



# HSBC Global Investment Funds

In Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft  
mit variablem Kapital

PROSPEKT

MAI 2016

**HSBC**   

---

**Global Asset Management**

# INHALTSVERZEICHNIS

Seite

<b>Wichtige Informationen</b>	<b>2</b>
<b>Glossar</b>	<b>6</b>
<b>Abschnitt 1. Allgemeine Informationen</b>	<b>12</b>
1.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft	12
1.2. Profil der typischen Anlegerkategorien	12
1.3. Beschreibung der Anteilsklassen	13
1.4. Allgemeine Risikoerwägungen	19
1.5. Risikomanagement-Verfahren	25
<b>Abschnitt 2. Informationen über die Gesellschaft</b>	<b>27</b>
2.1. Zusammenfassung der Hauptmerkmale	27
2.2. Anteile	27
2.3. Erwerb von Anteilen	28
2.4. Verkauf von Anteilen	31
2.5. Umtausch zwischen Teilfonds/Anteilsklassen	34
2.6. Übertragung von Anteilsklassen	35
2.7. Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen	35
2.8. Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW	36
2.9. Dividenden	38
2.10. Gebühren und Kosten	41
2.11. Verwaltungsgesellschaft und Anlageberatung	47
2.12. Verwahr- und Zahlstelle	47
2.13. Verwaltung	49
2.14. Vertrieb der Anteile	49
2.15. Versammlungen und Berichte	50
2.16. Verfügbarkeit von Dokumenten	51
2.17. Interessenkonflikte	51
2.18. Besteuerung	52
2.19. Liquidation der Gesellschaft/Schließung von Teilfonds	58
<b>Abschnitt 3. Informationen zu den Teilfonds</b>	<b>60</b>
3.1. Liste der verfügbaren Teilfonds	60
3.2. Informationen zu den Teilfonds	62
3.3. Teilfondsspezifische Risikoerwägungen	196
<b>Anhänge</b>	<b>211</b>
1. Allgemeine Anlagebeschränkungen	211
2. Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten	216
3. Zusätzliche Beschränkungen	219
4. Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds	221
5. Performance-Referenzindizes	223
6. Verzeichnis der Namen und Anschriften	226
Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich	229
Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland	230

## WICHTIGE INFORMATIONEN

HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS ist eine im Großherzogtum Luxemburg eingetragene Investmentgesellschaft („*Société d'Investissement à Capital Variable*“), die als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) qualifiziert ist und den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes von 2010 entspricht.

Kein Händler, Verkäufer und keine sonstige Person ist bevollmächtigt worden, in Verbindung mit dem hiermit unterbreiteten Angebot andere Angaben zu machen oder Erklärungen abzugeben als diejenigen, die in diesem Prospekt enthalten sind, und wenn solche Angaben gemacht bzw. solche Erklärungen abgegeben werden, sind sie als nicht von der Gesellschaft autorisiert anzusehen.

Aus der Aushändigung dieses Prospekts (mit oder ohne Berichte) oder der Ausgabe von Anteilen darf unter keinen Umständen gefolgert werden, dass die Lage der Gesellschaft seit dem Erscheinungstag dieses Prospekts unverändert geblieben ist.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot bzw. keine Aufforderung irgendeiner Person in einem Hoheitsgebiet dar, in welchem ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, oder in welchem die ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unterbreitende Person hierzu nicht berechtigt ist, oder an eine Person, gegenüber welcher die Abgabe eines solchen Angebots oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist.

Die Gesellschaft ist ein in Großbritannien anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen gemäß dem United Kingdom Financial Services and Markets Act (britisches Finanzdienstleistungs- und Finanzmarktgesetz) von 2000 (das „Gesetz“).

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile können in bestimmten Hoheitsgebieten Beschränkungen unterliegen. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die Anteile beantragen möchten, sind verpflichtet, sich selbst über die Gesetze und Rechtsvorschriften in den betreffenden Hoheitsgebieten zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Zeichner, die Anteile erwerben möchten, sollten sich über die für solche Anträge geltenden Rechtsvorschriften, etwaige Devisenkontrollbestimmungen und die Steuern informieren, die in dem Land gelten, deren Staatsangehörige sie sind, in dem sie ansässig sind oder ihren ständigen Wohnsitz haben.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger zu den Klassen der jeweiligen Teilfonds (die „wesentlichen Anlegerinformationen“), der letzte Jahresbericht und alle Halbjahresberichte der Gesellschaft sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich und werden den Anlegern auf Anfrage zugesandt. Diese Berichte gelten als Teil des vorliegenden Prospektes.

Die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo) erhältlich. Anleger müssen vor der Anteilszeichnung in einer Anteilsklasse und soweit von den vor Ort geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgeschrieben die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis nehmen. Die wesentlichen Anlegerinformationen geben vor allem Aufschluss über die Wertentwicklung in der Vergangenheit, den synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (Synthetic Risk and Reward Indicator, SRRI) sowie die Gebühren und Kosten. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierformat oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

### ► Vereinigte Staaten von Amerika

Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten registriert und die Gesellschaft wurde und wird nicht gemäß dem Investment Company Act von 1940 (der „Investment Company Act“) registriert. Dieses Dokument darf nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen (wie im Glossar des Prospekts unter „US-Person“ definiert) verteilt und die Anteile der Gesellschaft dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten oder an US-Personen angeboten oder verkauft werden. Davon ausgenommen sind Transaktionen, die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act und aller geltenden staatlichen Wertpapiergesetze unterliegen oder im Rahmen einer Befreiung von diesen erfolgen und keine Registrierung der Gesellschaft gemäß dem Investment Company Act erfordern würden.

### ► Kanada

Die in diesem Prospekt beschriebenen Anteile dürfen in Kanada ausschließlich über HSBC Global Asset Management (Canada) Limited durch befreiten Vertrieb an zulässige Anleger gemäß Definition im National Instrument 45-106 - Prospectus and Registration Exemption vertrieben werden, die sich als zulässige Kunden gemäß National Instrument 31-103 – Registration Requirements, Exemptions and On-going Registrant Obligation qualifizieren. Dieser Prospekt darf nicht als Aufforderung verwendet werden und stellt keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen in Kanada dar, es sei denn, diese Aufforderung erfolgt durch HSBC Global Asset Management (Canada) Limited.

### ► Hongkong

In Hongkong wurden die Gesellschaft und bestimmte ihrer Teilfonds von der Securities and Futures Commission („SFC“) zugelassen. Bei der Zulassung durch die SFC handelt es sich weder um eine Empfehlung noch um die Anerkennung eines Investmentfonds, und sie gewährleistet nicht die kommerziellen Vorzüge des Fonds oder seine Performance. Die Zulassung bedeutet nicht, dass die Gesellschaft für alle Anleger geeignet ist, noch handelt es sich bei ihr um die Anerkennung der Eignung für einen bestimmten Privatanleger oder eine Anlegerklasse. Anleger in Hongkong sollten das separate „Explanatory Memorandum“ der Gesellschaft lesen, das beim Repräsentanten in Hongkong im HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong, erhältlich ist.

Die Gesellschaft wurde im Großherzogtum Luxemburg zugelassen und wird dort beaufsichtigt. Die HSBC Holding Plc („HSBC“) ist die Muttergesellschaft mehrerer verbundener Unternehmen, die an der Verwaltung, der Anlageverwaltung und dem Vertrieb der Gesellschaft beteiligt sind. HSBC wird von der US-Notenbank in den USA als eine Finanzholdinggesellschaft („FHC“) nach dem Bank Holding Company Act (und den damit verbundenen Regeln und Verordnungen) (der „BHCA“) reguliert. Als FHC unterliegen die Tätigkeiten der HSBC und ihrer verbundenen Unternehmen bestimmten, vom BHCA auferlegten Beschränkungen.

### ► **Bank Holding Company Act**

Obwohl HSBC nicht im Besitz der Mehrheit der Anteile ist, bedeutet die Beziehung zu HSBC, dass sich sagen lässt, dass HSBC die „Kontrolle“ über die Gesellschaft im Sinne des BHCA hat. Anleger sollten beachten, dass daher bestimmte Geschäftsvorgänge der Gesellschaft, einschließlich ihrer Anlagen und Transaktionen, eingeschränkt sein können, um die Anforderungen des BHCA zu erfüllen.

Beispielsweise ist es möglich, dass ein Teilfonds zur Einhaltung des BHCA:

1. in seiner Fähigkeit, bestimmte Anlagen zu tätigen, eingeschränkt ist;
2. bezüglich des Umfangs bestimmter Anlagen eingeschränkt ist;
3. einer maximalen Haltedauer für einige oder alle seiner Anlagen unterliegt; und/oder
4. bestimmte Anlagen liquidieren muss.

Darüber hinaus können bestimmte Anlagetransaktionen zwischen der Gesellschaft und den Anlageberatern, dem Verwaltungsrat, HSBC und deren verbundenen Unternehmen eingeschränkt sein.

Alle gemäß dem BHCA erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen geltender Gesetze und im besten Interesse der Anteilhaber der einzelnen Teilfonds durchgeführt. Anleger sollten auch die unter Absatz 2.17 „Interessenkonflikte“ ausgeführten Informationen lesen.

Es kann keine Garantie dafür geben, dass die für die HSBC und/oder indirekt die Gesellschaft geltenden bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen sich nicht ändern werden oder dass eine solche Änderung keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Anlagen und/oder die Anlageperformance der Teilfonds haben wird. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze können die HSBC und die Gesellschaft in Zukunft solche Maßnahmen durchführen, die sie für erforderlich erachten (sofern sichergestellt wird, dass alle Maßnahmen im besten Interesse der Anteilhaber der Teilfonds sind), um die Auswirkungen oder die Anwendbarkeit der bankaufsichtsrechtlichen Beschränkungen auf die Gesellschaft und ihre Teilfonds zu reduzieren oder zu verhindern.

### ► **Telefonaufzeichnungen und Datenschutz**

Die Anteilhaber werden davon in Kenntnis gesetzt, dass Telefongespräche und Anweisungen gemäß der allgemeinen Praxis als Nachweis über eine Transaktion oder die diesbezügliche Kommunikation aufgezeichnet werden können. Solche Aufzeichnungen genießen denselben Schutz gemäß luxemburger Recht wie die im Antragsformular enthaltenen Informationen und werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, in denen die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder/und die Verwahrstelle durch Gesetze oder Verordnungen dazu gezwungen oder berechtigt sind.

Die Anteilhaber werden darüber informiert, dass die im Antragsformular enthaltenen Informationen, zusammen mit allen Informationen, die in Verbindung mit Ihrem Konto bereitgestellt werden, z. B. Informationen, die in das Register der Anteilhaber der Gesellschaft eingetragen werden, insbesondere persönliche Daten (die „Informationen“), in elektronischer Form gespeichert werden und insbesondere von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, die als gemeinsame Datenverantwortliche handeln, sowie von ihren Serviceanbietern, die als Datenverarbeiter handeln, hauptsächlich den Anlageberatern, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, HSBC Global Asset Management, den Vertriebsstellen und HSBC Bank plc., Niederlassung Luxemburg, die als Verwahrstelle, Verwaltungsstelle und Register- und Transferstelle handelt, sowie den verbundenen Unternehmen oder Beauftragten der oben genannten Einheiten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, HSBC Private Bank (Switzerland) S.A. („HSBC Switzerland“) und Shared Services Offices der HSBC-Gruppe, die verbundene Unternehmen oder Mitglieder der HSBC-Gruppe (wie nachfolgend definiert) sind, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, alle Einheiten in Malaysia und jedem anderen Land, wie von Zeit zu Zeit beschlossen werden kann (alle oben genannten Einheiten zusammen die „Empfänger“), verarbeitet werden können.

Persönliche Daten werden im Einklang mit dem in Luxemburg geltenden Datenschutzgesetz (insbesondere dem luxemburgischen Gesetz vom 2. August 2002 über den Schutz von Personen im Hinblick auf die Verarbeitung persönlicher Daten in der jeweils gültigen Fassung) verarbeitet.

Die Informationen können zu den Zwecken verarbeitet werden, die Dienstleistungen der Empfänger, statistische Analysen sowie Marketing- und andere zugehörige Aktivitäten durchzuführen, sowie zur Einhaltung geltender

gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen durch die Empfänger, z. B. Verpflichtungen im Rahmen des Gesellschaftsrechts und von Gesetzen zur Verhinderung von Geldwäsche sowie Steuergesetzen (insbesondere des Foreign Account Tax Compliance Act und von Gesetzen zur Anwendung des CRS [wie in Abschnitt 2.18 „Besteuerung“ definiert] oder ähnlicher Gesetze und Verordnungen) oder zur Durchführung von E-Mail-Screenings und zugehörigen Datenkontrollen zur Minderung der Risiken (hinsichtlich Datenintegrität und -vertraulichkeit) im Zusammenhang mit dem E-Mail-Verkehr. Die Informationen können auch in Verbindung mit den Anlagen der Gesellschaft in anderen Investmentfonds, die von einem der Empfänger verwaltet, gemanagt oder beraten werden, verwendet werden, einschließlich zu Direktmarketing-Zwecken.

Jede Datenverarbeitung durch Empfänger, die zur HSBC-Gruppe gehören, unterliegt lokalen Datenschutzgesetzen sowie den Datenschutzstandards der HSBC-Gruppe. Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder HSBC Bank plc., Niederlassung Luxemburg stellen sicher, dass der Umfang des gebotenen Schutzes für Ihre Daten mit jenem im Europäischen Wirtschaftsraum vergleichbar ist.

Die Informationen können gegenüber Dritten offengelegt werden, wenn dies für berechnete Geschäftsinteressen und/oder die Einhaltung gesetzlicher/aufsichtsrechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Dies kann insbesondere die Offenlegung gegenüber Abschlussprüfern, Regulierungsbehörden oder Steuerbehörden umfassen, was die Antwort auf obligatorische Fragen im Rahmen des Foreign Account Tax Compliance Act und des CRS einschließen kann. Sie können auch von jeder HSBC-Einheit (der „HSBC-Gruppe“) per Post, Telefon, E-Mail oder Fax kontaktiert werden, um Sie über andere Produkte zu informieren, die von Unternehmen der HSBC-Gruppe angeboten werden.

**Anteilhaber, die der Offenlegung und/oder Verwendung der Informationen durch die Empfänger nicht zustimmen (einschließlich der Verarbeitung der persönlichen Daten zu Direktmarketing-Zwecken), sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft, die Register- und Transferstelle oder alternativ an Ihren üblichen Ansprechpartner unter den Vertriebsstellen wenden.**

Die Informationen werden nicht länger aufbewahrt, als für die Zwecke der Datenverarbeitung oder gemäß gesetzlichen Vorgaben erforderlich.

Durch das Zeichnen und/oder Halten von Anteilen der Gesellschaft stimmen die Anteilhaber der vorgenannten Verarbeitung ihrer Informationen zu, einschließlich der Offenlegung und Übertragung der Informationen an die Empfänger, was Einheiten umfassen kann, die sich in Ländern außerhalb der Europäischen Union befinden, die möglicherweise nicht dasselbe Maß an Vertraulichkeit und Schutz für persönliche Daten bieten wie das luxemburgische Recht (insbesondere Malaysia). Eine vollständige Liste der Informationen, der Empfänger und ihrer Standorte sowie der Kategorien von persönlichen Daten, die offengelegt, übertragen und auf andere Weise verarbeitet werden können, ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Register- und Transferstelle erhältlich.

Die Informationen der Anteilhaber, die gegenüber den Empfängern offengelegt und an diese übertragen werden, können die persönlichen Daten ihrer Repräsentanten und/oder Unterschriftenbevollmächtigten und/oder wirtschaftlichen Eigentümer umfassen, und die Anteilhaber müssen sich daher die Zustimmung dieser Personen zu der vorgenannten Verarbeitung sichern, einschließlich der Offenlegung und Übertragung ihrer persönlichen Daten an die Empfänger, was Einheiten umfassen kann, die sich in Ländern außerhalb der Europäischen Union befinden, die möglicherweise nicht dasselbe Maß an Vertraulichkeit und Schutz für persönliche Daten bieten wie das luxemburgische Recht (insbesondere Malaysia).

Insbesondere erkennen die Anteilhaber an, dass die Nichtbereitstellung relevanter persönlicher Daten, die von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle im Zuge ihrer Beziehung zur Gesellschaft angefordert werden, dazu führen kann, dass sie ihre Beteiligungen an der Gesellschaft nicht aufrechterhalten können, und von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Register- und Transferstelle an die zuständigen luxemburgischen Behörden gemeldet werden kann.

Insbesondere erkennen die Anteilhaber an, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Register- und Transferstelle möglicherweise alle relevanten Informationen in Bezug auf ihre Anlage in der Gesellschaft an die luxemburgischen Steuerbehörden melden müssen, die diese Informationen automatisch mit den zuständigen Behörden in den USA oder anderen zugelassenen Rechtsordnungen austauschen, wie im FATCA-Gesetz, CRS auf OECD- und EU-Ebene oder entsprechenden luxemburgischen Gesetzen vereinbart.

Die Anteilhaber können Zugriff auf all ihre Informationen, die Empfängern bereitgestellt oder von Empfängern im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen gespeichert werden, sowie deren Berichtigung oder Löschung verlangen, indem sie sich an die Verwaltungsgesellschaft oder die Register- und Transferstelle wenden. Des Weiteren obliegt es den Anteilhabern, ihre Repräsentanten und/oder Unterschriftenbevollmächtigten und/oder wirtschaftlichen Eigentümer über die Verarbeitung zu informieren, einschließlich der Offenlegung und Übertragung der persönlichen Daten dieser Personen und der Existenz ihrer entsprechenden Rechte auf Zugriff, Berichtigung und Löschung.

Die Empfänger übernehmen keine Haftung, wenn ein unbefugter Dritter die Informationen erhält, Kenntnis davon erlangt oder Zugriff darauf hat, außer im Falle nachweislicher grober Fahrlässigkeit oder schweren Fehlverhaltens seitens der Empfänger.

Die Empfänger ergreifen angemessene Maßnahmen, um die Vertraulichkeit und die technische und organisatorische Sicherheit der Informationen zu gewährleisten. Jedoch kann aufgrund der Tatsache, dass die Informationen elektronisch übertragen und außerhalb von Luxemburg zur Verfügung gestellt werden, möglicherweise nicht dasselbe Maß an

Vertraulichkeit und Schutz von persönlichen Daten garantiert werden, wie es das luxemburgische Recht vorsieht, während die Informationen im Ausland gespeichert werden.

► **Luxemburger Börse**

Im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft können Anteilklassen der Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden. Solange Anteile eines beliebigen Teilfonds an der Luxemburger Börse notiert werden, muss die Gesellschaft den Anforderungen der Luxemburger Börse im Zusammenhang mit diesen Anteilen gerecht werden.

► **Weitere Informationen**

Der Verwaltungsrat und die Verwaltungsgesellschaft machen die Anleger darauf aufmerksam, dass Anleger ihre Rechte nur direkt gegenüber der Gesellschaft vollständig wahrnehmen können, insbesondere das Recht auf Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilhaber, sofern ein Anleger selbst und in eigenem Namen im Register der Anteilhaber der Gesellschaft eingetragen ist, das von der Register- und Transferstelle geführt wird. In den Fällen, in denen ein Anleger über einen Finanzmittler in die Gesellschaft investiert, der in eigenem Namen aber im Auftrag des Anlegers Anteile an der Gesellschaft erwirbt, kann der Anleger unter Umständen nicht immer seine Rechte als Anteilhaber direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen. Anleger sollten sich über ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft von ihrem Wertpapiermakler oder Finanzmittler beraten lassen.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben beruhen, sofern nichts anderes angegeben ist, auf den aktuellen Gesetzen und Gepflogenheiten in Luxemburg, welche sich ändern können.

**Der Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft übernehmen die Verantwortung für die Genauigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zum Datum der Veröffentlichung und bestätigen, alle angemessenen Prüfungen vorgenommen zu haben um sicherzustellen, dass nach ihrem besten Wissen und Gewissen keine anderen Tatsachen oder Unterlassungen vorliegen, durch die beliebige Angaben irreführend würden.**

**Falls Unklarheiten bezüglich des Inhalts dieses Prospekts bestehen, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.**

**Der interessierte Anleger sollte bedenken, dass der Kurs der Anteile und die sich aus ihnen ergebenden Erträge sowohl fallen als auch steigen können, und dass ein Anleger bei Rückgabe seiner Anteile möglicherweise nicht den von ihm investierten Betrag zurückerhält.**

## GLOSSAR

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der Hauptmerkmale der Gesellschaft, die in Verbindung mit dem vollständigen Text dieses Prospekts zu lesen ist.

Gesetz von 1915	Luxemburgisches Gesetz vom 10. August 1915 Handelsgesellschaften betreffend, in der geltenden Fassung.
Gesetz von 2010	Luxemburgisches Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen zur Umsetzung der OGAW IV-Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht.
Verwaltungsstelle	HSBC Bank plc, Niederlassung Luxemburg
Antragsformular	Das Antragsformular, das bei den Vertriebsstellen und der Register- und Transferstelle erhältlich ist.
Satzung	Die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Form.
ASEAN	Verband Südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations).
Asien	China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand und andere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam.
Asien-Pazifik	China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, die Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Australien, Neuseeland und andere Volkswirtschaften auf dem asiatischen Kontinent, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Bangladesch, Brunei, Kambodscha, Pakistan, Mongolei, Myanmar, Nepal, Sri Lanka, Bhutan, Osttimor, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Vietnam
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.
BRIC	Brasilien, Russland, Indien oder China (einschließlich der SAR Hongkong).
Geschäftstag	Ein Tag, an dem die Banken in Luxemburg für das normale Bankgeschäft geöffnet sind.
CAAP	Ein Zugangsprodukt für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Product), d. h. ein Wertpapier (z. B. eine Schuldverschreibung, ein Optionsschein, eine Option oder ein Genussschein), das mit einer chinesischen A-Aktie oder Portfolios von chinesischen A-Aktien verbunden ist und darauf abzielt, den wirtschaftlichen Nutzen der betreffenden chinesischen A-Aktie bzw. der Portfolios von chinesischen A-Aktien synthetisch zu replizieren.
CHF	Schweizer Franken.
China oder VRC	Die Volksrepublik China, nur im Hinblick auf das Anlageziel und den Anlageansatz des Teilfonds ohne Hongkong SAR, die Sonderverwaltungszone Macao und Taiwan.
Chinesische A-Anteile	Anteile, die von an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notieren Unternehmen begeben werden und auf RMB lauten.
Chinesische B-Aktien	Anteile, die von an der Börse von Shanghai oder Shenzhen notieren Unternehmen begeben werden und auf USD oder HKD lauten.
Anteilsklasse(n)/ Klasse(n)	Gemäß der Satzung kann der Verwaltungsrat beschließen, in jedem Teilfonds separate Anteilsklassen aufzulegen (nachfolgend jeweils als eine „Anteilsklasse“ oder „Klasse“ bezeichnet), deren Vermögenswerte wie üblich investiert werden, für die jedoch eine eigene Struktur für Ausgabe- und Rücknahmeaufschläge, Gebühren, Mindestzeichnungsbetrag, Währung, Dividendenpolitik und andere Merkmale Anwendung findet. Wenn im Rahmen eines Teilfonds unterschiedliche Klassen ausgegeben werden, werden die Details jeder Klasse im Abschnitt „1.3 Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.
Gesellschaft	HSBC Global Investment Funds.
Verbundene Person	Bedeutet in Bezug auf ein Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ jede Person oder jedes Unternehmen, in deren bzw. in dessen mittelbaren oder unmittelbaren wirtschaftlichen Eigentum sich 20 % oder mehr des Stammaktienkapitals dieses Unternehmens befinden oder die bzw. das mittelbar oder unmittelbar 20 % oder mehr der gesamten Stimmrechte dieses Unternehmens ausüben kann; oder</li> <li>▪ jede Person oder jedes Unternehmen, die bzw. das von einer Person beherrscht wird, die eine der Beschreibungen unter (a) oder beide erfüllt; oder</li> <li>▪ jedes Mitglied der Gruppe, zu dem dieses Unternehmen gehört; oder</li> <li>▪ jeder Director oder leitende Angestellte dieses Unternehmens oder einer mit ihm verbundenen Person gemäß Definition unter (a), (b) oder (c).</li> </ul>
CSRC	Chinesische Finanzmarktaufsicht China Securities Regulatory Commission.
CSSF	Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Aufsichtsbehörde von Luxemburg.

Währungsgesicherte Anteilsklasse	Währungsgesichert bedeutet, dass das Risiko von Währungsschwankungen, dem der Teilfonds ausgesetzt ist, weil seine Vermögenswerte auf eine Währung, z. B. USD, lauten, wohingegen die Anteile des Teilfonds auf eine andere Währung, z. B. EUR, lauten, so weit wie möglich verringert wird. Die Absicherung von Währungsrisiken wird erreicht, indem der Teilfonds Devisentransaktionen, wie Devisentermingeschäfte, Devisenfutures oder andere Arten von derivativen Finanzinstrumenten, eingeht. Währungspositionen werden nicht aktiv verwaltet, sondern eher passiv auf der Ebene der währungsgesicherten Anteilsklasse angewendet.
Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen	„Overlay-Positionen in Währungen“ bedeutet im Gegensatz zur Absicherung von Währungsrisiken, dass ein Währungsengagement ungeachtet des Währungsengagements der Basiswerte des Teilfonds hinzugefügt wird. Das Ziel besteht darin, eine Rendite zu bieten, die der Rendite entspricht, die von der auf die Referenzwährung des Teilfonds lautenden Anteilsklasse erzielt wird. Ein Währungs-Overlay wird auf ähnliche Weise erreicht wie die Absicherung von Währungsrisiken, indem der Teilfonds Devisentransaktionen, wie Devisentermingeschäfte, Devisenfutures oder andere Arten von derivativen Finanzinstrumenten, eingeht. Währungspositionen werden nicht aktiv verwaltet, sondern eher passiv auf der Ebene der Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen angewendet.
Handelstag	Sofern in Abschnitt 3.2. „Details zu den Teilfonds“ für die „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist ein Handelstag jeder Geschäftstag (außer Tagen, die in einen Zeitraum fallen, in dem der Handel mit den Anteilen ausgesetzt ist) und für jeden Teilfonds ein Tag, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.  Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben und sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Auch jegliche Änderungen sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.
Verwahrstelle	HSBC Bank plc, Niederlassung Luxemburg
Vertriebsstellen	In Anhang 6 „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ aufgeführte Unternehmen.
Duration	Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit des aktuellen Werts aller zukünftigen Cashflows eines Wertpapiers.
Zulässiger Staat	Jeder EU-Mitgliedstaat und alle anderen Länder in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nordamerika, Südamerika und Ozeanien.
Schwellenmärkte	Schwellenmärkte sind die Märkte in Ländern, die nicht zu den folgenden Gruppen der Industrieländer gehören: Vereinigte Staaten und Kanada, Schweiz und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums, Japan, Australien und Neuseeland; dazu können aber auch diejenigen Länder in den vorgenannten Gruppen gehören, die keine voll entwickelten Finanzmärkte haben.
Ausstattung mit Eigenkapital (Equitisation)	Ein Prozess der Simulation eines Aktienengagements innerhalb eines Anlageportfolios unter Verwendung von Derivaten. Dies erfolgt häufig mit Barmittelbeständen, um die Anlagegelegenheit innerhalb eines Portfolios zu maximieren, da Barmittel in der Regel weniger Renditen als Aktien generieren. Die Anlage ungenutzter Barguthaben in aktienbasierte Instrumente, z. B. Index-Futures oder börsengehandelte Fonds, gemäß bestimmter Anweisungen. Das Aktienrisiko wird über die ungenutzten Barguthaben eingegangen, mit der Aussicht auf die Generierung zusätzlicher Gewinne aus dem langfristigen Wachstum in den Aktienmärkten.
EU	Europäische Union.
EUR	Euro.
Europa	Die Länder der EU, einschließlich des Vereinigten Königreichs und Griechenlands (ungeachtet des Fortbestehens ihrer Mitgliedschaft in der EU), sowie Island, Mazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei.
FII	Foreign Institutional Investor gemäß den vom Securities and Exchange Board of India herausgegebenen Vorschriften.
Frontier-Märkte	Diese umfassen u. a. die folgenden Länder: Ägypten, Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Botswana, Bulgarien, Côte d'Ivoire, Ecuador, Estland, Georgien, Ghana, Indonesien, Jamaika, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kroatien, Kuwait, Lettland, Libanon, Litauen, Marokko, Namibia, Nigeria, Oman, Pakistan, Panama, Peru, die Philippinen, Rumänien, Sambia, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Trinidad und Tobago, Tunesien, die Vereinten Arabischen Emirate, Venezuela, Vietnam, Zimbabwe und Zypern.
GBP	Pfund Sterling.
GEM	Global Emerging Markets.

Globale Vertriebsstelle	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A., als globale Vertriebsstelle der Gesellschaft.
G20	Die informelle Gruppe der Finanzminister und Zentralbankvorsitzenden aus 20 führenden Volkswirtschaften: Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei, USA, Vereinigtes Königreich und die Europäische Union.
HKD	Hongkong-Dollar.
SAR Hongkong	Hong Kong Special Administrative Region (Sonderverwaltungsregion Hongkong).
Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens Baa3/BBB- von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
INR	Indische Rupie.
JPY	Japanischer Yen.
Lateinamerika	Umfasst Südamerika, Mittelamerika, Mexiko und einen Teil der Karibik.
Verwaltungsgesellschaft	HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Die Staaten, die Vertragspartner des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, aber keine Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, werden innerhalb der in diesem Abkommen und damit verbundenen Gesetzen festgelegten Grenzen als den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gleichwertig angesehen.
Mémorial	<i>Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations</i> , der Amtsanzeiger von Luxemburg.
Geldmarktinstrumente	Instrumente, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert haben, der jederzeit genau bestimmt werden kann.
NIW	Nettoinventarwert.
Nettoinventarwert pro Anteil	Mit Bezug auf die Anteile einer beliebigen Klasse wird der Wert pro Anteil gemäß den betreffenden Bestimmungen ermittelt, die unter der Überschrift „Grundlagen für die NIW-Berechnung“ in Abschnitt 2.8 beschrieben sind. „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“.
Nicht-Investment Grade	Festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von Ba1/BB+ oder niedriger von Moody's, Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur haben.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
QFII(s)	Qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger (qualified foreign institutional investor), von der China Securities Regulatory Commission (CSRC) gemäß Administration of Domestic Securities Investments Measures 2006 zugelassen.
Real	Brasilianischer Real (Landeswährung Brasiliens).
Referenzwährung	Die Referenzwährung ist <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Basiswährung eines Teilfonds, d. h. die Währung, in welcher der Nettoinventarwert des Teilfonds ausgedrückt und berechnet wird;</li> <li>oder</li> <li>▪ die Währung, in welcher der Nettoinventarwert je Anteil einer Referenzwährungs-Anteilsklasse, einer währungsgesicherten Anteilsklasse oder einer Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen ausgedrückt und berechnet wird.</li> </ul> Die jeweilige Währung entspricht aber nicht unbedingt der Währung, in der die Vermögenswerte des Teilfonds angelegt sind.
Register- und Transferstelle	HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg
Geregelter Markt	Ein geregelter Markt gemäß Definition in der Richtlinie 2004/39/EG vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2004/39/EG), d. h. ein Markt, der auf der von jedem Mitgliedstaat erstellten Liste der geregelten Märkte aufgeführt ist, der regelmäßig funktioniert, dadurch gekennzeichnet ist, dass von den zuständigen Behörden herausgegebene oder genehmigte Bestimmungen die Bedingungen für den Marktbetrieb und den Marktzugang definieren, sowie die Bedingungen, die ein Finanzinstrument erfüllen muss, bevor es effektiv auf dem Markt gehandelt werden kann, wobei alle in der Richtlinie 2004/39/EG festgelegten Berichts- und Transparenzanforderungen erfüllt sein müssen, sowie jeder sonstige Markt, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, und anerkannt und der Öffentlichkeit in einem zulässigen Staat zur Verfügung steht.

REIT	Eine juristische Person, deren Zweck der Besitz und in den meisten Fällen die Verwaltung von Immobilien ist. Dazu können unter anderem Immobilien aus dem Wohnsektor (Wohnungen), dem Gewerbesektor (Einkaufszentren, Bürogebäude) und dem Industriesektor (Fabriken, Lagerhäuser) gehören. Bestimmte REITs können sich auch an Transaktionen der Immobilienfinanzierung und anderen Entwicklungsaktivitäten im Immobilienbereich beteiligen.
RMB	Das offizielle Zahlungsmittel der Volksrepublik China (VRC) – versteht sich je nach Kontext als Onshore-Renminbi (CNY) und/oder Offshore-Renminbi (CNH).
SAT	Steuerbehörde der VR China (State Administration of Taxation of the PRC).
Zinsrichtlinie	Die Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 über die Besteuerung von Zinserträgen.
SEBI	Securities and Exchange Board of India.
SEK	Schwedische Krone.
SGD	Singapur-Dollar.
Anteile	Anteile der Gesellschaft.
Tochtergesellschaften	Unternehmen auf Mauritius, die hundertprozentige Tochtergesellschaften der Gesellschaft sind und in die ein Teilfonds einen Teil seines Nettoerlöses aus der Ausgabe von Anteilen oder seinen gesamten Nettoerlös daraus investieren will, wie in der jeweiligen Anlagepolitik beschrieben.
Scharia	Göttliches islamisches „Recht“, wie (i) im <i>Koran</i> , dem heiligen Buch des Islam, (ii) in der <i>Sunna</i> oder verbindlichen Weisung der Aussprüche und Entscheidungen des Propheten Mohammed (Friede sei mit ihm), (iii) im <i>Idschma</i> oder „Konsens“ der Gemeinschaft der islamischen Gelehrten und (iv) im <i>Qiyas</i> oder den Analogieschlüssen der islamischen Gelehrten bezüglich des Vorstehenden (zusammen die „ <i>Scharia</i> “) offenbart und wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert.
Scharia-Ausschuss	Scharia-Exekutivsausschuss von HSBC Saudi Arabia. Er beaufsichtigt den Betrieb der Scharia-konformen Teilfonds und stellt die Einhaltung der Vorschriften der Scharia sicher.
Anlagebeschränkungen der Scharia	Alle von den Scharia-konformen Teilfonds getätigten Anlagen unterliegen den Scharia-Prüfungen. Der Scharia-Ausschuss wird den Scharia-konformen Teilfonds geeignete Scharia-Prüfungen empfehlen oder einen Anbieter der Scharia-Prüfungen genehmigen, die die betreffenden Scharia-konformen Teilfonds dann zu übernehmen beabsichtigen. Die Scharia-Prüfungen werden von den Anlageberatern angewendet und unterliegen Änderungen, wie vom Scharia-Ausschuss jeweils empfohlen. Insbesondere wird der betreffende Scharia-konforme Teilfonds die vom Scharia-Ausschuss festgelegten Richtlinien bezüglich aller Aspekte seiner Aktivitäten einhalten, unter anderem die in Verbindung mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögenswerten und Anlagen anzuwendenden Anlagemethoden. Die Scharia-Prüfungen können Sektor-, Finanz- und beliebige sonstige Prüfungen umfassen, die jeweils vom Scharia-Ausschuss festgelegt werden.
Scharia-Prüfungen	Die Gesellschaft strebt an, dass ihre Politik, Aktivitäten und Anlagen im Hinblick auf Scharia-konforme Teilfonds den Grundsätzen und Vorschriften der Scharia entsprechen und unter der Aufsicht des Scharia-Ausschusses sowie gemäß den von diesem festgelegten Richtlinien (die „Scharia-Prüfungen“) ausgeführt werden. Daher werden die von Scharia-konformen Teilfonds getätigten Anlagen, ausgehend von den derzeitigen Kriterien für Scharia-Prüfungen und vorbehaltlich der jeweils vom Scharia-Ausschuss festgelegten Standards, Scharia-konform sein.
Gesamtertrag	Im Kontext eines Anlageziels ist der Gesamtertrag die Summe aus dem Kapitalwachstum und den Erträgen, wie Zinsen oder Dividenden.
Total-Return-Strategie	Im Namen eines Teilfonds und im Kontext eines Anlageziels bezeichnet „Total-Return“-Strategie eine Strategie, die darauf abzielt, den größten Teil des Aufwärtspotenzials im Anlageuniversum zu erfassen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Der Teilfonds bleibt jedoch zu jeder Zeit dem Marktrisiko und dem Kapitalverlustrisiko ausgesetzt. Eine solche Strategie hat in der Regel eine flexible Vermögensallokation über das volle Spektrum der verfügbaren Anlagen hinweg.
Total Return Swap	Total Return Swap („TRS“) bezeichnet allgemein einen nicht herkömmlichen zweiseitigen Vertrag (Swapkontrakt), bei dem eine Partei die „Gesamtrendite“ eines festgelegten Basiswerts gegen feste oder variable Zinszahlungen eintauscht. Der TRS kann auf jeden Basiswert angewandt werden, wird jedoch am häufigsten in Verbindung mit Aktienindizes, Einzeltiteln, Anleihen und fest vereinbarten Kredit- und Hypothekenportfolios eingesetzt.  Bei allen Teilfonds, die Instrumente einsetzen, welche die Wertentwicklung eines Vermögenswertes gegen die Wertentwicklung eines anderen tauschen können (ein TRS), finden die dem TRS oder einem Instrument mit ähnlichen Merkmalen zugrunde liegenden Engagements Eingang bei der Berechnung der Anlagebeschränkungen des Teilfonds.

Übertragbare Wertpapiere	Aktien und sonstige Wertpapiere, die mit Aktien gleichsetzbar sind, Anleihen und sonstige Schuldtitel, und alle sonstigen begebaren Wertpapiere, die mit dem Recht ausgestattet sind, solche Wertpapiere durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben, ausgenommen Techniken und Instrumente, die sich auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente beziehen.
OGAW	Ein gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer jeweils geltenden Fassung zugelassener Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.
Sonstige zulässige OGA	<p>Ein offener Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) Punkt a) und b) der Richtlinie 2009/65/EG, der folgende Anforderungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Er ist nach Rechtsvorschriften zugelassen, die ihn einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist, oder die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ist ausreichend gewährleistet;</li> <li>▪ das Schutzniveau für seine Anteilhaber kommt dem für Anteilhaber eines OGAW nahe und insbesondere entsprechen die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW-Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung;</li> <li>▪ es werden Halbjahres- und Jahresberichte über sein Geschäft erstellt, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;</li> <li>▪ entsprechend seinen Verwaltungsvorschriften oder seiner Satzung können insgesamt nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Anteile anderer OGAW oder sonstiger OGA investiert werden.</li> </ul> <p>Geschlossene OGA werden nicht als sonstige zulässige OGA angesehen, können jedoch als übertragbare Wertpapiere in Frage kommen</p>
USD	US-Dollar.
USA	Die Vereinigten Staaten von Amerika (Bundesstaaten und District of Columbia), ihre Gebiete, Besitztümer und alle anderen Bereiche, die ihrer Rechtsprechung unterliegen.
US-Gesetz	Die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika (Bundesstaaten und District of Columbia), ihre Gebiete, Besitztümer und alle anderen Bereiche, die ihrer Rechtsprechung unterliegen. Weiterhin umfasst der Begriff „US-Gesetz“ alle anwendbaren Regelungen und Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung, die von den US-Aufsichtsbehörden erlassen wurden, insbesondere der Securities and Exchange Commission und der Commodity Futures Trading Commission.
US-Person	<p>Anteile der Gesellschaft dürfen nicht an „US-Personen“ („USP“) angeboten oder verkauft werden. Für die Zwecke dieser Beschränkung bezeichnet der Begriff „US-Person“ Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Eine natürliche Person mit Wohnsitz in den USA gemäß US-Gesetzen.</li> <li>2) Eine Gesellschaft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ein Organismus für gemeinsame Anlagen, eine Investmentgesellschaft, ein gemeinsames Konto oder eine andere Geschäfts-, Anlage- oder Rechtseinheit: <ol style="list-style-type: none"> <li>a. die nach US-Recht errichtet wurde oder organisiert ist;</li> <li>b. die (unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation) hauptsächlich für passive Anlagen (z. B. eine Investmentgesellschaft, ein Fonds oder eine ähnliche Rechtseinheit, die Versorgungs- bzw. Altersvorsorgepläne für Arbeitnehmer ausschließt) errichtet wurde: <ol style="list-style-type: none"> <li>i) und direkt oder indirekt im Besitz einer oder mehrerer USP ist, die eine direkte oder indirekte wirtschaftliche Beteiligung von insgesamt 10 % oder mehr halten, vorausgesetzt, diese USP sind nicht als qualifizierte berechnete Personen gemäß CFTC Regulation 4.7(a) definiert;</li> <li>ii) deren unbeschränkt haftender Gesellschafter, geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer oder Inhaber einer sonstigen Position mit Weisungsbefugnis hinsichtlich der Aktivitäten der juristischen Person eine USP ist;</li> <li>iii) die von einer oder für eine USP hauptsächlich zum Zweck der Anlage in Wertpapieren gegründet wurde, die nicht bei der SEC registriert sind, es sei denn, diese Rechtseinheit besteht aus zugelassenen Anlegern im Sinne der Definition von Regulation D, 17 CFR 230.501(a), und keine dieser zugelassenen Anleger sind natürliche Personen; oder</li> <li>iv) bei der über 50 % der stimmberechtigten oder nicht stimmberechtigten Anteile im direkten oder indirekten Besitz von USP sind;</li> </ol> </li> <li>c. bei der es sich um eine Filiale oder Geschäftsstelle einer nicht US-amerikanischen juristischen Person in den USA handelt; oder</li> <li>d. deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den USA stattfindet.</li> </ol> </li> <li>3) Einen Fonds:</li> </ol>

- a. der nach US-Recht errichtet wurde oder organisiert ist; oder
  - b. unabhängig vom Sitz der Errichtung oder Organisation:
    - i. dessen Gründer, Stifter, Treuhänder oder sonstige für Entscheidungen hinsichtlich des Trusts ganz oder teilweise verantwortliche Person eine USP ist;
    - ii. dessen Verwaltung oder dessen Gründungsdokumente der Aufsicht eines oder mehrerer US-Gerichte unterliegen; oder
    - iii. dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommensteuer unterliegen.
- 4) Der Nachlass einer verstorbenen Person:
- a. die zum Zeitpunkt des Todes in den USA ansässig war oder deren Erträge unabhängig von der Herkunft der US-Einkommensteuer unterliegen; oder
  - b. wenn, unabhängig vom Wohnsitz der verstorbenen Person zu deren Lebzeiten, deren Testamentsvollstrecker oder Nachlassverwalter, der alleinige oder gemeinsame Anlagebefugnis hat, eine USP ist, oder wenn der Nachlass durch US-Recht geregelt wird.
- 5) Ein Versorgungs- oder Altersvorsorgeplan für Arbeitnehmer, der:
- a. nach US-Recht eingerichtet wurde und verwaltet wird; oder
  - b. für Mitarbeiter einer Rechtseinheit eingerichtet wurde, die eine USP ist oder deren überwiegende Geschäftstätigkeit in den USA stattfindet.
- 6) Ein diskretionäres oder nicht-diskretionäres oder ähnliches Konto (einschließlich eines gemeinsamen Kontos), bei dem:
- a. mindestens ein wirtschaftlicher Eigentümer eine USP ist oder das zugunsten einer oder mehrerer USP geführt wird; oder
  - b. das diskretionäre oder ähnliche Konto, das von einem in den USA organisierten Händler oder Treuhänder gehalten wird.

Falls ein Anteilhaber nach seiner Investition in die Gesellschaft eine US-Person wird, (i) darf ein solcher Anteilhaber keine weiteren Investitionen in die Gesellschaft tätigen und (ii) muss er seine Anteile so bald wie möglich zwangsweise an die Gesellschaft zurückgeben (vorbehaltlich der Anforderungen der Satzung und der geltenden Gesetze). Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit die vorstehend genannten Beschränkungen aufheben oder ändern.

# ABSCHNITT 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft bietet Anlegern im Rahmen desselben Anlageinstruments eine Auswahl von Anlagen in einem oder mehreren Teilfonds (jeweils ein „Teilfonds“) an, für die jeweils ein separates Anlageportfolio gehalten wird. Diese Teilfonds unterscheiden sich durch ihre jeweilige Anlagepolitik und ihr jeweiliges Anlageziel und/oder durch ihre Referenzwährung.

Innerhalb der einzelnen Teilfonds können Anteile in unterschiedlichen Klassen ausgegeben werden, die sich durch bestimmte Eigenschaften unterscheiden, wie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ im Detail beschrieben.

Im Einklang mit Artikel 181 (5) des Gesetzes von 2010 steht das Vermögen eines Teilfonds ausschließlich zur Befriedigung der Ansprüche der Anteilhaber des betreffenden Teilfonds und der Ansprüche von Gläubigern zur Verfügung, deren Ansprüche in Verbindung mit der Auflegung, Betreibung oder Auflösung des betreffenden Teilfonds entstanden sind.

Im Prospekt und in den Berichten werden die Abkürzungen der Teilfonds verwendet. In ihrer vollständigen Bezeichnung ist „HSBC Global Investment Funds“ vorangestellt.

## 1.1. Anlageziele und Anlagepolitik der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist bestrebt, Anlegern Zugang zu einer Auswahl von Teilfonds zu bieten, die unterschiedliche Anlageziele aufweisen, unter anderem Gesamrendite, Kapitalwachstum und/oder Erträge, indem in übertragbare Wertpapiere und andere zulässige Vermögenswerte investiert wird. Sofern für einen Teilfonds in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist, können alle Teilfonds der Gesellschaft in zusätzliche liquide Mittel und gelegentlich in weitere zulässige Vermögenswerte mit kurzen Restlaufzeiten investieren, insbesondere in Phasen steigender Zinsen.

Bei der Umsetzung der Anlageziele der Gesellschaft versucht der Verwaltungsrat, im Vermögen der Teilfonds immer ein angemessenes Maß an Liquidität zu halten, so dass Anteilsrücknahmen unter normalen Umständen ohne unangemessene Verzögerung auf Antrag der Anteilhaber erfolgen können.

Der Verwaltungsrat bemüht sich nach besten Kräften, die Anlageziele zu erreichen, kann jedoch keine Gewähr für den Umfang übernehmen, in dem diese Ziele tatsächlich erreicht werden. Der Wert der Anteile und ihre Erträge können sowohl fallen als auch steigen, und es könnte der Fall eintreten, dass Anleger nicht den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Auch Veränderungen der Wechselkursverhältnisse zwischen Währungen können den Wert der Anteile mindern oder erhöhen.

Gelegentlich können Teilfonds Kapital umfassen, das durch eine Körperschaft der HSBC-Gruppe als Anfangsanlage bereitgestellt wurde. Man bezeichnet dies auch als „Gründungskapital“. Dieses Gründungskapital ermöglicht es HSBC, den Betrieb des Teilfonds in seiner Anfangsphase sicherzustellen, bevor erhebliche externe Anlagen getätigt werden. Wenn der Umfang des Teilfonds wächst, hat die jeweilige Körperschaft der HSBC-Gruppe das Recht, das gesamte Gründungskapital zurückzuziehen, wird dabei jedoch die besten Interessen der verbleibenden Anteilhaber im Blick behalten.

Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit durch Ergänzung dieses Prospekts weitere Teilfonds auflegen, deren Anlageziele und Anlagepolitik sich von den/der in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ beschriebenen unterscheiden, vorausgesetzt, dass diese in Einklang mit dem OGAW-Status der Gesellschaft stehen.

## 1.2. Profil der typischen Anlegerkategorien

**Um festzustellen, ob bestimmte Teilfonds für ihn geeignet sind, sollte der Anleger einen Börsenmakler, Bankfachmann, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, eine Vertretungsbank oder einen anderen Finanzberater um Rat fragen.**

Für die Beschreibung des Anlagehorizonts eines Anlegers, der wahrscheinlichen Renditen und der voraussichtlichen Volatilität der Teilfonds wurden die folgenden fünf Kategorien definiert: Stable, Core, Core Plus, Dynamic und Unconstrained.

Kategorie	Definition
Stable	Die Teilfonds, die zur Kategorie „Stable“ gehören, können sich für Anleger mit kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont eignen. Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die nur geringe Kapitalverluste sowie gleichmäßige und stabile Ertragsniveaus erwarten. Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Alternative zu Bareinlagen oder vorübergehenden Baranlagen suchen.

Kategorie	Definition
Core	<p>Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core“ gehören, können sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont eignen.</p> <p>Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die ein Engagement auf den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere anstreben, bei dem die Vermögenswerte jedoch vornehmlich in Anleihen mit Investment-Grade-Rating auf Märkten investiert werden, die einer mäßigen Volatilität unterliegen können.</p> <p>Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Kernanlage in ihrem Portfolio suchen.</p>
Core Plus	<p>Die Teilfonds, die zur Kategorie „Core Plus“ gehören, können sich für Anleger mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont eignen.</p> <p>Diese Teilfonds sind für Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, bei der ein Großteil des Vermögens in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren oder Anleihen mit einem Rating unter Investment-Grade-Niveau an Märkten angelegt werden kann, an denen möglicherweise eine mäßig hohe Volatilität herrscht.</p> <p>Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Anlage suchen, um ein bestehendes Kernportfolio zu ergänzen, oder um mit einer eigenständigen Anlage ein Engagement in einer bestimmten Anlageklasse zu erlangen.</p>
Dynamic	<p>Die Teilfonds, die zur Kategorie „Dynamic“ gehören, können sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont eignen.</p> <p>Diese Teilfonds sind für erfahrenere Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, bei der ein großer Teil der Vermögenswerte in Schwellenländern und Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung angelegt werden kann, was die Liquidität verringern und die Volatilität der Erträge erhöhen kann.</p> <p>Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einer Anlage zur Diversifizierung eines bestehenden Kernportfolios suchen.</p>
Unconstrained	<p>Die Teilfonds, die zur Kategorie „Unconstrained“ gehören, können sich für Anleger mit langfristigem Anlagehorizont eignen.</p> <p>Diese Teilfonds sind für anspruchsvolle Anleger gedacht, die eine Anlage anstreben, die ein Engagement in verschiedenen Anlageklassen bietet. Die Vermögensallokation wird hauptsächlich über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erzielt. Diese Teilfonds können in Vermögenswerten anlegen, die die Liquidität verringern und die Volatilität der Erträge erhöhen können.</p> <p>Diese Teilfonds können für Anleger geeignet sein, die nach einem Einzelstrategie-Fonds zur Aufstockung eines bestehenden diversifizierten Portfolios suchen.</p>

Die Beschreibungen und die Eignungsmerkmale, die in den oben genannten Kategorien definiert sind, sind unverbindlich und nicht als Hinweis auf wahrscheinliche Renditen zu betrachten. Sie sollten lediglich für den Vergleich mit anderen Teilfonds der Gesellschaft herangezogen werden.

Profile typischer Anleger für die jeweiligen Teilfonds sind in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ aufgeführt.

### 1.3. Beschreibung der Anteilsklassen

Innerhalb jedes Teilfonds können separate Anteilsklassen aufgelegt werden, deren Vermögenswerte gemeinsam in ein zugrunde liegendes Anlageportfolio investiert werden, für die jedoch eine bestimmte Gebührenstruktur, Referenzwährung, Ausschüttungspolitik, ein bestimmtes Währungsengagement oder beliebige andere Merkmale, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, Anwendung finden können.

Die Anteile sind gleichberechtigt und nach ihrer Ausgabe dazu berechtigt, in gleicher Weise an den Gewinnen (z. B. der Ausschüttung von Dividenden) und Liquidationserlösen bezüglich der betreffenden Anteilsklasse zu partizipieren.

Mit den Anteilen sind keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte verbunden und mit jedem ganzen Anteil ist ein Stimmrecht auf allen Versammlungen der Anteilinhaber verbunden.

#### Liste der Anteilsklassen

Zum Datum dieses Prospekts können folgende Anteilsklassen verfügbar gemacht werden. Nähere Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 3.2 „Informationen zu den Teilfonds“, in dem die spezifischen Anteilsklassen angegeben sind, die in Bezug auf jeden Teilfonds verfügbar gemacht werden können.

Eine aktuelle Liste der aufgelegten Anteilsklassen ist am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft

erhältlich.

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand (in US-Dollar oder Gegenwert in einer Hauptwährung)	
Klasse A	Anteile der Klasse A stehen allen Anlegern zur Verfügung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse B	Anteile der Klasse B sind in Großbritannien, Jersey und den Niederlanden über bestimmte, von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Anteile der Klasse B können ebenfalls auf Antrag an die Gesellschaft in anderen Ländern über bestimmte, von der Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen angeboten werden, die eigene Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse E	Anteile der Klasse E sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Für Anteile der Klasse E werden jährliche Managementgebühren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse A entsprechen, zuzüglich 0,3 % bis 0,5 % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse E, die unter Umständen in gewissen Ländern an die ausgewählten Vertriebsstellen zu entrichten sind.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse I	Anteile der Klasse I sind auf Antrag für alle Anleger an die Gesellschaft über von der Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich.	USD	1.000.000
Klasse J*	Anteile der Klasse J sind für Dachfonds erhältlich, die von der HSBC-Gruppe oder von bestimmten, von der globalen Vertriebsstelle auf Antrag der Gesellschaft ausgewählten Einrichtungen verwaltet werden.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse L*	Anteile der Klasse L sind über von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfüllen.	USD	1.000.000
Klasse M*	Anteile der Klasse M stehen allen Anlegern zur Verfügung.	USD	5.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse N*	Anteile der Klasse N sind in Großbritannien, Jersey und den Niederlanden über von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen erhältlich. Anteile der Klasse N können ebenfalls auf Antrag an die Gesellschaft in anderen Ländern über bestimmte, von der Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen angeboten werden, die eigene Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben.	USD	5.000
Klasse P	Anteile der Klasse P stehen auf Antrag an die Gesellschaft in bestimmten Ländern oder über bestimmte, von der globalen Vertriebsstelle ausgewählte Vertriebsstellen zur Verfügung.	USD	50.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse R*	Anteile der Klasse R sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörden, über von der globalen	USD	5.000 Sofern im Abschnitt

Klasse	Bezeichnung	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand (in US-Dollar oder Gegenwert in einer Hauptwahrung)	
	Vertriebsstelle auf Antrag der Gesellschaft ausgewahlte Vertriebsstellen erhaltlich. Fur Anteile der Klasse R werden jahrliche Managementgebuhren berechnet, die jenen der Anteile der Klasse M entsprechen, zuzuglich 0,3 % bis 0,5 % p. a. des Nettoinventarwerts der Anteile der Klasse R, die unter Umstanden in gewissen Landern an bestimmte Vertriebsstellen zu entrichten sind.		3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse S**	Anteile der Klasse S sind in bestimmten Landern und/oder uber von der globalen Vertriebsstelle ausgewahlte Vertriebsstellen erhaltlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfullen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse W	Anteile der Klasse W sind uber von der globalen Vertriebsstelle ausgewahlte Vertriebsstellen erhaltlich, die ebenfalls Mitglieder oder verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe sind, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfullen. Fur Anteile der Klasse W werden keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren erhoben. Samtliche Gebuhren und Kosten, die auf diese Klasse entfallen, werden direkt von den Mitgliedern oder verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe ubernommen.	USD	100.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse X	Anteile der Klasse X sind uber von der globalen Vertriebsstelle ausgewahlte Vertriebsstellen erhaltlich, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von § 174 des Gesetzes von 2010 erfullen und in eine der folgenden Kategorien fallen: Unternehmen oder Pensionskassen von Unternehmen, Versicherungsgesellschaften, eingetragene wohltatige Einrichtungen, von einer Gesellschaft der HSBC-Gruppe verwaltete oder beratene Fonds oder sonstige vom Verwaltungsrat festgelegte institutionelle Anleger.	USD	10.000.000 Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ keine anderen Angaben gemacht werden.
Klasse Y	Anteile der Klasse Y sind in bestimmten Landern uber auf Antrag der Gesellschaft von der globalen Vertriebsstelle beauftragte Vertriebsstellen erhaltlich.	USD	1.000
Klasse YP*	Anteile der Klasse YP sind in bestimmten Landern uber auf Antrag der Gesellschaft von der globalen Vertriebsstelle beauftragte Vertriebsstellen erhaltlich.	USD	1.000
Klasse Z	Anteile der Klasse Z stehen Anlegern zur Verfugung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die uber von der globalen Vertriebsstelle ausgewahlte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfullen.	USD	1.000.000
Klasse ZP*	Anteile der Klasse ZP stehen Anlegern zur Verfugung, die mit einem Unternehmen der HSBC-Gruppe einen Verwaltungsvertrag mit Dispositionsbefugnis geschlossen haben, und Anlegern, die uber von der globalen Vertriebsstelle ausgewahlte Vertriebsstellen zeichnen, sofern die Anleger die Voraussetzungen als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 des Gesetzes von 2010 erfullen.	USD	1.000.000

\* Die aufeinander folgenden Anteilsklassen J, L, M, R, YP und ZP eines Teilfonds konnen mit 1, 2, 3 ... nummeriert und als J1, J2, J3 (...), L1, L2, L3 (...), M1, M2, M3 (...), N1, N2, N3 (...), R1, R2, R3 (...), YP1, YP2, YP3 (...) und ZP1, ZP2, ZP3 (...) bezeichnet werden (ausfuhrlichere Informationen zu den verschiedenen Anteilsklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden, entnehmen Sie bitte Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“).

\*\* Die aufeinander folgenden Klassen der S-Anteile werden in einem oder verschiedenen Teilfonds ausgegeben, mit 1, 2, 3 usw. nummeriert und als S1, S2, S3 usw. fur die jeweilige S-Klasse, die im ersten, zweiten und dritten Teilfonds aufgelegt wird, bezeichnet (ausfuhrlichere Informationen zu den verschiedenen Anteilsklassen, die in Bezug auf jeden Teilfonds angeboten werden, entnehmen Sie bitte Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“).

Es gelten Beschrankungen fur den Kauf von Anteilen der Klassen B, E, I, J, L, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z und ZP und fur den Kauf von wahrungsgesicherten Anteilsklassen, Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Wahrungen sowie

bestimmte Arten von ausschüttenden Anteilsklassen können Beschränkungen gelten. Anleger, die erstmalig Anteile zeichnen, sollten sich an ihre lokale Vertriebsstelle wenden, bevor sie für diese Anteilsklassen ein Antragsformular einreichen.

Der Mindestanlagebetrag kann im Ermessen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft erlassen oder reduziert werden.

Auf Folgezeichnungen wird kein Mindestanlagebetrag angewendet. Bestimmte Vertriebsstellen können für Mindestanlagen bei Erstzeichnung, Folgeanlagen und Mindestbestände andere Beträge vorschreiben. Weitere Informationen sind bei den betreffenden Vertriebsstellen erhältlich.

## **Anteilsklasseneigenschaften**

Jede der in der vorstehenden Tabelle beschriebenen Anteilsklassen kann in Form von thesaurierenden und/oder ausschüttenden Anteilen verfügbar gemacht werden, die auf verschiedene Referenzwährungen lauten, und/oder in Form von währungsgesicherten Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen, wie nachfolgend näher beschrieben.

### **► Thesaurierende und ausschüttende Anteilsklassen**

Thesaurierende Anteile sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z. B. Klasse AC), und zahlen normalerweise keine Dividenden.

Ausschüttende Anteile können Dividenden mindestens jährlich erklären und auszahlen. Jeder Teilfonds kann ausschüttende Anteile anbieten, die Dividendenzahlungen auf der Grundlage verschiedener Methoden berechnen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.9. „Dividenden“.

### **► Referenzwährungs-Anteilsklassen**

Innerhalb eines Teilfonds können separate Anteilsklassen mit verschiedenen Referenzwährungen ausgegeben werden.

Anleger dieser Klassen können Währungsschwankungen zwischen der Hauptwährung, die ein Anleger täglich verwendet (die „Landeswährung“), bei der es sich um die Referenzwährung der Referenzwährungs-Anteilsklasse handeln kann, und entweder (i) den zugrunde liegenden Portfoliowährungen des Teilfonds oder (ii) der Referenzwährung des Teilfonds (im Falle von Teilfonds, die eine Absicherung von Portfoliowährungen gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds anstreben) ausgesetzt sein.

Die Referenzwährung einer Anteilsklasse wird durch eine internationale Standardabkürzung identifiziert, die dem Namen als Suffix angefügt wird, z. B. „ACEUR“ für eine thesaurierende Anteilsklasse mit dem Euro als Referenzwährung.

Jede Referenzwährungs-Anteilsklasse wird auch durch eine Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number, ISIN) identifiziert.

Zeichnungen und Rücknahmen werden nur in der Referenzwährung der Referenzwährungs-Anteilsklasse abgerechnet.

### **► Währungsgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen**

Innerhalb eines Teilfonds können separate währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen ausgegeben werden. Beide Arten von Anteilsklassen streben eine Minimierung der Auswirkungen von Währungsschwankungen zwischen der Referenzwährung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des betreffenden Teilfonds an.

Ob ein Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, hängt vom Währungsengagement und/oder von der Währungsabsicherungspolitik des Teilfonds selbst ab, wie nachfolgend beschrieben. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass die Implementierung von währungsgesicherten Anteilsklassen und/oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen durch die Verwaltungsstelle (oder andere ernannte Parteien) von den verschiedenen Strategien getrennt ist, deren Implementierung die Anlageberater möglicherweise auf Teilfondsebene anstreben, um die Währungsrisiken innerhalb der einzelnen Teilfonds zu verwalten.

Schwankungen der Wechselkurse können sich wesentlich auf die Anlagerenditen auswirken und die Anleger sollten sicherstellen, dass sie den Unterschied zwischen der Anlage in währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen und der Anlage in Anteilsklassen, die weder währungsgesichert sind noch über Overlay-Positionen in Währungen verfügen (d. h. Anteilsklassen, die auf die Referenzwährung des Teilfonds lauten, sowie Referenzwährungs-Anteilsklassen), vollständig verstehen.

Währungsgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen werden für Anleger, deren Landeswährung sich von der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen unterscheidet, nicht empfohlen. Anleger, die sich dafür entscheiden, ihre Landeswährung in die Referenzwährung einer währungsgesicherten Anteilsklasse oder einer Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen umzurechnen und anschließend in eine solche Anteilsklasse zu investieren, sollten sich dessen bewusst

sein, dass sie infolge der Wechselkursschwankungen zwischen der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse oder der Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen und ihrer Landeswährung höheren Währungsrisiken ausgesetzt sein können und wesentliche Verluste erleiden können.

Es kann nicht zugesichert oder garantiert werden, dass die Verwaltungsstelle oder andere ernannte Parteien in der Lage sein werden, eine Absicherung von Währungsrisiken für währungsgesicherte Anteilsklassen und/oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder überhaupt erfolgreich zu implementieren. Des Weiteren sollten Anleger beachten, dass es vorkommen kann, dass die Anteilsklassen unzureichend oder übermäßig abgesichert sind, was auf nicht beeinflussbare Faktoren wie die Handelsaktivität von Anlegern, die Volatilität des NIW je Anteil und/oder die Währungsvolatilität zurückzuführen sein kann.

Alle Transaktionskosten und Gewinne oder Verluste aus der Absicherung von Währungsrisiken werden der betreffenden währungsgesicherten Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen zugerechnet und spiegeln sich daher in deren NIW je Anteil wider. Währungsgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen werden ungeachtet dessen, ob die Zielwährung wertmäßig sinkt oder steigt, abgesichert.

Währungsgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen sind wie folgt identifizierbar:

Währungsgesicherte Anteilsklasse	Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen*
Bezeichnet mit „H“, gefolgt vom internationalen Standardakronym der Währung, in der die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert ist.	Bezeichnet mit „O“, gefolgt vom internationalen Standardakronym der Währung, in der die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert ist.
Beispiel: ACHEUR bedeutet Klasse A, Thesaurierend, in Euro abgesicherte Anteilsklasse.	Beispiel: ACOEUR bedeutet Klasse A, Thesaurierend, Euro Overlay-Anteilsklasse.

\* Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen, die zum Datum des Prospekts existieren und mit dem Suffix „H“ gefolgt vom internationalen Standardakronym der Währung, in der die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert ist, bezeichnet werden, werden am 20. Juni 2016 gemäß der in der obigen Tabelle definierten Namenskonvention umbenannt.

Jede währungsgesicherte Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen wird auch durch eine Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (International Securities Identification Number, ISIN) identifiziert.

Zeichnungen und Rücknahmen werden nur in der Referenzwährung der währungsgesicherten Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen abgerechnet.

- **Währungsgesicherte Anteilsklassen**

Währungsgesicherte Anteilsklassen werden für Teilfonds angeboten:

- i) bei denen das zugrunde liegende Portfolio aus Vermögenswerten besteht, die vollständig oder nahezu vollständig auf die Referenzwährung des Teilfonds lauten und/oder die Vermögenswerte des zugrunde liegenden Portfolios (vollständig oder nahezu vollständig) in der Referenzwährung des Teilfonds abgesichert sind;
- oder
- ii) die eine Rendite anstreben, die in ihrer Referenzwährung berechnet wird, während die Basiswerte des Teilfonds in mehreren Währungen engagiert sein können.

- **Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen**

Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen werden für Teilfonds angeboten, bei denen das zugrunde liegende Portfolio ein wesentliches Engagement in Vermögenswerten hat, die auf eine oder mehrere Währungen lauten, die sich von der Referenzwährung des Teilfonds unterscheiden.

Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen streben eine Rendite an, die der Rendite auf eine Anteilsklasse entspricht, deren Referenzwährung dieselbe ist, wie die Referenzwährung des Teilfonds. Die Renditen können jedoch aufgrund von verschiedenen Faktoren, einschließlich Zinsunterschieden zwischen der Referenzwährung der Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen und der Referenzwährung des Teilfonds sowie Transaktionskosten voneinander abweichen.

**Anleger dieser Anteilsklassen werden Wechselkursschwankungen der zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Referenzwährung des Teilfonds und nicht der zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Referenzwährung der Anteilsklasse ausgesetzt sein.**

Beispiel: Im Falle einer auf EUR lautenden Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen von Global Emerging Markets Local Currency Rates (der in Vermögenswerte investiert, die auf Schwellenmarktwährungen lauten, und mit dem USD als Referenzwährung betrieben wird), bei der die abzusichernde Rendite die Rendite in USD ist, nimmt die Verwaltungsstelle (oder andere ernannte Parteien) nach einer EUR-Zeichnung von Anteilen der auf EUR lautenden Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen eine Umrechnung von EUR in USD

vor, während sie gleichzeitig ein USD/EUR-Devisentermingeschäft eingeht, um ein Overlay-Währungsengagement zu schaffen.

Dies bedeutet, dass ein Anleger dieser Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen den Bewegungen der zugrunde liegenden Portfoliowährungen (Schwellenmarktwährungen) im Verhältnis zum USD ausgesetzt ist und nicht den Bewegungen der zugrunde liegenden Portfoliowährungen (Schwellenmarktwährungen) gegenüber dem EUR. Es gibt keine Garantie dafür, dass die zugrunde liegenden Portfoliowährungen gegenüber der Referenzwährung der Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen an Wert gewinnen werden, und abhängig von Währungsschwankungen kann die Rendite eines Anlegers niedriger sein, als wenn er in eine auf seine Landeswährung lautende Anteilsklasse ohne Overlay-Positionen in Währungen investiert hätte.

- **Gebühren für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen**

Für währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen hat die Verwaltungsstelle oder eine andere ernannte Partei Anspruch auf Gebühren für die Umsetzung der Währungsabsicherungspolitik. Diese Gebühren werden zusätzlich zu den Betriebs-, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben (nähere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“).

- ▶ **Handelswährungen**

Anteilsklassen, die in der Referenzwährung eines Teilfonds ausgegeben werden, sind möglicherweise auch in anderen Handelswährungen („Handelswährungen“) erhältlich.

Handelswährungen sind möglicherweise nur in bestimmten Klassen oder über ausgewählte Vertriebsstellen und/oder in bestimmten Ländern verfügbar. Die verfügbaren Handelswährungen sind im Antragsformular aufgelistet.

Wenn Anteilsklassen in verschiedenen Handelswährungen ausgegeben werden, unterliegt das Portfolio des Teilfonds weiterhin dem Währungsrisiko der darin enthaltenen Werte. Für diese Anteilsklassen erfolgt keine Währungsabsicherung.

## 1.4. Allgemeine Risikoerwägungen

**Die Anlage in beliebigen Teilfonds ist mit Risiken verbunden, zu denen unter anderen die unten genannten gehören. Potenzielle Anleger sollten den Prospekt und die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen ganz lesen und sich durch ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater beraten lassen, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen.**

**Es kann nicht garantiert werden, dass die Teilfonds der Gesellschaft ihre Anlageziele erreichen werden, und die Wertentwicklung in der Vergangenheit sollte nicht als Hinweis auf künftige Erträge angesehen werden. Eine Anlage kann außerdem durch Änderungen bei Devisenkontrollbestimmungen, Steuergesetzen, Quellensteuern sowie der Wirtschafts- oder Geldpolitik beeinflusst werden.**

Die spezifischen Risikoerwägungen sind in Abschnitt 3.3. „Teilfondsspezifische Risikoerwägungen“ definiert.

### Marktrisiko

Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl fallen als auch steigen und es ist möglich, dass Anleger den Betrag, den sie ursprünglich in der Gesellschaft angelegt haben, nicht zurückerhalten. Der Wert der Anlagen kann insbesondere durch Ungewissheiten wie internationale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen oder Änderungen der Regierungspolitik beeinflusst werden.

### Schwellenmärkte

Wegen der speziellen, mit Anlagen an Schwellenmärkten verbundenen Risiken müssen Teilfonds, die in solchen Wertpapieren anlegen, als spekulativ angesehen werden. Anleger in diesen Teilfonds sollten die besonderen Risiken, die mit Anlagen in Wertpapieren von Schwellenmärkten verbunden sind, sorgfältig erwägen. Die Wirtschaftsentwicklung der Schwellenmärkte hängt im Allgemeinen stark vom Welthandel ab und war daher nachteilig beeinflusst von Handelsschranken, Devisenkontrollen, staatlichen Wechselkursinterventionen und anderen protektionistischen Maßnahmen, die von den Ländern, mit denen sie handeln, auferlegt oder ausgehandelt wurden, und kann davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden. Diese Volkswirtschaften wurden darüber hinaus auch von der konjunkturellen Lage in den Ländern, mit denen sie Handel treiben, nachteilig beeinflusst und können davon auch weiterhin nachteilig beeinflusst werden.

Brokerprovisionen, Leistungen der Verwahrstelle und andere Kosten in Verbindung mit der Anlage an Schwellenmärkten sind im Allgemeinen höher als diejenigen für Anlagen an entwickelteren Märkten. Das Fehlen adäquater Verwahrungssysteme an einigen Märkten kann die Anlage in einem bestimmten Land verhindern oder es erforderlich machen, dass ein Teilfonds größere Verwahrungsrisiken in Kauf nehmen muss, um Anlagen tätigen zu können, doch wird sich die Verwahrstelle nach besten Kräften bemühen, solche Risiken so gering wie möglich zu halten, indem sie Korrespondenzbanken bestellt, die internationale, angesehene und kreditwürdige Finanzinstitute sind. Hinzu kommt, dass solche Märkte unterschiedliche Abrechnungs- oder Regulierungsverfahren anwenden. An bestimmten Märkten hat es Zeiten gegeben, in denen die Abrechnungen mit dem Umfang der Wertpapiertransaktionen nicht Schritt halten konnten, wodurch die Abwicklung solcher Transaktionen erschwert wurde. Wenn es dem Teilfonds unmöglich ist, wegen Abrechnungsproblemen beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es dem Teilfonds wegen Abrechnungsproblemen unmöglich ist, ein Anlagepapier zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschließenden Wertverlust des Anlagepapiers oder dann, wenn der Teilfonds einen Kontrakt über den Verkauf des Wertpapiers geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

Es besteht auch das Risiko, dass an einem oder mehreren Schwellenmärkten eine Notsituation entsteht, die zur Folge hat, dass der Wertpapierhandel eingestellt oder erheblich eingeschränkt wird und die Kurse der Wertpapiere des Teilfonds an solchen Märkten nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen.

Anleger sollten sich darüber klar sein, dass Änderungen im politischen Klima in Schwellenländern beträchtliche Auswirkungen auf die Besteuerung ausländischer Anleger haben können. Solche Änderungen können zu Änderungen der Gesetze und ihrer Auslegung, zu Änderungen im Hinblick auf die Gewährung von Steuererleichterungen für ausländische Anleger oder von Vorteilen aufgrund internationaler Steuerabkommen führen. Die Auswirkungen solcher Änderungen können rückwirkende Kraft besitzen und sich (wenn sie eintreten) unter Umständen auf die Anlageerträge der Anteilhaber eines hiervon betroffenen Teilfonds nachteilig auswirken.

Anleger in Schwellenländer-Teilfonds sollten sich der Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in russischen Aktien bewusst sein. Die Märkte in Russland sind nicht immer geregelt, und gegenwärtig gibt es auf diesen Märkten nur eine relativ kleine Anzahl von Brokern und Marktteilnehmern. Hinzu kommen politische und wirtschaftliche Unsicherheiten. Diese Faktoren können Phasen der Illiquidität an den Aktienmärkten verursachen, in denen die Kurse sehr volatil sind.

Die relevanten Teilfonds investieren daher nur bis zu 10 % ihres Nettoinventarwertes direkt in russische Aktien (es sei denn, diese sind an der MICEX - RTS Exchange in Russland und anderen geregelten Märkten in Russland notiert und würden als solche auch von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde anerkannt), während die Teilfonds in American, European und Global Depositary Receipts, (ADRs, EDRs und GDRs) investieren, deren Basiswerte von Unternehmen mit Sitz in der Russischen Föderation ausgegeben werden und dann an einem geregelten Markt außerhalb Russlands, in erster Linie in den USA oder Europa, gehandelt werden. Durch Anlagen in ADRs, EDRs und GDRs versuchen die Teilfonds, einen Teil des mit der Anlagepolitik verbundenen Erfüllungsrisikos zu senken, wenngleich andere Risiken, wie z. B. das Währungsrisiko, bestehen bleiben.

Die Anlagen der Teilfonds sind über mehrere Branchen gestreut. Allerdings haben die Märkte der BRIC-Länder eine hohe Gewichtung auf den Rohstoffsektoren. Dies bedeutet, dass die Anlagen des Teilfonds in diesen Sektoren relativ konzentriert sein können und die Performance des Teilfonds für Bewegungen in diesen Sektoren anfällig sein kann. Die Risiken der Branchenkonzentration sind weiter unten dargelegt. Bei der Auswahl der Unternehmen, in die investiert wird, werden in der Regel die finanzielle Stärke des Unternehmens, seine Wettbewerbsposition, Rentabilität, Wachstumsaussichten und die Qualität der Unternehmensführung evaluiert.

### **Zinsrisiko**

Die Anlagen eines Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, können an Wert verlieren, wenn sich Zinssätze ändern. Generell steigen die Preise von Schuldtiteln bei fallenden Zinssätzen und fallen bei steigenden Zinssätzen. Längerfristige Schuldtitel sind in der Regel anfälliger für Zinssatzänderungen.

### **Kreditrisiko**

Ein Teilfonds, der in Anleihen und andere festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist dem Risiko ausgesetzt, dass Emittenten ihre auf diese Wertpapiere fälligen Zahlungen nicht leisten. Im Falle einer negativen Veränderung der finanziellen Lage eines Emittenten kann sich die Bonität eines Wertpapiers verschlechtern, was eine höhere Kursvolatilität bei diesem Wertpapier zur Folge hat. Eine Verschlechterung der Bonität eines Wertpapiers kann auch dessen Liquidität beeinträchtigen, so dass es schwerer zu verkaufen ist. Teilfonds, die in Wertpapiere mit geringerer Bonität investieren, sind diesen Problemen stärker ausgesetzt, weshalb ihr Wert auch volatiler sein kann.

### **Währungsrisiko**

Da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds auf andere Währungen als die Referenzwährung lauten können, kann der Teilfonds vorteilhaft oder unvorteilhaft durch Devisenkontrollvorschriften oder Änderungen bei den Wechselkursen zwischen der Referenzwährung und anderen Währungen beeinflusst werden. Wechselkursveränderungen können den Wert der Anteile eines Teilfonds, die Dividenden oder erzielten Zinsen und die realisierten Gewinne und Verluste beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen Währungen werden durch Angebot und Nachfrage auf den Devisenmärkten, die internationale Zahlungsbilanz, staatliche Eingriffe, Spekulationen und andere wirtschaftliche und politische Faktoren bestimmt.

Wenn eine Währung, auf die ein Wertpapier lautet, sich gegenüber der Referenzwährung verteuert, steigt der Wert des Wertpapiers. Umgekehrt sinkt bei einem fallenden Wechselkurs dieser Währung der Wert des Wertpapiers.

Ein Teilfonds kann Devisentransaktionen tätigen, um sich gegen das Währungsrisiko abzusichern. Hierbei gibt es jedoch keine Garantie dafür, dass tatsächlich eine Absicherung bzw. ein Schutz erreicht wird. Diese Strategie kann auch die Möglichkeiten des Teilfonds, von der Performance seiner Wertpapiere zu profitieren, beschränken, wenn die Währung, auf die die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere lauten, gegenüber der Referenzwährung steigt. Im Falle einer währungsgesicherten Klasse (auf eine andere Währung als die Referenzwährung lautend) ist dieses Risiko systematisch gegeben.

### **Kontrahentenrisiko**

Die Gesellschaft kann im Namen eines Teilfonds Transaktionen auf außerbörslichen Märkten (OTC-Märkten) abschließen, die den Teilfonds dem Risiko der Bonität seiner Kontrahenten und deren Fähigkeit zur Einhaltung der Konditionen derartiger Kontrakte aussetzt.

Die Gesellschaft kann beispielsweise im Namen des Teilfonds Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte), Terminkontrakte, Optionen und Swap-Vereinbarungen oder sonstige Derivateverfahren eingehen, die den Teilfonds jeweils dem Risiko aussetzen, dass der Kontrahent seine Verpflichtungen im Rahmen des entsprechenden Kontrakts nicht einhält. Außerdem können manche festverzinslichen Strukturen wie Asset Backed Securities Swap-Kontrakte beinhalten, die mit einem Kontrahentenrisiko verbunden sind. Der Teilfonds könnte im Fall des Bankrotts oder der Insolvenz eines Kontrahenten Verzögerungen bei der Liquidierung der Position sowie erhebliche Verluste hinnehmen, einschließlich Rückgängen im Wert seiner Anlagen während des Zeitraums, in dem die Gesellschaft versucht, ihre Rechte geltend zu machen, der Unfähigkeit, während dieses Zeitraums Gewinne auf seine Anlagen zu realisieren, sowie Gebühren und Kosten, die bei der Geltendmachung seiner Rechte entstehen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die obigen Vereinbarungen und Derivatverfahren beispielsweise aufgrund von Bankrott, nachfolgenden Rechtswidrigkeiten oder Änderungen in den Steuer- oder Bilanzierungsgesetzen in Verbindung mit den zum Zeitpunkt der Abkommensschließung geltenden Richtlinien für nichtig erklärt werden. Unter derartigen Umständen sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, die ihnen entstandenen Verluste zu decken. Von der Gesellschaft im Namen eines Teilfonds auf Anraten des Anlageberaters eingegangene Derivatkontrakte wie direkte Swapkontrakte oder Swapkontrakte, die in andere festverzinsliche Strukturen eingebettet sind, involvieren ein Kreditrisiko, das zu einem Verlust der gesamten Anlage des Teilfonds führen kann, da der Teilfonds der Kreditwürdigkeit eines einzelnen zugelassenen Kontrahenten, bei dem ein derartiges Engagement besichert wird, vollständig ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft hat verschiedene Verfahren zur Verwaltung und Minderung des Kontrahentenrisikos eingerichtet, wie unter anderem:

- Genehmigung der Kontrahenten durch Verwendung externer Bonitätseinstufungen und/oder Bonitätsprüfung auf Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse der letzten drei Jahre.
- Überprüfung der Kontrahenten mindestens einmal im Jahr, um sicher zu sein, dass sie weiterhin den geschäftlichen Vorgaben entsprechen. Kontrahenten unterliegen einer fortlaufenden Beobachtung und alle nachteiligen Informationen im Hinblick auf die Bonität der zugelassenen Kontrahenten werden als Dringlichkeitsfall eingestuft.
- Tägliche Verfolgung der Kontrahentenrisiken durch eine vom Front Office unabhängige Stelle.

Steuerung der Engagements durch eine Besicherungs- und Margenvereinbarung, die sich auf entsprechende, rechtlich durchsetzbare Handelsverträge stützt.

## **Länderrisiko**

Bestimmte Entwicklungsländer und bestimmte Industrieländer haben besonders hohe Schulden bei Geschäftsbanken und Regierungen anderer Länder. Die Anlage in von Regierungen derartiger Länder oder deren Behörden („staatliche Stellen“) emittierten oder garantierten Anleihen („Staatsanleihen“) ist mit einem hohen Risiko verbunden. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, kann eventuell nicht in der Lage oder gewillt sein, das Kapital und/oder die Zinsen fristgemäß in Übereinstimmung mit den Bedingungen für derartige Anleihen zurückzuzahlen. Die Gewilltheit oder Fähigkeit einer staatlichen Stelle zur fristgerechten Rückzahlung von Kapital und Zinsen kann unter anderem durch ihre Cash-Flow-Situation, die Höhe ihrer Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichend Devisen zum Fälligkeitstermin der Zahlung, das Verhältnis der Last des Schuldendienstes zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stelle gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die politischen Auflagen, die eine staatliche Stelle zu berücksichtigen hat, beeinflusst werden.

Darüber hinaus können staatliche Stellen von zu erwartenden Ausgaben ausländischer Regierungen, multilateralen Agenturen und anderen Stellen im Ausland abhängig sein, um Rückstände bei Kapital und Zinsen ihrer Schulden zu reduzieren. Die Bereitschaft dieser Regierungen, Agenturen und anderer, derartige Ausgaben zu tätigen, kann von der Umsetzung wirtschaftlicher Reformen durch die staatliche Stelle und/oder von deren wirtschaftlicher Performance und der pünktlichen Erfüllung der Verpflichtungen durch die Schuldner abhängig sein. Die Nichtdurchführung der Reformen, das Nichterreichen einer vorgegebenen wirtschaftlichen Performance oder die Nichtrückzahlung von Kapital oder Zinsen bei Fälligkeit können dazu führen, dass eine derartige Drittpartei nicht mehr bereit ist, der staatlichen Stelle Mittel zu leihen, was die Fähigkeit oder Gewilltheit des Schuldners, seine Schulden pünktlich zurückzuzahlen, weiter beeinträchtigen kann. Zahlungsausfälle staatlicher Stellen bei Staatsanleihen sind daher durchaus möglich. Inhaber von Staatsanleihen, einschließlich Teilfonds, können aufgefordert werden, sich an der Umschuldung derartiger Schulden zu beteiligen und die Laufzeiten von Darlehen an staatliche Stellen zu verlängern. Es gibt kein Bankrotverfahren zur Eintreibung der vollen Höhe oder eines Teils von Schulden aus Staatsanleihen bei Zahlungsunfähigkeit einer staatlichen Stelle.

Soweit ein Teilfonds im Kontext seines Anlageziels und seiner Anlagestrategie in Europa investieren kann, unterliegt er in Anbetracht der fiskalischen Bedingungen und der Bedenken hinsichtlich der Staatsverschuldung bestimmter europäischer Länder unter Umständen einer Reihe von Risiken, die sich aus einer potenziellen Krise in Europa ergeben. Diese Risiken bestehen sowohl direkt (beispielsweise bei Engagements des Teilfonds in Wertpapieren eines staatlichen Emittenten, der eventuell eine Bonitätsherabstufung erfährt oder zahlungsunfähig wird) als auch indirekt, etwa wenn der Teilfonds mit erhöhten Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kurs- und Währungsrisiken im Zusammenhang mit Anlagen in Europa konfrontiert ist.

Sollte ein Land den Euro nicht mehr länger als gesetzliches Zahlungsmittel verwenden oder die Währungsunion der Eurozone auseinanderbrechen, dann kann in einem solchen Land entweder die frühere (oder eine andere) Währung eingeführt werden, was für den Teilfonds zusätzliche Risiken bezüglich der Performance, in rechtlicher Hinsicht und operativer Art mit sich bringt und den Wert des Teilfonds letztlich beeinträchtigen kann. Die Performance und der Wert des Teilfonds können von jedem oder von allen der vorstehend aufgeführten Faktoren negativ beeinflusst werden. Ferner kann es aufgrund einer potenziellen Krise in Europa zu unbeabsichtigten Konsequenzen abgesehen von den vorstehend genannten kommen, welche die Performance und den Wert des Teilfonds beeinträchtigen.

## **Risiken in Verbindung mit Regierungs- oder Zentralbankinterventionen**

Änderungen von Verordnungen oder der Regierungspolitik, die zu Interventionen auf den Währungs- und Zinsmärkten führen (z. B. Beschränkungen für Kapitalbewegungen oder Änderungen der Art und Weise, auf die eine Landeswährung unterstützt wird, z. B. eine Währungsentkopplung), können sich nachteilig auf einige Finanzinstrumente und die Performance der Teilfonds der Gesellschaft auswirken.

## **Schuldtitel mit dem Rating Nicht-Investment Grade**

Ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere investiert, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investiert.

Bei Anlagen in Rentenwerten die niedriger als Investment Grade eingestuft sind oder eine vergleichbare Qualität aufweisen, ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit Investment Grade. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von festverzinslichen Wertpapieren, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind, stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere größerer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch größeres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind, kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, das eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilinhaber ermöglicht (weitere Informationen finden Sie unter „Aufschiebung der Rücknahme“ in Abschnitt 2.4. „Erwerb von Anteilen“).

### **Hochrentierliche Anleihen**

Ein Teilfonds, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, trägt ein höheres Kreditrisiko (Ausfall- und Herabstufungsrisiko), Liquiditätsrisiko und Marktrisiko als ein Teilfonds, der in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investiert.

Hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere umfassen festverzinsliche Wertpapiere, die niedriger als Investment Grade eingestuft sind (d. h. Nicht-Investment Grade) und höher rentierliche festverzinsliche Wertpapiere, die mit Investment Grade eingestuft sind, jedoch eine mit Wertpapieren ohne „Investment Grade“-Rating vergleichbare Qualität haben.

Bei hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren ist das Kreditrisiko höher als bei Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating. Es ist hier wahrscheinlicher, dass Ertrags- oder Kapitalzahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden. Somit ist das Ausfallrisiko höher. Die Beträge, die nach einem Ausfall beigetrieben werden können, können niedriger oder gleich Null sein, und dem Teilfonds können zusätzliche Kosten entstehen, wenn er versucht, seine Verluste durch ein Konkurs- oder ähnliches Verfahren beizutreiben.

Negative wirtschaftliche Entwicklungen können die Kurse von hochrentierlichen festverzinslichen Wertpapieren stärker beeinflussen. Anleger sollten sich daher darüber im Klaren sein, dass diese Papiere größerer Volatilität unterliegen als festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating. Sie unterliegen einem höheren Kapitalverlustrisiko, bieten jedoch größeres Ertragspotenzial.

Die Liquidität des Marktes für hochrentierliche Wertpapiere kann begrenzt sein und unter Umständen ist gar keine Liquidität für diese Wertpapiere vorhanden, was eine Bewertung und/oder den Verkauf dieser Wertpapiere erschweren kann. Wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine große Zahl von Rücknahmeanträgen für einen Teilfonds eingeht, der in hochrentierliche festverzinsliche Wertpapiere investiert, kann der Verwaltungsrat das Verfahren anwenden, das eine Aufschiebung der Rücknahme von Anteilen der Anteilinhaber vorsieht (siehe Abschnitt 2.4. (6) „Aufschiebung der Rücknahme“).

### **Wandelbare Wertpapiere**

Wandelbare Wertpapiere sind festverzinsliche Wertpapiere, Vorzugsaktien oder andere Wertpapiere, die (vom Inhaber oder vom Emittenten) zu einem angegebenen Kurs oder Satz in die zugrunde liegenden Stammaktien (oder Barmittel oder Wertpapiere von entsprechendem Wert) umgewandelt oder umgetauscht werden können. Ihr Kurs kann sinken, wenn die Zinssätze steigen, und umgekehrt steigen, wenn die Zinssätze sinken. Der Marktwert von Wandelanleihen spiegelt tendenziell den Marktkurs der Stammaktien des emittierenden Unternehmens wider, wenn sich dieser Aktienkurs dem Wandelungskurs des wandelbaren Wertpapiers annähert oder diesen übertrifft. Wandelbare Wertpapiere sind tendenziell nachrangig gegenüber anderen Schuldtiteln desselben Emittenten. Die Differenz zwischen dem Wandlungswert und dem Kurs von wandelbaren Wertpapieren schwankt im Laufe der Zeit abhängig von Änderungen des Wertes der zugrunde liegenden Stammaktien und Zinssätze. Folglich bergen die wandelbaren Wertpapiere des Emittenten im Allgemeinen ein geringeres Risiko als seine Stammaktien, jedoch ein höheres Risiko als seine Schuldverschreibungen.

### **Kündbare Anleihen**

Das Kündungsrisiko bezieht sich auf die Möglichkeit, dass ein Emittent sein Recht ausüben kann, ein festverzinsliches Wertpapier früher als erwartet (an einem im Zeitplan der möglichen Kündigungsdaten vorgesehenen Datum) zurückzugeben. Die Rückgabe einer kündbaren Anleihe mit einer überdurchschnittlichen Rendite kann zu einem Rückgang der Rendite des Teilfonds führen.

### **Volatilität**

Der Preis derivativer Finanzinstrumente kann sehr volatil sein. Dies basiert auf der Tatsache, dass eine geringfügige Bewegung bei dem zugrunde liegenden Wertpapier, Index, Zinssatz oder bei der zugrunde liegenden Währung zu einer

erheblichen Bewegung im Kurs des derivativen Finanzinstruments führen kann. Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten können Verluste mit sich bringen, die über den Anlagebetrag hinausgehen.

## **Termingeschäfte (Futures) und Optionen**

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Gesellschaft zu Anlage- und Absicherungszwecken und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements Optionen und Futures auf Wertpapiere, Indizes und Zinssätze einsetzen, wie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ und Anhang 2. „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ beschrieben. Gegebenenfalls kann die Gesellschaft auch Markt- und Währungsrisiken absichern, indem sie Futures, Optionen oder Devisenterminkontrakte einsetzt.

Transaktionen in Futures sind mit einem hohen Risiko verbunden. Der Ersteinschuss ist im Verhältnis zum Wert des Future-Kontrakts relativ gering, so dass die Transaktionen eine Hebelwirkung (Leverage) aufweisen. Die Auswirkungen einer relativ geringfügigen Marktbewegung sind hierdurch im Verhältnis größer, was sich zu Gunsten oder zum Nachteil des Anlegers auswirken kann. Die Erteilung bestimmter Aufträge, die den Zweck haben, Verluste auf bestimmte Beträge zu begrenzen, ist möglicherweise wirkungslos, wenn aufgrund der Marktbedingungen diese Aufträge nicht ausgeführt werden können.

Transaktionen in Optionen sind ebenfalls mit einem hohen Risiko verbunden. Der Verkauf einer Option beinhaltet in der Regel ein deutlich höheres Risiko als der Kauf einer Option. Obwohl die Prämie, die der Verkäufer erhält, festgelegt ist, kann der Verkäufer Verluste erleiden, die weit über diesen Betrag hinausgehen. Der Verkäufer ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt und der Verkäufer verpflichtet ist, die Option entweder durch Barausgleich zu erfüllen oder das Basisinstrument zu liefern. Ist die Option „gedeckt“, d. h. der Verkäufer hält eine entsprechende Position im Basisinstrument oder einen Future auf eine andere Option, kann das Risiko reduziert sein.

## **Credit Default Swaps**

Credit Default Swaps können anders gehandelt werden als die finanzierten Wertpapiere der Referenzpartei. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann die Basis (die Differenz zwischen dem Spread auf Anleihen und dem Spread auf Credit Default Swaps) deutlich volatil sein.

## **Total Return Swaps**

Ein Teilfonds kann Total Return Swaps als Instrument einsetzen, um das Engagement eines Index nachzubilden oder um die Wertentwicklung eines oder mehrerer zugrunde liegender Instrumente gegen regelmäßige feste oder variable Zinszahlungen zu tauschen. In diesen Fällen ist der Vertragspartner eines solchen Swapgeschäfts ein von der Verwaltungsgesellschaft oder vom Anlageberater genehmigter und überwachter Kontrahent. Kontrahenten einer Transaktion erhalten in keinem Fall Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Wertpapierbestands eines Teilfonds oder der dem Total Return Swap zugrunde liegende Vermögenswert.

## **OTC-Geschäfte mit Finanzderivaten**

Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen im Freiverkehr (wo Währungen, Termin-, Kassa- und Optionsgeschäfte, Credit Default Swaps, Total Return Swaps und bestimmte Währungsoptionen allgemein gehandelt werden) (OTC-Transaktionen), weniger der behördlichen Regulierung und Überwachung als Transaktionen, die an organisierten Börsen getätigt werden. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von Schutzmechanismen, die den Teilnehmern an einigen organisierten Börsen zur Verfügung stehen, wie z. B. die Performance-Garantie einer börslichen Clearing-Stelle, bei derivativen Transaktionen im Freiverkehr möglicherweise nicht zur Verfügung. Deshalb unterliegt ein Teilfonds bei OTC-Transaktionen dem Risiko, dass sein direkter Kontrahent seinen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen Geschäften nicht nachkommt und dem Teilfonds dadurch Verluste entstehen. Die Gesellschaft geht Geschäfte ausschließlich mit Parteien ein, die sie für kreditwürdig hält, und kann das Risiko in Verbindung mit solchen Geschäften durch die Entgegennahme von Garantien oder Sicherheiten von gewissen Kontrahenten verringern. Ungeachtet der Maßnahmen, welche die Gesellschaft zur Verringerung des Kreditausfallrisikos des Kontrahenten ergreifen kann, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass ein Kontrahent nicht ausfällt bzw. ein Teilfonds infolgedessen keine Verluste erleidet.

Es kann vorkommen, dass Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft Transaktionen tätigt, nicht mehr als Market Maker fungieren oder für bestimmte Instrumente keine Preise mehr stellen. In solchen Fällen ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, eine gewünschte Transaktion in Währungen, Credit Default Swaps oder Total Return Swaps zu tätigen oder für eine offene Position eine Gegenposition einzugehen, was sich negativ auf die Performance auswirken könnte. Im Gegensatz zu börsengehandelten Instrumenten geben zudem Termin-, Kassa- und Optionskontrakte auf Währungen dem Anlageberater nicht die Möglichkeit, die Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch gleiche und gegenläufige Positionen auszugleichen. Aus diesem Grund kann die Gesellschaft, wenn sie Termin-, Kassa- oder Optionsgeschäfte tätigt, aufgefordert werden, ihre Verpflichtungen aus den Kontrakten zu erfüllen, und sie muss hierzu in der Lage sein.

## Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte

Soweit die Gesellschaft die in Anhang 2. „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ genannten Techniken und Instrumente verwendet, sind mit deren Verwendung möglicherweise bestimmte Risiken verbunden. Es kann daher keine Gewähr dafür gegeben werden, dass das mit dem Einsatz derartiger Techniken und Instrumente angestrebte Ziel erreicht wird.

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften (Repo-Geschäften) müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Im Falle des Ausfalls des Kontrahenten, bei dem Barmittel aus einem Teilfonds angelegt wurden, besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Wert hat als die angelegten Barmittel. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherungsgebers oder die mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Durch (i) die Festlegung von Barmitteln in Transaktionen von übermäßiger Größe oder Laufzeit, (ii) Verzögerungen bei der Wiedererlangung auswärtig angelegter Barmittel oder (iii) Problemen bei der Realisierung der Sicherheit kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Erfüllung von Rückkaufanforderungen, Wertpapierkäufen oder ganz allgemein zur Reinvestition eingeschränkt sein. (c) Durch Pensionsgeschäfte kann ein Teilfonds gegebenenfalls zusätzlichen Risiken ausgesetzt werden, die den mit Finanzinstrumenten wie Optionen oder Terminkontrakten verbundenen Risiken vergleichbar sind. Diese Risiken werden an anderer Stelle in diesem Prospekt genauer erläutert.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen Anleger insbesondere auf Folgendes hingewiesen werden: (a) Zahlt der Entleiher von durch einen Teilfonds verliehenen Wertpapieren diese nicht zurück, so besteht das Risiko, dass die erhaltene Sicherheit zu einem im Vergleich zum Wert der verliehenen Wertpapiere geringeren Wert realisiert wird. Als Gründe hierfür kommen eine unzureichende Sicherheit, nachteilige Marktbewegungen, die Bonitätsherabstufung des Sicherheitsgebers oder mangelnde Liquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, in Betracht. (b) Im Falle der Reinvestition einer Barsicherheit kann eine derartige Reinvestition einen Ertrag erzielen, der geringer ist als der Betrag der zurückzuzahlenden Sicherheit. (c) Verzögerungen bei der Rückgabe beliehener Wertpapiere können die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, seinen Lieferverpflichtungen im Rahmen der Wertpapierverkäufe oder seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, die sich aus Rücknahmeanforderungen ergeben.

## Liquiditätsrisiko

Für einen Teilfonds besteht das Risiko, dass eine bestimmte Anlage oder Position aufgrund einer fehlenden Markttiefe oder einer Marktstörung nicht problemlos abgewickelt oder ausgeglichen werden kann. Dies beeinträchtigt möglicherweise die Fähigkeit eines Anteilnehmers, die Rücknahme seiner Anteile an diesem Teilfonds anzufordern, und kann auch Auswirkungen auf den Wert des Teilfonds haben.

Obwohl die Teilfonds hauptsächlich in liquide Wertpapiere investieren, die den Anteilnehmern ein Recht auf Rückgabe ihrer Anteile innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens einräumen, kann es Ausnahmesituationen geben, in welchen die Liquidität dieser Wertpapiere nicht garantiert werden kann. Mangelnde Liquidität kann sich stark auf den Teilfonds und den Wert seiner Anlagen auswirken.

## Risiken in Zusammenhang mit Performancegebühren

Für bestimmte Anteilsklassen bestimmter Teilfonds hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch auf eine Performancegebühr. Bei der Bewertung eines Teilfonds können sowohl realisierte als auch nicht realisierte Gewinne berücksichtigt werden, und eine Performancegebühr kann auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die eventuell auch später nicht realisiert werden. Je nachdem, wie die Performancegebühr berechnet wird (siehe Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“), kann ein Anteilnehmer eine Performancegebühr zahlen müssen, obwohl er letztendlich keine positive Rendite erhält.

## Unzulässige Wertpapiere

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 4. Juni 2009 zur Ratifizierung der Konvention von Oslo vom 3. Dezember 2008 über Streumunition und der Politik der HSBC-Gruppe wird die Gesellschaft nicht in die Wertpapiere von Unternehmen investieren, die direkt und indirekt am Einsatz, an der Entwicklung, an der Herstellung, an der Lagerung, am Transfer oder am Handel von Streumunitionen und/oder Anti-Personen-Minen beteiligt sind. Da diese Politik darauf abzielt, Anlagen in bestimmten Arten von Wertpapieren zu verbieten, sollten sich die Anleger dessen bewusst sein, dass dies das Anlageuniversum reduziert und verhindert, dass die Teilfonds von potenziellen Renditen aus diesen Unternehmen profitieren.

## Besteuerung

Anleger sollten insbesondere zur Kenntnis nehmen, dass (i) für Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren auf bestimmten Märkten oder bei Erhalt von Dividenden oder anderen Erträgen Steuern, Abgaben, Zoll oder andere Steuern oder Gebühren, die von Behörden auf bestimmten Märkten auferlegt werden, einschließlich Quellensteuer, fällig werden können, und/oder (ii) die Anlagen des Teilfonds spezifischen Steuern oder Gebühren unterliegen können, die die Behörden auf bestimmten Märkten auferlegen. In bestimmten Ländern, in denen Teilfonds investieren oder in Zukunft investieren könnten, sind die Steuergesetze und Praktiken nicht eindeutig festgelegt. Daher ist es möglich, dass sich die derzeitige Auslegung des Gesetzes oder die Vereinbarungen im Hinblick auf die Praktiken ändern oder dass das Gesetz rückwirkend geändert wird. Daher ist es möglich, dass der Teilfonds in solchen Ländern zusätzliche Steuern entrichten muss, die weder bei Drucklegung des Prospekts noch bei der Tötigung, Bewertung oder Veräußerung von Anlagen vorausgesehen sind.

So führte beispielsweise die brasilianische Regierung ab dem 20. Oktober 2009 die „Kapitalverkehrssteuer“ („IOF“) auf alle Kapitalzuflüsse aus dem Ausland ein.

Die entsprechende IOF findet auf alle Devisentransaktionen in allen Assetklassen in die brasilianische Währung, den Real, Anwendung. Im Oktober 2010 wurde die IOF-Besteuerung ausländischer Investitionen von 2 % auf 6 % für Anlagen in brasilianischen festverzinslichen Wertpapieren und bestimmten anderen Anlagekategorien einschließlich Obligationen und Investmentfonds mit Sitz in Brasilien angehoben. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2011 hat die brasilianische Regierung den IOF-Steuersatz von 2 % auf 0 % auf Devisenzuflüsse aus dem Ausland im Zusammenhang mit allen börsengehandelten variabel verzinslichen Instrumenten gesenkt. Anteilinhaber sollten zur Kenntnis nehmen, dass Zeichnungen in Teilfonds, die in Brasilien investieren, Gegenstand einer Preisanpassung (wie in Abschnitt 2.8. „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW unter „Preisanpassung“ beschrieben) sein können, die einen Betrag zur Berücksichtigung antizipierter IOF-Steuern umfassen kann.

### **Commission Sharing Arrangements**

Die Anlageberater dürfen Commission Sharing Arrangements nur dann abschließen, wenn diese einen unmittelbaren und nachweisbaren Vorteil für die Gesellschaft bieten, und wenn die Anlageberater überzeugt sind, dass die diese geteilten Provisionen generierenden Transaktionen in gutem Glauben, unter strikter Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber erfolgen.

Die Anlageberater können geteilte Provisionen verwenden, um für Research und ggf. für andere Waren und Dienstleistungen zu bezahlen, um die der Gesellschaft bereitgestellten Dienstleistungen zu verbessern.

### **1.5. Risikomanagementverfahren**

Die Verwaltungsgesellschaft wendet im Namen der Gesellschaft ein Verfahren zum Risikomanagement an, das sie in die Lage versetzt, gemeinsam mit dem Anlageberater des jeweiligen Teilfonds jederzeit die Risiken der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen. Der Anlageberater des jeweiligen Teilfonds wendet gegebenenfalls ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Bewertung des Werts von OTC-Derivaten an.

Auf Wunsch eines Anlegers erteilt der Anlageberater der Verwaltungsgesellschaft ergänzende Informationen zu den quantitativen Beschränkungen, die im Risikomanagement für die einzelnen Teilfonds angewandt werden, zu den hierfür gewählten Methoden und zu der jüngsten Entwicklung der Risiken und Renditen der Hauptkategorien von Anlageinstrumenten. Zusammenfassend:

### **Verantwortung des Risikomanagement-Teams des Anlageberaters**

Die Verwaltungsgesellschaft, die für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich ist, hat dessen tägliche Umsetzung an das Risikomanagementteam der jeweiligen Anlageberater übertragen. Sie sind für die Umsetzung von Risikokontrollverfahren für die von ihnen verwalteten Teilfonds verantwortlich. Dieses Team wird in Zusammenarbeit mit dem Anlageteam der Anlageberater verschiedene Kontrollgrenzen bestimmen, um Risikoprofil und Strategie der Teilfonds aufeinander abzustimmen. Die Verwaltungsgesellschaft wird diese Risikomanagementfunktionen überwachen und entsprechende Berichte erhalten.

Wenn der Anlageberater für die von ihm verwalteten Teilfonds je nach Anlageziel in verschiedene Asset-Arten investiert, hält er sich an den im Risikomanagement-Verfahren der Verwaltungsgesellschaft beschriebenen Risikomanagement- und Kontrollmechanismus.

### **Commitment-Ansatz und Value-at-Risk-Ansatz**

#### **► Commitment-Ansatz**

Bestimmte Teilfonds dürfen begrenzt in einfache derivative Finanzinstrumente investieren und können diese Transaktionen für andere Anlagezwecke als eine Absicherung ihrer Anlagen oder ein effizientes Portfoliomanagement eingehen, insbesondere für Anlagen in Finanzmärkten, wenn der Anlageberater eines Teilfonds der Meinung ist, dass der Kauf des derivativen Finanzinstrumentes wirtschaftlicher ist als eine Direktanlage in dem zugrunde liegenden effektiven Stück. Diese Teilfonds verwenden den Commitment-Ansatz zur Messung des Marktrisikos.

Beim Commitment-Ansatz werden Derivatkontrakte im Allgemeinen in das Basiswertäquivalent umgerechnet, wobei der Marktwert des eingebetteten Basiswerts zugrunde gelegt wird. Gekaufte und verkaufte derivative Finanzinstrumente dürfen in Übereinstimmung mit der Empfehlung 10/788, die von der CESR herausgegeben wurde, gegeneinander aufgerechnet werden, um das Gesamtrisiko zu reduzieren. Abgesehen von den Aufrechnungsvorschriften und nach Anwendung etwaiger Vorschriften betreffend Absicherungsgeschäfte ist ein negatives Engagement in Bezug auf ein derivatives Finanzinstrument zur Reduzierung des gesamten Engagements nicht zulässig. Numerische Angaben zum Risiko-Exposure sind dementsprechend stets positiv oder sie betragen den Wert Null.

## ► Value-at-Risk-Ansatz

Die anderen Teilfonds verwenden zur Messung des Marktrisikos den Value-at-Risk-Ansatz (VaR).

Der Ansatz zur Messung des Gesamtrisikos kann je nach Anlagestrategie und Benchmark des Teilfonds entweder der relative VaR oder der absolute VaR sein.

### ▪ Absoluter VaR

Der absolute VaR eignet sich in der Regel, wenn sich kein Vergleichsportfolio oder keine Benchmark festlegen lässt, etwa im Falle eines Teilfonds, der die Erzielung absoluter Renditen erstrebt. Der absolute VaR-Ansatz berechnet den VaR des Teilfonds als prozentualen Anteil am Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds und darf nach Definition der CSSF eine absolute Obergrenze von 20 % nicht überschreiten.

### ▪ Relativer VaR

Der relative VaR eignet sich für Teilfonds, für die ein konsistentes Vergleichsportfolio oder eine im Einklang mit der Anlagestrategie des Teilfonds stehende Benchmark festgelegt ist. Der relative VaR eines Teilfonds wird als Vielfaches des VaR des Vergleichsportfolios oder der Benchmark angegeben. Der relative VaR darf höchstens das Doppelte des VaR der herangezogenen Benchmark betragen.

Das Risikomanagementverfahren eines jeden Teilfonds und, wenn der VaR-Ansatz Anwendung findet, die erwartete Hebelwirkung, der verwendete Ansatz (d. h. absoluter VaR oder relativer VaR) und der Performance-Referenzindex, die gegebenenfalls für Angaben zum relativen VaR herangezogen werden, werden in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ aufgeführt.

## Risikoüberwachungssysteme

Zur Überwachung verschiedener Risikoaspekte, einschließlich Ausfallrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko und operative Risiken, werden geeignete Instrumente und Systeme eingesetzt.

## Verfahren zur Genehmigung von Kontrahenten

Für die Auswahl und Genehmigung von Kontrahenten und zur Überwachung des Engagements mit verschiedenen Kontrahenten existieren systematische Verfahren.

## Bericht bei Verstoß gegen die Anlageregeln

Bei einem Verstoß gegen die Anlageregeln wird ein bis zur Verwaltungsgesellschaft reichendes „Eskalationsverfahren“ ausgelöst, um die betreffenden Parteien der Reihe nach über zu ergreifende Maßnahmen zu informieren.

## ABSCHNITT 2. INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

### 2.1. Zusammenfassung der Hauptmerkmale

Rechtliche Struktur	Offene Investmentgesellschaft mit mehreren Teilfonds, eingetragen in Luxemburg als Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts ( <i>société anonyme</i> ), in Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital ( <i>Société d'Investissement à Capital Variable</i> ). Jedem Teilfonds ist ein bestimmter Teil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer gegründet und erfüllt die Voraussetzungen eines Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Gesetzes von 2010, das die Richtlinie 2009/65/EG in luxemburgisches Recht umsetzt.
Gründungsdatum	21. November 1986.
Registernummer	B 25 087 im Handelsregister ( <i>Registre de Commerce et des Sociétés</i> ) Luxemburg.
Satzung	Veröffentlicht im <i>Mémorial</i> vom 17. Dezember 1986. Die letzte Änderung wurde am 16. Januar 2012 im <i>Mémorial</i> veröffentlicht.
Dividenden	Dividenden können in Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der Anteilsklasse ausgeschüttet werden. Näheres hierzu finden Sie in Abschnitt 2.9. „Dividenden“.
Besteuerung	Luxemburgische Steuer in Höhe von 0,05 % jährlich, quartalsmäßig zahlbar für Equity-, Bond-, Index-, Scharia-konforme und andere Teilfonds, und 0,01 % für Reserve-Teilfonds sowie für alle Anteile der Klassen J, L, S, W, X, Z und ZP (weitere Informationen siehe Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).
Anlageziele	Die Gesellschaft tätigt Anlagen in verschiedene, professionell gemanagte Pools internationaler Wertpapiere, die nach unterschiedlichen geografischen Regionen und unterschiedlichen Währungen unterteilt sind. Anleger haben die Möglichkeit, das mit ihrer Anlage verbundene Risiko zu streuen und den Schwerpunkt auf Ertrag, Kapitalerhalt oder Wachstum zu setzen.
Veröffentlichung des NIW	Informationen sind bei den Vertriebsstellen oder am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Allgemein verfügbar in verschiedenen Publikationen (genaue Informationen siehe Abschnitt 2.8., „Anteilpreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“).
Nettoinventarwert	Berechnung an jedem Handelstag, sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5,54 % des Nettoinventarwerts pro Anteil.
Basiswährung der Gesellschaft	USD
Geschäftsjahresende	31. März

### 2.2. Anteile

#### Namensanteile

Das Eigentum an Namensanteilen wird durch Eintragung im Verzeichnis der Anteilinhaber der Gesellschaft bei der Register- und Transferstelle nachgewiesen und durch schriftliche Eigentumsbestätigungen belegt. Eine Eigentumsbestätigung wird dem Anteilinhaber (bzw. dem erstgenannten von gemeinschaftlichen Anteilhabern) oder auf Anweisung und eigenes Risiko seinem Vertreter normalerweise innerhalb von 21 Tagen nach Eingang eines ordnungsgemäß ausgefüllten Antragsformulars oder einer ordnungsgemäß ausgefüllten Eintragungsbestätigung bei der Register- und Transferstelle zugesandt, vorausgesetzt, die entsprechenden Gelder sind bis dahin in frei verfügbarer Form bei der Gesellschaft oder an deren Order eingegangen.

#### Anteilsbestätigungen

Namensanteile mit einer Eigentumsbestätigung, die (normalerweise per Computer) durch die Register- und Transferstelle ausgestellt wird, haben den Vorteil, dass sie nur durch schriftliche Anweisung an die Register- und Transferstelle umgetauscht oder zurückgegeben werden können. Allen Inhabern von Namensanteilen wird zweimal jährlich ein Auszug mit Bestätigung der Anzahl und des Wertes der von ihnen im jeweiligen Teilfonds gehaltenen Namensanteile zugesandt.

#### Inhaberanteile

Die Gesellschaft gibt keine Inhaberanteile aus.

## Allgemeines

Auf Hauptversammlungen hat jeder Anteilinhaber Anspruch auf eine Stimme für jeden ganzen von ihm gehaltenen Anteil.

Die Gesellschaft kann Namensanteile auf Antrag auf die Namen von maximal vier gemeinschaftlichen Inhabern registrieren. In einem solchen Fall müssen die mit einem solchen Anteil verbundenen Rechte gemeinsam durch alle Parteien, auf deren Namen er registriert ist, ausgeübt werden, es sei denn, sie setzen hierfür schriftlich eine oder mehrere Personen ein. Die Gesellschaft kann verlangen, dass von allen gemeinschaftlichen Inhabern ein solcher alleiniger Repräsentant ernannt wird.

Anteile haben keine Vorzugs- oder Vorzugszeichnungsrechte und sind frei übertragbar, vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen.

Der Verwaltungsrat kann dem Besitz von Anteilen oder Klassen Beschränkungen auferlegen und, falls erforderlich, die Übertragung von Anteilen verlangen, wenn er dies für erforderlich erachtet, um sicherzustellen, dass Anteile nicht von oder im Namen (i) von Personen erworben oder gehalten werden, bei denen dies gegen Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde verstößt, oder (ii) von Personen unter Umständen erworben oder gehalten werden, die nach Ansicht des Verwaltungsrats zu einer Steuerlast oder sonstigen finanziellen Nachteilen für die Gesellschaft führen könnten, die ihr ansonsten nicht entstanden wären. Dies schließt auch die Aufforderung ein, sich gemäß Wertpapier- oder Anlage- oder sonstigen Gesetzen oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu registrieren. Der Verwaltungsrat kann in diesem Zusammenhang einen Anteilinhaber auffordern, die Informationen vorzulegen, die er für erforderlich erachtet, um festzustellen, ob er der wirtschaftlich Berechtigte der von ihm gehaltenen Anteile ist.

Die mit Anteilen einer Klasse verbundenen Rechte (vorbehaltlich der Ausgabebedingungen) können nur durch Beschluss einer separaten Hauptversammlung der Inhaber von Anteilen dieser Klasse mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Die Bestimmungen der Satzung in Bezug auf Hauptversammlungen gelten entsprechend für jede separate Hauptversammlung der Inhaber von Anteilen einer Klasse oder eines Teilfonds, mit der Ausnahme, dass die beschlussfähige Mehrheit aus den Inhabern von mindestens der Hälfte der ausgegebenen Anteile dieser Klasse oder dieses Teilfonds besteht oder im Falle einer vertagten Versammlung aus jeder beliebigen Person, die Anteile an dieser Klasse oder diesen Teilfonds hält (bzw. jeweils aus den Stellvertretern dieser Personen). Zwei oder mehr Klassen oder Teilfonds können als eine einzige Klasse oder ein Teilfonds behandelt werden, wenn diese Klassen oder Teilfonds gleichermaßen von Anträgen betroffen wären, die die Zustimmung der Inhaber von Anteilen bezüglich der separaten Klassen oder Teilfonds erfordern.

## 2.3. Erwerb von Anteilen

### Anträge

Anleger, die erstmals Anteile erwerben, müssen ein Antragsformular ordnungsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Folgekäufe von Anteilen können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon getätigt werden. Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung.

Anleger, die Anteile über eine Vertriebsstelle erwerben, sollten beachten, dass die Anforderungen zur Depoteröffnung der Vertriebsstelle Anwendung finden.

Anträge bezüglich Anteilen eines Teilfonds, die vor den betreffenden Handelsschlusszeiten an einem Handelstag, wie nachfolgend beschrieben, entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder bei einer Vertriebsstelle eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, normalerweise an dem betreffenden Handelstag abgewickelt, sofern weiter unten oder in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes festgelegt ist.

### Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Handelsschlusszeiten wie folgt:

Ort der Auftragserteilung	Handelsschlusszeit
Hongkong	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an einem Handelstag, der auch ein Geschäftstag in Hongkong ist. Anträge, die in Hongkong an einem Tag eingehen, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in Hongkong eingegangen.
Jersey	17.00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag.
In der übrigen Welt	10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle nach den oben genannten Handelsschlusszeiten eingehen, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, zu denen erforderliche Unterlagen fehlen, werden nach Eingang der relevanten Unterlagen am entsprechenden Handelstag unter Berücksichtigung der Handelsschlusszeiten bearbeitet.

Anteilinhaber sollten in der Regel bis zu vier Geschäftstage einrechnen, bevor sie nach Erwerb oder Zeichnung weitere Umschichtungen oder Rücknahmen ihrer Anteile tätigen.

Anleger und Anteilinhaber, die ihre Transaktionen mittels Vertriebsstellen (einschließlich Treuhanddiensten) abwickeln, sind berechtigt, bis zu den obigen Handelsschlusszeiten mit Anteilen zu handeln. Die Vertriebsstellen/Treuhänder müssen die zusammengelegten Aufträge innerhalb eines angemessenen, jeweils mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraums an die Gesellschaft übermitteln.

## **Annahme**

Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge vollständig oder teilweise abzulehnen.

Wird ein Antrag zurückgewiesen, werden die Zeichnungsgelder bzw. die verbleibenden Zeichnungsgelder auf Risiko des Zeichners und ohne Zinsen innerhalb von fünf Geschäftstagen nach der Zurückweisung auf Kosten des Zeichners zurückgezahlt.

## **Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung**

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in seiner jeweils geltenden Fassung sowie anderen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen und den entsprechenden Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde wurden den Unternehmen des Finanzsektors Verpflichtungen auferlegt, um den Missbrauch von Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Aufgrund dieser Bestimmungen muss die Registerstelle eines luxemburgischen Organismus für gemeinsame Anlagen grundsätzlich die Identität eines Zeichners in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften überprüfen.

Die Registerstelle kann von Zeichnern die Vorlage sämtlicher Dokumente verlangen, die sie für eine derartige Identifizierung für nötig hält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Originalantragsformular.

Sollte ein Zeichner die angeforderten Dokumente verspätet oder überhaupt nicht vorlegen, wird sein Zeichnungsantrag (bzw. Rücknahmeantrag) nicht akzeptiert. Weder die Gesellschaft, noch die Register- und Transferstelle haften für eine verspätete oder nicht erfolgte Handlungsausführung, die auf die fehlende oder unvollständige Bereitstellung von Dokumenten durch den Anleger zurückzuführen ist.

Die Anteilinhaber können jeweils aufgrund aktueller Gesetze und Vorschriften zur Überprüfung von Kunden aufgefordert werden, zusätzliche oder aktualisierte Identifikationsdokumente vorzulegen.

Jeder neue Anleger füllt ein Antragsformular aus. Die Liste der von jedem Anleger vorzulegenden Identifizierungsdokumente basiert auf den in den jeweils aktualisierten Fassungen der CSSF-Rundschreiben und -Vorschriften erwähnten Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) und „Know-Your-Customers“-Anforderungen (KYC) sowie auf den zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Register- und Transferstelle vereinbarten AML & KYC-Richtlinien. Diese Anforderungen können zu gegebener Zeit (z. B. bei Einführung neuer Vorschriften in Luxemburg) geändert werden.

Bevor der Antrag eines Anlegers angenommen wird, kann dieser eventuell zur Vorlage zusätzlicher Dokumente zum Nachweis seiner Identität aufgefordert werden. Sollte sich ein Anleger weigern, die angeforderten Dokumente vorzulegen, wird sein Antrag abgelehnt.

Vor der Auszahlung von Rücknahmeerlösen fordert die Register- und Transferstelle die Vorlage von Originaldokumenten oder beglaubigten Fotokopien solcher, um den luxemburgischen Vorschriften gerecht zu werden.

## **Abrechnung**

### **► In bar**

Die Abrechnung muss durch elektronische Überweisung nach Abzug von Bankgebühren an die betreffende(n) Korrespondenzbank(en) unter Angabe des Namens des Zeichners und des entsprechenden Teilfonds und der Anteilsklasse, in den die Zeichnungsgelder eingezahlt werden, erfolgen. Nähere Angaben über die jeweiligen Korrespondenzbanken finden sich im Antragsformular oder können bei einer Vertriebsstelle erfragt werden.

Es dürfen keine Zahlungen an Händler bzw. in Hongkong an Intermediäre gezahlt werden, die nicht über eine Type-I-Lizenz zur Ausübung regulierter Tätigkeiten (Wertpapierhandel) gemäß der Securities and Futures Ordinance (die „SFO“) in Hongkong verfügen oder ein gemäß der SFO registriertes, zur Ausübung solcher Tätigkeiten befugtes Finanzinstitut sind.

## ► In Sachwerten

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen beschließen, Wertpapiere als Gegenleistung für eine Zeichnung entgegenzunehmen, vorausgesetzt, dass diese mit der Anlagepolitik und den Beschränkungen der jeweiligen Teilfonds in Einklang stehen. Solche Wertpapiere werden in Übereinstimmung mit den luxemburgischen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen einschließlich eines Sonderberichts des luxemburgischen Abschlussprüfers der Gesellschaft unabhängig bewertet. Sämtliche aus Zeichnungen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des jeweiligen Zeichners.

## Abrechnungswährungen

Zahlungen für Zeichnungen können nur in der Referenzwährung der Anteilsklasse oder, wo verfügbar, in einer Handelswährung erfolgen.

Zahlungen, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung der Anteilsklasse oder einer für die Anteilsklasse verfügbaren Handelswährung vorgenommen werden, erfordern eine Devisentransaktion zwischen dieser Währung und der Referenzwährung des Teilfonds. Dieser Vorgang wird von der Vertriebsstelle oder der Register- und Transferstelle auf Kosten des Zeichners auf der Grundlage des zum Handelstag geltenden Wechselkurses veranlasst.

Diese sämtlichen Währungen, in denen Zahlungen für Zeichnungen erfolgen können, werden im Folgenden als „Abrechnungswährungen“ bezeichnet.

## Allokation der Anteile

Anteile werden vorläufig zugeteilt, aber erst ausgegeben, wenn bei der Gesellschaft oder zu ihrer Verfügung frei verfügbare Gelder eingegangen sind.

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ zu einem Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, müssen die Zeichnungsgelder in der Abrechnungswährung als frei verfügbare Gelder innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen bei der Gesellschaft oder einer Korrespondenzbank an die Order der Gesellschaft eingehen.

Teilfonds	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Rücklage</li><li>▪ Anleihe</li><li>▪ Aktien</li><li>▪ Index</li><li>▪ Scharia-konform</li><li>▪ Andere</li></ul>	<p>Vier Geschäftstage nach Antragstellung, es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ der Antrag geht an einem Tag ein, der kein Handelstag ist – in diesem Fall wird der Antrag am nächsten darauf folgenden Handelstag abgewickelt; oder</li><li>▪ der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind – in diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind, sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.</li></ul> <p>Es gilt der oben definierte Abrechnungszeitraum und dieser wird nicht verlängert, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag kein Handelstag ist; oder</li><li>▪ der Abwicklungstag nicht auf einen Handelstag fällt; oder</li><li>▪ der Handelstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind; oder</li><li>▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag ein Tag ist, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind.</li></ul>

\* Für die Teilfonds GEM Inflation Linked Bond, Global Emerging Markets Corporate Debt und India Fixed Income ändert sich das Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder mit Wirkung zum 20. Juni 2016 von einem Geschäftstag nach der Berechnung des Nettoinventarwerts in spätestens vier Geschäftstage nach der Berechnung des Nettoinventarwerts, wie in der obigen Tabelle angegeben.

Zahlt der Zeichner nicht pünktlich, wird die Zeichnung hinfällig und kann auf Kosten des Zeichners oder von dessen Finanzintermediär annulliert werden.

Sollte der Zeichner den Zeichnungspreis nicht pünktlich bezahlen, werden keine Anteile zugunsten des säumigen Zeichners ausgegeben und dieser ist daher nicht dazu berechtigt, von irgendwelchen Rechten in Bezug auf Anteile zu profitieren.

Bei Ausbleiben einer pünktlichen Zahlung zum Zahlungstermin kann die Gesellschaft / Verwaltungsgesellschaft Klage gegen den säumigen Zeichner oder seinen Finanzintermediär erheben oder alle der Gesellschaft/ Verwaltungsgesellschaft entstandenen Kosten oder Verluste von bestehenden Positionen des Zeichners abziehen. Vom Zeichner geschuldeten Beträgen aus anderen Beteiligungen an der Gesellschaft, die der Zeichner möglicherweise besitzt, können der Gesellschaft/Verwaltungsgesellschaft aufgrund der Nichtzahlung des Zeichnungspreises innerhalb der oben genannten Frist entstandene Kosten oder Verluste abgezogen werden.

Die Zeichner werden gebeten, die im Antragsformular aufgeführten Zeichnungsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen.

## Verkaufsabrechnungen

Verkaufsabrechnungen werden so bald wie möglich nach Ausführung der Transaktion per Post oder Fax an die Anteilinhaber gesendet.

## Anteilsformen

Anteile werden nur als Namensteile ausgegeben, und der Zeichner erhält lediglich eine Anteilsbestätigung. Die Gesellschaft gibt keine Inhaberanteile aus.

Bei Namensanteilen werden gegebenenfalls Bruchteilsanteile zugeteilt.

Namensanteile in Buchform können auf die Plattformen Clearstream oder Euroclear übertragen werden.

## Kauf von Anteilen in Großbritannien

Potenzielle Zeichner in Großbritannien werden darauf hingewiesen, dass wenn sie aufgrund dieses Prospekts einen Vertrag über den Kauf von Anteilen abschließen oder zu einem späteren Zeitpunkt den Umtausch solcher Anteile in einen anderen Teilfonds beantragen, sie von ihrem Recht auf Rücktritt (gemäß § 15 des Conduct of Business Sourcebook der Finanzaufsichtsbehörde in seiner gültigen Fassung) von dem Anlagevertrag, der mit der Annahme eines Zeichnungsantrages für Anteile durch oder im Namen der Gesellschaft zustande gekommen ist, nur Gebrauch machen können, wenn sie zuvor eine Beratung durch einen Finanzberater in Anspruch genommen haben.

Wenn ein Zeichner direkt anlegt oder nicht in Großbritannien ansässig ist, stehen ihm keine Rücktrittsrechte zu. Geht der Zeichnungsantrag direkt ein, so geht die Verwaltungsgesellschaft davon aus, dass der Zeichner keine Beratung erhalten hat, es sei denn, er erklärt zum Zeitpunkt der Anlage, dass er eine Beratung erhalten hat.

Wenn ein Zeichner ein Rücktrittsrecht hat, teilt die Vertriebsstelle in Großbritannien dem Zeichner dies mit, und er kann dann innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem er die Mitteilung über das Rücktrittsrecht erhalten hat, zurücktreten. Wenn ein Zeichner innerhalb dieser Frist zurücktritt, liquidiert die Vertriebsstelle in Großbritannien seine Anlage und sendet ihm den Erlös unter Erstattung des Ausgabeaufschlags zu. Wenn jedoch der Wert der Anteile nach dem Zeitpunkt, zu dem er diese gekauft hat, gefallen ist, erhält er nicht den vollen Preis zurück, den er dafür gezahlt hat.

Potenzielle Zeichner in Großbritannien sollten ferner beachten, dass Anlagen in diesem Organismus nicht unter die Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (das „Gesetz“) zum Schutz der Zeichner fallen. Die Verwaltungsgesellschaft ist keine autorisierte Person gemäß dem Gesetz, und die Zeichner genießen daher nicht den Schutz des britischen Einlagensicherungsfonds (Financial Services Compensation Scheme).

Die Gesellschaft ist jedoch von der CSSF als OGAW zertifiziert und wurde in Großbritannien von der Financial Conduct Authority gemäß Section 264 des Gesetzes als Organismus für gemeinsame Anlagen anerkannt.

## 2.4. Verkauf von Anteilen

### Antrag

Rücknahmeanträge sind der Gesellschaft entweder direkt an die Register- und Transferstelle oder über die Vertriebsstellen zuzustellen.

Rücknahmeanträge können per Brief, Fax oder mit vorausgehendem Einverständnis per Telefon gestellt werden; Letzteres erfordert eine schriftliche Bestätigung. Im Antrag müssen die Namen und die persönliche(n) Kontonummer(n) des/der Anteilinhaber(s) und entweder die Anzahl der zurückzunehmenden Anteile des jeweiligen Teilfonds oder der zu zahlende Barwert angegeben werden und gegebenenfalls besondere Anweisungen für die Auszahlung des Rücknahmeerlöses erteilt werden.

Rücknahmeanträge, die vor den betreffenden Handelsschlusszeiten an einem Handelstag, wie nachfolgend beschrieben, entweder direkt bei der Register- und Transferstelle oder bei einer Vertriebsstelle eingehen, werden, sofern sie angenommen werden, normalerweise an dem betreffenden Handelstag abgewickelt, sofern weiter unten oder in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ aufgeführt.

### Handelsschlusszeiten am Ort der Auftragserteilung

Sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Handelsschlusszeiten wie folgt:

Ort der Auftragserteilung	Handelsschlusszeit
Hongkong	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an einem Handelstag, der auch ein Geschäftstag in Hongkong ist. Anträge, die in Hongkong an einem Tag eingehen, der dort kein Geschäftstag ist, gelten als am nächsten Geschäftstag in Hongkong eingegangen.

Jersey	17.00 Uhr Jersey-Ortszeit an einem Geschäftstag auf Jersey vor dem Handelstag.
In der übrigen Welt	10.00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle nach den oben genannten Handelsschlusszeiten eingehen, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die bei der Register- und Transferstelle an einem Tag eingehen, der kein Handelstag ist, werden normalerweise am folgenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, zu denen erforderliche Unterlagen fehlen, werden nach Eingang der relevanten Unterlagen am entsprechenden Handelstag unter Berücksichtigung der Handelsschlusszeiten bearbeitet.

Anleger und Anteilinhaber, die ihre Transaktionen mittels Vertriebsstellen (einschließlich Treuhanddiensten) abwickeln, sind berechtigt, bis zu den obigen Handelsschlusszeiten mit Anteilen zu handeln. Die Vertriebsstellen/Treuhänder müssen die zusammengelegten Aufträge innerhalb eines angemessenen, jeweils mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zeitraums an die Gesellschaft übermitteln.

In Hongkong ansässige Anleger sollten in Hinblick auf Details zum einzuhaltenden Verfahren Abschnitt 2.14. „Vertrieb der Anteile“, Abs. (1) mit der Überschrift „Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong“ sowie die beiliegende Informationsschrift für Hongkong beachten.

## Abrechnung

### ► In bar

Sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ bezüglich eines bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, wird der Nettoerlös einer Rücknahme in der Abrechnungswährung spätestens innerhalb der nachfolgend genannten Fristen ausgezahlt.

Teilfonds	Termin für die Auszahlung von Rücknahmeerlösen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rücklage</li> <li>▪ Anleihe</li> <li>▪ Aktien</li> <li>▪ Index</li> <li>▪ Scharia-konform</li> <li>▪ Andere</li> </ul>	<p>Vier Geschäftstage nach Antragstellung, es sei denn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ der Antrag geht an einem Tag ein, der kein Handelstag ist – in diesem Fall wird der Antrag am nächsten darauf folgenden Handelstag abgewickelt; oder</li> <li>▪ der vierte Geschäftstag ist ein Tag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind – in diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind, sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist.</li> </ul> <p>Es gilt der oben definierte Abrechnungszeitraum und dieser wird nicht verlängert, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag kein Handelstag ist; oder</li> <li>▪ der Abwicklungstag nicht auf einen Handelstag fällt; oder</li> <li>▪ der Handelstag auf einen Tag fällt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind; oder</li> <li>▪ einer der Tage zwischen dem Handelstag und dem Abwicklungstag ein Tag ist, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind.</li> </ul>

Wenn die Zahlung auf Verlangen des Anteilinhabers auf telegrafischem Wege erfolgt, gehen dabei entstehende Kosten zu Lasten des Anteilinhabers. Die Zahlung der Rücknahmeerlöse erfolgt auf Risiko des Anteilinhabers.

### ► In Sachwerten

Auf Wunsch eines Anteilinhabers oder auf Beschluss des Verwaltungsrats kann die Gesellschaft vorbehaltlich eines Sonderberichts der luxemburgischen Abschlussprüfer der Gesellschaft (insofern ein derartiger Bericht kraft Gesetz oder Verordnungen erforderlich ist) eine Rücknahme gegen Sachwerte vornehmen. Hierbei sind die Interessen aller Anteilinhaber, die Branche des Emittenten, das Emissionsland, die Liquidität und Marktgängigkeit und die Märkte, an denen die weiterzugebenden Anlagen gehandelt werden, sowie die Wesentlichkeit der Anlagen zu berücksichtigen.

Sämtliche aus Rücknahmen gegen Sachwerte resultierenden zusätzlichen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Anteilinhabers.

## Abrechnungswährungen

Zahlungen für Rücknahmen können nur in der Referenzwährung der Anteilsklasse oder, wo verfügbar, in einer Handelswährung erfolgen.

Zahlungen, die in einer anderen Wahrung als der Referenzwahrung der Anteilsklasse oder einer fur die Anteilsklasse verfugbaren Handelswahrung vorgenommen werden, erfordern eine Devisentransaktion zwischen dieser Wahrung und der Referenzwahrung des Teilfonds. Dieser Vorgang wird von der Vertriebsstelle oder der Register- und Transferstelle auf Kosten des Anteilnehmers auf der Grundlage des zum Handelstag geltenden Wechselkurses veranlasst.

Diese samtlichen Wahrungen, in denen Zahlungen fur Rucknahmen erfolgen konnen, werden im Folgenden als „Abrechnungswahrungen“ bezeichnet.

Die Gesellschaft behalt sich das Recht vor, Zahlungen fur Rucknahmen ausschlielich in der Referenzwahrung des Teilfonds zu leisten, wenn sie sich aufgrund auergewohnlicher Umstande (wie beispielsweise erheblichen Verwerfungen an den Devisenmarkten) nicht in der Lage sieht, diese Zahlungen in der Referenzwahrung einer Anteilsklasse oder in der Handelswahrung zu entrichten.

### **Verkaufsabrechnung**

Verkaufsabrechnungen werden so bald wie moglich nach Ausfuhrung der Transaktion per Post oder Fax an die Anteilnehmer gesendet

### **Obligatorische Rucknahme**

Wenn infolge von Rucknahmen und/oder Umtauschvorgangen der Wert des Restbestandes eines Anteilnehmers in einer Anteilsklasse unter den Mindestbestand gema den Bestimmungen in Abschnitt 1.3. „Beschreibung der Anteilsklassen“ sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft beschlieen, samtliche Anteile des Anteilnehmers an der betreffenden Anteilsklasse zwangsweise zuruckzunehmen.

### **Aufschiebung der Rucknahme**

Um zu gewahrleisten, dass die Anteilnehmer, die an der Gesellschaft beteiligt bleiben, nicht durch eine Verringerung der Liquiditat des Portfolios der Gesellschaft benachteiligt werden, wenn innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine groe Zahl von Rucknahmeantragen eingeht, kann der Verwaltungsrat die nachstehend beschriebenen Verfahren anwenden, damit Wertpapiere zur Deckung von Rucknahmen in geregelter Weise verauert werden konnen.

Unter Beachtung des Grundsatzes der fairen und gleichen Behandlung der Anteilnehmer ist die Gesellschaft, wenn sie Rucknahmeantrage erhalt, die 10 % oder mehr des Nettoinventarwertes eines Teilfonds betreffen:

- nicht verpflichtet, an einem Handelstag eine Anzahl von Anteilen zuruckzunehmen, die mehr als 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds reprasentiert. Erhalt die Gesellschaft an einem Handelstag Rucknahmeantrage fur eine hohere Anzahl von Anteilen, kann sie festlegen, dass Rucknahmen, die uber das Limit von 10 % hinausgehen, uber sieben aufeinander folgende Handelstage aufgeschoben werden konnen. An solchen Handelstagen werden diese Rucknahmeantrage vorrangig vor spater eingegangenen Antragen ausgefuhrt. Wenn ein solcher Tag im Falle von Umtauschantragen kein in Frage kommender Tag ist, werden die Umtauschantrage an dem nachsten in Frage kommenden Tag vorrangig vor spateren Antragen abgewickelt.

Bei Teilfonds mit wochentlicher Bewertung (wie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ definiert) konnen Rucknahmen um bis zu drei aufeinander folgende Nettoinventarwertermittlungen aufgeschoben werden.

- kann die Gesellschaft beschlieen, Vermogenswerte zu verkaufen, die so nah wie moglich dem Anteil der Vermogenswerte am Teilfonds entsprechen, fur die Rucknahmeantrage eingegangen sind. Wenn die Gesellschaft von dieser Option Gebrauch macht, grundet sich der an die Anteilnehmer, welche die Rucknahme ihrer Anteile beantragt haben, zu zahlende Betrag auf den Nettoinventarwert je Anteil, der nach diesem Verkauf oder dieser Verauerung berechnet wird. Die Zahlung wird unverzuglich nach Abschluss der Verkaufe und Eingang der Verkaufserlose bei der Gesellschaft in einer frei konvertierbaren Wahrung geleistet. Der Eingang der Verkaufserlose bei der Gesellschaft kann sich jedoch verzogern, und aufgrund der Moglichkeit von Wechselkursschwankungen und Schwierigkeiten bei der Ruckfuhrung von Geldern aus bestimmten Hoheitsgebieten muss der letztlich eingehende Betrag nicht unbedingt mit dem zum Zeitpunkt der relevanten Transaktionen berechneten Nettoinventarwert pro Anteil ubereinstimmen (siehe Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwagungen“).

Die Zahlung der Rucknahmeerlose kann verzogert werden, wenn bestimmte gesetzliche Vorschriften wie Devisenbeschrankungen Anwendung finden oder Umstande herrschen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen und die uberweisung der Rucknahmeerlose in das Land, in dem die Rucknahme beantragt worden ist, unmoglich machen.

### **Rucktrittsrecht**

Einmal gestellte Rucknahmeantrage konnen nur widerrufen werden, wenn das Recht zur Ruckgabe der Anteile des betreffenden Teilfonds ausgesetzt oder aufgeschoben ist.

### **Pravention von Market Timing und andere Mechanismen zum Schutz der Anteilnehmer**

Die Gesellschaft erlaubt wissentlich keine Anlagen, die mit Market-Timing-Praktiken im Zusammenhang stehen, da diese Praktiken den Interessen aller Anteilnehmer entgegenwirken konnen.

Der Begriff Market Timing bezieht sich im Allgemeinen auf die Praxis einer Person, eines Unternehmens oder einer Personengruppe, Aktien oder andere Wertpapiere auf der Grundlage vorherbestimmter Marktindikatoren zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, wobei sie die Zeitverschiebung und/oder Unzulänglichkeiten oder Mängel der Methode zur Ermittlung des Nettoinventarwerts nutzen. Market-Timer können ferner solche Personen bzw. Personengruppen umfassen, deren Wertpapiergeschäfte einem Timing-Muster zu folgen scheinen oder von häufigen bzw. umfangreichen Handelstransaktionen gekennzeichnet sind.

Demgemäß kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen folgende Entscheidungen treffen oder die Register- und Transferstelle und/oder die Verwaltungsstelle veranlassen, eine bzw. alle der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Register- und Transferstelle kann Anteile, die sich in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle befinden, kombinieren, um festzustellen, ob bei einer Person bzw. Personengruppe davon ausgegangen werden kann, dass sie Market-Timing-Praktiken anwendet. Demgemäß behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Register- und Transferstelle zu veranlassen, jeden Antrag auf Umschichtung und/oder Zeichnung von Anteilen seitens Anleger abzulehnen, die sie als Market-Timer betrachtet.
- Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die zum Zeitpunkt der Bewertung des Teilfonds für den Handel geschlossen sind, kann die Verwaltungsgesellschaft in Phasen volatiler Märkte und in Einklang mit den nachstehend aufgeführten Bestimmungen die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert je Anteil in Einklang mit Abschnitt 2.8., Abs. 2 „Bewertungsanpassung“ so anzupassen, dass er den angemessenen Wert der Anlagen des Teilfonds genauer widerspiegelt, oder, unter den in Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ genannten bestimmten Umständen, die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, Allokation, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen dieses Teilfonds auszusetzen.
- Ist ein Teilfonds hauptsächlich an Märkten investiert, die geschlossen sind oder an denen der Handel erheblich eingeschränkt bzw. ausgesetzt ist, so kann die Verwaltungsgesellschaft die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil, die Ausgabe, die Allokation der Anteile sowie die Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen dieses Teilfonds aussetzen. (siehe Abschnitt 2.7. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“).
- Neben den an anderen Stellen dieses Prospekts genannten Gebühren kann die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr von bis zu 2,00 % des Nettoinventarwertes der zurückgenommenen oder umgetauschten Anteile erheben, wenn die Verwaltungsgesellschaft Grund zu der Annahme hat, dass ein Anleger Market-Timing-Aktivitäten oder einen aktiven Handel betreibt und damit anderen Anteilinhabern schadet. Die Gebühr wird dem betreffenden Teilfonds gutgeschrieben.

## 2.5. Umtausch zwischen Teilfonds/Anteilsklassen

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes für einen bestimmten Teilfonds angegeben ist, sind die Anteilinhaber berechtigt, alle oder einen Teil ihrer Anteile eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds umzutauschen, und sie können auch ihre Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds in andere Anteilsklassen desselben Teilfonds oder Anteilsklassen anderer Teilfonds umtauschen, vorausgesetzt, die Anteilinhaber erfüllen die Zulassungskriterien für die Anteilsklasse, in die der Umtausch erfolgt, wie in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Umtauschanträge ganz oder teilweise zurückzuweisen.

Anträge, die vor der Handelsschlusszeit bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am betreffenden Handelstag abgewickelt.

Anträge, die nach der Handelsschlusszeit bei der Register- und Transferstelle eingehen, werden am nächsten Handelstag abgewickelt.

Ein Umtauschantrag wird am nächsten Handelstag des Teilfonds, dessen Anteile ein Anteilinhaber umtauscht, bei dem es sich auch um einen Handelstag des Teilfonds handelt, in dessen Anteile der Umtausch erfolgt, ausgeführt, außer bei Teilfonds mit speziellen Handelsschlusszeiten, bei denen der Umtauschantrag in Übereinstimmung mit den in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ angegebenen Handelsschlusszeiten ausgeführt wird. Wenn beispielsweise ein Anteilinhaber Anteile eines Teilfonds, der täglich gehandelt wird, in Anteile eines Teilfonds umtauscht, der zweimal im Monat gehandelt wird, wird die Rücknahme so bearbeitet, dass der Anteilinhaber so lange wie möglich in dem Teilfonds investiert bleibt, dessen Anteile er umtauscht, und der Umtauschantrag wird erst am nächsten Handelstag des Teilfonds, in dessen Anteile der Umtausch erfolgt, ausgeführt.

Wenn die Ausführung von Umtauschanträgen dazu führen würde, dass der Restbestand in einer Klasse unter den Mindestbestand der betreffenden Klasse sinkt, kann die Verwaltungsgesellschaft den Restbestand der Anteile zwangsweise zu dem am Tag der Bearbeitung der Umtauschanträge geltenden Rücknahmepreis zurücknehmen und den Erlös an den Anteilinhaber auszahlen.

Anleger in thesaurierenden Anteilen können ihren Bestand in ausschüttende Anteile desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt. Inhaber von Anteilen von währungsgesicherten Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen können ihren Bestand in nicht währungsgesicherte Anteilsklassen desselben Teilfonds oder anderer Teilfonds umtauschen und umgekehrt.

Eine Umtauschgebühr von bis zu 1 % des Wertes der umzutauschenden Anteile kann an die jeweilige Vertriebsstelle zahlbar sein.

Wenn eine Währungsumrechnung erforderlich ist, weil der Nettoinventarwert je Anteil der umgetauschten Anteile auf unterschiedliche Währungen lautet, wird der Wechselkurs des Handelstages angewandt.

Bei Anlegern der Gesellschaft, die zunächst in Anteilsklassen anlegen, für die normalerweise kein oder ein niedriger Ausgabeaufschlag zahlbar ist, und dann in Anteilsklassen desselben oder anderer Teilfonds mit höheren Ausgabeaufschlägen umtauschen, unterliegt ein solcher Umtausch dem Ausgabeaufschlag, der normalerweise bei einer direkten Anlage in diesen Anteilsklassen zahlbar ist.

Bruchteile von Namensanteilen werden beim Umtausch auf drei Dezimalstellen ausgegeben. In Hongkong ansässige Anleger sollten in Hinblick auf Details zum einzuhaltenden Verfahren Abschnitt 2.15. „Vertrieb der Anteile“, Abs. (1) mit der Überschrift „Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong“ sowie die beiliegende Informationsschrift für Hongkong beachten.

## **2.6. Übertragung von Anteilsklassen**

Die Übertragung von Anteilen erfolgt durch Eintragung der vorzunehmenden Übertragung in das Register der Anteilinhaber durch die Register- und Transferstelle, nachdem die relevante Vertriebsstelle, der relevante Vertriebsvertreter oder die relevante Verwaltungsgesellschaft das Zertifikat oder die Zertifikate (falls solche ausgestellt worden sind) für die Anteile zusammen mit einem Übertragungsdokument in der vorgeschriebenen Form erhalten hat. Nach Erhalt und Prüfung des Übertragungsauftrags kann die Verwaltungsgesellschaft die Beglaubigung der Unterschrift(en) durch eine zugelassene Bank, einen zugelassenen Wertpapiermakler oder einen zugelassenen Notar verlangen.

Das Recht auf Übertragung von Anteilen unterliegt den Anforderungen für den Mindestanlagebetrag und den Mindestbestand, wie in Abschnitt 1.3 „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

Beschränkungen für die Zeichnung von Anteilen gelten auch für die Übertragung von Anteilen (siehe Abschnitt „Wichtige Informationen“).

Anteilinhabern wird empfohlen, sich vor der Beantragung einer Übertragung an die relevante Vertriebsstelle, den relevanten Vertriebsvertreter oder die relevante Verwaltungsgesellschaft zu wenden, um zu gewährleisten, dass sie über die erforderlichen Dokumente für die Transaktion verfügen.

## **2.7. Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen**

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Namen der Gesellschaft die Ausgabe, Zuteilung und Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen eines Teilfonds sowie das Recht auf Umtausch von Anteilen einer Klasse eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds (oder in eine Klasse dieses Teilfonds) (gemäß Abschnitt 2.6. „Umtausch zwischen Teilfonds/Anteilsklassen“) sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil für eine Klasse/Teilfonds wie folgt aussetzen:

- in Zeiträumen, in denen ein Markt oder eine Börse, der bzw. die den Hauptmarkt oder die Hauptbörse darstellt, an dem bzw. der ein wesentlicher Teil der Anlagen des relevanten Teilfonds notiert ist, geschlossen ist oder der Handel wesentlich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
- bei Vorliegen einer Notsituation, aufgrund derer die Veräußerung von Anlagen des relevanten Teilfonds durch die Gesellschaft nicht möglich ist;
- während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Ermittlung des Preises von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der aktuellen Preise an einem Markt oder einer Börse genutzt werden;
- in Zeiträumen, in denen die Überweisung von Geldern, die bei der Realisierung von Anlagen des relevanten Teilfonds oder der Rückzahlung von Anlagen des relevanten Teilfonds involviert sind oder sein könnten, nicht möglich ist;
- wenn die Gesellschaft liquidiert oder möglicherweise liquidiert wird oder nach dem Datum, an dem die Mitteilung zur Einberufung der Hauptversammlung ergeht, auf der ein Beschlussantrag zur Liquidation der Gesellschaft gestellt werden soll;
- in jedem Zeitraum, in dem nach Auffassung des Verwaltungsrats Umstände vorliegen, die von der Gesellschaft nicht zu beeinflussen sind und aufgrund derer es nicht praktikabel oder gegenüber den Anteilinhabern nicht gerechtfertigt wäre, den Handel mit Anteilen eines Teilfonds der Gesellschaft fortzusetzen; oder

- in jedem Zeitraum, in dem die Feststellung des Nettoinventarwerts je Anteil von Investmentfonds, die einen wesentlich Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds ausmachen, ausgesetzt ist.

Die Gesellschaft kann die Ausgabe, Zuteilung, Umtausch, Rücknahme und den Rückkauf von Anteilen bei Eintritt eines Ereignisses, welches die Gesellschaft veranlasst, ihre Liquidation zu betreiben, sowie auf Anordnung der CSSF einstellen.

Anteilinhaber, die den Umtausch, die Rücknahme oder den Rückkauf ihrer Anteile beantragt haben, werden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung sowie über deren Beendigung informiert.

## 2.8. Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW

### Bewertungen

Sofern im Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, werden die Nettoinventarwerte pro Anteil an jedem Handelstag auf Basis des Nettoinventarwertes der relevanten Anteilsklasse des relevanten Teilfonds in ihren Referenzwährungen berechnet.

Unter bestimmten Umständen, die in Abschnitt 2.8. „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes und Ausgabe, Allokation, Umtausch, Rücknahme und Rückkauf von Anteilen“ dargelegt sind, kann die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil ausgesetzt werden, und in einem solchen Aussetzungszeitraum dürfen für den Teilfonds, für den die Aussetzung gilt, keine Anteile ausgegeben, zugeteilt, umgewandelt oder zurückgekauft werden (außer bereits zugeteilte). Ausführliche Details zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil sind nachfolgend beschrieben.

### Bewertungsanpassung

Wenn ein Investor Anteile an einem Teilfonds kauft oder verkauft, kann es erforderlich werden, dass der Anlageberater die zugrunde liegenden Anlagen innerhalb des Teilfonds kauft oder verkauft. Ohne eine Berichtigung des Nettoinventarwertes je Anteil des Teilfonds, um diese Transaktionen zu berücksichtigen, würden alle Anteilinhaber des Teilfonds die mit dem Kauf und Verkauf dieser zugrunde liegenden Anlagen verbundenen Kosten zahlen. Diese Transaktionskosten können insbesondere Geld-Brief-Spannen, Maklergebühren und Transaktionssteuern umfassen.

Die Preisanpassung zielt darauf ab, die Anteilinhaber eines Teilfonds zu schützen. Die Preisanpassung soll die Auswirkungen der Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert je Anteil eines Teilfonds entschärfen, die durch erhebliche Nettozeichnungen oder -rücknahmen anfallen.

Sofern dies im Interesse der Anteilinhaber liegt, wird der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der Transaktionskosten um höchstens 2 % bereinigt, wenn das zufließende oder abfließende Nettokapital eines Teilfonds einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, dem der Verwaltungsrat jeweils zustimmt. Wenn das zufließende Nettokapital bei Brazil Bond, Brazil Equity und Latin American Equity einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigt, kann der Nettoinventarwert pro Anteil zur Minderung der Auswirkungen der in Brasilien fälligen Kapitalverkehrssteuer („IOF“) um maximal 7 % bereinigt werden.

Der Preisanpassungsmechanismus besteht aus drei Hauptkomponenten:

1. einem Grenzwert
2. einem Kaufanpassungssatz
3. einem Verkaufsanpassungssatz

Diese Komponenten können bei jedem Teilfonds unterschiedlich sein.

Die Preisanpassung wird ausgelöst, wenn die Differenz zwischen Zeichnungen und Rücknahmen, als Prozentsatz des Nettoinventarwertes des Teilfonds ausgedrückt, an einem Handelstag den Grenzwert überschreitet. Der Nettoinventarwert des Teilfonds wird unter Anwendung der Anpassungssätze (Kaufanpassungssatz für Nettozeichnungen oder Verkaufsanpassungssatz für Nettorücknahmen) nach oben oder nach unten angepasst.

Die Anpassung des Nettoinventarwerts pro Anteil findet auf jede Anteilsklasse eines spezifischen Teilfonds und an jedem bestimmten Handelstag Anwendung.

Bis der Grenzwert ausgelöst wird, wird keine Preisanpassung angewendet und die Transaktionskosten werden vom Teilfonds getragen. Dies wird für bestehende Anteilinhaber eine Verwässerung (Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil) zur Folge haben.

Zur Klarstellung gilt, dass die Gebühren nach wie vor auf Basis des nicht berichtigten Nettoinventarwerts berechnet werden.

### **Ausgabepreis**

Der Ausgabepreis von Anteilen jeder Klasse eines Teilfonds basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Klasse ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie oben beschrieben) und enthält einen Ausgabeaufschlag von bis zu 5,54 % des Nettoinventarwerts pro Anteil oder ggf. des bereinigten Nettoinventarwerts (der „Ausgabepreis“). Ausgabepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Vertriebsstellen behalten sich das Recht vor, auf den Ausgabeaufschlag im Einzelfall ganz oder teilweise zu verzichten.

### **Rücknahmepreis**

Der Rücknahmepreis von Anteilen jeder Klasse eines Teilfonds entspricht dem Nettoinventarwert pro Anteil der relevanten Klasse, ggf. bereinigt um die Bewertungsanpassung (wie oben beschrieben), für die die Register- und Transferstelle oder die Vertriebsstellen den Rücknahmeantrag erhalten haben (der „Rücknahmepreis“).

Rücknahmepreise werden auf drei Dezimalstellen gerundet angegeben.

### **Veröffentlichung von Preisen**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise aller Teilfonds für jeden Handelstag oder die Ausgabe- und Rücknahmepreise des vorherigen Handelstags sind in den Geschäftsstellen der Gesellschaft und bei den Vertriebsstellen erhältlich.

Der Rücknahmepreis kann an jedem Handelstag oder an jedem Tag, an dem der Nettoinventarwert ermittelt wird, in den entsprechenden Währungen in verschiedenen internationalen Publikationen und auf Data-Provider-Webseiten und -plattformen veröffentlicht werden.

### **Grundlagen für die NIW-Berechnung**

#### **► Bewertungsgrundsätze**

Die in Art. 23 der Satzung aufgeführten Grundsätze für die Bewertung der Vermögenswerte der Gesellschaft werden nachfolgend zusammengefasst:

- Die Vermögenswerte jeder Klasse eines Teilfonds werden handelstäglich bewertet (sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes festgelegt ist).
- Wenn nach einer solchen Bewertung an den Märkten, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen der Gesellschaft, die einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind, gehandelt wird oder notiert ist, eine wesentliche Veränderung der quotierten Preise eintritt, kann die Gesellschaft, um die Interessen der Anteilinhaber und der Gesellschaft zu wahren, die erste Bewertung annullieren und eine zweite Bewertung durchführen. Im Falle einer solchen zweiten Bewertung müssen alle Ausgaben, Umtausche, Rücknahmen oder Rückkäufe von Anteilen, die von dem Teilfonds an einem solchen Handelstag bearbeitet werden, auf Basis dieser zweiten Bewertung erfolgen.
- Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse eines Teilfonds wird aus dem Gesamtwert der Wertpapiere und sonstigen zulässigen Vermögenswerte der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, abzüglich der Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dieser Klasse zugeordnet sind, ermittelt. Der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse wird ermittelt durch Division des Nettoinventarwertes der betreffenden Klasse durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dieser Klasse und Auf- bzw. Abrundung des Ergebnisses auf drei Dezimalstellen. Rundungsdifferenzen werden der jeweiligen Anteilsklasse gutgeschrieben bzw. belastet.
- Wertpapiere und/oder derivative Finanzinstrumente, die an einer amtlichen Börse notiert sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs an dem wichtigsten Markt, an dem solche Wertpapiere gehandelt werden, bewertet. Wertpapiere, die an anderen organisierten Märkten gehandelt werden, werden zum zuletzt verfügbaren Kurs oder in Höhe des entsprechenden, von einem oder mehreren Händlern an diesen organisierten Märkten erhaltenen Wertes zum Bewertungszeitpunkt bewertet. Wenn solche Kurse nicht den angemessenen Wert wiedergeben, werden sämtliche dieser Wertpapiere und alle anderen zulässigen Vermögenswerte mit ihrem Zeitwert angesetzt, zu dem sie voraussichtlich wieder verkauft werden können. Dieser Zeitwert wird nach Treu und Glauben vom Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisungen ermittelt.

- Anteile von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen werden zu ihrem zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der für diese Wertpapiere unter Abzug der anwendbaren Gebühren ermittelt wird. Steht der zuletzt verfügbare Nettoinventarwert von Anteilen eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen zum Bewertungszeitpunkt für einen bestimmten Teilfonds nicht zur Verfügung, wird der betreffende Anlageberater diese Anteile mithilfe von Schätzungen bewerten, die er gemäß der Methode für Marktwertanpassungen vornimmt und deren Ergebnis er der Verwaltungsstelle zur Verfügung stellt.
- Die derivativen Finanzinstrumente, die nicht an einer amtlichen Börse notiert sind oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, werden entsprechend üblichen Markusancen bewertet.
- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf andere Währungen lauten als die relevante Währung des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse, werden zu Marktkursen in diese Währung umgerechnet. Diese werden bei einer oder mehreren Banken oder einem oder mehreren Händlern eingeholt.

Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft für die Zwecke der Finanzberichterstattung wird in US-Dollar erstellt.

### ► Zeitwertberichtigungen

Die Wertpapiere von Teilfonds, die in nicht-europäische Märkte investieren, werden in der Regel auf Basis des letzten zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil verfügbaren Preises bewertet. Der Zeitunterschied zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und dem Bewertungszeitpunkt kann sehr groß sein.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass zwischen dem Handelsschluss an den Märkten, in die ein Teilfonds investiert, und der Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil ein wesentliches Ereignis eingetreten ist und dieses Ereignis wesentliche Auswirkungen auf den Wert des Portfolios dieses Teilfonds hat, oder die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass auch ohne Eintreten eines wesentlichen Ereignisses die nach den oben beschriebenen Bewertungsgrundsätzen ermittelten Preise z. B. aufgrund der Marktvolatilität nicht mehr repräsentativ sind, kann sie die Verwaltungsstelle veranlassen, den Nettoinventarwert pro Anteil so anzupassen, dass er den Zeitwert des Portfolios zu diesem Bewertungszeitpunkt widerspiegelt.

Wird wie oben beschrieben eine Anpassung vorgenommen, so wird diese einheitlich auf alle Anteilsklassen desselben Teilfonds angewandt.

## 2.9. Dividenden

Alle Anteilsklassen sind als thesaurierende Anteile und/oder ausschüttende Anteile verfügbar.

### Thesaurierende Anteile

Thesaurierende Anteile sind an einem „C“ zu erkennen, das auf den Namen des Teilfonds und der Klasse folgt (z. B. Klasse AC), und zahlen normalerweise keine Dividenden.

### Ausschüttende Anteile

Die Anleger sollten beachten, dass zum Datum des Prospekts existierende ausschüttende Anteile am 20. Juni 2016 entsprechend den nachfolgend definierten Anteilsklassen-Kennzeichnungen umbenannt werden.

Ausschüttende Anteile können mit den folgenden Dividendenerklärungs- bzw. -zahlungshäufigkeiten angeboten werden und sind wie folgt identifizierbar:

	Jährlich (mindestens)	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
Ausschüttende Anteile	„D“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„S“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„Q“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt	„M“ wird dem Namen und der Klasse des Teilfonds nachgestellt
Beispiel für Klasse A	AD	AS	AQ	AM

Dividenden werden am Ende jedes Geschäftsjahres von einer Versammlung der Anteilhaber der Gesellschaft erklärt.

Neben den verschiedenen Dividendenhäufigkeiten können ausschüttende Anteile mit den folgenden Dividendenberechnungsmethoden angeboten werden.

Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass für die Anteilsklassen-Kennzeichnungen 1, 2 und 3 die Ausschüttung von Dividenden aus Erträgen und/oder Kapitalerträgen und/oder Kapital erfolgen kann. Dividenden können sich daher auf ihre steuerliche Position auswirken, weshalb Anlegern empfohlen wird, sich bezüglich der Anlage in den verschiedenen Anteilsklassen angemessen von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Kennzeichnung der Anteilsklasse  Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.	Berechnungsmethode  Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.
Klasse AD Klasse AS Klasse AQ Klasse AM	Es ist beabsichtigt, dass im Wesentlichen alle Anlageerträge (nach Abzug von Gebühren und Aufwendungen <sup>1</sup> und nach Abzug von Quellensteuern), die dieser Anteilsklasse zugerechnet werden können, als Dividende erklärt werden.
Klasse AD1 Klasse AS1 Klasse AQ1 Klasse AM1	<p>Es ist beabsichtigt, dass im Wesentlichen alle Anlageerträge (vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen<sup>1</sup> und nach Abzug von Quellensteuern), die dieser Anteilsklasse zugerechnet werden können, als Dividende erklärt werden.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass Gebühren und Aufwendungen<sup>1</sup> dem Kapital belastet werden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass diese Anteilsklassen tatsächlich Kapitalerträge, sofern vorhanden, und diesen Anteilen zuzuordnendes Kapital ausschütten. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar und kann im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen.</p>
Klasse AD2 Klasse AS2 Klasse AQ2 Klasse AM2	<p>Es ist beabsichtigt, dass die Anteilsklasse eine Dividende auf Basis der geschätzten annualisierten Rendite des dem jeweiligen Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios erklärt, die der Anteilsklasse zuzurechnen ist.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird die geschätzte annualisierte Rendite mindestens alle sechs Monate überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch nach eigenem Ermessen jederzeit entscheiden, Anpassungen an der Dividendenhöhe vorzunehmen, um Änderungen an der geschätzten annualisierten Rendite des Teilfonds-Portfolios widerzuspiegeln.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dividenden bei dieser Dividendenpolitik vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen<sup>1</sup> sowie möglicherweise vor Abzug von Quellensteuern ausgezahlt werden. Die Schätzung der Rendite eines einem Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios entspricht nicht unbedingt den von der Anteilsklasse erhaltenen Erträgen und kann dazu führen, dass sowohl realisierte als auch nicht realisierte Kapitalerträge, sofern vorhanden, sowie diesen Anteilen zuzuordnendes Kapital ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar.</p> <p>Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen und der Nettoinventarwert je Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen.</p>
<p>Zu Veranschaulichungszwecken werden nachfolgend in Euro abgesicherte Anteilsklassen dargestellt:</p> <p>Klasse AD3HEUR Klasse AS3HEUR Klasse AQ3HEUR Klasse AM3HEUR</p>	<p>Diese Art von Anteilsklasse wird nur bei Teilfonds angeboten, die währungsgesicherte Klassen oder Währungsoverlay-Klassen anbieten. Weitere Informationen finden Sie im Unterabschnitt „Währungsgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen“ in Abschnitt 1.3 „Beschreibung der Anteilsklassen“ dieses Prospekts.</p> <p>Es ist beabsichtigt, dass die Anteilsklasse eine Dividende auf der Basis von Folgendem erklärt: (i) der geschätzten annualisierten Rendite des zugrunde liegenden Portfolios des entsprechenden Teilfonds, die der Anteilsklasse zugerechnet werden kann, und (ii) einer Schätzung des Zins-Carry, die positiv oder negativ sein kann und auf der Zinsdifferenz zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Referenzwährung der Anteilsklasse basiert. Eine negative Zinsdifferenz bewirkt eine Reduzierung der Dividendenzahlung und kann dazu führen, dass keine Dividenden gezahlt werden.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird die geschätzte annualisierte Rendite mindestens alle sechs Monate überprüfen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch nach eigenem Ermessen jederzeit entscheiden, Anpassungen an der Dividendenhöhe vorzunehmen, um Änderungen an der geschätzten annualisierten Rendite des Teilfonds-Portfolios widerzuspiegeln.</p>

Kennzeichnung der Anteilsklasse	Berechnungsmethode
Zu Veranschaulichungszwecken wird jedes mögliche Dividendenausschüttungsintervall unten für Anteile der Klasse A dargestellt.	<p>Die übliche Methode für die Berechnung von Dividenden wird nachfolgend beschrieben. Der Verwaltungsrat kann die Berechnungsmethoden jederzeit nach eigenem Ermessen ändern.</p> <p>Anleger werden darauf hingewiesen, dass Dividenden bei dieser Dividendenpolitik vor Abzug von Gebühren und Aufwendungen<sup>1</sup> sowie möglicherweise vor Abzug von Quellensteuern ausgezahlt werden. Die Schätzung der Rendite eines einem Teilfonds zugrunde liegenden Portfolios entspricht nicht unbedingt den von der Anteilsklasse erhaltenen Erträgen und die Schätzung des Zins-Carry repräsentiert nicht die von der Anteilsklasse erhaltenen Erträge. Daher kann dies zu einer Ausschüttung von Kapitalerträgen, sofern vorhanden, sowie zur Ausschüttung von diesen Anteilen zuzuordnendem Kapital führen. Folglich kann der NIW je Anteil geschmälert werden und das Potenzial für eine zukünftige Zunahme des NIW je Anteil kann ebenfalls reduziert werden. Die Ausschüttung von Kapital stellt eine Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrags dar.</p> <p>Solche Ausschüttungen können im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil führen und der Nettoinventarwert je Anteil kann stärker schwanken als bei anderen Anteilsklassen.</p> <p>Diese Art von Anteilsklasse ist Anlegern vorbehalten, deren Landeswährung der Referenzwährung der Anteilsklasse entspricht.</p> <p>Diese Anteilsklassen sind über bestimmte Vertriebsstellen verfügbar, die von der globalen Vertriebsstelle ausgewählt wurden, und stehen nur bestimmten Anlegern zur Verfügung, die die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Zulassungskriterien erfüllen.</p>

<sup>1</sup> „Gebühren und Aufwendungen“ bezieht sich auf: Managementgebühren, Betriebs-, Verwaltungs- und Dienstleistungskosten und gegebenenfalls die Gebühr für die Währungsabsicherung, wie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“ näher beschrieben.

## Ertragsausgleich

Die Gesellschaft unterhält Ertragsausgleichsverfahren für alle ausschüttenden Anteilsklassen.

Der Ertragsausgleich zielt darauf ab, die Auswirkungen von Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgängen einer Anteilsklasse während des Geschäftsjahres auf die Höhe der aufgelaufenen Erträge abzumildern. Wenn ein Anleger während des Rechnungslegungszeitraums Anteile zeichnet, stellt infolgedessen ein Teil der anschließenden Dividende eine Kapitalrückzahlung auf die ursprüngliche Anlage dar.

## Festsetzung und Bekanntgabe von Dividenden

Dividenden können für jede ausschüttende Anteilsklasse eines jeden Teilfonds von einer Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft am Ende jedes Geschäftsjahres festgesetzt werden. Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen Zwischendividenden für Anteile mit monatlicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Ausschüttung erklären, wie in der vorstehenden Tabelle beschrieben.

Dividenden können in den Ländern bekannt gegeben werden, in denen die Teilfonds gemäß den regulatorischen Vorschriften dieser Gerichtsbarkeiten zugelassen sind.

## Zahlung und Wiederanlage von Dividenden

Dividenden werden normalerweise in der Referenzwährung der Anteilsklasse gezahlt.

Die Zahlung von Dividenden erfolgt in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Erklärung an die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds bzw. der betreffenden Anteilsklassen zum Dividendenstichtag.

Anteilinhaber können auf schriftlichen Antrag bei der Register- und Transferstelle oder durch Ausfüllen des betreffenden Abschnitts des Antragsformulars dafür optieren, dass Dividenden für ausschüttende Anteilsklassen eines Teilfonds an sie ausgezahlt werden. Ansonsten werden Dividenden automatisch durch Kauf weiterer Anteile dieses Teilfonds wie folgt wieder angelegt:

- Diese Anteile werden spätestens am nächsten Handelstag nach dem Ausschüttungsdatum der Dividende gekauft.
- Anteile, die aufgrund einer solchen Wiederanlage zugeteilt werden, unterliegen keinem Ausgabeaufschlag.
- Es werden Bruchteile von Namensanteilen ausgegeben und (wenn nötig) auf drei Dezimalstellen gerundet.

Unabhängig von der Häufigkeit der Dividendenzahlung wird jede Dividendenausschüttung an einen Anteilinhaber, die sich auf weniger als USD 50, Euro 50, JPY 5.000, GBP 30 oder den Gegenwert von USD 50 in einer anderen Handels- oder Referenzwährung beläuft, automatisch gemäß den oben dargelegten Bestimmungen wiederangelegt.

Für die monatlich/vierteljährlich und halbjährlich ausschüttenden Anteile werden die Dividenden normalerweise automatisch monatlich/vierteljährlich bzw. halbjährlich ausgezahlt.

## 2.10. Gebühren und Kosten

### Erklärung der Gebührenstruktur

Wo angemessen, werden für den Teilfonds und die Anteilklassen Gebühren und Kosten für ihre Anlageverwaltung, ihren Vertrieb und für die erforderlichen Betriebsdienstleistungen erhoben.

Es gibt vier Arten von Gebühren:

1. Ausgabeaufschlag
2. Laufende Kosten
3. Performancegebühren
4. Sonstige Gebühren

Eine Kapitalanlage in der Gesellschaft wird in der Regel über Gebührenstrukturen entsprechend den Anteilklassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, W, X, Y, YP, Z und ZP angeboten.

### Ausgabeaufschlag

Zum Zeitpunkt der Zeichnung von Anteilen einer Klasse kann ein Ausgabeaufschlag erhoben werden. Dabei handelt es sich um maximal 5,54 % des Nettoinventarwerts je Anteil (oder ggf. des angepassten Nettoinventarwerts), die wie folgt angewendet werden können.

Der Ausgabeaufschlag kann ganz oder teilweise von der Gesellschaft oder den Vertriebsstellen erlassen werden, wie im vorstehenden Abschnitt 2.8. „Anteilspreise und Veröffentlichung von Preisen und NIW“ beschrieben.

### Laufende Kosten

Laufende Kosten können für jede Anteilsklasse erhoben werden.

Zur Zahlung dieser Gebühren verwendet die Gesellschaft zunächst Zinserträge und danach andere Erträge. Wenn die Gebühren die Zinserträge und anderen Erträge der entsprechenden Anteilsklasse übersteigen, wird der darüber hinausgehende Anteil aus dem Kapital dieser Anteilsklasse entnommen.

Die laufende Kostenquote („LKQ“) ist als ein Prozentsatz des durchschnittlichen Nettoinventarwerts einer Anteilsklasse während eines bestimmten Jahres definiert. Die LKQ wird im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen, das unter [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo) verfügbar ist, für jede Anteilsklasse angegeben.

Die laufenden Kosten setzen sich aus Folgendem zusammen:

- Managementgebühr
- Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren
- Gebühren für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen
- Kosten für die Anlage in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA
- Gebühren und Kosten der Tochtergesellschaften.

#### ► Managementgebühr

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine jährliche Managementgebühr, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds oder jeder Anteilsklasse berechnet wird („Managementgebühr“), sofern nachfolgend nichts anderes festgelegt ist.

Die Managementgebühr deckt die Anlageverwaltungs-, Anlageberatungs- und Vertriebsdienstleistungen, die dem jeweiligen Teilfonds der Gesellschaft von der Verwaltungsgesellschaft, von den Anlageberatern und den Vertriebsstellen erbracht werden.

Die Managementgebühr wird auf Tagesbasis ermittelt und ist monatlich rückwirkend zu den in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ angegebenen Sätzen zahlbar.

Die maximale Managementgebühr, die berechnet werden kann, ist wie folgt:

1. Der Höchstsatz für Anteile der Klasse E, I, J, L, M und N beträgt 3,5 %.
2. Der Höchstsatz für Anteile der Klassen A, B, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP ist für jeden Teilfonds wie in der Tabelle im Abschnitt „Gebühren und Kosten“ in Abschnitt 3.2., „Informationen zu den Teilfonds“, aufgeführt, sofern nicht anders unter der Tabelle angegeben.
3. Für Anteile der Klasse W wird derzeit keine Managementgebühr erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft hat aus dieser Gebühr die Gebühren der Anlageberater und der Vertriebsstellen zu zahlen und kann einen Teil dieser Gebühr an anerkannte Intermediäre oder andere Personen zahlen, was die Verwaltungsgesellschaft nach freiem Ermessen bestimmen kann.

Unter gewissen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft anweisen, einen Teil der Managementgebühr für alle Teilfonds direkt aus den Vermögenswerten der Gesellschaft an diese Dienstleistungsanbieter oder identifizierten Personen zu entrichten. In solchen Fällen wird die an die Verwaltungsgesellschaft zahlbare Managementgebühr entsprechend reduziert.

► **Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)**

Die Gesellschaft zahlt an die Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr zur Deckung bestimmter Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren, die während der Laufzeit eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse anfallen.

Die Verwaltungsgesellschaft bestreitet aus dieser Gebühr die Gebühren und Kosten, die an die Verwahrstelle, die Verwaltungsstelle und die Register- und Transferstelle oder ein anderes ernanntes Unternehmen zu zahlen sind.

Nachfolgend ist eine (nicht erschöpfende) Liste der Arten von Dienstleistungen angegeben, die von den Betriebs-, Verwaltungs- und Serviceaufwendungen gedeckt werden:

- Verwaltungsgesellschaftskosten
- Verwahrungs- bzw. Verwahrstellengebühren
- Transfer-, Register- und Zahlstellengebühren
- Verwaltungs-, Domizilstellen- und Fondsbuchhaltungsdienstleistungen
- Rechtskosten für Beratung im Namen der Gesellschaft
- Prüfungsgebühren
- Laufende Registrierungsgebühren
- Taxe d'abonnement – eine jährliche Zeichnungssteuer in Luxemburg
- Notierungsgebühren (sofern zutreffend)
- Vergütung des Verwaltungsrats der Gesellschaft
- Dokumentationskosten – Erstellung, Druck, Übersetzung und Verteilung von Dokumenten, insbesondere des Prospekts, der Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen und der Jahresberichte, die den Anteilhabern auf Märkten, auf denen die Teilfonds für den Verkauf registriert sind, direkt oder über Intermediäre gemäß den lokalen Verordnungen zur Verfügung gestellt werden.
- Gründungskosten für aktuelle und neue Teilfonds, einschließlich Erstregistrierungsgebühren – diese werden über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren ab dem Gründungsdatum des Teilfonds amortisiert
- Kosten der Tochtergesellschaften (siehe unten)
- Kosten in Verbindung mit der Sammlung, Meldung und Veröffentlichung von Daten über die Gesellschaft, ihre Anlagen und Anteilhaber, wie es die Gesetze und Verordnungen jeweils verlangen
- Gebühren, die von Drittanbietern für die Veröffentlichung von Fondsperformance-Daten erhoben werden
- Finanzindex-Lizenzgebühren
- Alle Gebühren, die für eine Teilfondskosten-Datenanalyse erhoben werden, wenn die Gesellschaft deren Einholung von einem unabhängigen Dritten ausdrücklich anfordert
- Alle Gebühren für Branchenverbände zugunsten der Gesellschaft.

Um die Anteilhaber gegen Schwankungen der Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren eines Teilfonds zu schützen, hat die Gesellschaft mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbart, dass die für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhobene Gebühr normalerweise für jeden Teilfonds und/oder jede Klasse auf einen festen jährlichen Prozentsatz des Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Klasse festgesetzt wird, wie in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ angegeben. Derartige Kosten, die über diesen jährlichen Prozentsatz hinausgehen, werden direkt von der Verwaltungsgesellschaft oder ihren verbundenen Unternehmen getragen, die ebenso etwaige Überschüsse einbehalten können.

Ausnahmen von der oben angegebenen Gebührenstruktur werden für jeden Teilfonds und/oder jede Klasse in der Tabelle „Gebühren und Kosten“ in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ beschrieben, wo diejenigen Anteilsklassen aufgeführt sind, bei denen die Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten bis zu einem Höchstsatz der Nettoinventarwerts p. a. der Anteilsklasse gezahlt werden. In diesem Fall zahlt die Gesellschaft die Kosten direkt, weshalb die laufenden Kosten für jede Anteilsklasse unterschiedlich sein werden.

Die Kosten werden auf Tagesbasis ermittelt und sind monatlich rückwirkend zahlbar. Der aufgelaufene Betrag wird jedes Quartal überprüft, wobei die Kosten der vorherigen zwölf Monate als erste Grundlage verwendet und bei Bedarf Änderungen vorgenommen werden.

Der tatsächliche für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren gezahlte Betrag wird im Halbjahres- und Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

Für Anteile der Klasse W werden keine Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren erhoben. Sämtliche Gebühren und Kosten, die auf eine solche Anteilsklasse entfallen, werden direkt von einem Mitglied oder einem verbundenen Unternehmen der HSBC-Gruppe übernommen.

► **Gebühr für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen**

Die Gesellschaft zahlt auch eine Gebühr an die Verwaltungsgesellschaft, um die Ausführung der Strategie für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen zu decken.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt die Gebühr für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen an die Verwaltungsstelle oder andere ernannte Parteien für die Ausführung der Strategie für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen für die währungsgesicherten Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen, wie in Abschnitt 1.3. (2.3) „Währungsgesicherte Anteilsklassen und Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen“ definiert.

Der Höchstsatz für Gebühren in Verbindung mit der Ausführung der Strategie für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen beträgt 0,06 % p. a. des Nettoinventarwerts der währungsgesicherten Anteilsklasse oder Anteilsklasse mit Overlay-Positionen in Währungen.

Die Gebühr für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen ist zusätzlich zu den unter 2.10 (3) (b) erwähnten Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren zahlbar.

Der Höchstsatz für Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren und Gebühren für die Währungsabsicherung/Overlay-Positionen in Währungen zusammen für Anteile der Klassen A, B, E, I, J, L, M, N, P, R, S, X, Y, YP, Z und ZP beträgt 1,0 %. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch das Recht vor, den Satz der oben genannten Gebühren, der für jede Anteilsklasse gilt, zu ändern.

Im Falle einer Erhöhung dieser Kosten wird diese den von der Änderung betroffenen Anteilhabern mit der folgenden Frist mitgeteilt:

- mindestens drei Monate, solange die Anteilsklasse des Teilfonds von der Securities and Futures Commission in Hongkong zugelassen ist (oder eine kürzere Mitteilungsfrist, wie mit der Securities and Futures Commission vereinbart); oder
- mindestens ein Monat.

Während einer solchen Mitteilungsfrist können die von der Änderung betroffenen Anteilhaber die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Gesellschaft anweisen, einen Teil der oben erwähnten Gebühren direkt aus dem Vermögen der Gesellschaft an die oben erwähnten Dienstleister zu zahlen. In diesem Fall wird die der Verwaltungsgesellschaft zustehende Gebühr entsprechend reduziert.

► **Kosten für die Anlage in Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA**

Hierbei handelt es sich um die mit dem Halten von Anteilen anderer OGAW und/oder anderer zulässiger OGA verbundenen Kosten – einschließlich ihrer laufenden Kosten und aller einmaliger Kosten (z. B. Zeichnungs- und/oder Rücknahmegebühren). Ihre Zahlung wird gemäß dem Zahlungsplan jedes bestimmten OGAW und/oder anderen zulässigen OGA, wie in ihrem Prospekt genannt, entnommen

Wenn die Gesellschaft in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA investiert, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, die durch gemeinsame Führung oder Kontrolle oder über eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % am Kapital oder der Stimmrechte verbunden ist, tritt keine doppelte Berechnung von Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGAW und/oder anderen zulässigen OGA ein, in die die Gesellschaft investiert. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC UCITS ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Die maximal anfallenden Managementgebühren, die sowohl dem betreffenden Teilfonds als auch HSBC UCITS ETFs PLC insgesamt in Rechnung gestellt werden, werden im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt.

Unter anderen Umständen als den im vorausgegangenen Absatz beschriebenen gilt: Wenn die Anlagen eines Teilfonds in einen OGAW oder sonstigen zulässigen OGA einen wesentlichen Bestandteil des Teilfondsvermögens ausmachen, darf die gesamte Managementgebühr (ausschließlich ggf. aller Performancegebühren), die dem Teilfonds selbst und den anderen betreffenden OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA berechnet wird, zusammen 3,00 % des jeweiligen Vermögens nicht überschreiten. Die Gesellschaft wird sich bemühen, die Verdoppelung der Managementgebühren zu reduzieren, indem sie, wo zutreffend, Rückvergütungen zugunsten der Gesellschaft aushandelt.

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die gesamten Managementgebühren aus, die dem jeweiligen Teilfonds und den OGAW und anderen zulässigen OGA, in die der Teilfonds in diesem Abrechnungszeitraum investiert hat, berechnet werden.

► **Gebühren und Kosten der Tochtergesellschaften**

Gemäß den Verwaltungsverträgen zwischen der relevanten Tochtergesellschaft und CIM Fund Services hat CIM Fund Services Anspruch auf eine durch die relevante Tochtergesellschaft zahlbare Gebühr für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen für die relevante Tochtergesellschaft.

Darüber hinaus trägt die relevante Tochtergesellschaft bestimmte Betriebskosten, in denen Gebühren und Kosten enthalten sind, welche an die Verwaltungsratsmitglieder, Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft, Manager oder die Verwaltungsstelle, Verwahrstelle und sonstige von der relevanten Tochtergesellschaft beauftragte Vertreter zu zahlen sind, Rechts- und Wirtschaftsprüfungsgebühren, Kosten für vorschriftsmäßige Veröffentlichungen, Finanzberichte und sonstige Dokumente, die den Anteilhabern zur Verfügung gestellt werden, Versicherungsprämien, Kosten für die Einholung und Aufrechterhaltung von Registrierungen bei oder Genehmigungen von staatlichen oder sonstigen zuständigen Behörden, Steuern und staatliche Abgaben sowie alle sonstigen Betriebskosten, einschließlich der Kosten für den Kauf und Verkauf von Vermögenswerten, Zinsen, Bank- und Brokergebühren, Porto, Telefon- und Telexkosten.

Bei der Berechnung der Summe solcher Verbindlichkeiten kann der die relevante Tochtergesellschaft alle Verwaltungs- und sonstigen Kosten, die regelmäßig oder wiederholt entstehen, im Voraus als Schätzwert für jährliche und andere Zeiträume veranschlagen und den so berechneten Betrag in gleichen Teilen über einen solchen Zeitraum abgrenzen.

**Performancegebühren**

► **Glossar**

Zur Beschreibung der Methode, nach der die Performancegebühr berechnet wird, werden einige technische Begriffe verwendet. Diese sind in dem nachstehenden Glossar erörtert:

Hurdle Rate	Die Hurdle Rate, an der die Performance jeder Anteilsklasse zur Berechnung der Performancegebühr gemessen wird. Einzelheiten in Bezug auf jeden Teilfonds sind dem Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ zu entnehmen. Die Hurdle Rate dient ausschließlich zur Berechnung der Performancegebühr und ist nicht als Anhaltspunkt für einen bestimmten Anlagestil zu verstehen.
Aktueller NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil an einer bestimmten Anteilsklasse in dem Teilfonds, einschließlich Rückstellungen für sämtliche Gebühren und Kosten, angepasst um etwaige Dividendenausschüttungen und ohne etwaige anfallende Performancegebühren.
Feststellen Feststellung	Der Zeitpunkt, zu dem eine Performancegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar ist, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt wird. Die Feststellung der Performancegebühr erfolgt entweder am Ende des Performancezeitraums oder bei jeder Bewertung im Falle einer Nettorücknahme und/oder eines Umtauschs von Anteilen.
Rendite auf Nettoinventarwert pro Anteil	Berechnet bei jeder Bewertung als Differenz zwischen dem aktuellen NIW pro Anteil und dem vorherigen NIW pro Anteil.
Performancezeitraum	Der Performancezeitraum erstreckt sich in der Regel von der ersten Bewertung im Dezember (inklusive) bis zur letzten Bewertung im November (inklusive) mit Ausnahme der folgenden Fälle: 1. Für während des Performancezeitraums ausgegebene Anteile gilt der Erstzeichnungstag bis zur darauf folgenden letzten Bewertung im November als Performancezeitraum. 2. Werden im Laufe eines Jahres sämtliche Anteile einer Klasse zurückgenommen, dann endet der Performancezeitraum am letzten Rücknahmetag der Anteile.
Performancegebühr in %	Die Performancegebühr in % kann variieren und wird auf Teilfondsebene festgesetzt. Einzelheiten zu jedem Teilfonds sind in Anhang 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ beschrieben.
Vorheriger NIW	Der Nettoinventarwert pro Anteil an einer bestimmten Anteilsklasse in dem Teilfonds, einschließlich Rückstellungen für sämtliche Gebühren und Kosten, angepasst um etwaige Dividendenausschüttungen und ohne etwaige anfallende Performancegebühren.
High Water Mark	Für den ersten Performancezeitraum einer Anteilsklasse ist dies der anfängliche Nettoinventarwert pro Anteil. In darauf folgenden Performancezeiträumen handelt es sich bei der High Water Mark um den höheren der folgenden Werte: (a) den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums, in dem eine Performancegebühr gezahlt wurde, bereinigt um die angefallene Hurdle seit Zahlung der letzten Performancegebühr und Dividenden, sofern zutreffend; oder (b) den Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des vorhergehenden Performancezeitraums, bereinigt um Dividenden, sofern zutreffend.

## ► Wie funktioniert die Performancegebühr?

### ▪ Zusammenfassung

Für bestimmte Teilfonds und Anteilsklassen hat die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu den sonstigen im Prospekt aufgeführten Gebühren und Kosten Anspruch auf eine jährliche Performancegebühr, zahlbar aus dem Nettovermögen einer Anteilsklasse.

Gewöhnlich findet eine Performancegebühr auf Ebene der Anteilsklassen von Teilfonds Anwendung, die Anteile der Klassen L, M, N, R, YP und ZP ausgeben. Bei Anteilen der Klassen J und S wird die Performancegebühr nur erhoben, wenn hierzu in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nichts anderes festgelegt ist.

Die Performancegebühr wird für jede Anteilsklasse eines Teilfonds separat berechnet.

Die Performancegebühr wird bei jeder Bewertung des Teilfonds oder bei Nettorücknahme und/oder dem Umtausch von Anteilen, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt, berechnet, fällt zu diesem Zeitpunkt an und ist am Ende des Performancezeitraums zahlbar.

Sofern die Gesellschaft in Anteilen von OGAW (einschließlich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und anderen zulässigen OGA anlegt, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft verwaltet werden, die über eine gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen mit ihr verbunden ist, kommt es zu keiner doppelten Erhebung der Performancegebühr.

Eine doppelte Erhebung der Performancegebühr wird vermieden, indem entweder (i) in Fällen, in denen ein Teilfonds in Anteile von solchen OGAW und anderen zulässigen OGA investiert und diese OGAW und/oder zulässigen OGA Performancegebühren erheben, der Teilfonds keine Performancegebühr erhebt, oder (ii) in Fällen, in denen ein Teilfonds eine Performancegebühr erhebt, dieser nicht in Anteilsklassen investiert, auf die eine Performancegebühr fällig wird.

Um Zweifel auszuschließen, wird darauf hingewiesen, dass die Performancegebühr für jede Anteilsklasse auf Grundlage des unangepassten Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet wird, d. h. vor eventuellen Preisanpassungen am Nettoinventarwert pro Anteil, um die Auswirkungen von Transaktionskosten zu mindern.

Die Berechnung der Performancegebühr stellt sicher, dass die Verwaltungsgesellschaft keine Performancegebühr erhält, bis eine etwaige Underperformance gegenüber der Hurdle Rate aufgeholt worden ist.

### ▪ Berechnungsmethode

Die High Water Mark legt einen Bezugspunkt für den Nettoinventarwert pro Anteil fest, über den hinaus, angepasst um Dividendenausschüttungen, sofern zutreffend, eine Performancegebühr zahlbar wird.

Für einen Teilfonds kann nur dann eine Performancegebühr auflaufen, wenn beide nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse liegt während des Performancezeitraums über der entsprechenden Hurdle Rate und;
2. Der aktuelle NIW liegt über der High Water Mark.

Geht der aktuelle NIW unter die High Water Mark zurück und/oder bleibt die Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil hinter der entsprechenden Hurdle Rate zurück, dann wird keine Performancegebühr fällig, bis dieser Rückgang oder diese Underperformance im Verlauf eines Performancezeitraums wieder aufgeholt wurde.

Wenn am Ende des Performancezeitraums der Nettoinventarwert pro Anteil unter der entsprechenden Hurdle Rate liegt und keine Performancegebühr gezahlt wird, dann wird die High Water Mark des vorhergehenden Jahres zuzüglich der Hurdle Rate zur High Water Mark des nächsten Performancezeitraums.

### ▪ Anfallende Performancegebühr

Bei jeder Bewertung des Teilfonds gilt:

1. Die kumulative „Überschussrendite“ seit Beginn des Performancezeitraums wird aus der Differenz zwischen der kumulativen Rendite auf den Nettoinventarwert pro Anteil und der kumulativen Hurdle Rate seit Beginn des Performancezeitraums berechnet.
2. Die kumulative Performancegebühr pro Anteil entspricht der kumulativen „Überschussrendite“ multipliziert mit der Performancegebühr in %.
3. Die tägliche Performancegebühr pro Anteil errechnet sich aus der Differenz zwischen der kumulativen Performancegebühr pro Anteil bei der Bewertung und der kumulativen Performancegebühr pro Anteil bei der vorhergehenden Bewertung.

4. Die täglich anfallende Performancegebühr der Anteilsklasse entspricht der anfallenden Performancegebühr pro Anteil bei der Bewertung, multipliziert mit der ausstehenden Anzahl von Anteilen bei der Bewertung dieser Anteilsklasse.
5. Die kumulativ anfallende Performancegebühr vor Feststellung auf Anteilsklassenebene errechnet sich aus der Summe der kumulativ anfallenden Performancegebühr vor der Feststellung bei der vorhergehenden Bewertung und der anfallenden Performancegebühr dieser Anteilsklasse bei der Bewertung.
6. Sämtliche Performancegebühren, die bei der Nettorücknahme und/oder dem Umtausch von Anteilen anfallen, werden (für den Anteil der zurückgenommenen und/oder umgetauschten Anteile gegenüber der ausstehenden Anzahl von Anteilen) festgestellt. Die täglich und insgesamt anfallenden Performancegebühren seit Beginn des Performancezeitraums werden entsprechend angepasst.

Die täglich anfallende Performancegebühr kann positiv oder negativ sein, die kumulativ anfallende Performancegebühr wird jedoch niemals weniger als null betragen.

Die kumulativ anfallende Performancegebühr seit Beginn des Performancezeitraums wird bei jeder Bewertung im Zuge der fortlaufenden Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil, für den Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche entgegengenommen werden können, berücksichtigt.

#### ► **Feststellung**

Die Feststellung der Performancegebühr erfolgt bei der letzten Bewertung jedes Performancezeitraums. Fällige Performancegebühren sind vom Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft nach Ablauf des Performancezeitraums rückwirkend zu zahlen.

Dementsprechend wird, sobald die Performancegebühr festgestellt ist, in nachfolgenden Performancezeiträumen keine Rückerstattung in Bezug auf zu diesem Zeitpunkt gezahlte Performancegebühren vorgenommen.

Im Falle einer Nettorücknahme und/oder eines Umtauschs von Anteilen bei Bewertung vor Ende des Performancezeitraums werden anfallende Performancegebühren in Bezug auf derlei zurückgenommene Anteile bei dieser Bewertung festgestellt und an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar.

#### ► **Berechnung von Performancegebühren**

Die Performancegebühren werden von der Verwaltungsstelle berechnet.

Die Abschlussprüfer der Gesellschaft überprüfen jährlich die Berechnung der ausgezahlten Performancegebühren.

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass hierfür geleistete Rückstellungen den Verbindlichkeiten in Bezug auf Performancegebühren, die vom Teilfonds oder der Anteilsklasse letztlich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen sind, auf faire und angemessene Weise entsprechen.

#### ► **Jährliche Zahlung der Performancegebühren**

Am Ende des Performancezeitraums wird (sofern zutreffend) der positive Saldo anfallender Performancegebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar, die Rückstellungen für die Performancegebühr auf den Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse werden wieder auf null gesetzt und eine neue High Water Mark wird festgelegt.

Die Performancegebühr ist, sofern zutreffend, jährlich unmittelbar nach Ablauf des Performancezeitraums zahlbar.

An die Verwaltungsgesellschaft in einem Performancezeitraum zahlbare Performancegebühren können in darauf folgenden Performancezeiträumen nicht zurückerstattet werden.

Gemäß den Bestimmungen des betreffenden Anlageberatungsvertrags hat der Anlageberater unter Umständen Anspruch auf den Erhalt der gesamten Performancegebühr oder einen Teil hiervon von der Verwaltungsgesellschaft.

Im Falle einer Auflösung oder Verschmelzung eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse, auf die eine Performancegebühr anwendbar ist, wird die Performancegebühr am letzten Bewertungstag vor der Auflösung oder Verschmelzung gezahlt.

#### ► **Risiko im Zusammenhang mit der Performancegebühr**

Zahlbare Performancegebühren basieren auf den realisierten und nicht realisierten Nettokapitalgewinnen und -verlusten am Ende jedes Performancezeitraums. Dies kann zur Folge haben, dass Performancegebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die später niemals realisiert werden.

### **Sonstige Gebühren**

Sonstige Gebühren sind die übrigen Gebühren, die der Gesellschaft oder der relevanten Anteilsklasse/dem relevanten Teilfonds entstehen. Sie werden von der Gesellschaft abhängig von den für die Anteilsklasse bereitgestellten Dienstleistungen gezahlt. Sonstige Gebühren sind nicht in der LKQ in den Dokumenten mit den wesentlichen Anlegerinformationen oder in den Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren enthalten.

Sonstige Gebühren umfassen insbesondere Folgendes:

- Abgaben, Steuern und Transaktionskosten in Verbindung mit dem Kauf und Verkauf der Basiswerte der Gesellschaft
- Maklergebühren und -provisionen
- Zinsen auf Kreditaufnahmen und bei der Verhandlung von Kreditaufnahmen entstandene Bankgebühren
- Prozesskosten
- Alle außergewöhnlichen Kosten oder anderen unvorhergesehenen Gebühren.

## 2.11. Verwaltungsgesellschaft und Anlageberatung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Anlagepolitik, die Anlageziele und die Verwaltung der Gesellschaft und ihrer Teilfonds.

Der Verwaltungsrat hat HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft bestellt, die unter der Aufsicht des Verwaltungsrates für die tägliche Verwaltung, das Marketing sowie für Anlageverwaltungs- und Beratungsdienstleistungen für alle Teilfonds zuständig ist.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwaltungsaufgaben an die Verwaltungsstelle und die Aufgaben der Register- und Transferstelle an die Register- und Transferstelle delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marketing-Funktionen an die Vertriebsstellen und die Anlageverwaltungsdienstleistungen an die Anlageberater delegiert, deren Liste in Anhang 6. „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ offengelegt wird. Der Name des Anlageberaters, der einen bestimmten Teilfonds verwaltet, ist auf der Website [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo?lang=en&country=lu](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo?lang=en&country=lu) angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 26. September 1988 als *société anonyme* nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet und ist im Handels- und Unternehmensregister unter der Nummer B28 888 eingetragen. Ihre Satzung ist beim Handels- und Unternehmensregister hinterlegt. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der CSSF als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen. Das Anteilskapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt 1.675.000,00 GBP und wird so erhöht, dass es jederzeit Artikel 102 des Gesetzes von 2010 entspricht.

Bei Herausgabe des Prospekts war die Verwaltungsgesellschaft auch zur Verwaltungsgesellschaft für andere Investmentfonds bestellt. Eine Liste dieser Investmentfonds ist auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater sind Mitglieder der HSBC-Gruppe, die weltweit Kunden in über 6.100 Niederlassungen in mehr als 73 Ländern und Gebieten in Asien, Europa, Nordamerika und Lateinamerika, dem Nahen Osten und Nordafrika betreut.

Die Verwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass die Gesellschaft die Anlageinstruktionen ausführt, und die Implementierung der Strategien und der Anlagepolitik der Gesellschaft überwachen. Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt dem Verwaltungsrat vierteljährliche Berichte und informiert diesen im Falle einer Nichteinhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält vierteljährliche Berichte von den Anlageberatern, in denen die Performance der Teilfonds aufgeführt ist und deren Anlagen analysiert werden. Die Verwaltungsgesellschaft erhält ähnliche Berichte von anderen Dienstleistern bezüglich der Leistungen, die sie erbringen.

Die Anlageberater geben in Einklang mit den Anlagezielen und den Anlage- und Kreditaufnahmebeschränkungen der Gesellschaft Empfehlungen zur Vermögensverwaltung und Zusammenstellung der Portfolios im Zusammenhang mit der Anlage und Wiederanlage der Vermögenswerte der Gesellschaft in den jeweiligen Teilfonds und implementieren diese.

## 2.12. Verwahr- und Zahlstelle

HSBC Bank plc, Niederlassung Luxemburg wurde von der Gesellschaft zur Verwahrstelle für die Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft ernannt (die „Verwahrstelle“), die entweder direkt durch die Verwahrstelle oder im durch geltende Gesetze und Vorschriften gestatteten Umfang durch sonstige Kreditinstitute oder Finanzmittler, die als ihre Korrespondenzbanken, Unterverwahrstellen, Nominees, Vertreter oder Bevollmächtigten agieren, verwahrt werden.

Die Verwahrstelle ist ein Kreditinstitut, das von der HSBC Bank plc, einer nach den Gesetzen von England und Wales gegründeten Aktiengesellschaft, gemäß den in der EU-Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufnahme und Verfolgung der Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten vorgesehenen Passbestimmungen als Niederlassung in Luxemburg errichtet wurde, seinen eingetragenen Sitz in 16, Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, hat und im Luxemburger Handels- und Unternehmensregister unter der Nummer B 178.455 registriert ist. Das Unternehmen wurde zur Durchführung von Bankgeschäften im Sinne des luxemburgischen Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor, in der derzeitigen Fassung, zugelassen und ist auf die Tätigkeit als Treuhänder, Fondsverwalter und hiermit verbundene Dienstleistungen spezialisiert.

Die Verwahrstelle muss sicherstellen, dass die Cashflows der Gesellschaft ordnungsgemäß überwacht werden und insbesondere die Zeichnungsgelder bei Erhalt von der Verwaltungsstelle und alle Barbeträge auf dem Barmittelkonto im Namen der Gesellschaft oder Verwaltungsgesellschaft im Auftrag der Gesellschaft verbucht wurden. Im Anschluss an die Anlage der Zeichnungsgelder ist sie für die Überwachung der Vermögenswerte der Gesellschaft verantwortlich, die im Auftrag der Gesellschaft und auf ihren Namen eingetragen oder im Namen oder im Auftrag der Verwahrstelle für die Gesellschaft gehalten werden.

Direkt bei der Verwahrstelle gehaltene Vermögenswerte werden in einem separaten Kundenkonto gehalten und getrennt in den Büchern der Verwahrstelle als Eigentum der Gesellschaft ausgewiesen. Auf unbare Vermögenswerte haben die Gläubiger der Verwahrstelle im Falle von deren Konkurs oder Insolvenz keinen Zugriff. Barmittel müssen nicht getrennt verwahrt werden, weshalb die Gläubiger der Verwahrstelle im Falle von deren Konkurs oder Insolvenz Zugriff darauf haben können.

Gemäß dem Verwahrstellenvertrag und sofern die Verwahrstelle nicht (i) betrügerisch, (ii) fahrlässig gehandelt, (iii) sich vorsätzliche Unterlassungen zuschulden kommen lassen hat, (iv) gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften verstoßen hat oder (v) gegen den Verwahrstellenvertrag verstoßen hat, kann die Verwahrstelle durch die Gesellschaft oder die Anteilseigner nicht für Handlungen oder Unterlassungen bei der Ausübung oder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Pflichten haftbar gemacht werden. Die Gesellschaft hat sich bereit erklärt, die Verwahrstelle und alle ihre Korrespondenzbanken (gemäß Definition unten) gegenüber allen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen, Verlusten, Schäden, Strafen, Gerichtsverfahren, Urteilen, sonstigen Verfahren, Kosten, Aufwendungen und Auslagen jeder Art (mit Ausnahme solcher, die durch Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Unterlassung seitens der Verwahrstelle bzw. sämtlicher ihrer Korrespondenzbanken zustande kommen) schadlos zu halten, welche für die Verwahrstelle bzw. einer Korrespondenzbank im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Pflichten gemäß dieser Vereinbarung auferlegt werden, entstehen oder gegen sie angestrengt werden.

Die Verwahrstelle hat keine Entscheidungsbefugnis im Hinblick auf die Anlagen der Gesellschaft. Die Verwahrstelle erbringt Dienstleistungen für die Gesellschaft und ist nicht für die Anfertigung dieses Prospekts oder für die Handlungen der Gesellschaft verantwortlich. Dementsprechend übernimmt sie keine Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen oder die Gültigkeit der Strukturen und Anlagen der Gesellschaft.

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften kann die Verwahrstelle Unterverwahrstellen, Beauftragte und Stellvertreter („Korrespondenzbanken“) ernennen, die die Vermögenswerte der Gesellschaft verwahren. Die Verwahrstelle haftet auch dann in vollem Umfang, wenn sie einige oder sämtliche der Vermögenswerte der Gesellschaft in ihrer Obhut einer solchen Korrespondenzbank anvertraut hat. Die Verwahrstelle lässt Umsicht und Sorgfalt bei der Auswahl und Ernennung der Korrespondenzbanken walten, um sicherzustellen, dass jede Korrespondenzbank jederzeit über die erforderliche Sachkenntnis und Kompetenz verfügt, und kümmert sich über eine angemessene Überwachung einer jeden Korrespondenzbank und stellt von Zeit zu Zeit geeignete Untersuchungen an, um zu bestätigen, dass die Verpflichtungen der Korrespondenzbank weiterhin kompetent erfüllt werden. Sie prüft regelmäßig, ob die Korrespondenzbank die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt, und überwacht jede Korrespondenzbank laufend, um sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Korrespondenzbank weiterhin kompetent erfüllt werden. Die Honorare einer von der Verwahrstelle ernannten Korrespondenzbank werden von der Gesellschaft gezahlt.

Im Hinblick auf Verluste, die der Gesellschaft durch eine Korrespondenzbank entstehen, einschließlich Verlusten aufgrund von Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzlicher Unterlassung durch eine Korrespondenzbank, muss die Verwahrstelle unter anderem und unbeschadet ihrer Haftung in Verbindung mit ihrer allgemeinen Pflicht zur Überwachung der Vermögenswerte der Gesellschaft angemessene Bemühungen zur Ausübung solcher Rechte unternehmen, wie ihr auf dem lokalen Markt gegenüber der jeweiligen Korrespondenzbank zur Verfügung stehen, und der Gesellschaft gegenüber Rechenschaft über jedwede Betreibung ablegen, und im Falle einer Liquidation, eines Konkurses oder einer Insolvenz einer Korrespondenzbank wird die Verwahrstelle alle angemessenen Bemühungen unternehmen, um gehaltene Wertpapiere oder sonstiges gehaltenes Anlagevermögen zurückzuerhalten und eventuell durch die Gesellschaft als unmittelbare Folge einer solchen Liquidation, eines solchen Konkurses oder einer solchen Insolvenz erlittene Verluste auszugleichen.

Die Verwahrstelle kann Unterverwahrstellen im Rahmen einer Markterweiterung ernennen, wenn sie einen neuen Markt in ihr weltweites Verwahrstellennetzwerk aufnimmt.

Die Verwahrstelle kann auch beschließen, eine Unterverwahrstellen zu ersetzen, wenn es Bedenken gegenüber einer ernannten Unterverwahrstellen gibt, beispielsweise:

- wenn die finanzielle Lage der Unterverwahrstelle die Vermögenswerte der Kunden der Verwahrstelle (z. B. die Vermögenswerte der Gesellschaft) einem Risiko aussetzen könnte;
- wenn die Unterverwahrstelle gegen örtliche Gesetze oder aufsichtsrechtliche Vorschriften verstößt oder wesentliche Schwächen im Rahmen der externen Revision oder sorgfältigen Prüfung durch die Verwahrstelle oder ihre Vertreter zutage getreten sind, die nicht ohne Weiteres und rasch behoben werden können;
- wenn die Unterverwahrstelle laufend ihre Pflichten gemäß dem Standard hinsichtlich der Umsicht oder der Sorgfalt verletzt, den der von einem professionellen Akteur bei der Wahrnehmung seiner Pflichten erwartet werden kann, oder wenn sie laufend die erforderlichen Servicestandards nicht erfüllt, obwohl sie ordnungsgemäß zu einer verbesserten Einhaltung aufgefordert wurde, oder wenn sie mangelndes Engagement bei der Entwicklung ihrer allgemeinen Verwahrungsdienstleistungen zeigt;
- wenn die HSBC-Gruppe mehr als eine Unterverwahrstelle in einem Markt nutzt und die Entscheidung getroffen wird, alle Vermögenswerte der HSBC-Gruppe bei der besten Unterverwahrstelle zu konsolidieren; und
- wenn die Unterverwahrstelle den Beschluss fasst, aus dem Verwahrstellengeschäft auszusteigen.

## Kriterien für die Ernennung einer Unterverwahrstelle

Die Verwahrstelle hat HSBC Bank Plc (eine von der FCA zugelassene Gesellschaft) zur globalen Verwahrstelle ernannt, die für die Ernennung und Überwachung des Unterverwahrstelle-Netzwerks in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Pflichten einer globalen Verwahrstelle und den Richtlinien der FCA betraut ist. HSBC Bank Plc führt regelmäßige sorgfältige Prüfungen der Unterverwahrstellen vor, während die Verwahrstelle jede durch HSBC Bank Plc vorgenommene sorgfältige Prüfung und Ernennung abzeichnet.

Alle Neuernennungen von Unterverwahrstellen durchlaufen ein strenges Auswahl-, Risikoprüfungs- und Genehmigungsverfahren entsprechend den FCA-Kriterien:

- Kreditrisikoprüfung unter Einsatz des internen Kreditrisiko-Ratingsystems von HSBC;
- Betriebsrisikobeurteilung auf der Grundlage einer sorgfältigen Prüfung;
- Länderrisiko;
- Marktinfrastrukturrisiko;
- Rechtsrisiko; und
- das Gesamtrisikoring für jede Unterverwahrstelle, das dafür ausschlaggebend ist, ob eine Ernennung stattfinden kann.

Die Genehmigung erfolgt durch einen speziellen HSBC-Führungsausschuss, der aus Repräsentanten verschiedener Geschäftsbereiche besteht.

Von HSBC wird eine Liste der „weltweit zugelassenen Unterverwahrstellen“ geführt, und nur diese zugelassenen Unterverwahrstellen dürfen von allen Niederlassungen der HSBC-Gruppe genutzt werden, um die Vermögenswerte der Kunden zu halten.

Das Team von HSBC Network Management, einem gemeinsamen Servicezentrum der HSBC-Gruppe, führt die laufende Überwachung der Performance der Unterverwahrstellen mittels folgender Maßnahmen durch:

- monatliche Treffen zu Besprechung von Problemen mit allen Betriebsbereichen, basierend auf den Hauptkriterien für die Serviceanforderungen eines jeden Betriebsbereichs;
- halbjährlicher Überwachungsprozess für Beauftragte, einschließlich der Erfüllung aller Betriebsbereich der Agent Bank Scorecard;
- regelmäßige Treffen zur Servicekontrolle mit beauftragten Banken, unter Teilnahme aller Betriebsbereiche;
- Dienstleistungsvertragsprüfungen;
- und Besuche vor Ort unter Anwendung eines risikobasierten Ansatzes, der keinen Unterschied zwischen der HSBC-Gruppe und externen Körperschaften macht. Besuche in den jeweiligen Ländern umfassen Treffen mit lokalen Marktteilnehmern (Regulierungsbehörden, Verwahrstellen und Börsen).

Die Verwahrstelle oder die Gesellschaft können die Verwahrstellenvereinbarung jederzeit mit einer Frist von neunzig (90) Kalendertagen schriftlich kündigen (oder im Falle bestimmte Verstöße gegen die Verwahrstellenvereinbarung, einschließlich der Insolvenz einer der beiden Parteien, auch früher).

## 2.13. Verwaltung

### Verwaltungsstelle

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg wurde von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gekündigt werden kann, als Verwaltungsstelle beauftragt.

Die Verwaltungsstelle kann unter eigener Verantwortung einige ihrer Aufgaben an einen Drittdienstleister delegieren.

### Register- und Transferstelle

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg wurde von der Gesellschaft auf Grundlage eines Vertrags, der von beiden Seiten mit einer Frist von mindestens neunzig (90) Tagen gekündigt werden kann, als Register- und Transferstelle beauftragt.

### Domizilstelle

HSBC Bank plc, Niederlassung Luxemburg wurde von der Gesellschaft zur Domizilstelle ernannt.

## 2.14. Vertrieb der Anteile

Die Verwaltungsgesellschaft ist als globale Vertriebsstelle befugt, Vertriebsstellen zu ernennen, die gemäß den Bedingungen ihrer Ernennung Untervertriebsstellen ernennen können. Die Hauptvertriebsstellen, bei denen es sich um Unternehmen der HSBC-Gruppe handelt, sind in Anhang 6. „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ aufgeführt.

Die Vertriebsstellen haben Anspruch auf Erhalt der zu zahlenden Ausgabeaufschläge und Umtauschgebühren für alle von ihnen umgeschlagenen Anteile. Die Vertriebsstellen können diese Aufschläge nach ihrem eigenen Ermessen umverteilen.

## **Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong**

HSBC Investment Funds (Hong Kong) Limited wurde zum Repräsentanten und zur Vertriebsstelle der Gesellschaft in Hongkong ernannt. In dieser Eigenschaft nimmt sie Zeichnungs-, Rücknahme-, Rückkauf- und Umtauschanträge entgegen und stellt den Anlegern Informationen bereit, u. a. in Form der aktuellen Finanzberichte der Gesellschaft und des aktuellen Prospekts.

## **Repräsentant in Großbritannien**

HSBC Global Asset Management (UK) Limited wurde gemäß dem Financial Services and Markets Act 2000 (der „Act“) zum Repräsentanten der Gesellschaft in Großbritannien ernannt. Hierüber wurde ein Vertrag unbestimmter Dauer geschlossen, der von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden kann. HSBC Global Asset Management (UK) Limited ist in Großbritannien von der Financial Conduct Authority zugelassen.

Der Repräsentant in Großbritannien muss für die Gesellschaft als anerkannter Organismus für gemeinsame Anlagen bestimmte Einrichtungen in Großbritannien unterhalten. Kopien der Satzung und etwaiger ergänzender Beschlüsse, des aktuellen Prospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen und der letzten Jahres- und Halbjahresberichte und -abschlüsse sind kostenlos während der normalen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle von HSBC Global Asset Management (UK) Limited, deren eingetragener Sitz in Anhang 6 „Verzeichnis“ aufgeführt ist, erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

Dieser Prospekt entspricht den Detailanforderungen (Scheme Particulars) für einen in Großbritannien anerkannten Organismus für gemeinsame Anlagen (Collective Investment Scheme).

Der Repräsentant in Großbritannien stellt ebenfalls Details zu den Ausgabe- und Rücknahmepreisen zur Verfügung. Zeichnungs-, Rücknahme-, Rückkauf- und Umtauschanträge für Anteile durch Gebietsansässige von Großbritannien können über den Repräsentanten in Großbritannien gestellt werden, der diese sowie etwaige Beschwerden im Zusammenhang mit dem Handel von Anteilen unverzüglich an die Gesellschaft weiterleitet.

## **Repräsentant und Vertriebsstelle in Singapur**

HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited wurde zum Repräsentanten und zur Vertriebsstelle der Gesellschaft in Singapur ernannt. In dieser Eigenschaft nimmt sie Zeichnungs-, Rücknahme-, Rückkauf- und Umtauschanträge entgegen und stellt den Anlegern Informationen bereit, u. a. in Form der aktuellen Finanzberichte der Gesellschaft, des aktuellen Prospekts und der aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen.

## **2.15. Versammlungen und Berichte**

Die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft (die „Jahreshauptversammlung“) wird am Sitz der Gesellschaft oder einem anderen Ort in Luxemburg, der in der Einberufungsmitteilung mitgeteilt wird) jährlich am letzten Freitag im Juli um 11.00 Uhr (bzw. falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am darauf folgenden Geschäftstag) abgehalten.

Weitere Hauptversammlungen werden zu den Zeitpunkten und an den Orten abgehalten, die in der jeweiligen Einberufungsmitteilung mitgeteilt werden.

Die Einberufung von Hauptversammlungen erfolgt gemäß luxemburgischen Recht und (falls erforderlich) durch Veröffentlichung im Mémorial und im Luxemburger Wort in Luxemburg sowie in weiteren Zeitungen, die der Verwaltungsrat festlegen kann. In den Einberufungsmitteilungen werden der Ort und die Uhrzeit der Versammlungen, die Bedingungen für die Teilnahmeberechtigung, die Tagesordnung, das Quorum und die Voraussetzungen zur Stimmabgabe genannt. Die Anforderungen bezüglich Teilnahmeberechtigung, Quorum und Mehrheitsverhältnissen sind für alle Hauptversammlungen in der Satzung festgelegt.

Gemäß den in den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften aufgeführten Bedingungen kann in der Einberufung zu einer Hauptversammlung der Anteilhaber vorgesehen sein, dass das Quorum und die Mehrheit bei dieser Hauptversammlung im Verhältnis zu den zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der Hauptversammlung (der „Stichtag“) emittierten und im Umlauf befindlichen Anteilen festgelegt werden, während das Recht eines Anteilhabers zur Teilnahme an einer Hauptversammlung und Ausübung der Stimmrechte im Zusammenhang mit seinen Anteilen von den Anteilen abhängt, die der Anteilhaber zum Stichtag hält.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März des Jahres. Der Jahresbericht mit dem geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft, erstellt in US-Dollar für das vorangegangene Geschäftsjahr und mit Angaben in der jeweiligen Referenzwährung für jeden Teilfonds ist am Sitz der Gesellschaft mindestens 15 Tage vor der Jahreshauptversammlung erhältlich.

Exemplare aller Berichte sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Informationen zum Portfolio eines Teilfonds, die jeweils zum Monatsende ausgegeben werden, stehen den Anteilhabern innerhalb einer angemessenen Frist nach Monatsende zur Verfügung. Die Anteilhaber können diese Informationen bei ihrer Vertriebsstelle anfordern. Für die Bereitstellung dieser Informationen kann eine geringe Gebühr erhoben werden.

## 2.16. Verfügbarkeit von Dokumenten

Folgende Dokumente stehen während der üblichen Geschäftszeiten an Wochentagen (außer Samstagen und öffentlichen Feiertagen) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung:

- die Satzung;
- die wesentlichen Verträge;
- die neueste Fassung des Verkaufsprospekts;
- die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen
- die aktuellen Finanzberichte sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Anleger können Exemplare der Satzung, des aktuellen Prospekts, der aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen und der neuesten Finanzberichte kostenlos am Sitz der Gesellschaft anfordern.

Darüber hinaus sind die wesentlichen Anlegerinformationen auf [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo) erhältlich. Die Anleger können die wesentlichen Anlegerinformationen von der oben aufgeführten Website herunterladen bzw. in Papierformat oder auf einem anderen zwischen der Verwaltungsgesellschaft oder dem Finanzmittler und dem Anleger vereinbarten dauerhaften Datenträger erhalten.

Zusätzliche Informationen werden auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft an ihrem Geschäftssitz in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gesetze und Vorschriften von Luxemburg zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Informationen erstrecken sich auf den Umgang mit Beschwerden, die Stimmrechtspolitik der Gesellschaft, die Richtlinien zur Platzierung von Anordnungen im Namen der Gesellschaft bei Geschäften mit anderen Rechtspersonen, die Richtlinien zur bestmöglichen Orderausführung und die Vereinbarungen über Gebühren, Provisionen oder nicht-monetäre Leistungen für Anlageverwaltungs- und Verwaltungsdienstleistungen für die Gesellschaft.

Außerdem ist eine aktuelle Liste der derzeit für jeden Teilfonds agierenden Anlageberater am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und auf der folgenden Website verfügbar: [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo).

## Anfragen und Beschwerden

Anfragen zu weiteren Informationen über die Gesellschaft oder Beschwerden über die Geschäftsführung der Gesellschaft sind an die in Anhang 6 „Verzeichnis der Namen und Anschriften“ aufgelisteten Vertriebsstellen oder an HSBC Investment Funds, (Luxembourg) S.A., die Verwaltungsgesellschaft, 16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg zu richten.

## 2.17. Interessenkonflikte

Die Verwaltungsgesellschaft und jeder Anlageberater eines Teilfonds, die Vertriebsvertreter, die Verwaltungsstelle, die Register- und Transferstelle und die Verwahrstelle können von Zeit zu Zeit als Verwaltungsgesellschaft, Anlageverwalter oder -berater, als Vertriebsvertreter, Verwalter, Register- und Transferstelle oder Verwahrstelle für andere Fonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen mit ähnlichen Anlagezielen wie die der Gesellschaft oder eines Teilfonds fungieren oder anderweitig darin involviert sein. Daher kann es sich ergeben, dass einige der vorstehend Genannten im normalen Geschäftsgang in potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft oder einem Teilfonds geraten.

In einem solchen Fall wird jeder von ihnen jederzeit seine Pflichten aus Verträgen, deren Partei er ist oder an die er in Bezug auf die Gesellschaft oder einen Teilfonds gebunden ist, berücksichtigen. Insbesondere wird jedoch jeder von ihnen sich nach besten Kräften um eine faire Lösung solcher Konflikte bemühen, ohne dass hierdurch seine Pflicht, bei Geschäften oder Anlagen, bei denen Interessenkonflikte auftreten, im besten Interesse der Anteilinhaber zu handeln, eingeschränkt wird.

Es ist der Gesellschaft nicht untersagt, Transaktionen mit der Verwaltungsgesellschaft oder einem Anlageberater eines Teilfonds, den Vertriebsvertretern, der Verwaltungsstelle, der Register- und Transferstelle, der Verwahrstelle oder deren verbundenen Unternehmen zu tätigen oder die Vermögenswerte der Teilfonds zu investieren oder die von einem Teilfonds erhaltenen Barsicherheiten in Wertpapiere oder Fonds zu reinvestieren, die von den oben genannten Unternehmen verwaltet, aufgelegt oder angeboten werden, vorausgesetzt, dass solche Transaktionen zu normalen, marktüblichen Konditionen durchgeführt werden. Die Anlageberater und deren verbundene Unternehmen, die in Bezug auf Kundenkonten eine Treuhandfunktion ausüben, können Kunden empfehlen oder anweisen, Anteile der Gesellschaft zu kaufen oder zu verkaufen. Kommt ein Kunde seiner Verpflichtung nicht nach, Verbindlichkeiten gegenüber der HSBC-Gruppe, die durch Anteile an der Gesellschaft besichert sind, zurückzuzahlen, und die HSBC-Gruppe betreibt die Zwangsvollstreckung aus ihren Ansprüchen, so wird die HSBC-Gruppe Anteilinhaber der Gesellschaft. Infolgedessen können die HSBC-Gruppe und ihre verbundenen Unternehmen einen relativ großen Teil der Anteile und Stimmrechte der Gesellschaft halten.

Verbundene Unternehmen der HSBC-Gruppe fungieren als Kontrahenten bei bestimmten Devisentermingeschäften und Terminkontrakten (Futures).

## 2.18. Besteuerung

Die folgenden Überblicke gründen sich auf das Recht und die Praxis, die nach Ansicht der Gesellschaft zum Datum dieses Prospekts in Kraft waren.

Da die Anteilinhaber im steuerlichen Sinne in verschiedenen Rechtsordnungen ansässig sind, wurde nicht versucht, in diesem Prospekt für jede Rechtsordnung die steuerlichen Auswirkungen zusammenzufassen, die sich für Anleger, welche Anteile kaufen, halten, umschichten, verkaufen oder zurückgeben, ergeben können. Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich. Daher sollte sich kein Anteilinhaber zur Feststellung der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Anteilen allein auf die folgenden Hinweise stützen.

Es liegt in der Verantwortung der Anteilinhaber oder potenziellen Anteilinhaber, sich über mögliche steuerliche Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Umschichtung, des Verkaufs oder der Rückgabe von Anteilen vor dem Hintergrund der Gesetze des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, bzw. indem sie ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt haben, sowie vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Umstände zu informieren und sich über Devisenkontrollbestimmungen und sonstige gesetzliche Beschränkungen in geeigneter Form fachlich beraten zu lassen. Anteilinhaber und potenzielle Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass sich die Höhe und die Basis der Besteuerung sowie die Verfahren der Steuerbehörde ändern und dass diese Änderungen je nach den Ländern rückwirkend Anwendung finden können.

### ► Allgemeines

Die Gesellschaft muss in vielen Märkten als ausländischer Investmentfonds möglicherweise Ertrags- und Gewinnsteuern (entweder in Form einer Quellensteuer oder durch direkte Veranlagung) auf die Investitionsgewinne zahlen, die sie mit ihren Beständen in Aktien und Wertpapieren in diesen Märkten erzielt, wobei diese Steuern nicht wieder eingebracht werden können. Sofern dies praktikabel ist, wird die Gesellschaft ihre Ansprüche gemäß den anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen oder dem lokalen Recht des jeweiligen Landes geltend machen, um die Auswirkungen der lokalen Besteuerung auf die Investitionsgewinne zu minimieren und die optimale Rendite für ihre Anteilinhaber zu erwirtschaften. Diese Ansprüche werden auf Basis der Auffassung der Gesellschaft zu deren Stichhaltigkeit anhand der verfügbaren Informationen geltend gemacht, die der Gesellschaft von ihren Verwahrstellen, externen Beratern und anderen Quellen zur Auslegung und Anwendung der relevanten Rechtsvorschriften durch die Steuerbehörden des entsprechenden Landes bereitgestellt werden.

Die Gesellschaft wird Rückstellungen für Kapitalertragssteuern bilden, sofern sie anhand der Beratung und Informationen, die der Gesellschaft zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehen, zu der Ansicht gelangt, dass eine solche Steuer mit größerer Wahrscheinlichkeit zu zahlen ist. Diese Rückstellungen können allerdings kleiner oder größer ausfallen als die letztlich anfallende Verbindlichkeit.

Die Gesellschaft wird sich um Steuervergünstigungen bemühen und diese im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter der Voraussetzung des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Steuerrechts und der Steuerpraxis bei der Steuerzahlung berücksichtigen. Der Wert der Anlagen der Gesellschaft in einem Land, in dem die Gesellschaft eingetragen ist, vermarktet wird oder Anlagen tätigt, kann durch Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in diesem Land beeinträchtigt werden. Insbesondere wenn Änderungen des Steuerrechts oder der Steuerpraxis in einem bestimmten Land durch den Gesetzgeber oder die Steuerbehörden rückwirkend angewendet werden, können den aktuellen Anteilinhabern des betroffenen Teilfonds Verluste entstehen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewährleistung hinsichtlich der steuerlichen Einstufung von Erträgen aus Investitionen, die in einem bestimmten Markt gehalten werden, oder der rückwirkenden steuerlichen Veranlagung in einem bestimmten Markt oder Land.

Anleger und potenzielle Anleger sollten den Abschnitt „Schwellenmärkte“ in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ beachten und auch die Informationen zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) in Abschnitt 2.18. „Besteuerung der Anteilinhaber“ lesen.

## Besteuerung der Gesellschaft

### ► Belgien

Die belgische Regierung hat ein Gesetz verabschiedet, das eine jährliche Steuer auf den Nettoinventarwert von bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde FSMA registrierten ausländischen Investmentfonds einführt. Für in Belgien durch belgische Finanzintermediäre platzierte Anteile wird eine jährliche Steuer in Höhe von 0,0925 % auf den Nettoinventarwert der betreffenden zum 31. Dezember des Vorjahres umlaufenden Anteile erhoben.

Da die Beträge bisher gering sind, hat die Verwaltungsgesellschaft diese Steuer im Namen der Gesellschaft aus den erhaltenen Betriebs-, Verwaltungs- und Betreuungsgebühren abgeführt. Sollten die Kosten jedoch bedeutend ansteigen oder auf lange Sicht fällig werden, kann die Verwaltungsgesellschaft von den betroffenen Teilfonds verlangen, diese Steuerlast zukünftig selbst zu tragen.

## ► China

Investiert die Gesellschaft in Aktien und Wertpapiere, die von Unternehmen mit Steuersitz (oder Hauptaktivität) in der Volksrepublik China (VRC) emittiert werden, in Wertpapiere von staatlichen Behörden in der VRC oder in andere zulässige Anlagen der VRC, dann kann die Gesellschaft der chinesischen Quellensteuer und anderen in der VRC anfallenden Steuern unterliegen. Die Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in der VRC unterliegen ständigen Änderungen und können auch rückwirkend geändert werden. Vor allem in Bezug auf Kapitalerträge besteht Unsicherheit darüber, ob und wie sie künftig versteuert werden sollen. Daher dürften Rückstellungen der Gesellschaft für Steuerverbindlichkeiten in der VRC überhöht oder unangemessen zur Deckung der letztlich anfallenden Steuerverbindlichkeiten in der VRC ausfallen, insbesondere (allerdings nicht nur), was die Gewinne aus Veräußerungen von Anlagen aus der VRC betrifft.

Infolge dessen können der Gesellschaft oder den Anteilhabern Nachteile in Bezug auf die endgültige Besteuerung von Anlagerenditen in der VRC entstehen.

Weitere Angaben zur Besteuerung der Anlagen der Gesellschaft in der VRC sind Abschnitt 3.3. „Hinweise zu den besonderen Risiken der Teilfonds“ zu entnehmen.

## ► Hongkong

Die Gesellschaft kann in Bezug auf einen bestimmten Teilfonds, der steuerlich entweder auf eigene Rechnung oder durch Vertretung des Anlageberaters dieses Teilfonds als in Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt wird, einer Gewinnsteuer unterliegen. Wird die Gesellschaft steuerlich als in Hongkong gewerbe- oder geschäftstätig behandelt, so unterliegt sie einer Gewinnsteuer von derzeit 16,5 %. Die Steuer entfällt ausschließlich auf Gewinne des betreffenden Teilfonds, die aus dessen Gewerbe- oder Geschäftstätigkeit in Hongkong erzielt werden und bei denen es sich nicht um Kapitalgewinne handelt. Dazu können u. a. Veräußerungsgewinne auf Wertpapiere (mit Ausnahme von als Teil des Anlagevermögens gehaltenen Wertpapieren) zählen, die an der Börse in Hongkong notiert sind, die nicht notiert sind, deren Kauf oder Verkauf jedoch in Hongkong erfolgte, sowie Zinseinkünfte auf bestimmte Schuldtitel, bei denen die Kreditmittel dem Emittenten zunächst in Hongkong zugeflossen sind.

Gemäß den Gesetzen und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Hongkong sind Fonds, die außerhalb von Hongkong domiziliert sind („Offshore-Fonds“), von der Gewinnsteuer in Hongkong unter gewissen Umständen befreit. Die Gesellschaft beabsichtigt ihre Geschäfte soweit wie möglich dergestalt zu führen, dass sie den Bedingungen für eine Befreiung von der Gewinnsteuer entspricht. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass derlei Befreiung in jedem Falle auch gewährt wird.

## ► Indien

Da die Tochtergesellschaften in Mauritius steuerpflichtig sind, können sie die steuerlichen Vorteile des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Indien und Mauritius nutzen, das am 1. Juli 1983 in Kraft trat. Die Tochtergesellschaften werden über ihre Depotbank bei der Registerstelle jedes indischen Unternehmens, in das sie anlegen, eine Erklärung einreichen, die ihren Steuerwohnsitz in Mauritius bestätigt. Bis zum 31. März 2017 sind Kapitalgewinne aus Aktienkäufen und -verkäufen der Tochtergesellschaft an den indischen Börsen steuerfrei, soweit die Tochtergesellschaft die Bestimmungen des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Indien und Mauritius für sich in Anspruch nehmen kann.

Auf Zinsen aus bestimmten Wertpapieren und Anleihen sowie auf Einlagen in Fremdwährungen bei bestimmten Banken wird keine Einkommensteuer erhoben. Der Verkauf und Kauf von Aktien und Wertpapieren ist von der indischen Umsatzsteuer befreit.

Vorbedingung für die oben beschriebene steuerliche Behandlung im Rahmen des Steuerabkommens zwischen Indien und Mauritius ist, dass eine Tochtergesellschaft keine Betriebsstätte in Indien besitzt bzw. dass sie ihre tatsächliche Verwaltung oder Kontrolle nicht in Indien hat. Es kann keine Garantie oder Gewähr dafür gegeben bzw. übernommen werden, dass die Steuererleichterungen aufgrund des Abkommens auch zukünftig für die Teilfonds Indian Equity und Global Emerging Markets Equity gelten werden, da unter anderem Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Mauritius, in Indien oder der Europäischen Union eintreten können.

Die indische Zentralbehörde für Direktsteuern hat zuvor bestätigt, dass Gesellschaften, die eine Bescheinigung über ihren steuerrechtlichen Sitz auf Mauritius besitzen, die Bestimmungen des Abkommens in Anspruch nehmen können. Das Oberste Gericht in Indien bestätigte am 7. Oktober 2003 die Gültigkeit dieser Position. Durch die allgemeine Regelung zu Steuerumgehungen (General Anti-Avoidance Rule, „GAAR“) werden die Vorteile des Doppelbesteuerungsabkommens ab dem 1. April 2017 allerdings nicht mehr bestehen (siehe unten).

Die Empfänger von durch die indischen Unternehmen gezahlten Dividenden sind von der Steuer befreit, wenn das betreffende Unternehmen auf die von ihm am oder nach dem 1. April 2003 erklärten, ausgeschütteten bzw. gezahlten Dividenden eine Steuer auf die Dividendenausschüttung zum vorgeschriebenen Steuersatz entrichtet.

## ► Indische GAAR

Mit dem am 16. März 2012 verabschiedeten indischen Staatshaushalt wurde mit Wirkung zum 1. April 2013 eine GAAR eingeführt. Die Umsetzung der GAAR wurde dann bis zum 1. April 2017 verschoben. Die GAAR räumt den Steuerbehörden einen erheblichen Ermessensspielraum ein und ausländischen Investoren könnten damit etwaige aus Doppelbesteuerungsabkommen erwachsende Vorteile vorenthalten werden. Derartige Handlungen könnten Investoren erhebliche Kosten verursachen, weil kurzfristige Gewinne (bei einer Haltedauer von weniger als einem Jahr) in Indien möglicherweise versteuert werden müssen.

## ► Luxemburg

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg keiner Besteuerung ihrer Einkünfte, Erträge oder Gewinne.

Bei der Gründung und bei jeder Änderung der Satzung ist eine Registrierungssteuer in Höhe von EUR 75.- zu zahlen. In Luxemburg ist keine Stempelsteuer, Gesellschaftssteuer oder sonstige Steuer bei der Ausgabe der Anteile der Gesellschaft zu entrichten.

Die Gesellschaft unterliegt jedoch einer Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) zum Satz von 0,05 % p. a. ihres Nettoinventarwerts am Ende des jeweiligen Quartals; sie wird vierteljährlich berechnet und fällig. Eine verringerte Zeichnungssteuer von 0,01 % p. a. gilt für diejenigen luxemburgischen Organismen für gemeinsame Anlagen (im Folgenden als „OGA“ bezeichnet), deren ausschließlicher Gegenstand die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten, die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten oder beides ist. Eine verringerte Zeichnungssteuer von 0,01 % p. a. gilt für einzelne Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds gemäß dem Gesetz von 2010 sowie für einzelne Klassen von Wertpapieren, die im Rahmen eines OGA oder eines Teilfonds eines OGA mit mehreren Teilfonds begeben werden, falls die Wertpapiere solcher Teilfonds oder Klassen einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Eine Befreiung von der Zeichnungssteuer gilt für (i) Anlagen in einem luxemburgischen OGA, der seinerseits der Zeichnungssteuer unterliegt, (ii) OGA, deren Teilfonds oder dedizierten Klassen, die Pensionsfonds vorbehalten sind, (iii) Geldmarkt-OGA, (iv) OGAW und OGA, die Teil II des Gesetzes von 2010 unterliegen und die Anforderungen an börsennotierte Fonds (ETF) erfüllen, sowie (v) OGA und einzelne Teilfonds von OGA mit mehreren Teilfonds, deren Hauptziel die Investition in Mikrofinanzinstitute ist.

### Quellensteuer

Von der Gesellschaft vereinnahmte Zins- und Dividenden erträge unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Die Gesellschaft kann darüber hinaus bezüglich realisierter oder nicht realisierter Kapitalwertsteigerungen ihrer Vermögenswerte in den Ursprungsländern steuerpflichtig sein. Die Gesellschaft kann von Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die von Luxemburg abgeschlossen wurden und möglicherweise eine Befreiung von der Quellensteuer oder eine Reduzierung des Quellensteuersatzes vorsehen.

Ausschüttungen durch die Gesellschaft unterliegen in Luxemburg keiner Quellensteuer.

Die Gesellschaft unterliegt nicht der Vermögensteuer.

## ► Mauritius

Die Tochtergesellschaften sind bei der Financial Services Commission als Offshore-Gesellschaft registriert. Daher muss sie ihre Erträge nur mit dem ermäßigten mauritischen Einkommensteuersatz versteuern. Ferner ist im Zusammenhang mit den Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien keine mauritische Kapitalertragssteuer zu entrichten, und Dividenden und Rücknahmeerlöse, welche die Tochtergesellschaft an den Teilfonds Indian Equity oder Global Emerging Markets Equity zahlt, sind von der mauritischen Quellensteuer befreit. Die Steuerbehörde von Mauritius hat den Tochtergesellschaften bescheinigt, dass sie ihren steuerlichen Sitz auf Mauritius haben. Aufgrund dessen, dass sie auf Mauritius steuerpflichtig ist, hat die Tochtergesellschaft bisher die Voraussetzungen für bestimmte Steuererleichterungen in Indien erfüllt, wie im obigen Absatz über die indische Besteuerung dargelegt.

## ► Großbritannien

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, ohne dabei als in Großbritannien ansässig zu gelten. Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft steuerrechtlich als nicht in Großbritannien ansässig gilt, fällt sie auch nicht unter die britische Körperschaftsteuer für erzielte Erträge und Kapitalgewinne.

## **Besteuerung der Anteilhaber**

Potenzielle Anleger sollten sich von ihren fachkundigen Beratern über die Folgen beraten lassen, die der Kauf, der Besitz, die Rückgabe, die Übertragung, der Verkauf oder der Umtausch von Anteilen nach den Gesetzen ihrer Länder haben, einschließlich der steuerrechtlichen Konsequenzen und etwaiger Devisenkontrollvorschriften.

Diese Auswirkungen sind je nach dem Recht und der Rechtspraxis, die in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Wohnsitz, Aufenthalt oder Firmensitz haben, Anwendung finden, sowie in Abhängigkeit von den persönlichen Umständen unterschiedlich.

Potenzielle Anteilhaber sollten außerdem beachten, dass sich die Höhe und Basis der Besteuerung ändern kann.

## ► Europäische Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen

Am 10. November 2015 verabschiedete der Europäische Rat die Richtlinie (EU) 2015/2060 des Rates, die die Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003 (die „EU-Zinsrichtlinie“) ab dem 1. Januar 2017 für Österreich und ab dem 1. Januar 2016 für alle anderen EU-Mitgliedstaaten aufhebt (d. h. die EU-Zinsrichtlinie verliert ihre Gültigkeit, nachdem alle Meldepflichten bezüglich des Kalenderjahres 2015 erfüllt wurden). Gemäß der EU-Zinsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates Informationen zu Zinszahlungen und sonstigen ähnlichen Erträgen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) zukommen zu lassen, die von einer Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) an bestimmte in diesem Mitgliedstaat ansässige natürliche oder juristische Personen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) geleistet wurden.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 (dem „Gesetz von 2005“) zur Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in seiner geänderten Fassung vom 25. November 2014 sowie verschiedenen zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU („Territorien“) abgeschlossenen Vereinbarungen ist eine luxemburgische Zahlstelle seit dem 1. Januar 2015 verpflichtet, die Luxemburger Steuerbehörden über die Zahlung von Zinsen und anderen ähnlichen Erträgen, die von ihr an (bzw. unter bestimmten Umständen zugunsten von) einer bestimmten in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder den Territorien ansässigen natürlichen oder juristischen Person geleistet wurden, sowie über bestimmte persönliche Daten des wirtschaftlichen Eigentümers zu informieren. Diese Informationen werden von den Luxemburger Steuerbehörden an die zuständigen Steuerbehörden des Staates weitergegeben, in dem der wirtschaftliche Eigentümer seinen steuerlichen Wohnsitz (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) hat.

## ► Automatischer Informationsaustausch

Die OECD hat einen gemeinsamen Meldestandard (Common Reporting Standard, „CRS“) entwickelt, um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, AEOI) auf weltweiter Basis zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie 2014/107/EU des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (die „Euro-CRS-Richtlinie“) verabschiedet, um den CRS in den EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Für Österreich gilt die Euro-CRS-Richtlinie erstmalig ab dem 30. September 2018 für das Kalenderjahr 2017, d. h. die EU-Zinsrichtlinie gilt ein Jahr länger.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 bezüglich des automatischen Austauschs von Finanzkontoinformationen im Bereich der Besteuerung umgesetzt („CRS-Gesetz“).

Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Vermögensinhaber zu identifizieren und festzustellen, ob diese steuerlich in Ländern ansässig sind, mit denen Luxemburg einen Informationsaustausch bezüglich Steuerinformationen vereinbart hat. Luxemburger Finanzinstitute melden daraufhin die Bankkontoinformationen der Vermögenswerteinhaber an die Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen anschließend einmal jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln. Dementsprechend kann die Gesellschaft von ihren Anlegern verlangen, Informationen zur Identität und zur steuerlichen Ansässigkeit von Finanzkontoinhabern (einschließlich bestimmter Einheiten und der sie kontrollierenden Personen) bereitzustellen, um ihren CRS-Status festzustellen, und Informationen bezüglich eines Anteilinhabers und seines Kontos an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) melden, wenn ein solches Konto gemäß dem CRS-Gesetz als meldepflichtiges Konto angesehen wird.

Im Rahmen des CRS-Gesetzes erfolgt der erste Informationsaustausch bis zum 30. September 2017 für Informationen, die das Kalenderjahr 2016 betreffen. Gemäß der Euro-CRS-Richtlinie muss der erste AEOI bis zum 30. September 2017 für die lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten in Bezug auf das Kalenderjahr 2016 angewendet werden.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Das multilaterale Abkommen dient der Umsetzung des CRS in Nicht-Mitgliedstaaten. Es erfordert Vereinbarungen auf Länderbasis.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Anteilen abzulehnen, wenn die bereitgestellten oder nicht bereitgestellten Informationen die im CRS-Gesetz vorgeschriebenen Anforderungen nicht erfüllen.

**Anleger sollten sich bezüglich der möglichen steuerlichen oder sonstigen Folgen im Hinblick auf die Umsetzung des CRS an ihre fachkundigen Berater wenden.**

## ► Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Sections 1471 bis 1474 des U.S. Internal Revenue Code („FATCA-Bestimmungen“) sehen einen Quellensteuerabzug von 30 % auf bestimmte Zahlungen an ausländische Finanzinstitutionen (Foreign Financial Institution, „FFI“) vor, die den FATCA-Bestimmungen nicht nachkommen. Die Gesellschaft ist eine FFI und unterliegt den FATCA-Bestimmungen.

Dieser Quellensteuerabzug gilt für Zahlungen an die Gesellschaft, die Zinserträge, Dividenden oder sonstiges Einkommen aus US-Quellen (wie beispielsweise von einer US-Körperschaft gezahlte Dividenden) darstellen. Ab dem 1. Januar 2017 wird dieser Quellensteuerabzug auf Erlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Vermögenswerten angewandt, die zu Einkommen oder Zinszahlungen aus US-Quellen führen können.

Luxemburg hat eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA“) mit den USA getroffen, um die Einhaltung von FATCA und die damit verbundene Berichterstattung zu erleichtern. Im Rahmen der Bedingungen der IGA wird die Gesellschaft dazu verpflichtet sein, den luxemburgischen Steuerbehörden bestimmte Informationen über US-Anleger (einschließlich indirekter Anlagen, die durch bestimmte passive Investmentgesellschaften gehalten werden) sowie über nicht US-amerikanische Finanzinstitute, die die FATCA-Bestimmungen nicht erfüllen, zu übermitteln. Diese Angaben werden von den luxemburgischen Steuerbehörden an den US Internal Revenue Service weitergeleitet.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bedingungen der IGA und des luxemburgischen Gesetzes vom 24. Juli 2015 zur Umsetzung der IGA in luxemburgisches Recht zu erfüllen. Die Gesellschaft geht daher davon aus, als konformes Finanzinstitut behandelt zu werden und keine FATCA-Quellensteuern auf an sie geleistete Zahlungen einbehalten zu müssen.

Wenn ein Anteilhaber oder ein Finanzmittler, durch den der Anteilhaber eine Beteiligung an der Gesellschaft hält, es versäumt, der Gesellschaft, ihren Vertretern oder Bevollmächtigten richtige, vollständige und wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung zu stellen, die von der Gesellschaft gemäß den FATCA-Bestimmungen benötigt werden, kann es vorkommen, dass Beträge, die andernfalls an diesen Anteilhaber ausgeschüttet würden, mit einer Quellensteuer belegt werden, dass der Anteilhaber gezwungen wird, seine Anteile zu veräußern, oder dass seine Anteile unter bestimmten Umständen (soweit rechtlich zulässig) ohne seine Einwilligung veräußert werden. Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen weitere ergänzende Vereinbarungen ohne Genehmigung der Anteilhaber abschließen und die Maßnahmen treffen, die sie für angemessen und erforderlich hält, um den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen.

Anteilhaber der Gesellschaft sollten sich von ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der FATCA-Anforderungen, die für ihre persönlichen Umstände gelten, beraten lassen. Insbesondere sollten Anteilhaber, die ihre Anteile über Intermediäre halten, überprüfen, ob die Intermediäre beabsichtigen, den FATCA-Bestimmungen zu entsprechen.

Obgleich die Gesellschaft bestrebt ist, die ihr auferlegten Verpflichtungen vollständig zu erfüllen, um einen Quellensteuerabzug gemäß FATCA zu vermeiden, kann nicht gewährleistet werden, dass dies der Gesellschaft immer gelingen wird. Wenn die Gesellschaft gemäß den FATCA-Bestimmungen mit einer Quellensteuer belegt wird, kann dies erhebliche Auswirkungen auf den Wert der von den Anteilhabern gehaltenen Anteile haben.

#### ► **Frankreich**

Damit ein Aktiendeckungs- oder Indexteillfonds die Anforderungen von Artikel 17 des französischen Finanzgesetzes von 2014 (dritter Absatz von Artikel 150-0D des Code Général des Impôts) erfüllt, müssen mindestens 75 % des Gesamtvermögens des jeweiligen Teilfonds jederzeit in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren investiert sein. Nur französische Steuerinländer können diese Maßnahme in Anspruch nehmen.

In den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft wird der tatsächlich in die vorstehend genannten Wertpapiere investierte Prozentsatz in Bezug auf alle Aktiendeckungs- und Indexteillfonds angegeben, die die Zulassungskriterien erfüllten, und es wird zudem das Datum angegeben, ab dem sie diese Anforderungen erfüllten.

Teilfonds, die für sich in Anspruch nehmen, die Anforderungen für einen französischen „*Plan d'Epargne en Actions*“ zu erfüllen, sind in Abschnitt II von Anhang 3. „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführt.

#### ► **Luxemburg**

Nicht gebietsansässige natürliche Personen oder Organisationen ohne dauerhaften Sitz in Luxemburg, denen die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen keiner luxemburgischen Besteuerung auf Kapitalerträge, die bei der Veräußerung der Anteile erzielt werden, oder auf die von der Gesellschaft erhaltenen Ausschüttungen, und die Anteile unterliegen nicht der Vermögensteuer.

Nötigenfalls sollten Anleger ihre fachlichen Berater bezüglich der möglichen steuerlichen oder sonstigen Auswirkungen des Erwerbs, Besitzes, der Übertragung oder des Verkaufs der Anteile der Gesellschaft nach den Gesetzen der Länder, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in denen sie ansässig sind oder ihren Wohnsitz haben, konsultieren.

#### ► **Hongkong**

Gemäß der Revenue (Profits Tax Exemption for Offshore Funds) Ordinance 2006 gibt es Beschaffenheitsfiktionen, die für in Hongkong ansässige Personen gelten, die allein oder gemeinsam mit Partnern eine wirtschaftliche Beteiligung von mindestens 30 Prozent an einem steuerbefreiten Offshore-Fonds halten, oder einen beliebigen Prozentsatz halten, wenn der steuerbefreite Offshore-Fonds ein Partner des in Hongkong ansässigen Anlegers ist (eine „relevante Beteiligung“). Gemäß den Beschaffenheitsfiktionen würde davon ausgegangen, dass der in Hongkong ansässige Anteilhaber im Hinblick auf den Anteil der vom Offshore-Fonds erzielten Gewinne aus Hongkonger Quellen, der von der relevanten Beteiligung des in Hongkong ansässigen Anteilhabers repräsentiert wird, steuerpflichtige Gewinne aus Hongkonger Quellen erzielt hat. Die Beschaffenheitsfiktionen würden nicht gelten, wenn die Gesellschaft in gutem Glauben von einer großen Anlegerbandbreite gehalten würde.

## ► Großbritannien

Inhaber von Anteilen, die in Großbritannien ansässig sind oder in Großbritannien ein Gewerbe betreiben, unterliegen in Abhängigkeit von ihren persönlichen Umständen der britischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer für alle ihnen zugeordneten Erträge oder an sie - direkt oder durch Wiederanlage der Erträge - gezahlten Dividenden und für Kapitalerträge. Diese Inhaber müssen diese Erträge in einer entsprechenden Steuererklärung gegenüber der lokalen Steuerbehörde im Detail ausweisen.

Anteilhaber, die Unternehmen mit Steuerwohnsitz in Großbritannien sind und deren Anlagen in die Teilfonds (für die Zwecke britischer Steuern) nicht in Zusammenhang oder nebensächlich zu einem Handel erfolgen, unterliegen keiner Körperschaftsteuer für die an sie ausgeschütteten Dividenden, sofern die Anlage in der entsprechenden Gesellschaft nicht im Rahmen der unten erwähnten Kreditbeziehungsbestimmungen besteuert wird.

Anteilhaber, die Unternehmen mit Sitz in Großbritannien sind oder in Großbritannien handeln, können im Rahmen der Kreditbeziehungsbestimmungen der britischen Steuergesetze im Rechnungszeitraum des Anteilhabers einer Steuer unterliegen, wenn mehr als 60 % der Anlagen der Gesellschaft (deren Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen, welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen). Nach diesen Bestimmungen wird die Wertänderung der in dieser Gesellschaft gehaltenen Anteile im Rechnungszeitraum des Unternehmens zusammen mit den in diesem Rechnungszeitraum ausgewiesenen Unternehmenserträgen versteuert, wobei die Wertänderung auf Fair-Value-Basis bewertet wird.

Anteilhaber sollten beachten, dass von der Gesellschaft ausgeschüttete Dividenden ausländische Dividenden im Sinne des britischen Steuerrechts enthalten. Einzelpersonen steht eine Steuergutschrift in Höhe von einem Neuntel der von der Gesellschaft bezahlten Bruttodividenden zu, sofern die Dividenden zwecks britischer Steuern wie unten beschrieben nicht als Zinsen besteuert werden.

Im Allgemeinen gilt, wenn zu irgendeinem Zeitpunkt im Rechnungszeitraum, in dem Dividenden ausgezahlt werden (oder im vorherigen Berichtszeitraum oder in den zwölf Monaten vor Beginn des Rechnungszeitraums, in dem die Dividenden ausgezahlt werden, wenn dieser Zeitraum länger ist), mehr als 60 % der Anlagen des Teilfonds (dessen Anteile gehalten werden) aus verschiedenen verzinslichen Anlagen bestehen (darunter Beteiligungen an Organismen für gemeinsame Anlagen, die selbst mehr als 60 % ihrer Anlagen in verzinslichen Vermögenswerten und Finanzderivaten vornehmen, welche sich auf verschiedene verzinsliche Anlagen, Währungen oder Bonitäten beziehen), dann werden die Dividenden zwecks britischer Einkommensteuer als Zinszahlungen an die Anteilhaber behandelt und bringen keine Steuergutschrift mit sich.

**Jeder Anleger mit Wohnsitz in Großbritannien, der aus der Veräußerung seiner Anlagen in einem Offshore-Fonds (der während des gesamten Besitzzeitraums des Anlegers nicht als ausschüttender Offshore-Fund oder Fonds mit Reporting Status zertifiziert ist) einen Gewinn erzielt, unterliegt normalerweise mit seinem Gewinn der britischen Einkommensteuer (bzw. Körperschaftsteuer) und nicht der britischen Kapitalertragssteuer (im Falle von institutionellen Anlegern der Körperschaftsteuer auf steuerpflichtige Gewinne).**

Mehrere Anteilsklassen der Gesellschaft haben für den Abrechnungszeitraum zum 31. März 2010 oder davor den Status als ausschüttender Fonds im Vereinigten Königreich. Weitere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite von HM Revenue & Customs unter [www.hmrc.gov.uk](http://www.hmrc.gov.uk). Am Datum dieses Prospekts ist der genaue Ort dieses Berichts:

<https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-distributing-funds>.

Die Gesellschaft hat für bestimmte ausschüttende und thesaurierende Anteilsklassen für den Rechnungslegungszeitraum ab dem 1. April 2010 den Status eines britischen „Reporting Fund“. Die Gesellschaft beabsichtigt, dass sämtliche ausschüttenden und thesaurierenden Anteilsklassen ab dem 1. April 2013, oder, falls später, ihrem Auflegungsdatum, den Status eines britischen „Reporting Fund“ haben.

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Anforderungen für „Reporting Funds“ zu erfüllen, indem sie den Anteilhabern die in den The Offshore Funds (Tax) Regulations 2009 vorgesehenen Informationen zum 30. September jedes Jahres zur Verfügung stellt. Anteilhaber und potenzielle Anteilhaber sollten jedoch beachten, dass die Zuerkennung und Aufrechterhaltung des Status seines britischen „Reporting Fund“ für eine bestimmte Anteilsklasse möglichen Änderungen der Praxis der „HM Revenue and Customs“ oder sonstigen Bedingungen unterliegt, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen.

Einzelheiten zu den Anteilsklassen, die über den Status eines britischen „Reporting Fund“ verfügen, stehen auf der Website von HM Revenue & Customs unter [www.hmrc.gov.uk](http://www.hmrc.gov.uk) zur Verfügung. Am Datum dieses Prospekts ist der genaue Ort dieser Liste:

<https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds>.

Das von Anteilhabern von Fonds mit Reporting Status im Berichtszeitraum erzielte meldepflichtige Einkommen kann besteuert werden, egal ob es an die Anteilhaber ausgeschüttet wurde oder nicht. Der je Anteil zu besteuernde Betrag entspricht dem meldepflichtigen Gesamteinkommen (bereinigt um einen eventuellen Ertragsausgleich) des Berichtszeitraums, dividiert durch die Anzahl der zum Ende des Berichtszeitraums im Umlauf befindlichen Anteile der betroffenen Kategorie.

Der Status eines „Reporting Fund“ muss vor oder kurz nach dem Beginn des Berichtszeitraums beantragt werden, für den dieser Status gewünscht ist, und er bietet den Anteilhabern (vorbehaltlich eines ernsthaften Verstoßes gegen die Bestimmungen des Regimes) ein höheres Maß an Gewissheit im Hinblick auf die steuerliche Behandlung ihrer Beteiligung.

Anteilhaber, die in Großbritannien ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sollten die Bestimmungen von Chapter 2, Part 13 des Einkommensteuergesetzes von 2007 (Income Tax Act 2007) beachten. Diese Bestimmungen sollen verhindern, dass durch Transaktionen, die in einer Übertragung von Vermögenswerten oder Erträgen auf Personen (einschließlich Unternehmen) im Ausland resultieren, die Einkommensteuer umgangen wird, und können bewirken, dass stattdessen diese Personen für die vereinnahmten Erträge steuerpflichtig werden.

Anteile der Gesellschaft werden als ausländische Vermögenswerte im Sinne der britischen Erbschaftssteuer eingestuft.

#### ► **Echte Streuung der Eigentumsverhältnisse**

Die angestrebte Anlegerkategorie für die Gesellschaft sind alle Anleger, die den im Abschnitt „Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung“ von Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“ dargelegten Anforderungen entsprechen, in den Ländern und Gebieten, in denen die Anteile der Gesellschaft vertrieben werden.

Die Vertriebsstelle und/oder die eventuell zu gegebener Zeit bestellten örtlichen Vertriebsstellen machen die Anteile der Gesellschaft den Anlegern der angestrebten Kategorie umfassend zugänglich. Diese Vertriebsstellen werden bei einer Vielzahl von verschiedenen Anlegern der angestrebten Kategorie für die Anlage in den Anteilen an der Gesellschaft werben und diesen den Prospekt zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen und das Antragsformular direkt beim Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft und der Vertriebsstelle (Angaben zu diesen und zu lokalen Vertriebsstellen sind in Anhang 6 „Verzeichnis“ zu finden) erhältlich. Auch im Abschnitt 2.3. „Erwerb von Anteilen“ ist dargelegt, wie Anteile erworben werden können. Daher ist die Gesellschaft der Ansicht, dass sie sämtlichen Anlegern und unter anderem auch allen Anlegern der angestrebten Kategorie die Möglichkeit bietet, Informationen über die Gesellschaft zu erhalten und Anteile zu zeichnen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, über ihre örtlichen Vertriebsstellen in den jeweiligen Ländern für ihre Anteile zu werben und diese über diese örtlichen Vertriebsstellen (die als Finanzintermediäre handeln) so zugänglich zu machen, dass dadurch Anleger der angestrebten Kategorie angezogen werden.

## **2.19. Liquidation der Gesellschaft/Schließung von Teilfonds**

### **Liquidation der Gesellschaft und Verschmelzung von Teilfonds**

Mit Zustimmung der Anteilhaber, die in der in Artikel 67-1 und 142 des Gesetzes von 1915 vorgesehenen Weise zu erteilen ist, kann die Gesellschaft liquidiert werden.

Auf Beschluss der Anteilhaber der Gesellschaft oder eines ordnungsgemäß ermächtigten Liquidators und vorbehaltlich einer Mitteilung an die Anteilhaber mit einer Frist von einem Monat können alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf einen anderen OGA übertragen werden, der im Wesentlichen dieselben Eigenschaften wie die Gesellschaft hat, im Gegenzug für die Ausgabe von Anteilen an einem solchen Organismus oder Fonds an die Anteilhaber der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter zwei Drittel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss wird durch einfache Mehrheit der auf der Versammlung vertretenen Anteile gefasst.

Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Wert aller umlaufenden Anteile, gemessen am jeweiligen Nettoinventarwert, unter ein Viertel des zum betreffenden Zeitpunkt nach luxemburgischen Recht vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat einer Hauptversammlung der Anteilhaber ohne Mindestvorgabe für die beschlussfähige Mehrheit die Auflösung der Gesellschaft vorschlagen. Der Beschluss zur Auflösung der Gesellschaft kann durch die Anteilhaber, die ein Viertel der auf der Versammlung vertretenen Anteile halten, gefasst werden.

### **Schließung und Verschmelzung von Teilfonds**

Der Verwaltungsrat kann beschließen, einen Teilfonds zu liquidieren, wenn das Nettovermögen dieses Teilfonds unter die Grenze von 50 Millionen USD fällt oder wenn eine Veränderung der wirtschaftlichen oder politischen Lage bezüglich des betreffenden Teilfonds eine solche Liquidation rechtfertigt, oder wenn diese Liquidation im Interesse der Anteilhaber ist.

Der Liquidationsbeschluss wird von der Gesellschaft vor dem Wirksamkeitsdatum der Liquidation veröffentlicht oder den Anteilhabern mitgeteilt, und in der Veröffentlichung oder Mitteilung an die Anteilhaber werden die Gründe für die Liquidation sowie deren Verfahren genannt. Sofern der Verwaltungsrat nicht im Interesse der Anteilhaber oder zur Wahrung der Gleichbehandlung zwischen den Anteilhabern etwas anderes beschließt, können die Anteilhaber des betreffenden Teilfonds weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die beim Abschluss der Liquidation des betreffenden Teilfonds nicht an ihre Begünstigten ausgeschüttet werden können, werden im Namen der Begünstigten bei der *Caisse de Consignation* hinterlegt.

Ist der Verwaltungsrat nicht befugt, dies zu tun, oder beschließt der Verwaltungsrat, dass der Beschluss den Anteilhabern zur Genehmigung vorgelegt werden soll, so kann der Beschluss, einen Teilfonds zu liquidieren, durch eine Versammlung der betroffenen Anteilhaber statt durch Beschluss des Verwaltungsrates gefasst werden. Auf einer solchen Versammlung einer Anteilsklasse ist keine beschlussfähige Mehrheit erforderlich, und der Liquidationsbeschluss muss durch die Anteilhaber mit mindestens einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Der Beschluss der Versammlung wird durch die Gesellschaft mitgeteilt und/oder veröffentlicht.

Eine Verschmelzung oder Aufteilung eines Teilfonds erfolgt auf Beschluss des Verwaltungsrats, es sei denn der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Entscheidung bezüglich einer Verschmelzung/Aufteilung der Versammlung von Anteilhabern der betreffenden Anteilsklasse zur Abstimmung vorzulegen. Bei einer solchen Versammlung ist keinerlei beschlussfähige Mehrheit erforderlich und Beschlüsse werden mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Kommt es im Falle der Verschmelzung eines Teilfonds zu einer Auflösung der Gesellschaft, dann ist über diese Verschmelzung bei einer Versammlung der Anteilhaber abzustimmen, die hierüber in Einklang mit den für eine Änderung der Satzung der Gesellschaft geltenden Bestimmungen zur beschlussfähigen Mehrheit und den Mehrheitserfordernissen abzustimmen hat.

## ABSCHNITT 3. INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS

### 3.1. Liste der verfügbaren Teilfonds

#### ▶ Rücklageteilfonds

- Euro Reserve

#### ▶ Bond-Teilfonds

- Asia Bond<sup>1</sup>
- Asia Bond Total Return<sup>1</sup>
- Asian Currencies Bond
- Brazil Bond
- Euro Bond
- Euro Credit Bond
- Euro Credit Bond Total Return
- Euro High Yield Bond
- GEM Debt Total Return
- GEM Inflation Linked Bond
- Global Asset-Backed Bond
- Global Asset-Backed High Yield Bond
- Global Bond
- Global Bond Total Return
- Global Corporate Bond
- Global Emerging Markets Bond
- Global Emerging Markets Corporate Debt
- Global Emerging Markets Investment Grade Bond
- Global Emerging Markets Local Currency Rates
- Global Emerging Markets Local Debt
- Global Government Bond
- Global High Income Bond
- Global High Yield Bond
- Global Inflation Linked Bond
- Global Short Duration Bond
- Global Short Duration High Yield Bond
- India Fixed Income
- Indonesia Bond<sup>1</sup>
- RMB Fixed Income
- US Dollar Bond

#### ▶ Aktien-Teilfonds

##### Internationale und regionale Aktien-Teilfonds

- ASEAN Equity
- Asia ex Japan Equity
- Asia ex Japan Equity Smaller Companies
- Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend
- BRIC Equity
- BRIC Markets Equity
- China Consumer Opportunities
- Emerging Wealth
- Euroland Equity
- Euroland Equity Smaller Companies
- Euroland Growth
- Europe Equity Volatility Focused<sup>1</sup>
- European Equity
- Frontier Markets
- GEM Equity Volatility Focused
- Global Emerging Markets Equity
- Global Equity
- Global Equity Climate Change
- Global Equity Dividend
- Global Equity Volatility Focused

- Global Real Estate Equity
- Greater China Equity<sup>1</sup>
- Latin American Equity

#### **Marktspezifische Aktien-Teilfonds**

- Brazil Equity
- Chinese Equity
- Hong Kong Equity
- Indian Equity
- Korean Equity
- Mexico Equity
- Russia Equity
- Singapore Equity
- Taiwan Equity
- Thai Equity
- Turkey Equity
- UK Equity
- US Equity<sup>1</sup>
- US Equity Volatility Focused

#### **▶ Index-Teilfonds**

- Economic Scale Index GEM Equity
- Economic Scale Index Global Equity
- Economic Scale Index Japan Equity
- Economic Scale Index US Equity

#### **▶ Scharia-konforme Teilfonds**

- Islamic Global Equity Index<sup>1</sup>

#### **▶ Sonstige Teilfonds**

- Euro Convertible Bond<sup>1</sup>
- Global Macro
- Global Multi-Asset Income
- Managed Solutions – Asia Focused Conservative
- Managed Solutions – Asia Focused Growth
- Managed Solutions – Asia Focused Income
- Multi-Asset Style Factors<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Anteile in diesen Teilfonds sind noch nicht erhältlich. Der Erstauflegungstag wird im aktuellsten Jahresbericht der Gesellschaft offen gelegt. Das relevante Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen wird aktualisiert und/oder es werden zusätzliche Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen herausgegeben, wenn neue Klassen verfügbar werden oder ein neuer Teilfonds aufgelegt wird. Alle Verweise auf diese Teilfonds im Prospekt werden wirksam, wenn Anteile dieser Teilfonds verfügbar werden.

Ein Teilfonds kann von Zeit zu Zeit und ohne Mitteilung an die Anteilinhaber für Neuzeichnungen oder den Umtausch in Anteile des betreffenden Teilfonds (jedoch nicht für Rücknahmen oder den Umtausch von Anteilen des betreffenden Teilfonds) geschlossen werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass die Schließung erforderlich ist, um die Interessen der bestehenden Anteilinhaber zu schützen. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Teilfonds eine Größe erreicht hat, oberhalb derer das Portfoliomanagement nicht mehr optimal sein kann, da die Marktkapazität erreicht worden ist. Infolgedessen wäre es den Interessen der bestehenden Anteilinhaber abträglich, weitere Zuflüsse zuzulassen. Nach einer solchen Schließung wird ein Teilfonds erst wieder geöffnet, wenn nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Umstände, die eine Schließung erforderlich machten, nicht mehr bestehen.

Falls dies eintritt, werden keine neuen Anleger zur Zeichnung von Anteilen in diesen Teilfonds zugelassen. Derzeitige Anteilinhaber werden gebeten, ihre lokale Vertriebsstelle bzw. die Verwaltungsgesellschaft zu kontaktieren, um sich (ggf.) nach Möglichkeiten fortlaufender Zeichnungen zu erkundigen. Alle derzeitigen Anteilinhaber, die an einem bestimmten Handelstag zeichnen möchten, werden gleich behandelt.

Wenn ein Teilfonds für Neuzeichnungen oder den Umtausch in Anteile des betreffenden Teilfonds geschlossen wird, wird die Webseite [www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo](http://www.assetmanagement.hsbc.com/fundinfo) aktualisiert, um die Statusänderung des betreffenden Teilfonds anzuzeigen. Anleger sollten sich an die Verwaltungsgesellschaft wenden oder die Webseite auf den aktuellen Status von Teilfonds überprüfen.

## 3.2. Informationen zu den Teilfonds

### Rücklageteilfonds

#### HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – EURO RESERVE

- ▶ **Referenzwährung**  
EUR

- ▶ **Anlageziel**

##### Ab dem 20. Mai 2016

Der Teilfonds umfasst eine Auswahl von mit Investment-Grade bewerteten, auf Euro lautenden übertragbaren Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten und anderen zulässigen Vermögenswerten, z. B. Wertpapiere, die von den Regierungen von teilnehmenden Euroländern bzw. deren Behörden oder Einrichtungen begeben oder garantiert werden, und zusätzliche liquide Mittel. Das Portfolio legt nur in Wertpapiere an, die eine Restlaufzeit von höchstens 397 Tagen haben. Die durchschnittliche Laufzeit des Portfolios wird 90 Tage nicht überschreiten. Bei den kurz- oder mittelfristigen zinsvariablen Schuldtiteln wird davon ausgegangen, dass sie zum nächsten Zinstermin fällig werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Währungen investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente *unter anderem* zum Zweck des Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

##### Bis zum 19. Mai 2016

Der Teilfonds umfasst eine Auswahl von mit Investment-Grade bewerteten, auf Euro lautenden übertragbaren Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten und anderen zulässigen Vermögenswerten, z. B. Wertpapiere, die von den Regierungen von teilnehmenden Euroländern bzw. deren Behörden oder Einrichtungen begeben oder garantiert werden, und zusätzliche liquide Mittel. Das Portfolio legt nur in Wertpapiere an, die eine Restlaufzeit von höchstens 365 Tagen haben. Die durchschnittliche Laufzeit des Portfolios wird 90 Tage nicht überschreiten. Bei den kurz- oder mittelfristigen zinsvariablen Schuldtiteln wird davon ausgegangen, dass sie zum nächsten Zinstermin fällig werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Währungen investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente *unter anderem* zum Zweck des Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

- ▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

- ▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Stable“

- ▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,50	n. z.	0,25	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	n. z.	0,10	n. z.	0,10

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

## Bond-Teilfonds

### HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – ASIA BOND

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus asiatischen Anleihen an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Asien oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch ein Engagement in anderen Währungen als dem US-Dollar haben, einschließlich asiatischer Währungen (bis zu 30 % seines Nettovermögens).

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Markt iBoxx USD Asia Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25

  

Anteilsklasse*	J	P	S26	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,20***	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S26	USD	10.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio, das sich über asiatische Anleihen und ähnliche Wertpapiere oder Instrumente erstreckt.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der asiatischen Anleihen zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der asiatischen Anleiheschuldtitel hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie ist jedoch nicht dahingehend auszulegen, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens – entweder direkt oder durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften in Asien begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen, die in Asien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf lokale Währungen oder auf Währungen von entwickelten Märkten. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Barmittel, Kassainstrumente, Geldmarktinstrumente und/oder kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Regierungen auf entwickelten Märkten begeben werden können.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS).

Die Verwaltung des Teilfonds zielt darauf ab, eine US-Dollar-Rendite zu erwirtschaften. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar und asiatischen Währungen engagiert.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25

Anteilsklasse*	S22	W
Managementgebühr (in %)	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S22	USD	10.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) mit und ohne „Investment Grade“-Qualität einschließlich liquiden Mitteln und Wandelanleihen an. Der Teilfonds wird bestrebt sein, vornehmlich in Wertpapieren anzulegen, die an den asiatischen Märkten begeben wurden und auf Währungen asiatischer Länder lauten. Mindestens 70 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt, die auf asiatische Währungen lauten. Der Teilfonds kann auch Anlagen in Wertpapieren, die auf Währungen von OECD-Ländern und anderer Schwellenländer lauten, in Betracht ziehen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Markt iBoxx Pan Asia Bond ex China & HK Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

**Bis zum 19. Juni 2016**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den iBoxx ABF Pan Asia ex China and ex Hong Kong Index berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und ähnlichen von Regierungen und der öffentlichen Hand, einschließlich der brasilianischen Regierung, emittierten oder garantierten Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating an, oder in Wertpapieren supranationaler Körperschaften, die Anleihen mit Engagement in Brasilien begeben, sowie in Gesellschaften mit Sitz oder Hauptaktivität in Brasilien oder die Instrumente mit Kreditengagement hinsichtlich Brasilien emittieren.

Diese Wertpapiere lauten überwiegend auf die Landeswährung, den Real. Ergänzend kann der Teilfonds auch auf USD lautende Anlagen in Betracht ziehen.

Wie in Abschnitt III f) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ erläutert, kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der brasilianischen Regierung, der brasilianischen öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten, die Anleihen mit Engagement in Brasilien emittieren, angehören, begeben werden, vorausgesetzt, der Teilfonds hält Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, wobei der Anteil einer einzelnen Emission 30 % des Nettovermögens des Fonds nicht übersteigen darf.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards).

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan GBI EM Global Brazil Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,00	0,50	1,30	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

► **Referenzwährung**  
EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren aus der ganzen Welt mit „Investment Grade“-Qualität an, die auf den Euro lauten. Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern emittiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u. a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte und in andere Devisen- und Kreditderivate investieren. Diese derivativen Finanzinstrumente dürfen auf andere Währungen als den Euro lauten, wobei das Nettowährungsengagement jedoch jederzeit zu nahezu 100 % in Euro sein wird. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15

  

Anteilsklasse*	J	P	S18	W
Managementgebühr (in %)**	0,60	0,50	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	0,25	0,15	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S18	USD	20.000.000

▶ **Referenzwährung**  
EUR

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität an, die auf den Euro lauten. Der Teilfonds wird bestrebt sein, hauptsächlich in auf Euro lautende Unternehmensschuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Qualität zu investieren, behält sich jedoch die Möglichkeit vor, in Wertpapiere anzulegen, die von Regierungen, staatlichen Behörden und supranationalen Einrichtungen begeben und garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u. a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte und in andere Devisen- und Kreditderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,85	0,425	1,15	0,425	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

  

Anteilsklasse*	J	P	S19	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n. z.	0,15	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S19	USD	30.000.000

► **Referenzwährung**  
EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamtrendite in ein Portfolio, dessen Allokation die gesamte Bandbreite von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen und ähnlichen Wertpapieren oder Instrumenten nutzen kann.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der Euro-Schuldtitel zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über den gesamten Euro-Schuldtitelmarkt hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens – entweder direkt oder durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Staaten, begeben werden oder von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten hauptsächlich auf Euro.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % seines Nettovermögens) kann der Teilfonds auch in auf Euro lautende Wertpapiere investieren, die von staatliche Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften von Schwellenmärkten begeben oder garantiert werden oder die von Unternehmen mit Sitz in Schwellenmärkten begeben werden.

Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Back Securities („MBS“) sind auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

Anlagen in Wandelanleihen unterliegen einer Grenze von 10 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Devisenterminkontrakte und in andere Währungs- und Kreditderivate sowie in sonstige strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds wird ohne Bezugnahme auf Marktindexgewichtungen verwaltet.

Der Teilfonds ist in erster Linie im Euro engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in anderen europäischen Währungen aufweisen, das jedoch in Euro abgesichert ist.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 80 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	S10	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n. z.	0,15**	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S10	USD	10.000.000

► **Referenzwährung**  
EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus auf Euro lautenden Hochzinsanleihen an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating und andere Hochzinstitel (einschließlich nicht bewerteter Anleihen), die entweder von Unternehmen oder von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in entwickelte Märkten, z. B. OECD-Ländern, und Schwellenmärkten begeben und garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf Euro und in geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) auf Währungen anderer entwickelter Märkte.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds seine Anlagepolitik durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente verfolgen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermögensallokation, verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, börsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return- und Währungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

Der Teilfonds ist in erster Linie im Euro engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken in Nicht-Euro-Währungen normalerweise in Euro ab.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	S8	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n. z.	0,15	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S8	USD	30.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite vorwiegend in ein diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren mit oder ohne „Investment Grade“-Qualität und ähnlichen Wertpapieren an, die auf Landeswährungen oder die Währungen von OECD-Ländern lauten. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die von Regierungen oder der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in Schwellenländern (Emerging Markets) oder von Gesellschaften mit Sitz in Schwellenländern emittiert oder garantiert sind.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der Schwellenmarktschuldtitle zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der Schwellenmarktschuldtitle hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Je nach der Einschätzung des Anlageberaters in Bezug auf die Attraktivität der Aktienmärkte in den Schwellenländern kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, die von Unternehmen mit Sitz und amtlicher Notierung an einer großen Börse oder einem geregelten Markt in einem Schwellenland begeben werden, sowie von Unternehmen mit überwiegender Geschäftstätigkeit in einem Schwellenland.

Anlagen in einer Kombination aus Wandelanleihen und Optionen sind jedoch auf 25 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beschränkt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Wenn der Anlageberater zu irgendeinem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass die Schwellenmärkte keine ausreichenden Gelegenheiten bieten, kann der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettoinventarwerts in liquiden Mitteln anlegen.

Das Portfolio wird aktiv verwaltet, um Gesamterträge für die Anleger zu erzielen. Die Gewichtungen der Marktindizes spielen dabei keine Rolle.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zwecke der Ertragssteigerung, zur Absicherung, für den steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,60	0,80	1,90	0,80	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,30	0,25***	0,00

Anteilsklasse*	S4	W
Managementgebühr (in %)	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,00

Anteilsklasse*	J^	L^	M^	N^	R^	S21^	ZP^
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	1,00	0,50	1,50	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,35	0,35	0,35	0,20	0,25

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

^^ Die Performancegebühr für die Klassen J1, J2 usw., L1, L2 usw., M1, M2 usw., N1, N2 usw., R1, R2 usw., ZP1, ZP2 usw. und für die Klasse S21, wie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“ angegeben, kann zusätzlich zu den Managementgebühren erhoben werden.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Performancegebühr**

Angaben über die Methode zur Berechnung der Performancegebühren sind Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“ zu entnehmen.

Gültig für Anteilsklassen	Hurdle Rate	Performancegebühr in %
J, L, M, N, R, S21, ZP	5 % p. a. des Nettoinventarwerts pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse	20 %

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S21	USD	30.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamterrendite in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio fest verzinslicher Wertpapiere, die an die Inflationsrate eines oder mehrerer Schwellenländer gebunden sind, und in Overlay-Positionen in Währungen von Schwellenländern an.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden, supranationalen Körperschaften oder von Unternehmen mit Beziehung zu Schwellenländern emittiert oder garantiert sind und auf die Währung eines Schwellenlandes lauten.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in nicht an eine Inflationsrate gebundenen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, die entweder auf die Währung eines Schwellenlandes oder die eines OECD-Landes lauten.

Der Teilfonds wird derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte (einschließlich nicht lieferbare Termingeschäfte), Futures, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und Credit Default Indizes nutzen. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays Emerging Markets Tradable Government Inflation-Linked Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,00	0,50	1,25	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,30	0,30	0,25	0,20**	0,20

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) an. Der Teilfonds kann ferner in weltweit begebenen, auf verschiedene Währungen lautenden festverzinslichen Instrumenten anlegen, unter anderem in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Barmitteln. Die Emittenten dieser Wertpapiere können aus jedem beliebigen Land stammen.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Vermögens in ABS und MBS anlegen, die unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (für Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert sind. Die Anlagen des Teilfonds in ABS und MBS sind auf Wertpapiere beschränkt, die zum Kaufzeitpunkt ein Rating von mindestens BBB- oder eine äquivalente Bonitätseinstufung von einer oder von mehreren Rating-Agenturen, beispielsweise Moody's oder Standard & Poor's, aufweisen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Devisenterminkontrakte und in andere Währungs- und Kreditderivate sowie in sonstige strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Handelstag**

Vorgang	Eingangsfrist für Anträge auf die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen
Anteilskauf	Zweimal monatlich: Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.
Anteilsverkauf	Zweimal monatlich: Sieben Geschäftstage vor Berechnung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

▶ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

Zweimal monatlich am:

- 15. eines jeden Kalendermonats. Wenn es sich bei dem 15. nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag handelt, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, dann am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, und

- letzten Geschäftstag eines jeden Kalendermonats, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

► **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder/Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Ein Geschäftstag nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Ansonsten muss der Eingang der freigegebenen Gelder am nächsten Geschäftstag erfolgen, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind.)
Anteilsverkauf	Innerhalb von vier Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in hochrentierlichen forderungsbesicherten Wertpapieren (ABS) an. Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar („USD“) engagiert.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in höher rentierliche Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“), einschließlich Papiere ohne „Investment Grade“-Rating, und in andere festverzinsliche Instrumente, unter anderem in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Barmittel. Diese Instrumente lauten auf unterschiedlichste Währungen, sind jedoch gegenüber dem US-Dollar abgesichert.

Die dem Teilfonds zugrunde liegenden Forderungen, sind unter anderem mit Forderungen aus Hypothekenkrediten (für Wohn- oder Gewerbeimmobilien), Autofinanzierungen, Unternehmenskrediten, Anleihen, Kreditkartenkrediten, Studentendarlehen sowie anderen Forderungen besichert.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Devisenterminkontrakte und in andere Währungs- und Kreditderivate sowie in sonstige strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	n. z.
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	n. z.

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Handelstag**

Vorgang	Eingangsfrist für Anträge auf die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen
Anteilskauf	Zweimal monatlich: Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.
Anteilsverkauf	Zweimal monatlich: Sieben Geschäftstage vor Berechnung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

► **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

Zweimal monatlich am:

- 15. eines jeden Kalendermonats. Wenn es sich bei dem 15. nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag handelt, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, dann am unmittelbar darauf folgenden Geschäftstag, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, und
- am letzten Geschäftstag eines jeden Kalendermonats, der auch ein Tag ist, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

► **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder/Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Ein Geschäftstag nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind. Ansonsten muss der Eingang der freigegebenen Gelder am nächsten Geschäftstag erfolgen, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind.)
Anteilsverkauf	Innerhalb von vier Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamterrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Qualität aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an den entwickelten Märkten und in den Währungen der OECD-Länder emittiert werden.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maße (bis zu 30 % seines Nettovermögens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays Global Aggregate Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50% liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	0,25	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio, das sich über weltweite Anleihen und ähnliche Wertpapiere oder Instrumente erstreckt.

Die Total-Return-Strategie zielt darauf ab, das Aufwärtspotenzial im Universum der weltweiten Anleihen zu einem großen Teil zu nutzen und gleichzeitig das Abwärtsrisiko zu begrenzen. Die Total-Return-Strategie hat eine flexible Allokation über das volle Spektrum der weltweiten Anleihen und Schwellenmärkte hinweg. Renditen werden durch Durationsverwaltung, Renditekurven-Positionierung, Währungspositionierung und die Auswahl einzelner Wertpapiere innerhalb des Anlageuniversums generiert. Indem sie mehrere Renditequellen anstrebt, zielt die Total-Return-Strategie darauf ab, für einen Investitionszyklus risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, die über dem Anlageuniversum des Teilfonds liegen, jedoch ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex. Die Total-Return-Strategie impliziert jedoch nicht, dass es einen Kapitalschutz oder eine Garantie für eine positive Rendite im Laufe der Zeit gibt. Der Teilfonds unterliegt zu jeder Zeit Marktrisiken.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens – entweder direkt oder durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften weltweit begeben oder garantiert werden oder von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Staaten, oder in Schwellenländern begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Der Teilfonds kann (bis zu 20 % seines Nettovermögens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermögensallokation, verwendet.

Zudem darf der Teilfonds auch derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte nutzen. Diese Kontrakte können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in ABS-Anleihen).

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds kann auch in anderen Währungen als dem US-Dollar, einschließlich Schwellenmarktwährungen, engagiert sein.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 300 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,20	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	S15	W
Managementgebühr (in %)	0,60	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,15**	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S15	USD	10.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Unternehmensanleihen an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Unternehmen in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, und in Schwellenmärkten emittiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sind auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren. Wenn ein vorhandenes Investment-Grade-Wertpapier auf ein Rating unterhalb von Investment Grade herabgestuft wird, wird es daher vom Teilfonds unter diesem Limit gehalten oder es wird so lange gehalten, bis es ordnungsgemäß verkauft werden kann, wobei stets im besten Interesse der Anteilhaber gehandelt wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente können zudem für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,325	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Rating an, die entweder von Gesellschaften mit Geschäftssitz in Schwellenländern (Emerging Markets) in aller Welt ausgegeben wurden und überwiegend auf US-Dollar lauten, oder die von Regierungen, staatlichen Einrichtungen und supranationalen Körperschaften von Schwellenländern emittiert oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann mehr als 10 % und bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating ausgegeben oder garantiert werden. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Benchmark des Teilfonds, der JP Morgan Emerging Market Bond Index, staatliche Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating enthalten kann. Der Anlageberater kann beschließen, in einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating zu investieren und/oder einen bestimmten staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating (im Verhältnis zum Vergleichsindex) überzugewichten.

Zu den staatlichen Emittenten ohne „Investment Grade“-Rating, in die der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens investieren kann, gehören unter anderem Venezuela, die Türkei und die Philippinen. Diese Liste kann sich jedoch jederzeit aus folgenden Gründen ändern: Änderungen der Kreditratings, Änderungen der Gewichtungen im Referenzindex des Teilfonds, die Entscheidung des Anlageberaters, einen größeren oder kleineren Teil des Nettovermögens des Teilfonds einem bestimmten Bestandteil des Referenzindex zuzuteilen, und/oder Marktbewegungen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards (darunter Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Emerging Market Bond Index als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,50	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25
Anteilsklasse*	J	P***	S6	S20	W	
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,60	0,44	0,00	
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,35	0,10	0,20**	0,00	

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

\*\*\* Anteile der Klasse P können seit dem 1. Januar 2011 nur noch von bestehenden Anteilhabern gezeichnet werden.

► Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

### Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamterrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Qualität von Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern (Emerging Markets) weltweit sowie in Unternehmen an, die den Großteil ihrer Geschäfte in einem Schwellenland tätigen. Diese Wertpapiere lauten entweder auf die lokale Währung oder auf die Währung eines OECD-Landes. Wenn der Anlageberater der Meinung ist, dass dies im Interesse der Anteilhaber liegt, kann der Teilfonds in einen größeren Anteil liquider Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Termingeschäfte (einschließlich Non-Deliverable Forwards), Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Diversified als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	1,80	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

  

Anteilsklasse*	J	P	S12	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n, z,	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n, z,	0,20**	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S12	USD	10.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamterrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs an, die entweder von Regierungen, der öffentlichen Hand und supranationalen Körperschaften an Schwellenmärkten emittiert oder garantiert sind oder von Gesellschaften mit Geschäftssitz in Schwellenländern (Emerging Markets) in aller Welt ausgegeben wurden. Diese Wertpapiere lauten entweder auf die lokale Währung oder auf die Währung eines OECD-Landes.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards (darunter Non-Deliverable Forwards), Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 50 % JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Investment Grade Capped und 50 % JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Credit Investment Grade. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 125 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,475	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds investiert mit dem Ziel einer langfristigen Gesamrendite in ein Portfolio von auf lokale Währungen lautenden Schwellenmarktanleihen, Devisenterminkontrakten und ähnlichen Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie in Devisentermingeschäfte und Non-Deliverable Forwards. Die festverzinslichen Wertpapiere werden von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften von Schwellenmärkten begeben oder garantiert oder von Unternehmen begeben, die in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Alle Instrumente lauten überwiegend auf Schwellenmarktwährungen oder sind an diese gebunden.

Zu Zwecken der Verwaltung von Sicherheiten und zur Unterstützung des Offsettings von Engagements in Schwellenmarktinstrumenten kann der Teilfonds auch in Barmittel und Barmittelinstrumente aus entwickelten Märkten investieren.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Zudem darf der Teilfonds auch in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds ist in Schwellenmarktwährungen engagiert. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds) kann der Teilfonds auch in auf US-Dollar und/oder Währungen anderer entwickelter Märkte lautende Wertpapiere investieren.

Die mittlere Restlaufzeit des Teilfonds liegt zwischen 4 und 8 Jahren.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan Government Bond Index Emerging Market Global Diversified berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 100 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25
Anteilsklasse*	J	P	S11	W		
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,30	n. z.		
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,20**	n. z.		

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

- Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

## Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Währungsoverlay-Anteilklassen mit dem Suffix „O“, z. B. „Klasse ADO“ oder „Klasse BCO“	USD	1.000.000
Klasse S11	USD	10.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamterrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen und ähnlichen Wertpapieren mit und ohne „Investment Grade“-Qualität sowie Devisengeschäfte und Non-Deliverable Forwards (zusammen „Instrumente“) an. Diese Instrumente sind auf Wertpapiere bezogen, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in Schwellenländern (Emerging Markets) oder von Gesellschaften mit Sitz in Schwellenländern emittiert oder garantiert sind und in erster Linie auf lokale Währungen lauten. In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch Anlagen in Wertpapieren erwägen, die auf US-Dollar und Währungen anderer OECD-Länder lauten.

Zudem darf der Teilfonds auch in weitere derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Swaps, Optionen, Credit Default Swaps und andere strukturierte Produkte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf die folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 50 % JP Morgan Global Bond Index Emerging Market Global Diversified und 50 % JP Morgan Emerging Local Markets Index. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 125 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Währungsoverlay-Anteilsklassen mit dem Suffix „O“, z. B. „Klasse ADO“ oder „Klasse BCO“	USD	1.000.000
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Staatsanleihen an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, der öffentlichen Hand oder supranationalen Körperschaften in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, und in Schwellenmärkten emittiert oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Anlagen in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) sind auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt.

In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating investieren.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und der Cashflow-Verwaltung eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente können zudem für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps und Swaps (Zins- und Credit Default Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, die von dem Teilfonds verwendet werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

▶ **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den JP Morgan GBI Global Hedged USD als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwahrung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung hoher Ertrage vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und hnlichen Wertpapieren mit hoherer Rendite aus der ganzen Welt an, die auf verschiedene Wahrungen lauten. Diese konnen Anleihen der Kategorie Investment Grade, hochrentierliche Anleihen und Schuldtitel aus asiatischen Landern und Schwellenlandern umfassen. Anlagen in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere sind auf maximal 20 % des Nettovermogens des Teilfonds beschrankt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % berschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (u. a. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte und in andere Devisen- und Kreditderivate investieren.

Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Wahrungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Der Teilfonds setzt insbesondere Devisentermingeschafte und andere derivative Finanzinstrumente ein, vorwiegend um den Teilfonds vor Verlusten aufgrund eines Wertverlusts einer Wahrung gegenuber dem USD zu schutzen.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf folgende zusammengesetzte Benchmark berechnet: 35 % Barclays USD Emerging Markets, 20 % Barclays US Aggregate Corporate Baa, 15 % Barclays US High Yield Ba, 15 % Barclays Euro Aggregate Corporate Baa Hedged USD und 15 % Barclays Euro High Yield BB Hedged USD. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschlielich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Geburen und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgeburen (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgeburen (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Geburen und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds wahrungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Wahrungen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Geburen und Kosten“.

► **Referenzwahrung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio fest verzinslicher Wertpapiere mit und ohne „Investment Grade“-Rating an, die von Unternehmen, Behorden und Regierungen eines beliebigen Industrie- oder Schwellenlandes begeben werden und auf den US-Dollar lauten oder gegen diesen abgesichert sind.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in forderungsbesicherte Wertpapiere (bis zu einem Maximum von 10 %) und festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating anlegen und sich in Wahrungen auer dem US-Dollar einschlielich Schwellenlandwahrungen (bis zu einem Maximum von 20 %) engagieren, um die Rendite zu optimieren. Normalerweise wird der Teilfonds zu 90 % in Anleihen ohne „Investment Grade“-Rating oder anderen hoher verzinslichen Anleihen (einschlielich Anleihen ohne Rating) investiert sein. Zum Zweck des Liquiditatsmanagements kann der Teilfonds allerdings auch bis zu 30 % in festverzinsliche Wertpapiere mit „Investment Grade“-Rating investieren.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermogens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermogens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % berschritten werden.

Der Teilfonds kann sich bei starker rentierenden Anleihen engagieren, indem er bis zu 10 % seines Nettovermogens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulassigen OGA (einschlielich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) mit vergleichbaren Schuldverschreibungen wie denen des Teilfonds anlegt.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Der Teilfonds kann allerdings derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (einschlielich Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Devisentermingeschafte und andere Kreditderivate unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements, zur Wahrungspositionierung sowie zu Anlagezwecken einsetzen, um den Ertrag zu steigern, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht. Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente kann eine Hebelwirkung im Teilfonds entstehen.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko dieses Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den BofA Merrill Lynch Global High Yield BB-B Constrained (USD Hedged) als Benchmark berechnet\*. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, durfte bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschlielich in Phasen hoher Marktvolatilitat (in denen fur das Management des Portfoliorisikos ublicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilitat (in denen derivative Finanzinstrumente ublicherweise genutzt werden, um einen moglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Markten oder Wertpapieren zu erlangen) ein hoheres Niveau erreicht werden kann.

\* Angaben von und mit Genehmigung der Bank Of America Merrill Lynch. BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH VERGIBT DIE LIZENZ FUR THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES OHNE GEWAHRLEISTUNG DARAU UND GARANTIERT NICHT FUR DIE QUALITAT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTANDIGKEIT DER THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN DATEN UND UBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN VERWENDUNG.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Geburen und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebur (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgeburen (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebur (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgeburen (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus inflationsindexierten Anleihen an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in inflationsgebundene Anleihen, die von Unternehmen, Behörden oder Regierungen in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, und in Schwellenmärkten begeben werden. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen der entwickelten und der Schwellenmärkte.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von Emittenten begeben werden, die in Schwellenländern domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die von Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Kreditrating zum Zeitpunkt des Kaufs unter Investment Grade ist.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management und der taktischen Vermögensallokation, verwendet. Dies kann die Verwendung derivativer Finanzinstrumente für lang- und kurzfristige Engagements in der Breakeven-Inflation umfassen.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Optionen auf Futures, Devisenoptionen, Optionen auf Swaps, börsengehandelte Futures und Swaps (Zins-, Credit Default-, Inflations-, Total Return- und Währungs-Swaps). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 10 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds ein Engagement in anderen Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern durch eine aktive Währungsüberdeckungsstrategie haben.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,70	0,35	1,00	0,35	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,15

Anteilsklasse*	J	P	S17	Y	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	0,17	0,20	0,54	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,12	0,12	0,20	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio von Anleihen mit einer erwarteten durchschnittlichen Duration zwischen sechs Monaten und drei Jahren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit oder ohne Investment-Grade-Rating, die von Regierungen, Regierungsbehörden und supranationalen Körperschaften von entwickelten Märkten, z. B. OECD-Staaten, oder Schwellenmärkten oder von Unternehmen, die in entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere ohne Investment-Grade-Rating anlegen. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die auf Schwellenmärkten begeben wurden.

Der Teilfonds kann ergänzend bis zu 10% seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere („ABS“) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in festverzinsliche und ähnliche Wertpapiere mit einer Laufzeit über fünf Jahren investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente, insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte, investieren. Diese Kontrakte können an der Börse oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise ABS). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung, insbesondere zur Absicherung, einzusetzen. Diese Instrumente können auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Der Teilfonds sichert Währungsrisiken normalerweise in US-Dollar ab. In geringerem Umfang (normalerweise bis zu 20 % des Nettovermögens) kann der Teilfonds auch ein Engagement in andere Währungen einschließlich Währungen von Schwellenländern haben.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 200 % liegen, obwohl einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,50	0,25	0,80	0,25	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,18	0,11**	0,15

  

Anteilsklasse*	J	P	S16	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,15	n. z.	0,11**	0,00

- \* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.
- \*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S16	USD	10.000.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite bei gleichzeitiger Minimierung des Zinsrisikos in einem Portfolio hochrentierlicher Wertpapiere aus unterschiedlichsten Ländern an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in festverzinsliche Wertpapiere ohne „Investment Grade“-Rating, festverzinsliche Wertpapiere ohne Bonitätseinstufung und sonstige stärker rentierliche Anleihen, die von Unternehmen, staatlichen Behörden oder Regierungen an entwickelten Märkten emittiert werden und auf US-Dollar lauten oder gegen den US-Dollar (USD) abgesichert sind. Zudem kann der Teilfonds aus Liquiditätsgründen und/oder für Zwecke des Risikomanagements bis zu 30 % seines Nettovermögens in festverzinslichen Wertpapieren mit „Investment Grade“-Rating anlegen.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Asset Backed Securities („ABS“) und festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann seine Anlagestrategie und -grenzen durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen offenen Investmentfonds (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds ist in erster Linie im US-Dollar engagiert. Zur Ertragssteigerung kann der Teilfonds jedoch auch (bis zu 10 % seines Nettovermögens) in anderen Währungen als dem USD, einschließlich lokaler Währungen aus Schwellenländern, engagiert sein.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen, Swaps (unter anderem in Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte sowie in andere Währungs- und Kreditderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung eines relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den BofA Merrill Lynch 1-3 Year BB-B US & Euro Non-Financial High Yield 2% Constrained (USD Hedged) Index als Benchmark berechnet\*. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 75 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann).

\* Angaben von und mit Genehmigung der Bank Of America Merrill Lynch. BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH VERGIBT DIE LIZENZ FÜR THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES OHNE GEWÄHRLEISTUNG DARAUF UND GARANTIERT NICHT FÜR DIE QUALITÄT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER THE BANK OF AMERICA MERRILL LYNCH INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN ODER DAVON ABGELEITETEN DATEN UND ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEREN VERWENDUNG.

► **Profil des typischen Anlegers**  
Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,90	0,45	1,30	0,45	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	S13	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,20	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n. z.	0,15**	0,00

- \* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.
- \*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse S13	USD	10.000.000

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio aus indischen Anleihen und ähnlichen festverzinslichen Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in:

- Festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Anleihen) aus Indien mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf die indische Rupie (INR) lauten. Diese können von Regierungen und/oder Unternehmen emittiert sein.
- Festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf andere Währungen (z. B. den US-Dollar) lauten. Diese Wertpapiere müssen von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behörden oder von Unternehmen, die ihren Sitz in Indien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Indien ausüben, emittiert oder garantiert sein.
- Andere Instrumente (z. B. Schuldverschreibungen), die auf ein zugrundeliegendes Engagement in auf die INR lautenden festverzinslichen Wertpapieren bezogen sind.
- Barmittel und Kassainstrumente.

Soweit nicht anderweitig zulässig, wird der Teilfonds für Investitionen in indische festverzinsliche Wertpapiere eine vom Securities and Exchange Board of India (SEBI) genehmigte Lizenz als Foreign Institutional Investor (FII) nutzen und der verfügbaren FII-Quote für festverzinsliche Anlagen unterliegen. Der Teilfonds kann dementsprechend möglicherweise nur in inländischen festverzinslichen Wertpapieren anlegen, wenn eine FII-Quote verfügbar ist und diese dem Teilfonds durch das SEBI zugeteilt wird. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit der FII-Quote nicht vorhersehbar ist und der Teilfonds folglich zeitweise erhebliche Engagements in nicht auf die INR lautenden Anlagen außerhalb Indiens eingehen kann.

Wenn der Teilfonds in Instrumente investiert, die weder auf die INR lauten noch an sie gebunden sind, baut der Teilfonds üblicherweise ein Engagement in der INR durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf.

Der Teilfonds kann bis 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der indischen Regierung oder indischen staatlichen Behörden emittiert oder garantiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. in strukturierte Schuldverschreibungen).

▶ **Risikomanagement**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 120% liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 20 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,10	0,55	1,40	0,55	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus indonesischen festverzinslichen Wertpapieren an.

Unter normalen Marktbedingungen investiert der Teilfonds vornehmlich in Folgendes:

- Festverzinsliche Wertpapiere (z. B. Anleihen und Schatzwechsel) aus Indonesien mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf die indonesische Rupiah (IDR) lauten. Diese können von Regierungen und/oder Unternehmen emittiert sein.
- Festverzinsliche Wertpapiere mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne Rating, die auf andere Währungen (z. B. den US-Dollar) lauten. Diese Wertpapiere müssen von der indonesischen Regierung oder indonesischen staatlichen Behörden oder von Unternehmen, die ihren Sitz in Indonesien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Indonesien ausüben, emittiert oder garantiert sein. Wenn der Teilfonds in Instrumente investiert, die weder auf die IDR lauten noch an sie gebunden sind, baut der Teilfonds üblicherweise ein Engagement in der IDR durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente auf.
- Andere Instrumente (z. B. Schuldverschreibungen), die auf ein zugrunde liegendes Engagement in auf die IDR lautenden festverzinslichen Wertpapieren bezogen sind.

Der Teilfonds kann bis 100 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von der indonesischen Regierung oder indonesischen staatlichen Behörden emittiert oder garantiert sind.

Ergänzend kann der Teilfonds auch in andere festverzinsliche Wertpapiere beliebiger Emittenten investieren, die auf beliebige Währungen lauten können.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente für Absicherungszwecke einsetzen. Der Teilfonds kann auch derivative Finanzinstrumente zu Anlagezwecken verwenden, jedoch nicht in größerem Umfang. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Credit Default Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. in kündbare Anleihen).

Der Teilfonds ist in erster Linie in der indonesischen Rupiah engagiert.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,25	0,625	1,55	0,625	0,575	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,35	0,30***	0,35

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren (unter anderem Anleihen und Schuldverschreibungen) mit oder ohne „Investment Grade“-Rating oder ohne jegliche Bonitätseinstufung, Barmitteln, Einlagen (inklusive Einlagenzertifikate) und strukturierten Produkten an, die über den Basiswert im RMB (Renminbi) engagiert sind.

Der Markt für auf den RMB lautende Anleihen ist noch recht jung und befindet sich im Entwicklungsstadium. Die Anlagemöglichkeiten in diesem Marktsegment sind daher begrenzt. Der Teilfonds kann daher, bis der Markt für auf den RMB lautende Anleihen vollständig entwickelt ist, einen erheblichen Teil seines Vermögens in Barmitteln, Einlagen und anderen kurzfristigen Finanzinstrumenten anlegen.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht auf den RMB lauten, und Engagements im RMB mithilfe von derivativen Finanzinstrumenten eingehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Darüber hinaus kann der Teilfonds in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards (darunter Non-Deliverable Forwards), Swaps (unter anderem Credit Default Swaps und Total Return Swaps), Optionen und andere strukturierte Produkte oder Instrumente investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zur Ertragssteigerung, zur Absicherung, für einen steuerlich vorteilhaften Zugang zu Anlageinstrumenten und in Fällen einzusetzen, in denen die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 150 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15**	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**



Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Gesamtrendite vorwiegend in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen (z. B. Anleihen) und ähnlichen Wertpapieren aus der ganzen Welt an, die auf den US-Dollar lauten und „Investment Grade“-Qualität besitzen. Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern emittiert werden.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maße (bis zu 50 % seines Nettovermögens) in Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) investieren, einschließlich von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika besicherte ABS bzw. MBS.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (einschließlich Credit Default Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Zins- und Kreditrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des relativen Value-at-Risk-Ansatzes mit Bezugnahme auf den Barclays US Aggregate als Benchmark berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte bei 50 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,75	0,375	1,05	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,15	0,15**	0,15

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	0,50	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,25	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

## Aktien-Teilfonds

Derivative Finanzinstrumente können für Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Bestimmte Aktien-Teilfonds können auch in dem in ihren jeweiligen Anlagezielen festgelegten Umfang zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente investieren.

### Internationale und regionale Aktien-Teilfonds

#### HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – ASEAN EQUITY

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds ist bestrebt, langfristige Gesamtergebnisse über Anlagen in einem diversifizierten Portfolio von Aktien aus Ländern zu erzielen, bei denen es sich um Mitgliedstaaten des Verbandes Südostasiatischer Nationen (Association of South East Asian Nations, „ASEAN“) handelt. Der Teilfonds investiert hierzu (gewöhnlich mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Geschäftssitz in einem ASEAN-Land, wobei der Schwerpunkt auf Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand liegt, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in ASEAN-Ländern, in entwickelten Märkten und in Schwellenmärkten, betreiben.

Der Teilfonds kann in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen investieren.

Der Teilfonds kann in derivativen Finanzinstrumenten investieren. Der Teilfonds beabsichtigt jedoch keine umfangreiche Investition in Finanzderivaten zu Anlagezwecken. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken und zum Zwecke des Cashflow-Managements (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital), zudem derivative Finanzinstrumente nutzen.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und börsengehandelte Index-Futures. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungs-gesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen (mit Ausnahme japanischer) Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Hierzu investiert er vornehmlich in ein gut diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz und amtlicher Notierung an einer großen Börse oder einem geregelten Markt sowie mit überwiegender Geschäftstätigkeit in asiatischen Ländern (außer Japan).

Da der Teilfonds bestrebt ist, in Unternehmen in ganz Asien (außer Japan) anzulegen, kann es sich sowohl um Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in einem Land entwickelter Märkte wie den asiatischen OECD-Ländern haben und amtlich notiert sind, als auch um Unternehmen in asiatischen Schwellenländern handeln.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird. Mindestens 60 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt, die nicht auf den koreanischen Won lauten.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus asiatischen Aktien kleiner Unternehmen (mit Ausnahme Japans) an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleinerer Unternehmen, die sich gemessen an der Marktkapitalisierung im unteren Viertel des Universums von Asien ohne Japan (bestehend aus dem MSCI AC Asia ex Japan Index und dem MSCI AC Asia ex Japan Small Cap Index) bewegen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von kleineren und weniger etablierten Unternehmen, die als diejenigen definiert sind, die zum Zeitpunkt des Kaufes eine Marktkapitalisierung von höchstens 2 Milliarden US-Dollar haben und die ihren Geschäftssitz in einem asiatischen Land (außer Japan) haben, sowie Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte im asiatischen Raum (außer Japan) betreiben.

Da der Teilfonds bestrebt ist, in Unternehmen in ganz Asien (außer Japan) anzulegen, kann es sich sowohl um Unternehmen, die einen Geschäftssitz in Ländern entwickelter Märkte wie den asiatischen OECD-Ländern haben und amtlich notiert sind, als auch um Unternehmen in asiatischen Schwellenländern handeln.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung einer Dividendenrendite bei gleichzeitiger Maximierung der Gesamrendite an. Hierzu investiert er in ein Portfolio aus asiatisch-pazifischen (außer japanischen) Aktien.

Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite über dem MSCI AC Asia Pacific ex Japan Net bietet.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in der Region Asien-Pazifik (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum und hohe Erträge vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Ländern Asiens und des Pazifikraums (außer Japan) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind, und von Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend im asiatisch-pazifischen Raum (außer Japan) liegen und die kurzfristig kontinuierlich über dem Marktdurchschnitt liegende Dividendenrenditen bieten und/oder kurzfristig über das Potenzial verfügen, ein über dem Marktdurchschnitt liegendes Dividendenwachstum zu erzielen.

Da der Teilfonds bestrebt ist, in Unternehmen im gesamten asiatisch-pazifischen Raum (außer Japan) anzulegen, kann es sich sowohl um Unternehmen handeln, die einen Geschäftssitz in einem Land entwickelter Märkte haben und amtlich notiert sind, als auch um Unternehmen in asiatischen Schwellenländern.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird. Mindestens 60 % des Vermögens des Teilfonds werden in Wertpapieren angelegt, die nicht auf den koreanischen Won lauten.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	S9	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamttrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) („BRIC“) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Brasilien, Russland, Indien und/oder China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) (BRIC) domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch überwiegende Anlagen in ein konzentriertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich Hongkong SAR) („BRIC“) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in diesen Ländern zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie von Unternehmen, die wesentliche Geschäftsstätten bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben. Zu erwähnen ist jedoch, dass Anlagen in Wertpapieren, die an anderen als den russischen Märkten gehandelt werden, welche die luxemburgische Aufsichtsbehörde als geregelte Märkte anerkennt, einer Beschränkung auf 10 % unterliegen, wie in Beschränkung 1 a) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ aufgeführt.

Unter diesen Unternehmen befinden sich jene, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ihren Sitz in einem BRIC-Land unterhalten und an einer Hauptbörse oder einem anderen geregelten Markt eines BRIC-Landes zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie Unternehmen, die wesentliche Geschäftsstätten bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird. Das Portfolio wird aktiv gemanagt, um Gesamttrenditen für die Anleger zu erzielen, ohne dass Bezug auf die Gewichtungen eines Marktindex genommen wird.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25***	0,30

Anteilsklasse*	J**	L**	M**	R**	W
Managementgebühr (in %)	0,60	0,50	1,00	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,30	0,40	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Die Berechnung der Performancegebühr für die Anteilsklassen J, L und M wurden am 22. Januar 2010 eingestellt. Anteile der Klassen L und M können seit dem 1. April 2010 nur noch von Anteilhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden regelmäßigen Sparplan haben. Zeichnungen für Anteile der Klasse J sind weiterhin möglich für bestehende und neue Anteilhaber, die den Voraussetzungen der Definition für die Klasse J wie beschrieben in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ entsprechen.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) („BRIC“) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Brasilien, Russland, Indien und/oder China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) (BRIC) domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 40 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) (BRIC) investiert.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Brasilien, Russland, Indien und China (einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong) (BRIC) haben, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann seine Anlagepolitik durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (ausschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und dem effizienten Portfoliomanagement, einschließlich dem Cashflow-Management, verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und börsengehandelte Index-Futures. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Fonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

**Ab 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die darauf ausgerichtet sind, vom Wachstum der Verbraucherwirtschaft in China zu profitieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mittlerer und großer Marktkapitalisierung, die in beliebigen Ländern, einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder ihre Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Mit „mittlerer bis großer Marktkapitalisierung“ sind in der Regel Unternehmen der obersten 85 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gemeint. Derlei Prozentsätze können je nach Markt unterschiedlich groß sein und ggf. Änderungen unterliegen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis 19. Juni 2016**

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens in einem diversifizierten Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von globalen Unternehmen mittlerer und großer Marktkapitalisierung an, die darauf ausgerichtet sind, vom Wachstum der Mittelschicht und dem sich ändernden Konsumverhalten in China zu profitieren.

Das Anlageuniversum besteht aus globalen Unternehmen mittlerer und großer Marktkapitalisierung mit steigenden Umsätzen in den Sektoren Luxusgüter, Nicht-Basiskonsumgüter und Basiskonsumgüter, die bei den chinesischen Verbrauchern beliebt sind und Markenbekanntheit genießen. Mit „mittlerer bis großer Marktkapitalisierung“ sind in der Regel die obersten 85 % der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gemeint. Derlei Prozentsätze können je nach Markt unterschiedlich groß sein und ggf. Änderungen unterliegen.

Der Teilfonds investiert in die Sektoren Nicht-Basiskonsumgüter und Basiskonsumgüter. Dazu zählen die Branchen Automobil und Automobilzubehör, Gebrauchsgüter und Bekleidung, Verbraucherdienstleistungen, Medien, Einzelhandel, Nahrungs- und Grundnahrungsmitteln Einzelhandel, Lebensmittel, Getränke und Tabak, Haushalts- und Körperpflegeprodukte.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Absicherungszwecke einsetzen.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	S5	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

**Ab 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen an, die darauf ausgerichtet sind, vom Wachstum der Verbraucherwirtschaft in den Schwellenmärkten zu profitieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder ihre Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis 19. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Hierzu investiert er vornehmlich in ein gut diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz und/oder amtlicher Notierung an einer großen Börse oder einem geregelten Markt in einem beliebigen Land.

Der Teilfonds strebt an, von der wachsenden Konsumwirtschaft in Schwellenländern zu profitieren. Der Teilfonds wird bestrebt sein, in Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern haben und/oder amtlich notiert sind, sowie auch in Unternehmen in Schwellenländern anzulegen.

Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und es wird damit gerechnet, dass der Teilfonds in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen investieren wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**

EUR

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind. Zunächst werden dies die 12 Mitgliedstaaten sein, doch wenn in der Zukunft weitere Staaten der EWU beitreten, können auch Anlagen in diesen erwogen werden. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Optionen, Swaps (insbesondere Credit Default Swaps) und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**

EUR

► **Anlageziel**

**Ab 20. Juni 2016**

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von mittelständischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone.

Kleine und mittelgroße Unternehmen sind jene Unternehmen, deren Marktkapitalisierung in der Regel auf der untersten Ebene des gesamten Eurozonenmarkts angesiedelt ist, also Unternehmen, deren Marktkapitalisierung weniger als EUR 10 Milliarden beträgt, sowie die Unternehmen des MSCI EMU SMID Index.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis 19. Juni 2016**

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite durch die Anlage (von normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in einem Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von mittelständischen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Eurozone.

Als mittelständische Unternehmen werden jene Unternehmen bezeichnet, die gemessen an ihrer Marktkapitalisierung allgemein im untersten Segment des Gesamtmarkts der Eurozone angesiedelt sind und die als Unternehmen definiert sind, deren Marktkapitalisierung unter 10 Mrd. EUR fällt.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Währungen und Aktien investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Marktrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der
----------------	-------------------

	Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**

EUR

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Wachstumsunternehmen, die ihren Geschäftssitz in Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion (EWU) haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in solchen Ländern amtlich notiert sind. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird. Der Teilfonds investiert nahezu ausschließlich in Marktkapitalisierungen über 1 Milliarde EUR.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Währungen und Aktien investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Marktrisikomanagements und der Währungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	M***	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	1,25	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,35	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

\*\*\* Die Anteilsklassen M sind für neue Zeichnungen geschlossen.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**

EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus europäischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Europa domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann das übrige Vermögen in derivative Finanzinstrumente und/oder vorübergehend in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Barmittelinstrumente und Barmittel investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI Europe Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilität des Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilität und Aktien höherer Volatilität auswählt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stützen, um die Volatilität einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschätzen.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Referenzwahrung**

EUR

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschaftssitz in europaischen Industrielandern haben und an Hauptborsen oder anderen geregelten Markten in solchen Landern amtlich notiert sind. Das Portfolio ist nach Sektor und einzelner Aktienengagement diversifiziert.

Wahrend es keine Beschrankungen bezuglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemuhen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhre (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhreungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhre (in %)	n. z.	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhreungsgebuhren (in %)	n. z.	0,35	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds wahrungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Wahrungen anbietet, eine zusatzliche Gebuhre in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebuhren und Kosten“.

▶ **Referenzwahrung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristige Gesamterrenditen durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschaftssitz in Frontier-Markten haben und dort an einer mageblichen Borse oder einem sonstigen geregelten Markt amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den berwiegenden Teil oder einen erheblichen Teil ihrer Geschafte in diesen Landern betreiben.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures, Optionen und Devisenterminkontrakte sowie in sonstige Derivate auf Wahrungen und Aktien investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck des Marktrisikomanagements und der Wahrungspositionierung, aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beitragt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

Das Portfolio wird aktiv gemanagt, um Gesamterrenditen fur die Anleger zu erzielen, ohne dass Bezug auf die Gewichtungen eines Marktindex genommen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und berwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebuhren und Kosten**

**Ab dem 20. Mai 2016**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,75	1,25	2,25	1,25	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,50	0,50	0,50	0,40	0,30**	0,40

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds wahrungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Wahrungen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebuhren und Kosten“.

**Bis zum 19. Mai 2016**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,75	1,25	2,25	1,25	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds wahrungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen

mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Handelstag**

Jeweils bei Ermittlung des Nettoinventarwerts, wie unten definiert.

▶ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, es sei denn, bei einem dieser Tage handelt es sich nicht um einen Geschäftstag oder einen Tag, an dem die Börsen und geregelten Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds wesentlich investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind.

▶ **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder/Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Innerhalb von vier Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)
Anteilsverkauf	Innerhalb von sieben Geschäftstagen nach der Ermittlung des Nettoinventarwerts (der ein Geschäftstag ist, an dem die Banken des für die Abrechnungswährung der jeweiligen Anteilsklasse maßgeblichen Finanzstandorts für den Geschäftsbetrieb geöffnet sind)

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Schwellenmarktaktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren. Der Teilfonds kann das übrige Vermögen in derivative Finanzinstrumente und/oder vorübergehend in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Barmittelinstrumente und Barmittel investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilität des Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilität und Aktien höherer Volatilität auswählt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stützen, um die Volatilität einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschätzen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 40 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Schwellenmarktaktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann das übrige Vermögen in derivative Finanzinstrumente und/oder vorübergehend in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Barmittelinstrumente und Barmittel investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI Emerging Markets Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilität des

Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilität und Aktien höherer Volatilität auswählt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stützen, um die Volatilität einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschätzen.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann auch in derivative Finanzinstrumente investieren, insbesondere in Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und börsengehandelte Index-Futures. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. in wandelbare Wertpapiere). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung einzusetzen, insbesondere zur Absicherung. Diese Instrumente können auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25***	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Mai 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Schwellenmarktaktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Soweit der Teilfonds in Indien investiert, wird er bei Neuanlagen oder einer Reallokation des Portfolios direkt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von in Indien ansässigen Unternehmen investieren. Die Beteiligungen des Teilfonds an der Tochtergesellschaft werden nicht weiter erhöht (wie nachstehend beschrieben). Die Beteiligungen an der Tochtergesellschaft werden möglicherweise zurückgehen. Während einer Übergangsphase, die voraussichtlich im September 2016 beginnt und bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen sein wird, wird der Teilfonds seine Beteiligungen an der Tochtergesellschaft veräußern und diese Vermögenswerte direkt wiederanlegen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 40 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 15% seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Tochtergesellschaft in Mauritius

HSBC GIF Mauritius No.2 Limited, HSBC Centre, 18 Cyber City, Ebene, Mauritius (die „Tochtergesellschaft“) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft.

Die Anlageziele der Tochtergesellschaft entsprechen den Zielen des Global Emerging Markets Equity (d. h. Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von in Indien ansässigen Unternehmen) und die in diesem Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen der Gesellschaft werden auch von der Tochtergesellschaft angewandt.

Die Tochtergesellschaft wurde am 21. November 2007 in Mauritius gegründet. Sie befindet sich zu 100 % im Besitz der Gesellschaft. Sie wird Stammaktien und rückkaufbare Vorzugsaktien nur an den Teilfonds Global Emerging Markets Equity der Gesellschaft ausgeben. Die Tochtergesellschaft ist bei der Financial Services Commission eingetragen und verfügt über eine Bestätigung ihres Steuerwohnsitzes in Mauritius von der Steuerbehörde in Mauritius (siehe Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).

Die Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaft sind unter anderem für die Festlegung der Anlageziele und -politik der Tochtergesellschaft, die Überwachung der Anlagen und Performance der Tochtergesellschaft und die Bereitstellung von Beratungsleistungen zum ausschließlichen Nutzen der Gesellschaft einschließlich in Bezug auf massive Rücknahmen im Teilfonds verantwortlich.

Die Tochtergesellschaft hat CIM Fund Services, Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius, damit beauftragt, Verwaltungsdienste für die Tochtergesellschaft in Mauritius zu erbringen, wozu die Erstellung von Abschlüssen und die Führung von Büchern und Aufzeichnungen gehören. Die Tochtergesellschaft hat KPMG Mauritius, KPMG Centre, 30 St. George Street, Port Louis, Mauritius, zu den Wirtschafts- und Abschlussprüfern der Tochtergesellschaft auf Mauritius ernannt, damit sie die nach dem Recht von Mauritius für Wirtschafts- und Abschlussprüfer vorgeschriebenen Pflichten erfüllen.

Die Tochtergesellschaft hat die Verwahrstelle mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte beauftragt. Die Gesellschaft hat HSBC Bank (Mauritius), die eine nach den Gesetzen von Mauritius gegründete Bank und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited und zur Ausübung ihres Gewerbes auf Mauritius zugelassen ist und eine Geschäftsstelle in 18 Cybercity, Ebene, Mauritius, besitzt, dazu ernannt, über sie alle Barmittel und Devisen der Tochtergesellschaft für die Zwecke der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien und die Erträge aus solchen Anlagen zu überweisen.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaft erstellen konsolidierte Abschlüsse.

#### **Bis zum 19. Mai 2016**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland haben und in einem Schwellenland amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte an Schwellenmärkten betreiben.

Der Teilfonds wird bestrebt sein, überwiegend in Wertpapieren anzulegen, die an einem geregelten Markt notiert sind, kann jedoch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die an Märkten, die keine geregelten Märkte sind, notiert werden. Die Anlage in zinstragenden Wertpapieren ist ebenfalls zulässig, entweder aufgrund kurzfristiger Barüberschüsse oder als Reaktion auf ungünstige Bedingungen am Aktienmarkt. Für solche Anlagen gilt jedoch eine Grenze von einem Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird.

Soweit der Teilfonds in Indien anlegen kann, beabsichtigt er, einen Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen in der HSBC GIF Mauritius No.2 Limited, HSBC Centre, 18 Cyber City, Ebene, Mauritius (die „Tochtergesellschaft“), anzulegen, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft auf Mauritius ist. Unter normalen Marktbedingungen wird jener Teil der Nettoerlöse, die der Tochtergesellschaft zugewiesen werden, im Wesentlichen in indische Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investiert, die ihren Geschäftssitz in Indien haben und an den Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens notiert sind. Der verbleibende Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen wird direkt in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in Schwellenländern notiert sind. Die Anlageziele der Tochtergesellschaft entsprechen, soweit der Teilfonds in Indien anlegen darf, denjenigen des Teilfonds Global Emerging Markets Equity, und die Tochtergesellschaft wird die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft, die in diesem Prospekt dargelegt sind, einhalten.

Die Tochtergesellschaft wurde am 21. November 2007 in Mauritius gegründet. Sie befindet sich zu 100 % im Besitz der Gesellschaft. Sie wird Stammaktien und rückkaufbare Vorzugsaktien nur an den Teilfonds Global Emerging Markets Equity der Gesellschaft ausgeben. Die Tochtergesellschaft ist bei der Financial Services Commission eingetragen und verfügt über eine Bestätigung ihres Steuerwohnsitzes in Mauritius von der Steuerbehörde in Mauritius (siehe Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).

Die Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaft sind unter anderem für die Festlegung der Anlageziele und -politik der Tochtergesellschaft, die Überwachung der Anlagen und Performance der Tochtergesellschaft und die Bereitstellung von Beratungsleistungen zum ausschließlichen Nutzen der Gesellschaft einschließlich in Bezug auf massive Rücknahmen im Teilfonds verantwortlich.

Die Tochtergesellschaft hat CIM Fund Services (vormals Multiconsult Limited), Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius, dazu bestellt, Verwaltungsdienstleistungen für die Tochtergesellschaft auf Mauritius zu erbringen, zu denen auch die Führung ihrer Konten und Geschäftsbücher zählt. Die Tochtergesellschaft hat KPMG Mauritius, KPMG Centre, 30 St. George Street, Port Louis, Mauritius, zu den Wirtschafts- und Abschlussprüfern der Tochtergesellschaft auf Mauritius ernannt, damit sie die nach dem Recht von Mauritius für Wirtschafts- und Abschlussprüfer vorgeschriebenen Pflichten erfüllen.

Die Tochtergesellschaft hat die Verwahrstelle mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte beauftragt. Die Gesellschaft hat HSBC Bank (Mauritius), die eine nach den Gesetzen von Mauritius gegründete Bank und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited und zur Ausübung ihres Gewerbes auf Mauritius zugelassen ist und eine Geschäftsstelle in 18 Cybercity, Ebene, Mauritius, besitzt, dazu ernannt, über sie alle Barmittel und Devisen der Tochtergesellschaft für die Zwecke der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien und die Erträge aus solchen Anlagen zu überweisen.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaft erstellen konsolidierte Abschlüsse.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P***	S1	W
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,40	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

\*\*\* Anteile der Klasse P können ab dem 22. Januar 2010 nur noch von Anteilinhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden Sparplan haben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

Während einer Übergangsphase, wie vorstehend unter „Anlageziel“ beschrieben, werden dem Teilfonds infolge der Veräußerung seiner Beteiligungen an der Tochtergesellschaft und der anschließenden direkten Wiederanlage dieser Vermögenswerte in indischen Aktien zusätzliche Kosten entstehen. Diese zusätzlichen Kosten werden von den Anteilinhabern des Teilfonds getragen.

► **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschäftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

► **Referenzwährung**  
USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien weltweit an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder ihre Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien weltweit an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder ihre Geschäftstätigkeit dort ausüben.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann auch in derivative Finanzinstrumente investieren, insbesondere in Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und börsengehandelte Index-Futures. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (beispielsweise Wandelanleihen). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung einzusetzen, insbesondere zur Absicherung. Diese Instrumente können auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.



▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt eine langfristige Gesamtrendite vorwiegend durch die Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die eine führende Marktposition in ihren jeweiligen Sektoren anstreben und Aktivitäten in Bezug auf den Klimawandel entwickeln, um ihren Wettbewerbsvorsprung zu halten oder auszubauen, und die ihren Geschäftssitz in einem beliebigen Land haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten amtlich notiert sind. Der Teilfonds wird bestrebt sein, in Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in entwickelten Märkten wie den OECD-Ländern haben und/oder amtlich notiert sind, sowie auch in Unternehmen in Schwellenländern anzulegen. Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und es wird damit gerechnet, dass der Teilfonds in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen investieren wird.

Zudem darf der Teilfonds auch in derivative Finanzinstrumente wie Futures-Kontrakte, Aktienswaps, Optionen, Devisenterminkontrakte und andere Devisen- und Aktienderivate investieren. Der Teilfonds beabsichtigt, diese derivativen Finanzinstrumente unter anderem zum Zweck der Steuerung des Marktrisikos (bis zu 110 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds) und der Währungspositionierung aber auch zur Ertragssteigerung einzusetzen, wenn die Anlage in derivativen Finanzinstrumenten nach Meinung des Anlageberaters dazu beiträgt, dass der Teilfonds seine Anlageziele erreicht.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer Dividendenrendite und einer maximalen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien weltweit an.

Der Teilfonds strebt an, in ein Portfolio zu investieren, das eine Dividendenrendite über dem MSCI All Country World Index bietet.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in beliebigen Ländern, einschließlich sowohl entwickelter Märkte wie OECD-Staaten als auch Schwellenmärkte, domiziliert oder ansässig sind oder ihre Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds investiert, mit dem Ziel, Dividendenrenditen zu erzielen und die Gesamtrendite zu maximieren, in ein diversifiziertes Portfolio globaler Aktien.

Der Teilfonds investiert hierzu (gewöhnlich mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen an, die ihren Sitz in Industrienationen und in Schwellenländern haben oder dort ihre Geschäftsaktivitäten verfolgen.

Der Teilfonds investiert in ein Portfolio von Unternehmen, die eine Dividendenrendite bieten, welche über dem gewichteten Marktdurchschnitt liegt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Absicherungszwecke einsetzen.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamttrendite in einem Portfolio aus Aktien weltweit an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, und in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“) investieren. Der Teilfonds kann das übrige Vermögen in derivative Finanzinstrumente und/oder vorübergehend in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Barmittelinstrumente und Barmittel investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI All Country World Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilität des Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilität und Aktien höherer Volatilität auswählt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stützen, um die Volatilität einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschätzen.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamttrendite in einem Portfolio aus Aktien an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, und in Schwellenmärkten ansässig sind oder dort ihre Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann das übrige Vermögen in derivative Finanzinstrumente und/oder vorübergehend in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Barmittelinstrumente und Barmittel investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI All

Country World Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilität des Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilität und Aktien höherer Volatilität auswählt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stützen, um die Volatilität einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschätzen.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds investiert in China über Anteile der Klasse H.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte für bis zu 30 % seines Nettovermögens eingehen. Der Teilfonds darf keine Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäfte tätigen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken, einschließlich dem Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital), in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und börsengehandelte Index-Futures. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite weltweit in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien, die von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche und/oder zulässigen geschlossenen Real Estate Investment Trusts („REIT“) oder deren Äquivalenten begeben werden. Der Teilfonds wird zwar vornehmlich in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, investieren, er kann jedoch auch in Schwellenmärkten investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus Aktien von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche an.

Der Teilfonds investiert (normalerweise mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien, die von Unternehmen im Bereich der Immobilienbranche und/oder zulässigen geschlossenen Real Estate Investment Trusts („REITs“) oder deren Äquivalenten begeben werden. Der Teilfonds wird zwar vornehmlich in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, investieren, er kann jedoch auch in Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente erreichen. Der Teilfonds hat jedoch nicht die Absicht, in größerem Ausmaße zu Anlagezwecken, einschließlich dem Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital), in derivative Finanzinstrumente zu investieren. Diese werden vornehmlich zum Zwecke der Absicherung und des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden kann, sind insbesondere Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und börsengehandelte Index-Futures. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere, vom Teilfonds verwendete Instrumente eingebettet werden (z. B. in Wandelanleihen).

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,25	0,20***	0,25

Anteilsklasse*	J	P	S24	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt an, eine langfristige Gesamtrendite zu erzielen, indem er in ein Portfolio aus Aktien aus China, Hongkong und Taiwan (zusammen als „Großchina“ bezeichnet) investiert.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Region Großchina domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 70 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 50 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 70 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20***	0,30

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Referenzwahrung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum und Ertrage vorwiegend durch die Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschaftssitz in Lateinamerika haben und an Hauptborsen oder anderen geregelten Markten in einem lateinamerikanischen Land zur amtlichen Notierung zugelassen sind, sowie von Unternehmen, die wesentliche Geschaftsstatten bzw. den uberwiegenden Teil ihrer Geschafte in Lateinamerika betreiben.

Der Teilfonds wird vorwiegend in an geregelten Markten notierte Wertpapiere investieren, kann aber auch bis zu 10 % seines Nettovermogens in Wertpapieren anlegen, die an nicht geregelten Markten notiert sind.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25***	0,25

Anteilsklasse*	J	L**	M**	R	S2	W
Managementgebuhr (in %)	n. z.	0,50	1,00	n. z.	1,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	n. z.	0,30	0,40	n. z.	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

\*\* Die Berechnung der Performancegebuhr fur die Anteilsklassen L und M wurde ab dem 26. Oktober 2009 eingestellt. Anteile der Klassen L und M konnen ab dem 1. April 2010 nur noch von Anteilhabern gezeichnet werden, die einen bestehenden Sparplan haben.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds wahrungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Wahrungen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebuhren und Kosten“.

▶ **Ermittlung des Nettoinventarwerts**

An jedem Handelstag, mit Ausnahme der Geschaftstage unmittelbar vor dem 1. Januar und 25. Dezember.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

## Marktspezifische Teilfonds

### HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – BRAZIL EQUITY

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Brasilien haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Brasiliens amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Brasilien betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	S3	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien aus China an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Volksrepublik China („China“) einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 50 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 70 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Hierzu investiert er vornehmlich in ein gut diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz und amtlicher Notierung an einer großen Börse oder einem geregelten Markt sowie mit überwiegender Geschäftstätigkeit in der Volksrepublik China („China“) einschließlich der Sonderverwaltungszone Hongkong.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien aus Hongkong an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der Sonderverwaltungszone Hongkong domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort in der Bekanntmachung eines geregelten Marktes notiert sind.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 10 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an. Hierzu investiert er vornehmlich in ein gut diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen mit Sitz und amtlicher Notierung an einer großen Börse oder einem geregelten Markt sowie mit überwiegender Geschäftstätigkeit in der Sonderverwaltungszone Hongkong.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass der Teilfonds überwiegend in größere und etablierte Unternehmen anlegen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwährung**  
USD

▶ **Anlageziel**

**Ab dem 20. Mai 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite in einem Portfolio aus indischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die in Indien domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds wird bei Neuanlagen oder einer Reallokation des Portfolios direkt in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von in Indien ansässigen Unternehmen investieren. Die Beteiligungen des Teilfonds an der Tochtergesellschaft werden nicht weiter erhöht (wie nachstehend beschrieben). Die Beteiligungen an der Tochtergesellschaft werden möglicherweise zurückgehen. Während einer Übergangsphase, die voraussichtlich im Mai 2016 beginnt und bis Ende Oktober 2016 abgeschlossen sein wird, wird der Teilfonds seine Beteiligungen an der Tochtergesellschaft veräußern und diese Vermögenswerte direkt wiederanlegen.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds darf nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens in eine Kombination aus Partizipationsscheinen und wandelbaren Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

Tochtergesellschaft in Mauritius

HSBC GIF Mauritius Limited, HSBC Centre, 18 Cyber City, Ebene, Mauritius (die „Tochtergesellschaft“) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Gesellschaft.

Die Anlageziele der Tochtergesellschaft entsprechen den Zielen des Indian Equity (d. h. Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von in Indien ansässigen Unternehmen). Die in diesem Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen der Gesellschaft werden auch von der Tochtergesellschaft angewandt.

Die Tochtergesellschaft wurde am 3. Oktober 1995 auf Mauritius gegründet und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Sie wird Stammaktien und rückkaufbare Vorzugsaktien nur an den Teilfonds Indian Equity der Gesellschaft ausgeben. Die Tochtergesellschaft ist bei der Mauritius Financial Services Commission eingetragen und verfügt über eine Bestätigung ihres Steuerwohnsitzes in Mauritius von der Steuerbehörde in Mauritius (siehe Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).

Die Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaft sind unter anderem für die Festlegung der Anlageziele und -politik der Tochtergesellschaft, die Überwachung der Anlagen und Performance der Tochtergesellschaft und die Bereitstellung von Beratungsleistungen zum ausschließlichen Nutzen der Gesellschaft einschließlich in Bezug auf massive Rücknahmen im Teilfonds verantwortlich.

Die Tochtergesellschaft hat CIM Fund Services, Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius, damit beauftragt, Verwaltungsdienste für die Tochtergesellschaft in Mauritius zu erbringen, wozu die Erstellung von Abschlüssen und die Führung von Büchern und Aufzeichnungen gehören. Die Tochtergesellschaft hat KPMG Mauritius, KPMG Centre, 30 St. George Street, Port Louis, Mauritius, zu den Wirtschafts- und Abschlussprüfern der Tochtergesellschaft auf Mauritius ernannt, damit sie die nach dem Recht von Mauritius für Wirtschafts- und Abschlussprüfer vorgeschriebenen Pflichten erfüllen.

Die Tochtergesellschaft hat die Verwahrstelle mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte beauftragt. Die Gesellschaft hat HSBC Bank (Mauritius), die eine nach den Gesetzen von Mauritius gegründete Bank und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited und zur Ausübung ihres Gewerbes auf Mauritius zugelassen ist und eine Geschäftsstelle in 18 Cybercity, Ebene, Mauritius, besitzt, dazu ernannt, über sie alle Barmittel und Devisen der Tochtergesellschaft für die Zwecke der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien und die Erträge aus solchen Anlagen zu überweisen.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaft erstellen konsolidierte Abschlüsse.

## Bis zum 19. Mai 2016

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Indien haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Indien betreiben. Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen mit Schwergewicht auf mittlere und große Unternehmen bemühen wird.

Der Teilfonds beabsichtigt, einen Teil oder die Gesamtheit der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen in der HSBC GIF Mauritius Limited, HSBC Centre, 18 Cyber City, Ebene, Mauritius (die „Tochtergesellschaft“), anzulegen, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft auf Mauritius ist. Unter normalen Marktbedingungen wird die Tochtergesellschaft ihr gesamtes Vermögen in indische Aktien und in aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen investieren, die ihren Geschäftssitz in Indien haben und an den Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens notiert sind.

Der verbleibende Teil der Nettoerlöse aus der Ausgabe von Anteilen wird direkt in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden, die ihren Geschäftssitz in einem Schwellenland haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Indiens notiert sind. Die Anlageziele der Tochtergesellschaft entsprechen denjenigen des Teilfonds Indian Equity, und die Tochtergesellschaft wird die Anlagebeschränkungen der Gesellschaft, die im Prospekt dargelegt sind, einhalten.

Die Tochtergesellschaft wurde am 3. Oktober 1995 auf Mauritius gegründet und ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gesellschaft. Sie wird Stammaktien und rückkaufbare Vorzugsaktien nur an den Teilfonds Indian Equity der Gesellschaft ausgeben. Die Tochtergesellschaft ist bei der Mauritius Financial Services Commission eingetragen und verfügt über eine Bestätigung ihres Steuerwohnsitzes in Mauritius von der Steuerbehörde in Mauritius (siehe Abschnitt 2.18. „Besteuerung“).

Die Verwaltungsratsmitglieder der Tochtergesellschaft sind unter anderem für die Festlegung der Anlageziele und -politik der Tochtergesellschaft, die Überwachung der Anlagen und Performance der Tochtergesellschaft und die Bereitstellung von Beratungsleistungen zum ausschließlichen Nutzen der Gesellschaft einschließlich in Bezug auf massive Rücknahmen im Teilfonds verantwortlich.

Die Tochtergesellschaft hat CIM Fund Services (vormals Multiconsult Limited), Rogers House, 5 President John Kennedy Street, Port Louis, Mauritius, dazu bestellt, Verwaltungsdienstleistungen für die Tochtergesellschaft auf Mauritius zu erbringen, zu denen auch die Führung ihrer Konten und Geschäftsbücher zählt. Die Tochtergesellschaft hat KPMG Mauritius, KPMG Centre, 30 St. George Street, Port Louis, Mauritius, zu den Wirtschafts- und Abschlussprüfern der Tochtergesellschaft auf Mauritius ernannt, damit sie die nach dem Recht von Mauritius für Wirtschafts- und Abschlussprüfer vorgeschriebenen Pflichten erfüllen.

Die Tochtergesellschaft hat die Verwahrstelle mit der Verwahrung ihrer Vermögenswerte beauftragt. Die Gesellschaft hat HSBC Bank (Mauritius), die eine nach den Gesetzen von Mauritius gegründete Bank und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited und zur Ausübung ihres Gewerbes auf Mauritius zugelassen ist und eine Geschäftsstelle in 18 Cybercity, Ebene, Mauritius, besitzt, dazu ernannt über sie alle Barmittel und Devisen der Tochtergesellschaft für die Zwecke der Anlagen der Tochtergesellschaft in Indien und die Erträge aus solchen Anlagen zu überweisen.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaft erstellen konsolidierte Abschlüsse.

### ► Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

### ► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

### ► Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

Während einer Übergangsphase, wie vorstehend unter „Anlageziel“ beschrieben, werden dem Teilfonds infolge der Veräußerung seiner Beteiligungen an der Tochtergesellschaft und der anschließenden direkten Wiederanlage dieser Vermögenswerte in indischen Aktien zusätzliche Kosten entstehen. Diese zusätzlichen Kosten werden vom Teilfonds getragen.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Korea haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Koreas amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Korea betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio mexikanischer Aktien an.

Der Teilfonds investiert hierzu (gewöhnlich mindestens 90 % seines Nettovermögens) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die ihren Sitz in Mexiko haben, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Mexiko betreiben.

Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung, und der Teilfonds investiert gewöhnlich in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen.

Der Teilfonds kann sein Anlageziel durch Anlage von bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (ausschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) erreichen.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente (einschließlich Devisenterminkontrakte, Non-Deliverable Forwards und börsengehandelter Index-Futures) nur für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows einsetzen.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,75	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,25**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt ein langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem konzentrierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Russland haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in diesem Land amtlich notiert sind, sowie von Unternehmen, die einen bedeutenden bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesem Land betreiben, vorausgesetzt, dass Anlagen in Wertpapieren, die an anderen russischen Märkten als denen, die von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde als geregelte Märkte anerkannt werden, gehandelt werden, dem in Beschränkung 1. a) in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ genannten 10%-Limit unterliegen.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	S7	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungs politik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Singapur haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Singapurs amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Singapur betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,40	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Taiwan haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Taiwans amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Taiwan betreiben.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwahrung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem gut diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienahnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschaftssitz in Thailand haben und an Hauptborsen oder anderen geregelten Markten Thailands amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den uberwiegenden Teil ihrer Geschafte in Thailand betreiben.

Wahrend es keine Beschrankungen bezuglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemuhen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Uberwachung des Risikos wird fur diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

▶ **Gebuhren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebuhr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebuhr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontofuhrungsgebuhren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswahrungen und/oder Referenzwahrungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgefuhrt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse konnen zusatzliche Gebuhren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds wahrungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Wahrungen anbietet, eine zusatzliche Gebuhr in Bezug auf die Umsetzung einer Wahrungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebuhren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

► **Referenzwährung**

EUR

► **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in der Türkei haben und an einer Hauptbörse oder einem anderen geregelten Markt in der Türkei amtlich notiert sind, sowie von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in der Türkei betreiben, an.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

Der Teilfonds kann für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements auch in Index-Futures investieren, um sich am Markt zu engagieren.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Dynamic“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,75	0,875	2,25	0,875	0,70	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,40	0,40	0,40	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,60	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	2.500.000

▶ **Referenzwährung**

GBP

▶ **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus britischen Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die im Vereinigten Königreich domiziliert oder ansässig sind, dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben oder dort an einem geregelten Markt notiert sind.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards).

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds erstrebt langfristiges Kapitalwachstum vorwiegend durch die Anlage in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, die ihren Geschäftssitz in Großbritannien haben und an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Großbritanniens amtlich notiert sind, und von Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Großbritannien betreiben. Das Portfolio ist nach Sektor und individuellem Aktienengagement diversifiziert.

Während es keine Beschränkungen bezüglich der Marktkapitalisierung gibt, wird damit gerechnet, dass sich der Teilfonds um Anlagen in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen bemühen wird.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,31	0,31	0,31	0,25	0,20**	0,25

  

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

▶ **Referenzwährung**

USD

▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus US-Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet werden, in die der Teilfonds investiert.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

### ▶ Referenzwährung

USD

### ▶ Anlageziel

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamrendite in einem Portfolio aus US-Aktien an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika domiziliert oder ansässig sind oder dort den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Der Teilfonds kann das übrige Vermögen in derivative Finanzinstrumente und/oder vorübergehend in festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Barmittelinstrumente und Barmittel investieren.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der S&P500 Index zu erzielen. Der Teilfonds wendet eine Portfoliooptimierung an, um die Gesamtvolatilität des Portfolios zu senken, indem er eine Kombination aus Aktien niedrigerer Volatilität und Aktien höherer Volatilität auswählt, die weniger miteinander korreliert sind, und so das Portfolio diversifiziert. Der Teilfonds kann sich im Rahmen seines Portfoliooptimierungsprozesses auf Marktforschung und quantitative Analysen stützen, um die Volatilität einzelner Aktien und die Korrelation zwischen den Aktien einzuschätzen.

Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen, wobei keine Marktkapitalisierungsbeschränkungen bestehen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Der Teilfonds kann auch in derivative Finanzinstrumente investieren, insbesondere in Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards) und börsengehandelte Index-Futures. Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente vornehmlich zur effizienten Portfolioverwaltung einzusetzen, insbesondere zur Absicherung. Diese Instrumente können auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

### ▶ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

### ▶ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

### ▶ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20***	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

## Index-Teilfonds

### HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – ECONOMIC SCALE INDEX GEM EQUITY

#### ▶ Referenzwährung

USD

#### ▶ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, den HSBC Economic Scale Index Emerging Markets (der „GEM-Index“) nachzubilden, indem er in Wertpapiere investiert, die im GEM-Index enthalten sind.

Der Teilfonds wendet eine Strategie der vollständigen Nachbildung an, um den GEM-Index nachzubilden. Der Anlageberater kann auch beschließen, bei bestimmten Gegebenheiten, darunter die Größe des Teilfonds, eine Strategie der optimierten Nachbildung anzuwenden. Die Strategie der optimierten Nachbildung beinhaltet den Kauf einer Teilmenge der Wertpapiere, die Bestandteil des GEM-Index sind, sowie möglicherweise einiger Wertpapiere, die nicht im GEM-Index enthalten sind, dem Teilfonds jedoch bei der Nachbildung der Wertentwicklung des GEM-Index helfen können.

Zudem kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Bestandteil des GEM Index sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indekskomponenten zu partizipieren.

#### ▶ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

#### ▶ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Dynamic“

#### ▶ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,30	0,20**	0,30

Anteilsklasse*	J	P	Y	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

#### ▶ Handelsfristen

Vorgang	Für alle Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme von Hongkong) geltende Frist
Anteilskauf	10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.
Anteilsverkauf	10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.

Vorgang	Für Hongkong geltende Frist
Anteilskauf	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr in Hongkong und im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.
Anteilsverkauf	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr in Hongkong und im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.

► **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder/Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.

► **Der GEM Index**

Der GEM Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, deren Sitz in einem Schwellenland liegt und/oder die an einer führenden Börse oder einem anderen geregelten Markt in einem Schwellenland notiert sind.

Die Wertpapiere im GEM Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, die der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Kauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Die Berechnung und Veröffentlichung des GEM Index erfolgt durch Euromoney Indices (die Berechnungsstelle) im Auftrag von HSBC Global Asset Management Limited (der Indexsponsor) täglich anhand des offiziellen Schlusskurses an den Märkten, an denen die Bestandteile des GEM Index gehandelt werden. Die Berechnungsstelle ist nicht Teil der HSBC-Gruppe.

Der GEM Index ist über Bloomberg (HESIYEMU) und auf der folgenden Webseite erhältlich: (<http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/investment-capabilities/alternative-indexation>).

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexsponsor sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des GEM Index nicht beteiligt.

▪ Methodik

Die GEM Indexierungsmethode beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist.

Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Minimale Marktkapitalisierung im Streubesitz: Streubesitz ist definiert als die Anzahl umlaufender und zum Erwerb verfügbarer Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs.
2. Mindestliquidität: Die Berechnung erfolgt anhand des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens des jeweiligen Wertpapiers über einen Zeitraum von 6 Monaten.
3. Mindestzeitraum für den Handel: Dies gilt nicht für Wertpapiere, die aus einer Kapitalmaßnahme resultieren und bereits Bestandteil des GEM Index waren.
4. Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen: Der GEM Index enthält nur Wertpapiere, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h., auf lokale Anleger beschränkte Wertpapiere sind vom Index ausgeschlossen).
5. Andere Faktoren, wie die Verfügbarkeit eines Wertpapiers, Handelskosten und Mindestbeitrag zum GEM Index.

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

Der GEM Index wird in US-Dollar berechnet und wendet Dividenden-Quellensteuersätze auf Bruttodividenden an. Die Methodik des GEM Index kann von Zeit zu Zeit vom Indexsponsor geändert werden. Die Anleger werden darüber informiert, indem die Methodik des GEM Index auf der oben angegebenen Website verfügbar gemacht wird.

- Pflege

Der GEM Index wird zweimal im Jahr oder häufiger einer Prüfung unterzogen.

- Im GEM Index enthaltene Wertpapiere

Aufstellung der 10 größten Bestandteile des GEM Index zum 30. November 2015:

	Aktiename	Land	Sektor	Gewichtung in %
1	Gazprom	Russland	Energie	2,6
2	Petrochina	China	Energie	2,5
3	Industrial & Commercial Bank of China	China	Finanzen	2,2
4	China Mobile	China	Telekommunikationsdienstleistungen	2,1
5	China Construction Bank	China	Finanzen	1,8
6	China Petroleum and Chemicals	China	Energie	1,5
7	Samsung Electronics	Korea	Informationstechnologie	1,5
8	Agricultural Bank of China	China	Finanzen	1,4
9	China Telecom	China	Telekommunikationsdienstleistungen	1,4
10	Rosneft	Russland	Energie	1,3

- ▶ **Tracking Error**

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,6 %.

### ▶ Referenzwährung

USD

### ▶ Anlageziel

Der Teilfonds legt in Wertpapieren an, die im HSBC Economic Scale Index World (der „Global Index“) vertreten sind, um diesen Index nachzubilden.

Der Teilfonds verfolgt bei der Nachbildung des Global Index eine vollständige Nachbildungsstrategie. Der Anlageberater kann auch beschließen, unter bestimmten Umständen eine optimierte Nachbildungsstrategie zu nutzen, unter anderem, wenn die Größe des Teilfonds zu gering ist oder unter eine Schwelle fällt und die Anwendung einer vollständigen Nachbildungsstrategie nicht kosteneffizient ist oder wenn Marktstörungsereignisse vorliegen (d. h. Probleme des Marktzugangs). Im Rahmen der optimierten Nachbildungsstrategie werden teilweise die im Global Index enthaltenen Wertpapiere und möglicherweise einige Wertpapiere erworben, die nicht im Global Index enthalten sind und dazu dienen, den Teilfonds bei der Nachbildung der Performance des Global Index zu unterstützen.

Der Teilfonds beabsichtigt keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäfte oder vergleichbaren außerbörslichen Transaktionen.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Jedoch kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Bestandteil des Global Index sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indexkomponenten zu partizipieren.

### ▶ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

### ▶ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

### ▶ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	0,30	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

### ▶ Handelsfristen

Vorgang	Für alle Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme von Hongkong) geltende Frist
Anteilskauf	10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.
Anteilsverkauf	10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.

Vorgang	Für Hongkong geltende Frist
Anteilskauf	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr in Hongkong und im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.
Anteilsverkauf	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr in Hongkong und im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.

► **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder/Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.

► **Der Global Index**

Der Global Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in beliebigen Industrieländern der Welt haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in Industrieländern amtlich notiert sind.

Die Wertpapiere im Global Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, was der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Einkauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Die Berechnung und Veröffentlichung des Global Index erfolgt durch Euromoney Indices (die Berechnungsstelle) im Auftrag von HSBC Global Asset Management Limited (der Indexsponsor) täglich anhand des offiziellen Schlusskurses an den Märkten, an denen die Bestandteile des Global Index gehandelt werden. Die Berechnungsstelle ist nicht Teil der HSBC-Gruppe.

Der Global Index ist über Bloomberg (HESIWWDU) und auf der folgenden Webseite erhältlich: (<http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/investment-capabilities/alternative-indexation>).

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexsponsor sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des Global Index nicht beteiligt.

▪ Methodik

Die Global Indexierungsmethode beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist.

Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Minimale Marktkapitalisierung im Streubesitz: Streubesitz ist definiert als die Anzahl umlaufender und zum Erwerb verfügbarer Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs.
2. Mindestliquidität: Die Berechnung erfolgt anhand des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens des jeweiligen Wertpapiers über einen Zeitraum von 6 Monaten.
3. Mindestzeitraum für den Handel: Dies gilt nicht für Wertpapiere, die aus einer Kapitalmaßnahme resultieren und bereits Bestandteil des Global Index waren.
4. Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen: Der Global Index enthält nur Wertpapiere, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h., auf lokale Anleger beschränkte Wertpapiere sind vom Index ausgeschlossen).
5. Andere Faktoren, wie die Verfügbarkeit eines Wertpapiers, Handelskosten und Mindestbeitrag zum Global Index.

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

Der Global Index wird in US-Dollar berechnet und wendet Dividenden-Quellensteuersätze auf Bruttodividenden an. Die Methodik des Global Index kann von Zeit zu Zeit vom Indexsponsor geändert werden. Die Anleger werden darüber informiert, indem die Methodik des Global Index auf der oben angegebenen Website verfügbar gemacht wird.

- Pflege

Der Global Index wird mindestens zweimal im Jahr oder häufiger einer Prüfung unterzogen.

- Im Global Index enthaltene Wertpapiere

Aufstellung der 10 größten Bestandteile des Global Index zum 30. November 2015:

	Aktiename	Land	Sektor	Gewichtung in %
1	Wal-Mart Stores	USA	Basiskonsumgüter	1,6
2	General Electric	USA	Industriegüter	1,3
3	Exxon Mobil	USA	Energie	1,1
4	AT&T	USA	Telekommunikationsdienstleistungen	0,9
5	Nippon Telegraph & Telephone	Japan	Telekommunikationsdienstleistungen	0,7
6	Royal Dutch Shell	GB	Energie	0,7
7	JP Morgan Chase	USA	Finanzen	0,7
8	Siemens	Deutschland	Industriegüter	0,6
9	Chevron	USA	Energie	0,6
10	Wells Fargo	USA	Finanzen	0,6

▶ **Tracking Error**

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,2 %.

### ▶ Referenzwährung

JPY

### ▶ Anlageziel

Der Teilfonds legt in Wertpapieren an, die im HSBC Economic Scale Index Japan (der „Japan Index“) vertreten sind, um diesen Index nachzubilden.

Der Teilfonds verfolgt bei der Nachbildung des Japan Index eine vollständige Nachbildungsstrategie. Der Anlageberater kann auch beschließen, unter bestimmten Umständen eine optimierte Nachbildungsstrategie zu nutzen, unter anderem, wenn die Größe des Teilfonds zu gering ist oder unter eine Schwelle fällt und die Anwendung einer vollständigen Nachbildungsstrategie nicht kosteneffizient ist oder wenn Marktstörungenereignisse vorliegen (d. h., Probleme des Marktzugangs). Im Rahmen der optimierten Nachbildungsstrategie werden teilweise die im Japan Index enthaltenen Wertpapiere und möglicherweise einige Wertpapiere erworben, die nicht im Japan Index enthalten sind und dazu dienen, den Teilfonds bei der Nachbildung der Performance des Japan Index zu unterstützen.

Der Teilfonds beabsichtigt keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäfte oder vergleichbaren außerbörslichen Transaktionen.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Jedoch kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Bestandteil des Japan Index sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indexkomponenten zu partizipieren.

### ▶ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

### ▶ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

### ▶ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	0,40	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,35	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

### ▶ Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse X	USD	5.000.000

## ► Handelsfristen

Vorgang	Für alle Gerichtsbarkeiten (mit Ausnahme von Hongkong) geltende Frist
Anteilskauf	10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.
Anteilsverkauf	10:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.

Vorgang	Für Hongkong geltende Frist
Anteilskauf	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr in Hongkong und im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.
Anteilsverkauf	16:00 Uhr Ortszeit Hongkong an dem Geschäftstag vor dem Handelstag, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr in Hongkong und im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.

## ► Abrechnung

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder/Zahlung des Rücknahmeerlöses
Anteilskauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.

## ► Der Japan Index

Der Japan Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in Japan haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten Japans amtlich notiert sind.

Die Wertpapiere im Japan Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, was der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Einkauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Die Berechnung und Veröffentlichung des Japan Index erfolgt durch Euromoney Indices (die Berechnungsstelle) im Auftrag von HSBC Global Asset Management Limited (der Indexsponsor) täglich anhand des offiziellen Schlusskurses an den Märkten, an denen die Bestandteile des Japan Index gehandelt werden. Die Berechnungsstelle ist nicht Teil der HSBC-Gruppe.

Der Japan Index ist über Bloomberg (HESIYJPJ) und auf der folgenden Webseite erhältlich:  
(<http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/investment-capabilities/alternative-indexation>).

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexsponsor sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des Japan Index nicht beteiligt.

### ▪ Methodik

Die Japan Indexierungsmethode beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Minimale Marktkapitalisierung im Streubesitz: Streubesitz ist definiert als die Anzahl umlaufender und zum Erwerb verfügbarer Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs.
2. Mindestliquidität: Die Berechnung erfolgt anhand des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens des jeweiligen Wertpapiers über einen Zeitraum von 6 Monaten.
3. Mindestzeitraum für den Handel: Dies gilt nicht für Wertpapiere, die aus einer Kapitalmaßnahme resultieren und bereits Bestandteil des Japan Index waren.

4. Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen: Der Japan Index enthält nur Wertpapiere, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h., auf lokale Anleger beschränkte Wertpapiere sind vom Index ausgeschlossen).
5. Andere Faktoren, wie die Verfügbarkeit eines Wertpapiers, Handelskosten und Mindestbeitrag zum Japan Index.

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

Der Japan Index wird in US-Dollar berechnet und wendet Dividenden-Quellensteuersätze auf Bruttodividenden an. Die Methodik des Japan Index kann von Zeit zu Zeit vom Indexsponsor geändert werden. Die Anleger werden darüber informiert, indem die Methodik des Japan Index auf der oben angegebenen Website verfügbar gemacht wird.

- Pflege

Der Japan Index wird mindestens zweimal im Jahr oder häufiger einer Prüfung unterzogen.

- Im Japan Index enthaltene Wertpapiere

Aufstellung der 10 größten Bestandteile des Japan Index zum 30. November 2015:

	Aktiename	Land	Sektor	Gewichtung in %
1	Nippon Telegraph & Telephone	Japan	Telekommunikationsdienstleistungen	5,2
2	Toyota	Japan	Zyklische Konsumgüter	3,6
3	Hitachi	Japan	Informationstechnologie	2,7
4	Panasonic	Japan	Zyklische Konsumgüter	2,4
5	Honda	Japan	Zyklische Konsumgüter	2,0
6	Canon	Japan	Informationstechnologie	1,8
7	NTT Docomo	Japan	Telekommunikationsdienstleistungen	1,8
8	Nissan	Japan	Zyklische Konsumgüter	1,6
9	Sony	Japan	Zyklische Konsumgüter	1,5
10	Mitsubishi UFJ Financial	Japan	Finanzen	1,4

▶ **Tracking Error**

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,2 %.

### ▶ Referenzwährung

USD

### ▶ Anlageziel

Der Teilfonds legt in Wertpapieren an, die im HSBC Economic Scale Index United States (der „US Index“) vertreten sind, um diesen Index nachzubilden.

Der Teilfonds verfolgt bei der Nachbildung des US Index eine vollständige Nachbildungsstrategie. Der Anlageberater kann auch beschließen, unter bestimmten Umständen eine optimierte Nachbildungsstrategie zu nutzen, unter anderem, wenn die Größe des Teilfonds zu gering ist oder unter eine Schwelle fällt und die Anwendung einer vollständigen Nachbildungsstrategie nicht kosteneffizient ist oder wenn Marktstörungsereignisse vorliegen (d. h. Probleme des Marktzugangs). Im Rahmen der optimierten Nachbildungsstrategie werden teilweise die im US Index enthaltenen Wertpapiere und möglicherweise einige Wertpapiere erworben, die nicht im US Index enthalten sind und dazu dienen, den Teilfonds bei der Nachbildung der Performance des US Index zu unterstützen.

Der Teilfonds beabsichtigt keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensions- oder umgekehrten Pensionsgeschäfte oder vergleichbaren außerbörslichen Transaktionen.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, derivative Finanzinstrumente umfangreich zu Anlagezwecken einzusetzen. Jedoch kann der Teilfonds für Absicherungszwecke und zum Management von Cashflows (d. h. Ausstattung mit Eigenkapital) in derivative Finanzinstrumente investieren. In Fällen, in denen der Teilfonds im Hinblick auf die Anlage in bestimmten Wertpapieren, die Bestandteil des US Index sind, Beschränkungen durch die HSBC-Gruppe und/oder lokale Aufsichtsbehörden unterliegt, kann er derivative Finanzinstrumente (z. B. Differenzkontrakte) einsetzen, um an diesen Indexkomponenten zu partizipieren.

### ▶ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

### ▶ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core Plus“

### ▶ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	0,60	0,30	0,90	0,30	0,30	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	Y***	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	0,40	0,15	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,35	0,25	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

\*\* Außer für Anteilsinhaber mit bestehendem regelmäßigem Sparplan sind Anteile der Klasse Y seit dem 7. Dezember 2009 für Neuzeichnungen geschlossen.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

### ▶ Der US Index

Der US Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in den USA haben und/oder die an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten der USA notiert sind.

Die Wertpapiere im US Index werden im Verhältnis zu ihrem Mehrwert gewichtet, was der Differenz zwischen dem Output des Unternehmens (Umsatz) und seinen Inputs (Einkauf von Gütern und Dienstleistungen von anderen Unternehmen) entspricht.

Die Berechnung und Veröffentlichung des US Index erfolgt durch Euromoney Indices (die Berechnungsstelle) im Auftrag von HSBC Global Asset Management Limited (der Indexsponsor) täglich anhand des offiziellen Schlusskurses an den Märkten, an denen die Bestandteile des US Index gehandelt werden. Die Berechnungsstelle ist nicht Teil der HSBC-Gruppe.

Der US Index ist über Bloomberg (HESIYUSU) und auf der folgenden Webseite erhältlich:  
<http://www.global.assetmanagement.hsbc.com/investment-capabilities/alternative-indexation>).

Der Anlageberater, die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und der Indexsponsor sind Mitglieder der HSBC-Gruppe. Für den Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten wurden strikte Verfahren eingerichtet. Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des US Index nicht beteiligt.

- Methodik

Die Methodik des US Index beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Bei diesem Vorgang werden die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. Minimale Marktkapitalisierung im Streubesitz: Streubesitz ist definiert als die Anzahl umlaufender und zum Erwerb verfügbarer Aktien multipliziert mit dem Aktienkurs.
2. Mindestliquidität: Die Berechnung erfolgt anhand des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens des jeweiligen Wertpapiers über einen Zeitraum von 6 Monaten.
3. Mindestzeitraum für den Handel: Dies gilt nicht für Wertpapiere, die aus einer Kapitalmaßnahme resultieren und bereits Bestandteil des US Index waren.
4. Verfügbarkeit für ausländische Beteiligungen: Der US Index enthält nur Wertpapiere, die für internationale Anleger verfügbar sind (d. h., auf lokale Anleger beschränkte Wertpapiere sind vom Index ausgeschlossen).
5. Andere Faktoren, wie die Verfügbarkeit eines Wertpapiers, Handelskosten und Mindestbeitrag zum US Index.

Die für die Aufnahme in den Index ausgewählten Wertpapiere werden dann im Verhältnis zum Mehrwert des emittierenden Unternehmens gewichtet.

Der US Index wird in US-Dollar berechnet und wendet Dividenden-Quellensteuersätze auf Bruttodividenden an. Die Methodik des US Index kann von Zeit zu Zeit vom Indexsponsor geändert werden. Die Anleger werden darüber informiert, indem die Methodik des US Index auf der oben angegebenen Website verfügbar gemacht wird.

- Pflege

Der US Index wird mindestens zweimal im Jahr einer Prüfung unterzogen.

- Im US Index enthaltene Wertpapiere

Aufstellung der 10 größten Bestandteile des US Index zum 30. November 2015:

	Aktiename	Land	Sektor	Gewichtung in %
1	Wal-Mart Stores	USA	Basiskonsumgüter	3,3
2	General Electric	USA	Industriegüter	2,0
3	Exxon Mobil	USA	Energie	2,0
4	AT&T	USA	Telekommunikationsdienstleistungen	1,6
5	JP Morgan Chase	USA	Finanzen	1,2
6	United Parcel Service	USA	Industriegüter	1,2
7	Wells Fargo	USA	Finanzen	1,1
8	Chevron	USA	Energie	1,0
9	Bank of America	USA	Industriegüter	1,0
10	Vodafone	USA	Telekommunikationsdienstleistungen	0,9

► **Tracking Error**

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,2 %.

## Scharia-konforme Teilfonds

### HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – ISLAMIC GLOBAL EQUITY INDEX

#### ▶ Referenzwährung

USD

#### ▶ Anlageziel

Der Teilfonds legt in Wertpapieren an, die im Dow Jones Islamic Market Titans 100 Index (der „Islamic Index“) vertreten sind, um diesen Index nachzubilden. Diese Wertpapiere erfüllen die Grundsätze der Scharia-Konformität, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert und festgelegt oder genehmigt und dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Teilfonds verfolgt bei der Nachbildung des Islamic Index eine vollständige Nachbildungsstrategie.

Der Teilfonds investiert nicht in derivative Finanzinstrumente.

#### ▶ Scharia-konforme Anlagegrundsätze

Einzelheiten zu den Scharia-konformen Anlagegrundsätzen finden Sie in Anhang 4. „Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds“ des Prospekts.

#### ▶ Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

#### ▶ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Core“

#### ▶ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	0,75	0,375	1,25	0,375	0,35	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,20***	0,20

Anteilsklasse*	S25	W
Managementgebühr (in %)	0,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,30	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

#### ▶ Handelsfristen

Vorgang	Für alle Gerichtsbarkeiten geltende Frist
Anteilskauf	15:00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.
Anteilsverkauf	15:00 Uhr Luxemburger Ortszeit an einem Handelstag.

#### ▶ Reinigungserlöse

Die Gelder, die hinsichtlich der Reinigung ausgezahlt werden, sind gesondert zu betrachten und kommen zu den oben beschriebenen Gebühren hinzu. Der Betrag wird in jedem Geschäftsjahr unterschiedlich sein – Einzelheiten dazu sind dem Jahresbericht der Gesellschaft zu entnehmen. Weitere Informationen zur Reinigung finden Sie in Anhang 4. „Anlagepolitik von Scharia-konformen Teilfonds“.

## ► Der Islamic Index

Der Islamic Index setzt sich aus Wertpapieren von Unternehmen zusammen, die ihren Geschäftssitz in beliebigen Industrieländern oder Schwellenländern der Welt haben und/oder an Hauptbörsen oder anderen geregelten Märkten in Industrieländern oder Schwellenländern amtlich notiert sind. Am Datum dieses Prospekts umfasst der Islamic Index 100 Bestandteile auf 14 Märkten.

Die Wertpapiere im Islamic Index werden nach der um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet. Die Gewichtung der einzelnen Bestandteile wird bei 10 % der gesamten Streubesitz-Marktkapitalisierung des Index gedeckelt. Die Gewichtungen werden vierteljährlich überprüft.

Der Islamic Index wird täglich von S&P Dow Jones (der „Indexanbieter“) berechnet und veröffentlicht, wozu der Schlusskurs jedes enthaltenen Titels verwendet wird. Bei Aktien, die am aktuellen Tag nicht gehandelt wurden, werden die Schlusskurse oder die bereinigten Schlusskurse des vorausgegangenen Handelstags verwendet.

Die Methodik und die Bestandteile des Islamic Index sind über Bloomberg und auf der folgenden Webseite erhältlich: (<http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/eu>).

Der Anlageberater, die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Gesellschaft sind an der Berechnung und Veröffentlichung des Islamic Index nicht beteiligt.

### ▪ Methodik

Die Methodik des Islamic Index beinhaltet ein Screening, bei dem ermittelt wird, ob ein Wertpapier für die Aufnahme in den Index geeignet ist. Indexbestandteile werden ausgewählt, indem das Indexuniversum mithilfe von Prüfungen für Geschäftsaktivitäten und Finanzkennzahlen gefiltert wird, um Aktien auszusortieren, die nicht Scharia-konform sind.

Zu den von der Aufnahme in den Index ausgeschlossenen Geschäftsaktivitäten gehören: Alkohol, Tabak, Schweinefleisch-Produkte, herkömmliche Finanzdienstleistungen, Waffen und Verteidigung, bestimmte Arten von Unterhaltung sowie Glücksspiel.

### ▪ Pflege

Der Islamic Index wird im September einer vollständigen Überprüfung unterzogen. Es kann vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember eine Neuausrichtung des Islamic Index erfolgen. Der Islamic Index wird auch fortlaufend überprüft, um Kapitalmaßnahmen wie Fusionen, Delistings oder Insolvenzen zu berücksichtigen.

### ▪ Nachbildung

Der Anlageberater verfolgt bei der Nachbildung des Islamic Index eine vollständige Nachbildungsstrategie.

### ▪ Im Islamic Index enthaltene Wertpapiere

Aufstellung der 10 größten Bestandteile des Islamic Index zum 30. November 2015:

	Aktiename	Land	Sektor	Gewichtung in %
1	Apple Inc	USA	Informationstechnologie	6,7 %
2	Microsoft Corp	USA	Informationstechnologie	4,3 %
3	Exxon Mobil Corporation	USA	Energie	3,4 %
4	Johnson & Johnson	USA	Gesundheitswesen	2,8 %
5	Facebook Inc Klasse A	USA	Informationstechnologie	2,3 %
6	Nestle SA	CH	Basiskonsumgüter	2,2 %
7	Alphabet Inc Klasse A	USA	Informationstechnologie	2,2 %
8	Alphabet Inc Klasse C Aktienkapital	USA	Informationstechnologie	2,2 %
9	Procter & Gamble Co	USA	Basiskonsumgüter	2,0 %
10	Pfizer Inc	USA	Gesundheitswesen	2,0 %

### ▪ Tracking Error

Das voraussichtliche Niveau des Tracking Errors unter normalen Marktbedingungen beträgt 0,2 %.

## **(6) Sonstige Teilfonds**

### **HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS – EURO CONVERTIBLE BOND**

#### ▶ **Referenzwährung**

EUR

#### ▶ **Anlageziel**

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamtrendite an und investiert dazu in ein Portfolio aus auf Euro lautenden und in Euro abgesicherten wandelbaren Wertpapieren.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating (insbesondere wandelbare Schuldverschreibungen und beliebige andere zulässige wandelbare oder umtauschbare Wertpapiere), die auf Euro lauten oder in Euro abgesichert sind und von europäischen Emittenten begeben werden (die in Europa domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben).

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % in Wandelanleihen und ähnliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie ohne Rating investieren, die auf Euro lauten oder in Euro abgesichert sind und von nicht-europäischen Emittenten, einschließlich Schwellenmarkt-Emittenten, begeben werden.

Der Teilfonds investiert in wandelbare Wertpapiere, die von Unternehmen mit beliebiger Marktkapitalisierung begeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 10 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere, bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktienwerte und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) investieren.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente zur Absicherung einsetzen. Der Teilfonds kann auch, jedoch nicht in größerem Umfang, derivative Finanzinstrumente durch eine synthetische Nachbildung wandelbarer Wertpapiere zu Anlagezwecken verwenden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten, die der Teilfonds verwenden darf, gehören insbesondere Futures, Optionen, Swaps (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Inflation Swaps und Total Return Swaps) und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. in kündbare Anleihen).

#### ▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

#### ▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

#### ▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,20	0,60	1,60	0,60	0,55	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,20	0,15***	0,15

  

Anteilsklasse*	J	P	S23	W
Managementgebühr (in %)	0,65	n. z.	0,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	n. z.	0,15***	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

### ▶ Referenzwährung

EUR

### ▶ Anlageziel

Der Teilfonds ist bestrebt, stabile absolute Renditen über seiner Benchmark zu erzielen. Die angestrebten Renditen sollen von jenen der Hauptanlageklassen weitgehend unabhängig sein. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Vermögenswerte des Teilfonds aktiv auf verschiedene Anlageklassen (einschließlich Barmittel, Aktien, Anleihen und weltweite Währungen) verteilt.

Die Vermögenswerte werden verschiedenen Strategien zugeordnet, um wiederkehrende Renditen durch Diversifikation zu ermöglichen. Der Anteil der einzelnen Strategien im Teilfonds kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktbedingungen ändern.

Die Strategien können Unterschiede bei den erwarteten Renditen einer gegebenen Anlageklasse ausnutzen und dabei nur ein geringes oder kein Exposure gegenüber der Rendite der Anlageklasse bzw. ein angemessenes zeitliches Exposure gegenüber gegebenen Anlageklassen haben. Der Anlageberater wird in Frage kommende Anlageklassen regelmäßig analysieren, um neue Gelegenheiten zu ermitteln und Strategien zu entwickeln, die absolute Renditen liefern.

Ein Exposure gegenüber den verschiedenen Anlageklassen wird hauptsächlich anhand derivativer Finanzinstrumente (wie Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Optionen, Credit Default Swaps, Total Return Swaps, Devisentermingeschäfte und nicht lieferbare Termingeschäfte (Non-Deliverable Forwards)) durch das Eingehen von Long- und Short-Positionen innerhalb des Anlageuniversums erreicht. Short-Positionen werden ausschließlich durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente eingegangen.

### ▶ Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 600 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

### ▶ Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

### ▶ Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	J**	L**	M**	N**	R**	ZP**
Managementgebühr (in %)	n. z.	1,00	1,50	0,75	2,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,20	0,30	0,30	0,30	0,20

Anteilsklasse*	W	Z
Managementgebühr (in %)	0,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,00	0,25

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Die Performancegebühr für die Klassen J1, J2 usw., L1, L2 usw., M1, M2 usw., N1, N2 usw., R1, R2 usw. und ZP1, ZP2 usw., wie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“ angegeben, kann zusätzlich zu den Managementgebühren erhoben werden. Derzeit hat die Verwaltungsgesellschaft nicht die Absicht, für die Anteile der Klasse J dieses Teilfonds eine Performancegebühr zu berechnen.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Performancegebühr**

Angaben über die Methode zur Berechnung der Performancegebühren sind Abschnitt 2.10 (3) „Performancegebühren“ zu entnehmen.

Gültig für Anteilklassen	Hurdle Rate	Performancegebühr in %
L, M, N, R, ZP außer währungsgesicherte Anteilklassen	1-Monats-EURIBOR	20 %
CHF Hedged	1-Monats-CHF-LIBOR	
GBP Hedged	1-Monats-GBP-LIBOR	
JPY Hedged	1-Monats-JPY-LIBOR	
NOK Hedged	1-Monats-NOK-LIBOR	
SEK Hedged	1-Monats-SEK-STIBOR	
USD Hedged	1-Monats-USD-LIBOR	

Wenn die Hurdle Rate einer Währung nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt ist, wird der Overnight-Index oder der entsprechende Inlandszinssatz für die Referenzwährung der Anteilklasse als Hurdle Rate verwendet.

### ► Referenzwährung

EUR

### ► Anlageziel

Der Teilfonds strebt Erträge und ein moderates Kapitalwachstum durch eine aktive Vermögensallokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarktinstrumenten, Barmittelinstrumenten und anderen Instrumenten in entwickelten Märkten und Schwellenmärkten an.

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in oder engagiert sich in:

- Renten- und Aktienwerte direkt und/oder über Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
- Asset Backed Securities („ABS“) und Mortgage Backed Securities („MBS“) entweder direkt oder durch Anlagen in OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.
- andere Anlagenklassen, insbesondere Immobilien, Private Equity, Rohstoffe und alternative Anlagestrategien durch Anlagen in Aktien, OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere mit und ohne Investment-Grade-Rating und ähnliche Wertpapiere, die von Regierungen, Regierungsbehörden oder supranationalen Körperschaften in entwickelten Märkten, z. B. OECD-Ländern, oder Schwellenmärkten oder von Unternehmen, die in entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten domiziliert oder ansässig sind oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, begeben oder garantiert werden. Diese Wertpapiere lauten auf Euro, andere Währungen entwickelter Länder, die größtenteils in Euro abgesichert sind, oder Landeswährungen von Schwellenmärkten.

Der Teilfonds investiert in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in entwickelten und/oder Schwellenmärkten ansässig oder tätig sind. Der Teilfonds investiert in der Regel in Unternehmen mit unterschiedlichen Marktkapitalisierungen. Diese Wertpapiere lauten auf die Währungen von entwickelten Märkten oder Schwellenmärkten.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds und anderer Teilfonds, die von der HSBC-Gruppe verwaltet werden oder mit dieser verbunden sind) investieren. Das Engagement des Teilfonds in solchen Positionen wird normalerweise zwischen 50 % und 100 % betragen.

Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann auch in derivative Finanzinstrumente investieren, insbesondere in Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards), börsengehandelte Futures und Credit Default Swaps. Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. in zulässige OGA). Der Teilfonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente zur effizienten Portfolioverwaltung einzusetzen, insbesondere zur Absicherung. Diese Instrumente können auch zu Anlagezwecken eingesetzt werden.

### ► Risikogrenzen für Anlagenklassen

Für die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen spezifischen Gruppen von Anlagenklasse hat der Teilfonds die folgende Beschränkung für das maximale Gesamtrisiko:

Anlageklasse	Max. Engagement
Aktien	80 %
Festverzinsliche Wertpapiere	100 %
ABS- und MBS-Anleihen	20 %
Summe der Folgenden:	30 %
▪ Immobilien*	15 %
▪ Private Equity	10 %
▪ Rohstoffe*	10 %
▪ Alternative Anlagestrategien	25 %

\*Der Teilfonds investiert nicht direkt in Immobilien und Rohstoffe.

### ► Risikomanagement

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

### ► Profil des typischen Anlegers

Core plus

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,35	0,675	1,65	0,675	0,65	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,25	0,25	0,25	0,25	0,20***	0,20

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Handelsfristen**

Vorgang	Für alle Gerichtsbarkeiten geltende Frist
Anteilskauf	14:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag*, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.
Anteilsverkauf	14:00 Uhr Luxemburger Zeit an dem Geschäftstag vor dem Handelstag*, bei dem es sich auch um einen Tag handelt, an dem die Banken für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr im Vereinigten Königreich geöffnet sind, und der nicht Heiligabend oder Silvester ist.

\* Für die Zwecke dieses Teilfonds bezeichnet Handelstag jeden Geschäftstag (mit Ausnahme von Tagen, die in einen Zeitraum fallen, in dem der Handel mit den Anteilen ausgesetzt wurde), der auch ein Tag ist, an dem OGAW und/oder sonstige zulässige OGA, in die der Teilfonds in wesentlichem Maße investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind, und Börsen und geregelte Märkte in Ländern, in denen der Teilfonds in wesentlichem Maße investiert ist, für den normalen Handel geöffnet sind. Ein Handelstag ist der Tag, an dem der Erwerb, der Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen durch einen Anleger unter Verwendung des geltenden Nettoinventarwerts je Anteil ausgeführt wird.

Die Geschäftstage, die keine Handelstage sind, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten angegeben, die am eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden können. Auch jegliche Änderungen sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

► **Abrechnung**

Vorgang	Fälligkeitsdatum für den Erhalt frei verfügbarer Gelder
Anteilskauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt der Zahlungseingang frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.
Anteilsverkauf	Fünf Geschäftstage nach Antragstellung, sofern es sich beim fünften Geschäftstag nicht um einen Tag handelt, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geschlossen sind. In diesem Fall erfolgt die Auszahlung frei verfügbarer Gelder am nächsten Geschäftstag, an dem die Banken im Hauptfinanzzentrum für die Abrechnungswährung für den Kundenverkehr geöffnet sind.

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds legt üblicherweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in Vermögenswerten auf Renten- und Aktienmärkten in Asien (einschließlich des Asien-Pazifikraums und ausschließlich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann auch in andere Vermögenswerte aus Ländern außerhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Schwellenmarktanleihen, US-Staatsanleihen und zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in Industrie- oder Schwellenländern emittiert oder garantiert sind. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds wird auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Börsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewählt werden. Es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 15 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 15 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von Ländern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrieländern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA).

### Bis zum 19. Juni 2016

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an. Der Teilfonds legt üblicherweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in Vermögenswerten auf Renten- und Aktienmärkten in Asien (einschließlich des Asien-Pazifikraums und ausschließlich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann außerdem in anderen Vermögenswerten ohne Bezug zu Asien wie globalen Schwellenmarktanleihen und US-Treasuries anlegen. Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in Industrie- oder Schwellenländern emittiert oder garantiert sind. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds wird auch in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Börsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewählt werden. Es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von Ländern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrieländern engagiert.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Absicherungszwecke einsetzen. Allerdings kann der Teilfonds auch in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA anlegen, die möglicherweise derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken einsetzen.

### ► Grenzwerte für das Engagement nach Anlageklasse

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

### Ab dem 20. Juni 2016

Anlageklasse*	Max. Engagement
Aktien	30 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel**	100 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

\* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

\*\* Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

### Bis zum 19. Juni 2016

Anlageklasse*	Max. Engagement
Aktien	30 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel	100 %

\* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

Der Anlageberater bemüht sich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln um eine Maximierung des risikobereinigten langfristigen Portfolioertrags. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird unter Berücksichtigung von Bewertungen, Risiko und Liquidität festgelegt. Prinzipiell wird sich der Anlageberater darauf konzentrieren, je nach Risikoprofil die Anlageklassen mit den attraktivsten Wachstumsaussichten überzugewichten und diejenigen, die als überbewertet gelten, unterzugewichten. Die Allokation des Vermögens auf unterschiedlichen Anlageklassen wird mit dem Ziel eines über den gesamten Marktzyklus verteilten Kapitalwachstums vorgenommen. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

► **Anlagebeschränkungen**

Abgesehen von den in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“, in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3 „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstoßen.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	0,70	0,50	1,00	0,50	0,45	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	0,80	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,35	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds legt üblicherweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in Vermögenswerten auf Aktien- und Rentenmärkten in Asien (einschließlich des Asien-Pazifikraums und ausschließlich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann auch in andere Vermögenswerte aus Ländern außerhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Aktien aus Industrie- und Schwellenländern, US-Staatsanleihen und zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds wird in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Börsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewählt werden. Es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 30 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 50 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in Industrie- oder Schwellenländern emittiert oder garantiert sind. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von Ländern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrieländern engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA).

## Bis zum 19. Juni 2016

Der Teilfonds legt zur Erzielung einer langfristigen Gesamtrendite über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und festverzinslichen Wertpapieren sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an. Der Teilfonds legt üblicherweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in Vermögenswerten auf Aktien- und Rentenmärkten in Asien (einschließlich des Asien-Pazifikraums und ausschließlich Japans) u. a. in Wertpapieren, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) an. Der Teilfonds kann außerdem in anderen Vermögenswerten ohne Bezug zu Asien wie Aktien aus Industrie- und Schwellenländern, US-Treasuries und geschlossenen globalen REITs anlegen. Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds wird in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen. Derartige Wertpapiere sind vorwiegend Wertpapiere mit Börsennotierung, die auf der Grundlage von Marktkapitalisierung, Sektor, Land und Aktienbewertung ausgewählt werden. Es gelten keine Beschränkungen hinsichtlich der Marktkapitalisierung und der Teilfonds wird normalerweise in eine Auswahl unterschiedlicher Marktkapitalisierungen investieren.

Der Teilfonds investiert außerdem in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in Industrie- oder Schwellenländern emittiert oder garantiert sind. Der Teilfonds legt maximal 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren an, die von einem einzigen staatlichen Emittenten mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von Ländern aus dem Asien-Pazifik-Raum (ohne Japan) und von anderen Schwellen- und Industrieländern engagiert.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Absicherungszwecke einsetzen. Allerdings kann der Teilfonds auch in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA anlegen, die möglicherweise derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken einsetzen.

### ► Grenzwerte für das Engagement nach Anlageklasse

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

#### Ab dem 20. Juni 2016

Anlageklasse*	Max. Engagement
Aktien	100 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel**	50 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

\* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

\*\* Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

#### Bis zum 19. Juni 2016

Anlageklasse*	Max. Engagement
Aktien	100 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel	50 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

\* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

Der Anlageberater bemüht sich durch Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Anleihen, Aktien und Währungen um eine Maximierung des risikobereinigten Portfolioertrags. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird unter Berücksichtigung von Bewertungen, Risiko und Liquidität ermittelt. Prinzipiell werden wir uns darauf konzentrieren, die Anlageklassen mit den attraktivsten Wachstumsaussichten überzugewichten und diejenigen, die wir als überbewertet beurteilen, unterzugewichten. Die Allokation des Vermögens auf unterschiedlichen Anlageklassen wird mit dem Ziel eines über den gesamten Marktzyklus verteilten Kapitalwachstums vorgenommen. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

► **Anlagebeschränkungen**

Abgesehen von den in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“, in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3 „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.
- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstoßen.

► **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

► **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

► **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	1,25	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,35	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

► **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

► **Referenzwährung**

USD

► **Anlageziel**

**Ab dem 20. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung von Erträgen und moderatem Kapitalwachstum über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an.

Der Teilfonds investiert normalerweise mindestens 70 % seines Vermögens in ertragsorientierte Vermögenswerte aus asiatischen Ländern (einschließlich der Asien-Pazifik-Region und mit Ausnahme Japans) an den Aktien- und Rentenmärkten, unter anderem in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und höherrentierliche Aktien. Der Teilfonds kann auch in andere Vermögenswerte aus Ländern außerhalb Asiens investieren, beispielsweise weltweite Schwellenmarktanleihen, US-Staatsanleihen und zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REIT“). Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in Industrie- oder Schwellenländern emittiert oder garantiert sind.

Der Teilfonds wird außerdem in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen, insbesondere in solchen, die überdurchschnittliche Renditen und/oder das Potenzial eines nachhaltigen Dividendenwachstums bieten.

Die Anlagen in chinesischen Aktien umfassen insbesondere chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien (und andere möglicherweise verfügbare Wertpapiere), die an Börsen in der Volksrepublik China („VRC“) notiert sind. Der Teilfonds kann vorbehaltlich Quotenbeschränkungen direkt über Shanghai-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Darüber hinaus kann der Teilfonds ein Engagement in chinesischen A-Aktien indirekt über Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“), insbesondere mit chinesischen A-Aktien verbundene Partizipationsscheine, erzielen.

Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und bis zu 25 % seines Nettovermögens in CAAP investieren. Bezüglich Anlagen in China kann der Teilfonds über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) bis zu 25 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren. Der Teilfonds investiert maximal 10 % seines Nettovermögens in CAAP, die von einem einzelnen Emittenten von CAAP begeben werden.

Der Teilfonds legt nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in REIT an.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in CoCos anlegen, es wird jedoch nicht erwartet, dass 5 % überschritten werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds der HSBC Global Investment Funds) investieren.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist normalerweise in den Währungen des Asien-Pazifik-Raums (ausgenommen Japan) sowie in den Währungen anderer Industrie- und Schwellenländer engagiert.

Der Teilfonds kann zu Zwecken der Absicherung und des Cashflow-Managements (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) derivative Finanzinstrumente nutzen. Der Teilfonds verwendet jedoch keine umfangreichen derivativen Finanzinstrumente zu Anlagezwecken. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Terminkontrakte und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investieren kann (z. B. Anteile von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA).

**Bis zum 19. Juni 2016**

Der Teilfonds legt zur Erzielung von Erträgen und moderatem Kapitalwachstum über eine aktive Asset-Allokation in einem diversifizierten Portfolio aus festverzinslichen Wertpapieren und Aktien sowie Geldmarkt- und Kassainstrumenten an. Der Teilfonds legt üblicherweise mindestens 70 % seines Nettovermögens in ertragsorientierte Vermögenswerte auf Renten- und Aktienmärkten in Asien ohne Japan einschließlich Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und höher verzinslichen Wertpapieren an. Der Teilfonds kann außerdem in anderen Vermögenswerten ohne Bezug zu Asien wie Anleihen aus Schwellenländern, US-Treasuries und geschlossenen globalen REITs anlegen. Ein Engagement in diesen Vermögenswerten kann durch direkte Anlagen und/oder die Anlage in Einheiten von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA aufgebaut werden.

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Instrumente mit und ohne „Investment Grade“-Rating und ohne Rating, die von Regierungen, staatlichen Behörden oder supranationalen Körperschaften weltweit oder von Unternehmen in Industrie- oder Schwellenländern emittiert oder garantiert sind.

Der Teilfonds wird außerdem in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren anlegen, insbesondere in solchen, die überdurchschnittliche Renditen und/oder das Potenzial eines nachhaltigen Dividendenwachstums bieten.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

Die Allokation der Anlagen kann sich mit der Zeit je nach Einschätzung der Marktchancen durch den Anlageberater ändern.

Der Teilfonds ist üblicherweise in Währungen von asiatischen und Schwellenländern und im US-Dollar engagiert.

Der Teilfonds darf derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Absicherungszwecke einsetzen. Allerdings kann der Teilfonds auch in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA anlegen, die möglicherweise derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken einsetzen.

► **Grenzwerte für das Engagement nach Anlageklasse**

Für das Engagement des Teilfonds in den jeweiligen in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlageklassengruppen gelten die folgenden Maximalwerte:

**Ab dem 20. Juni 2016**

Anlageklasse*	Max. Engagement
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel**	100 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

\* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

\*\* Das Gesamtengagement in Geldmarktinstrumenten und Barmittel beträgt weniger als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds.

**Bis zum 19. Juni 2016**

Anlageklasse*	Max. Engagement
Aktien	50 %
Festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich Anleihen, Geldmarktinstrumente, andere festverzinsliche Wertpapiere und Barmittel	100 %
Sonstige, einschließlich Immobilien	30 %

\* Das Engagement in diesen Anlagenklassen kann durch direkte Anlagen und/oder Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erzielt werden.

Die Allokation des Vermögens auf unterschiedliche ertragsorientierte Vermögenswerte wird vorgenommen, um den risikobereinigten Ertrag und die Gesamrendite des Teilfonds zu maximieren. Das Engagement in der jeweiligen Anlageklasse wird auf der Grundlage von deren voraussichtlicher Überschussrendite (d. h. der Rendite, die über die Verzinsung von Barmitteln hinausgeht), Risiko und Liquidität bestimmt. Prinzipiell wächst das Engagement in einer Anlageklasse, je höher deren risikobereinigte Überschussrendite ist. Die Allokation des Vermögens wird sich im Laufe eines Marktzyklus im Einklang mit der Entwicklung der Rendite und der Risiken der unterschiedlichen Anlageklassen ändern. Der Teilfonds wird eine Diversifizierung in verschiedenen Anlageklassen aufrechterhalten, um Risiken und Erträge im Gleichgewicht zu halten. Der Anlageberater strebt danach, weiteren Mehrwert durch die Titelselektion innerhalb der Anlageklassen zu erwirtschaften.

► **Anlagebeschränkungen**

Abgesehen von den in Anhang 2 „Beschränkungen bezüglich des Einsatzes von Techniken und Instrumenten“ und in Anhang 3 „Zusätzliche Beschränkungen“ aufgeführten Beschränkungen unterliegen die Anlagen des Teilfonds in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA folgenden Anlagebeschränkungen:

- Anlagen in Anteilen von OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA, bei denen es sich Sinne des Hong Kong Code on Unit Trusts and Mutual Funds (der „Hong Kong Code“) um Anlageorganismen aus nicht anerkannten Hoheitsgebieten handelt und die von der Securities and Futures Commission in Hongkong nicht zugelassen sind, dürfen nicht mehr als 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen.

- Anlagen in OGAW oder sonstigen zulässigen OGA, die überwiegend in Anlagewerte investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong Code nicht erlaubt sind, sind unzulässig. Besteht das Anlageziel des OGAW oder sonstigen zulässigen OGA darin, überwiegend in Anlagewerte zu investieren, die gemäß Chapter 7 des Hong Kong Code Beschränkungen unterliegen, dürfen solche Bestände nicht gegen die betreffende Anlagebeschränkung verstoßen.

▶ **Risikomanagement**

Zur Messung und Überwachung des Risikos wird für diesen Teilfonds der Commitment-Ansatz angewendet.

▶ **Profil des typischen Anlegers**

Kategorie „Core Plus“

▶ **Gebühren und Kosten**

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)	1,25	0,625	1,55	0,625	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,35	0,35	0,35	0,25	0,20**	0,25

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	1,00	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	0,35	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilsklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

### ► Referenzwährung

EUR

### ► Anlageziel

Der Teilfonds strebt eine langfristige Gesamrendite bei einer niedrigen Korrelation zu herkömmlichen Anlageklassen an.

Der Teilfonds verwendet Long/Short-Anlagestrategien innerhalb einer Reihe verschiedener Anlagestile („Stile“) und über eine diversifizierte Bandbreite von Anlageklassen hinweg (darunter Aktien, festverzinsliche Anlagen und Währungen) auf weltweiter Basis, einschließlich Schwellenmärkte.

Zu den vom Teilfonds eingesetzten Stilen gehören insbesondere Carry, Value und Momentum.

- Carry: Carry-Strategien streben an, Long-Positionen in höher rentierlichen und Short-Positionen in niedriger rentierlichen Vermögenswerten einzugehen.
- Value: Value-Strategien streben an, Long-Positionen in unterbewerteten und Short-Positionen in überbewerteten Vermögenswerten einzugehen.
- Momentum: Momentum-Strategien streben an, Long-Positionen in Vermögenswerten mit einer höheren jüngsten Performance und Short-Positionen in Vermögenswerten mit einer niedrigeren jüngsten Performance einzugehen.

Es wird erwartet, dass die Stile eine niedrige Korrelation zueinander haben werden.

Der Teilfonds implementiert die Stile, indem er (sowohl Long- als auch Short-Positionen) vornehmlich in derivative Finanzinstrumente investiert, insbesondere in Aktien-Futures, Anleihe-Futures, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte (darunter Non-Deliverable Forwards).

Der Teilfonds hält Barmittel und Kassainstrumente und kann in Geldmarktinstrumente und kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW und/oder anderen zulässigen OGA (einschließlich anderer Teilfonds von HSBC Global Investment Funds) anlegen.

### ► Risikomanagement

Das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit diesem Teilfonds wird unter Anwendung des absoluten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Die durchschnittliche Hebelwirkung des Teilfonds, die als Summe des Nennwerts der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente berechnet wird, dürfte unter normalen Marktbedingungen bei 500 % liegen, obwohl unter bestimmten Bedingungen einschließlich in Phasen hoher Marktvolatilität (in denen für das Management des Portfoliorisikos üblicherweise derivative Finanzinstrumente genutzt werden) oder -stabilität (in denen derivative Finanzinstrumente üblicherweise genutzt werden, um einen möglichst kosteneffizienten Zugang zu bestimmten Märkten oder Wertpapieren zu erlangen) ein höheres Niveau erreicht werden kann.

### ► Profil des typischen Anlegers

Kategorie „Unconstrained“

### ► Gebühren und Kosten

Anteilsklasse*	A	B	E	I	X	Z
Managementgebühr (in %)**	1,50	0,75	2,00	0,75	0,60	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	0,20	0,20	0,20	0,20	0,15***	0,15***

Anteilsklasse*	J	P	W
Managementgebühr (in %)	n. z.	n. z.	0,00
Betriebskosten, Verwaltungs- und Kontoführungsgebühren (in %)	n. z.	n. z.	0,00

\* Weitere Einzelheiten zu den Handelswährungen und/oder Referenzwährungen der verschiedenen Anteilsklassen sind in Abschnitt 1.3. „Beschreibung von Anteilsklassen“ aufgeführt.

\*\* Der Höchstsatz für die Klassen A, B, X und Z ist 3,5 %.

\*\*\* Bei diesem Prozentsatz handelt es sich um ein Maximum. Der gezahlte Betrag wird in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft bekannt gegeben.

Jeder Anteilsklasse können zusätzliche Gebühren und Kosten entstehen, die nicht in der vorstehenden Tabelle angegeben sind. Insbesondere kann, wenn der Teilfonds währungsgesicherte Anteilsklassen oder Anteilsklassen mit Overlay-Positionen in Währungen anbietet, eine zusätzliche Gebühr in Bezug auf die Umsetzung einer Währungsabsicherungspolitik erhoben werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 2.10. „Gebühren und Kosten“.

▶ **Mindestbetrag der Erstanlage/Mindestbestand**

Anteilklassen	Mindestbetrag der Erstanlage Mindestbestand	
Klasse P	USD	100.000

### 3.3. Teilfondsspezifische Risikoerwägungen

Die allgemeinen Risikoerwägungen sind in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ definiert.

Die folgenden Beschreibungen von Risikofaktoren sind nicht als vollständige Erläuterung der mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken zu betrachten. Potenzielle Anleger sollten den ganzen Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen lesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in einem Teilfonds treffen.

#### Chinesische Aktien

Gilt derzeit für: *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, Chinese Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Greater China Equity, Hong Kong Equity, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Anleger sollten sich einiger spezieller Risikofaktoren im Zusammenhang mit Anlagen in Schwellenländern und insbesondere in den Märkten in China bewusst sein.

- a) Die Märkte in Schwellenländern können wesentlich volatil sein als entwickelte Märkte, so dass der Anteilspreis starken Schwankungen unterliegen kann. Die Anlagen des Teilfonds sind zukünftigen gesetzlichen und steuerrechtlichen Veränderungen ausgesetzt, da China der WHO beigetreten ist und die Liberalisierung seiner Märkte fortsetzt.
- b) Die chinesische Währung, der Renminbi, ist keine frei konvertierbare Währung. Die Wertpapieraufsichtsbehörde des Staatsrats, die CSRC, beaufsichtigt auch die beiden amtlichen Börsen in China (die Shanghai Stock Exchange und die Shenzhen Securities Exchange), an denen die Aktien chinesischer Emittenten in zwei Kategorien notiert werden, von denen die „B“-Aktien in Fremdwährungen (gegenwärtig Hongkong-Dollar und US-Dollar) notiert und gehandelt werden und für ausländische Anleger erhältlich sind.
- c) Der chinesische „B“-Aktienmarkt ist relativ illiquide, sodass die Auswahl an Anlagen im Vergleich zu derjenigen an größeren internationalen Börsen begrenzt ist.
- d) Der Teilfonds wird direkt in Wertpapieren anlegen, die an geregelten chinesischen Börsen notiert werden, und auch in Wertpapieren von Unternehmen, die an anderen Börsen notiert werden und wesentliche Geschäfts- oder Anlageverbindungen zu China haben. Zu diesem Zweck wird Chinese Equity im Allgemeinen nur in Unternehmen anlegen, die außerhalb Chinas börsennotiert sind, wenn diese Unternehmen in chinesischer Hand sind oder durch chinesische Beteiligungen kontrolliert werden, oder wenn mindestens 40 % der Gewinne, der Produktionsstätten, des Umsatzes, des Vermögens oder der Anlagen solcher Unternehmen in China gelegen sind oder aus China bezogen werden.
- e) Bestimmte Teilfonds können mehr als 5 % ihres Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, zu denen ausländische Anleger über Shanghai-Hong Kong Stock Connect Zugang haben, wie in diesem Abschnitt unter (3) „Shanghai-Hong Kong Stock Connect“ näher ausgeführt.

Der Teilfonds kann an anderen Aktienmärkten in China als denjenigen in Shanghai und Shenzhen Anlagen tätigen, sofern solche Märkte in der Zukunft geschaffen und von den chinesischen Behörden genehmigt werden.

#### China

Gilt derzeit für: *Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, Chinese Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Greater China Equity, Hong Kong Equity, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Managed Solutions – Asia Focused Income und RMB Fixed Income.*

##### ► Risiko des chinesischen Marktes

Aufgrund der Anlagen an Schwellenmärkten wie der VRC ist der Teilfonds einem höheren Marktrisiko ausgesetzt als bei Anlagen in einem Industrieland. Dies ist unter anderem auf die höhere Volatilität des Marktes, das geringere Handelsvolumen, politische und wirtschaftliche Instabilität, das Abwicklungsrisiko, erhöhtes Risiko einer Marktschließung und mehr staatliche Beschränkungen ausländischer Investitionen als üblicherweise an den Märkten der Industrieländer zurückzuführen.

Anleger müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass die chinesische Regierung seit über 50 Jahren eine Planwirtschaft eingeführt hat. Seit 1978 setzt die chinesische Regierung Maßnahmen mit dem Ziel der Wirtschaftsreform um, die die Dezentralisierung und den Einsatz von Marktmechanismen zur Entwicklung der chinesischen Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Diese Reformen haben zu deutlichem Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritten geführt.

Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein System des gelenkten freien Wechselkurses eingeführt, um die Schwankung des Werts des RMB innerhalb einer festgelegten Bandbreite, die auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert, zu ermöglichen. Es kann nicht garantiert werden, dass ein solcher Wechselkurs in Zukunft gegenüber dem US-Dollar, dem Hongkong-Dollar oder anderen Fremdwährungen nicht stark schwankt. Durch eine Aufwertung des RMB steigt der Wert von Dividenden, die der Teilfonds aufgrund seiner Anlagen in der VRC erhält sowie der Wert der in dieser Währung ausgewiesenen Anlagen und umgekehrt.

Viele Wirtschaftsreformen in China sind beispiellos oder haben Versuchscharakter und unterliegen Anpassungen und Änderungen. Diese Anpassungen und Änderungen wirken sich nicht immer positiv auf die Anlagen in chinesischen Unternehmen aus.

Der aufsichtsrechtliche und gesetzliche Rahmen für Kapitalmärkte und Kapitalgesellschaften in China ist weniger gut entwickelt als in den Industrieländern.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen befinden sich jeweils in der Entwicklung und im Umbruch. Dies kann Handelsvolatilität, Schwierigkeiten bei der Abwicklung und Verbuchung von Transaktionen und Probleme bei der Auslegung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften zur Folge haben.

Die aktuelle chinesische Steuerpolitik sieht bestimmte Anreize für ausländische Anlagen vor. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize in der Zukunft nicht abgeschafft werden.

Anlagen in China reagieren auf alle wesentlichen Änderungen der chinesischen Politik allgemein sowie der Sozial- und Wirtschaftspolitik. Dies kann aus oben erwähnten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

Die Kontrolle der chinesischen Regierung über die Währungsumrechnung und die zukünftige Entwicklung der Wechselkurse kann die Geschäftsaktivität und Finanzergebnisse der Gesellschaften, in denen der Teilfonds Anlagen tätigt und die Kapazität dieser Gesellschaften, erklärte Dividenden für die Aktien der chinesischen Unternehmen auszuschütten, beeinträchtigen.

#### ► **Bilanzierungs- und Berichtserstattungsnormen**

Unternehmen in der VRC müssen sich an die Bilanzierungsnormen und -praktiken der VRC halten, die sich in gewissem Maße an den internationalen Bilanzierungsnormen orientieren. Die Normen und Praktiken im Zusammenhang mit Bilanzierung, Abschlussprüfung und Finanzberichterstattung, die für Unternehmen in der VRC gelten, können jedoch weniger streng sein, und es können wesentliche Unterschiede zwischen den von Buchhaltern, die sich an die Bilanzierungsnormen und -praktiken der VRC halten erstellten Abschlüssen und solchen, die in Übereinstimmung mit internationalen Bilanzierungsnormen angefertigt wurden, bestehen. So unterscheiden sich beispielsweise die Methoden zur Bewertung von Immobilien und Vermögenswerten und die Anforderungen für die Offenlegung von Informationen an Anleger, was zur Nicht-Offenlegung wichtiger Informationen der Gesellschaften, in die der Anlageberater für Rechnung des Teilfonds investiert, führen kann.

Da die Offenlegungsnormen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in China weniger streng sind als auf stärker industrialisierten Märkten, können über die chinesischen Emittenten wesentlich weniger Informationen öffentlich verfügbar sein. Daher können bestimmte wichtige Informationen eventuell nicht offen gelegt werden, und dem Anlageberater und anderen Anlegern können weniger Informationen zur Verfügung stehen.

#### ► **Besteuerung in der VRC**

Es obliegt dem Anlageberater, in Bezug auf den Teilfonds etwaige Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen. Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds gegenüber der VRC können jedoch höher oder niedriger ausfallen als diese gegebenenfalls vorgenommenen Rückstellungen, und es ist möglich, dass die Steuerverbindlichkeiten nicht durch die vom Anlageberater vorgenommenen Rückstellungen gedeckt werden. Im Falle einer Diskrepanz zwischen den Rückstellungen des Teilfonds für Steuerverbindlichkeiten und den tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds werden die betreffenden Beträge (je nach Sachlage) entweder dem Vermögen des Teilfonds gutgeschrieben oder diesem belastet. Dies kann den Ertrag und/oder die Performance des Teilfonds beeinträchtigen und die Auswirkung bzw. das Ausmaß der Auswirkung auf einzelne Anteilhaber des Teilfonds können in Abhängigkeit von Faktoren wie den gegebenenfalls vorgenommenen Steuerrückstellungen des Teilfonds und der Diskrepanz zum betreffenden Zeitpunkt und in Abhängigkeit dessen, wann der betreffende Anteilhaber Anteile an dem Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat, unterschiedlich ausfallen.

Etwaige vom Anlageberater vorgenommene Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten spiegeln sich im Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Gutschrift oder des Abzugs wider und wirken sich somit lediglich auf Anteile aus, die zu diesem Zeitpunkt von Anlegern gehalten werden. Anteile, die vor diesem Zeitpunkt zurückgenommen werden, sind nicht von einem Abzug aufgrund unzureichender Rückstellungen für Steuerverbindlichkeiten betroffen. Dementsprechend profitieren Anteilhaber von solchen Anteilen auch nicht von der Auflösung überschüssiger Rückstellungen. Anleger müssen sich bewusst sein, dass ein Anteilhaber, der Anteile an dem Teilfonds vor der Ausschüttung von zu hohen Rückstellungen zurückgegeben hat, keinerlei Anspruch auf einen Teil der zurückgestellten Beträge hat, die dem Teilfonds gutgeschrieben werden und sich auf den Wert der Anteile des Teilfonds auswirken würden. Falls es der Anlageberater für erforderlich erachtet, rückwirkend eine Rückstellung für Steuerverbindlichkeiten vorzunehmen (ob nun in Zusammenhang mit dem Enterprise Income Tax Law der VRC oder anderen anwendbaren Steuervorschriften bzw. -gesetzen in der VRC), kann sich dies auf den geltenden und/oder künftigen Nettoinventarwert des Teilfonds negativ auswirken.

Der Anlageberater wird seine für Steuerrückstellungen geltende Politik von Zeit zu Zeit überprüfen und anpassen, sofern ihm dies erforderlich scheint und so bald wie möglich nach der Veröffentlichung weiterer Mitteilungen oder Klarstellungen der Steuerbehörden in der VRC bezüglich der Anwendung der Enterprise Income Tax und/oder anderer anwendbarer Steuervorschriften bzw. -gesetze sowie ihrer jeweiligen Umsetzungsbestimmungen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Festland-China und/oder ihre aktuelle Auslegung oder ihr Verständnis in Zukunft ändern und diese Änderungen rückwirkend Anwendung finden. Der Teilfonds könnte dann einer zusätzlichen Besteuerung unterliegen, die bis dato oder beim Kauf, bei der Bewertung oder bei der Veräußerung der betreffenden Anlagen nicht vorhergesehen wurde. Diese Änderungen können die Erträge und/oder den Wert der betreffenden Anlagen in dem Teilfonds mindern.

#### ► **Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den RMB**

Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass der chinesische Renminbi (RMB) Gegenstand eines Wechselkurssystems mit kontrolliert flexiblen Wechselkursen ist, das auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert. Derzeit wird der RMB an zwei Märkten gehandelt: in Festland-China und außerhalb Festland-Chinas (vorwiegend in Hongkong). Der in Festland-China gehandelte RMB ist nicht frei konvertierbar und unterliegt Devisenkontrollen sowie bestimmten Vorschriften der Regierung von Festland-China. Der außerhalb von Festland-China gehandelte RMB ist dagegen jeder Rechtsperson oder Organisation frei zugänglich.

Bei der Berechnung des Werts der Anlagen, die auf den RMB lauten, wird der Anlageberater in der Regel den Wechselkurs zugrunde legen, der für den außerhalb von Festland-China gehandelten RMB gilt. Dieser Kurs kann gegenüber dem RMB-Kurs in Festland-China einen Ab- oder Aufschlag aufweisen und die Geld-Brief-Spannen können beträchtlich sein.

Ferner können auf RMB lautende Anlageprodukte ein Liquiditätsrisiko aufweisen, insbesondere, wenn sie ggf. über keinen aktiven Sekundärmarkt verfügen und ihre Preise beträchtlichen Geld-Brief-Spannen unterliegen.

#### **Zugangsprodukte für chinesische A-Aktien (China A-shares Access Products, „CAAP“)**

*Gilt derzeit für: Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, Chinese Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Greater China Equity, Hong Kong Equity, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Der Teilfonds kann in CAAP investieren, die mit chinesischen A-Aktien in der VRC verbunden sind. Emittenten von CAAP können verschiedene Gebühren, Kosten oder potenzielle Verbindlichkeiten von der Preisen der CAAP abziehen (insbesondere tatsächliche oder potenzielle Steuerverbindlichkeiten, die vom Emittenten des CAAP nach seinem Ermessen festgelegt werden), und ein solcher Abzug ist nicht erstattungsfähig.

CAAP sind möglicherweise nicht notiert und unterliegen den Bedingungen, die vom jeweiligen Emittenten auferlegt werden. Diese Bedingungen können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageberaters führen. Eine Anlage in CAAP kann illiquide sein, da es möglicherweise keinen aktiven Markt in den CAAP gibt. Zur Veräußerung von Anlagen ist der Teilfonds davon abhängig, dass der Kontrahent, der die CAAP ausgibt, einen Preis für die Glattstellung eines Teils der CAAP nennt.

Eine Anlage in ein CAAP stellt keine direkte Anlage in die zugrunde liegenden Anlagen (wie z. B. Aktien) selbst dar. Eine Anlage in dem CAAP berechtigt den Inhaber dieses Instruments weder zum wirtschaftlichen Eigentum an den Aktien noch dazu, irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Unternehmen geltend zu machen, das die Aktien ausgibt.

Der Teilfonds wird dem Kreditrisiko der Emittenten der CAAP unterliegen, in die der Teilfonds investiert. Der Teilfonds kann einen Verlust erleiden, wenn die Emittenten der CAAP, in die er investiert, insolvent werden oder anderweitig ihren Verpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht nachkommen.

#### **Shanghai-Hong Kong Stock Connect**

*Gilt derzeit für: Asia ex Japan Equity, Asia ex Japan Equity Smaller Companies, Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend, BRIC Equity, BRIC Markets Equity, China Consumer Opportunities, Chinese Equity, Emerging Wealth, GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Greater China Equity, Hong Kong Equity, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Bestimmte Teilfonds können mehr als 5 % ihres Nettovermögens in bestimmte zulässige chinesische A-Aktien investieren und haben über Shanghai-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect“) direkten Zugang zu diesen. Stock Connect ist ein mit dem Handel und Clearing von Wertpapieren verbundenes Programm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) mit dem Ziel entwickelt wurde, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VRC und Hongkong zu schaffen.

Stock Connect umfasst einen Northbound Trading Link und einen Southbound Trading Link.

Im Rahmen von Stock Connect kann es ausländischen Anlegern (einschließlich der Teilfonds) vorbehaltlich der jeweils erlassenen bzw. geänderten Regeln und Verordnungen erlaubt sein, über den Northbound Trading Link mit bestimmten an der SSE notierten chinesischen A-Aktien (die „SSE-Wertpapiere“) zu handeln. Zu den SSE-Wertpapieren gehören alle jeweils im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthaltenen Aktien und alle an der SSE notierten chinesischen A-Aktien, die nicht Bestandteil der relevanten Indizes sind, aber für die es entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien gibt, außer (i) denjenigen an der SSE notierten Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden, und (ii) denjenigen an der SSE notierten Aktien, die in das „Risk Alert Board“ aufgenommen wurden. Die Liste der zulässigen Wertpapiere kann vorbehaltlich der Überprüfung und Genehmigung durch die entsprechenden Regulierungsbehörden der VRC von Zeit zu Zeit geändert werden.

Nähere Informationen zu Stock Connect finden Sie online auf folgender Website:  
<http://www.hkex.com.hk/eng/csm/chinaConnect.asp?LangCode=en>

Neben den mit dem chinesischen Markt verbundenen Risiken und Risiken in Zusammenhang mit Anlagen in RMB unterliegen Anlagen über Stock Connect weiteren Risiken, nämlich Quotenbeschränkungen, dem Aussetzungsrisiko, dem operativen Risiko, durch Front-End-Überwachung auferlegten Verkaufsbeschränkungen, der Streichung von zulässigen Aktien, Clearing- und Abrechnungsrisiken, Nomineevereinbarungen für das Halten von chinesischen A-Aktien und dem aufsichtsrechtlichen Risiko.

#### ► **Quotenbeschränkungen**

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen auf Anlagen, die die Fähigkeit der betreffenden Teilfonds, termingerecht über Stock Connect in chinesische A-Aktien zu investieren, einschränken können, und diese Teilfonds können möglicherweise ihre Anlagepolitik nicht effektiv verfolgen.

#### ► **Aussetzungsrisiko**

Sowohl die Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK“) als auch die SSE behalten sich das Recht vor, den Handel auszusetzen, wenn dies erforderlich ist, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt zu gewährleisten und die Risiken umsichtig zu verwalten, die die Möglichkeit der Investition in chinesische A-Aktien oder des Zugangs zum Markt der VRC für die relevanten Teilfonds beeinträchtigen könnten. In einem solchen Fall könnte die Fähigkeit des Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigt werden. Vor einer solchen Aussetzung würde die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt.

#### ► **Unterschiede im Handelstag**

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen sowohl der Markt der VRC als auch der Hongkonger Markt für den Handel geöffnet sind, und wenn die Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Es kann vorkommen, dass an einem normalen Handelstag für den Markt der VRC die Anleger in Hongkong (wie die Teilfonds) nicht mit chinesischen A-Aktien handeln können. Die Teilfonds können infolgedessen dem Risiko von Kursschwankungen bei chinesischen A-Aktien während des Zeitraums, in dem kein Handel über Stock Connect stattfindet, unterliegen.

#### ► **Durch Front-End-Überwachung auferlegte Verkaufsbeschränkungen**

Die Verordnungen der VRC verlangen, dass sich eine ausreichende Anzahl von Aktien auf dem Konto eines Anlegers befinden muss, damit dieser Aktien verkaufen kann; anderenfalls lehnt die SSE den betreffenden Verkaufsauftrag ab. Die SEHK führt für Verkaufsaufträge bezüglich chinesischer A-Aktien ihrer Teilnehmer (d. h. der Börsenmakler) Überprüfungen vor dem Handel durch, um sicherzustellen, dass kein Überverkauf stattfindet.

Im Allgemeinen muss ein Teilfonds, wenn er bestimmte von ihm gehaltene chinesische A-Aktien verkaufen möchte, diese chinesischen A-Aktien auf die jeweiligen Konten seiner Makler übertragen, bevor der Markt am Tag des Verkaufs („Handelstag“) öffnet, es sei denn, seine Makler können anderweitig bestätigen, dass der Teilfonds genügend Aktien auf seinem Konto hat. Wenn er diese Frist nicht einhält, kann er diese Aktien nicht am Handelstag verkaufen. Aufgrund dieser Anforderung ist ein Teilfonds möglicherweise nicht dazu in der Lage, Bestände an chinesischen A-Aktien rechtzeitig zu veräußern.

#### ► **Rückzug von zulässigen Aktien**

Wenn eine Aktie aus dem Umfang der zulässigen Aktien für den Handel über die Stock Connect zurückgezogen wird, kann die Aktie nur verkauft werden, jedoch nicht gekauft. Dies kann das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien eines Teilfonds beeinträchtigen, wenn die Verwaltungsgesellschaft beispielsweise eine Aktie kaufen möchte, die aus dem Universum der zulässigen Aktien gestrichen wurde.

#### ► **Clearing-, Abrechnungs- und Verwahrungsrisiken**

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC“), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HKEx, und ChinaClear hat die Clearing-Links eingerichtet und wird jeweils ein Gesellschafter der jeweils anderen Gesellschaft, um das Clearing und die Abrechnung grenzübergreifender Handelsgeschäfte zu ermöglichen. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die auf einem Markt initiiert werden, wird das Clearinghaus dieses Marktes einerseits die Abrechnung und Abwicklung mit seinen eigenen Clearing-Teilnehmern durchführen, und sich andererseits dazu verpflichten, die Abrechnungs- und Abwicklungsverpflichtungen seiner Clearing-Teilnehmer mit dem Clearinghaus des Kontrahenten zu erfüllen.

Sollte das unwahrscheinliche Ereignis eines Zahlungsausfalls von ChinaClear eintreten und ChinaClear zum säumigen Schuldner erklärt werden, so sind die Verpflichtungen der HKSCC bezüglich Northbound-Geschäften im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. Die HKSCC wird in gutem Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über verfügbare rechtliche Kanäle oder über die Liquidation von ChinaClear anstreben. In diesem Fall kann sich der Wiedererlangungsprozess für die betreffenden Teilfonds verzögern oder sie können möglicherweise ihre Verluste nicht vollständig von ChinaClear wiedererlangen.

Die über Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelten chinesischen A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, daher werden die Anleger, wie die relevanten Teilfonds, keine physischen chinesischen A-Aktien halten. Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger, wie die Teilfonds, die SSE-Wertpapiere über den Northbound-Handel erworben haben, sollten die SSE-Wertpapiere auf den Depotkonten ihrer Makler oder Verwahrstellen bei CCASS hinterlegen. Weitere Informationen zur Verwahrungslösung in Verbindung mit Stock Connect sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

#### ► **Operatives Risiko**

Stock Connect bietet einen neuen Kanal für Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger, wie die Teilfonds, für einen direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt. Stock Connect basiert auf der korrekten Funktion der technischen Systeme der relevanten Marktteilnehmer. Die Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen hinsichtlich Informationstechnologie-Kapazitäten, Risikomanagement und anderer Aspekte erfüllen, die von der betreffenden Börse und/oder dem betreffenden Clearinghaus festgelegt werden können.

Es ist zu beachten, dass die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Märkte wesentlich voneinander abweichen und die Marktteilnehmer für den Betrieb des Versuchsprogramms möglicherweise auf fortlaufender Basis Probleme lösen müssen, die aus den Unterschieden entstehen.

Die „Konnektivität“ im Stock Connect-Programm erfordert die grenzübergreifende Weiterleitung von Aufträgen. Dies erfordert die Entwicklung neuer Informationstechnologie-Systeme seitens der SEHK und der Börsenteilnehmer (d. h. die Einrichtung eines neuen Order-Routing-Systems [„China Stock Connect System“] durch die SEHK, mit dem sich die Börsenteilnehmer verbinden müssen). Es kann nicht garantiert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren werden oder weiterhin an Änderungen und Entwicklungen an beiden Märkten angepasst werden. Falls die relevanten Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte der Handel auf beiden Märkten über das Programm unterbrochen werden und die Zugangsmöglichkeit der betreffenden Teilfonds zum Markt für chinesische A-Aktien (und somit zur Verfolgung ihrer Anlagestrategie) kann beeinträchtigt werden.

#### ► **Nomineevereinbarungen für das Halten von chinesischen A-Aktien**

Die HKSCC ist der „Nominee-Inhaber“ der SSE-Wertpapiere, die von ausländischen Anlegern (einschließlich der betreffenden Teilfonds) über Stock Connect erworben werden. Die Regeln der CSRC für Stock Connect sehen ausdrücklich vor, dass Anleger wie die Teilfonds die Rechte und Vorteile der über Stock Connect erworbenen SSE-Wertpapiere gemäß den geltenden Gesetzen genießen. Jedoch können die Gerichte der VRC der Ansicht sein, dass ein Nominee oder eine Depotbank als registrierter Inhaber von SSE-Wertpapieren die vollständigen Eigentumsrechte an diesen besitzt und dass diese Wertpapiere, obwohl das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers nach dem Recht der VRC anerkannt wird, Bestandteil des Vermögenspools einer solchen Rechtspersönlichkeit wären, der zur Verteilung an Gläubiger dieser Rechtspersönlichkeiten verfügbar wäre, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte bezüglich dieser Wertpapiere besitzt. Folglich können die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank nicht sicherstellen, dass die Eigentümerschaft des Teilfonds an diesen Wertpapieren oder sein Rechtsanspruch auf diese unter allen Umständen gewährleistet ist.

Gemäß den Regeln des Central Clearing and Settlement System, das von der HKSCC für das Clearing der an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betrieben wird, ist die HKSCC als Nominee-Inhaber nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um im Namen der Anleger Rechte in Bezug auf die SSE-Wertpapiere in der VRC oder andernorts durchzusetzen. Daher können, obwohl die Eigentümerschaft der betreffenden Teilfonds möglicherweise letztlich anerkannt wird, Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei der Durchsetzung der Rechte dieser Teilfonds an chinesischen A-Aktien auftreten.

Soweit davon ausgegangen wird, dass die HKSCC Verwahrungsfunktionen bezüglich der über sie gehaltenen Vermögenswerte ausübt, sollte beachtet werden, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank keine Rechtsbeziehung zur HKSCC und keine direkten Rechtsmittel gegenüber der HKSCC haben werden, falls ein Teilfonds Verluste erleidet, die aus der Performance oder Insolvenz der HKSCC entstehen.

#### ► **Entschädigung der Anleger**

Anlagen der betreffenden Teilfonds über den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect werden nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong abgedeckt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern aller Nationalitäten, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder eines autorisierten Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong finanzielle Verluste erleiden, eine Kompensation zu zahlen.

Ein Zahlungsausfall beim Northbound-Handel über Stock Connect betrifft keine Produkte, die an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, und daher werden diese nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Die betreffenden Teilfonds werden in der VRC nicht vom China Securities Investor Protection Fund geschützt, da sie Aufträge im Northbound Trading Link über Wertpapiermakler in Hongkong und nicht über Broker in der VRC platzieren.

#### ► **Handelskosten**

Neben bestimmten von der HKSCC erhobenen Gebühren muss der betreffende Teilfonds zusätzliche Gebühren in Verbindung mit Northbound-Geschäften zahlen, z. B. eine Bearbeitungsgebühr, eine Wertpapierverwaltungsgebühr und eine Übertragungsgebühr infolge des Handels von chinesischen A-Aktien über Stock Connect.

Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger müssen eine Stempelsteuer aus dem Verkauf und Kauf von SSE-Wertpapieren und der Übertragung von SSE-Wertpapieren durch Nachfolge und Schenkung gemäß geltenden Steuervorschriften in der VRC zahlen. Der betreffende Teilfonds wird der Stempelsteuer der VRC auf den Vertrag für die Verkäufe von A-Aktien und B-Aktien, die an den Börsen der VRC gehandelt werden, unterliegen. Eine solche Stempelsteuer wird derzeit dem Verkäufer, jedoch nicht dem Käufer, zum Satz von 0,1 % auferlegt.

#### ► **Hinweise zur Besteuerung in der VRC**

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die derzeit geltenden Gesetze, Vorschriften und Gepflogenheiten zur Besteuerung in Festland-China und/oder ihre aktuelle Auslegung oder ihr Verständnis in Zukunft ändern und diese Änderungen rückwirkend Anwendung finden. Eine Erhöhung der Steuerverbindlichkeiten des betreffenden Teilfonds kann sich negativ auf das Nettovermögen des Teilfonds auswirken.

##### ▪ **Direkte Anlagen in chinesische A-Aktien über Stock Connect**

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerungsregel für Stock Connect im Rahmen von Caishui [2014] Nr. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Gemäß Mitteilung Nr. 81 werden die Körperschaftssteuer, die Einkommensteuer für natürliche Personen und die Unternehmensteuer auf Gewinne, die von Anlegern aus Hongkong und ausländischen Anlegern (wie den Teilfonds) beim Handel mit chinesischen A-Aktien über Stock Connect erzielt werden, mit Wirkung zum 17. November 2014 vorübergehend erlassen. Jedoch müssen Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger (wie die Teilfonds) Steuern auf Dividenden und/oder Bonusanteile zum Satz von 10 % zahlen, die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die betreffende Behörde gezahlt werden.

Ausgehend von Mitteilung Nr. 81 sowie professioneller und unabhängiger Steuerberatung sollten die Teilfonds bezüglich realisierter oder nicht realisierter Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über Stock Connect vorübergehend von der Steuerzahlung befreit sein und bilden daher keine Rückstellungen für solche Gewinne.

##### ▪ **Indirekte Anlagen in chinesische A-Aktien über CAAP**

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium der VRC, die staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung bezüglich der Besteuerungsregel für QFII und RQFII im Rahmen von Caishui [2014] Nr. 79 („Mitteilung Nr. 79“). Gemäß Mitteilung Nr. 79 (i) wird die Körperschaftssteuer auf Gewinne, die von QFII und RQFII aus der Übertragung inländischer Aktien und anderer Aktienbeteiligungen in China erzielt werden, mit Wirkung zum 17. November 2014 vorübergehend erlassen; und (ii) für Gewinne, die von QFII und RQFII vor dem 17. November 2014 erzielt wurden, wird eine Körperschaftssteuer in Einklang mit den Steuergesetzen erhoben. Die relevanten Dividenden und/oder Bonusanteile, die von QFII und RQFII erzielt wurden, unterliegen einer Steuer zum Satz von 10 % (es sei denn, diese wird aufgrund von spezifischen Rundschreiben zur Besteuerung oder relevanten Steuerabkommen nicht oder zu einem reduzierten Satz erhoben), die von den notierten Unternehmen einbehalten und an die betreffende Behörde gezahlt wird.

Mitteilung Nr. 79 gilt für QFII und RQFII ohne Geschäftssitz oder Niederlassung in China oder, wenn die von den QFII und RQFII erzielten Erträge nicht effektiv mit ihrem Geschäftssitz oder ihrer Niederlassung in China verbunden sind.

Ausgehend von Mitteilung Nr. 79 sowie professioneller und unabhängiger Steuerberatung sollten QFII und RQFII im Allgemeinen bezüglich realisierter oder nicht realisierter Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien vorübergehend von der Steuerzahlung befreit sein, weshalb die Teilfonds keine Rückstellungen für solche Gewinne aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien über CAAP bilden, wenn die Emittenten QFII- und RQFII-Lizenzinhaber sind.

Anleger finden im vorstehenden Abschnitt „China“ weitere Informationen zu speziellen Risiken in Verbindung mit der Besteuerung der Teilfonds, die in der VRC investieren können.

## ► Regulatorisches Risiko

Die Regeln der CSRC für Stock Connect sind in der VRC rechtlich wirksame Verordnungen. Die Anwendung dieser Regeln ist jedoch unerprobt, es besteht keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden, und sie können rückwirkend Anwendung finden. Es gibt keine Garantie dafür, dass Gerichte in der VRC diese Verordnungen anerkennen, z. B. bei Liquidationsverfahren von VRC-Unternehmen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Die betreffenden Teilfonds, die über Stock Connect auf den Märkten der VRC investieren können, können infolge solcher Änderungen beeinträchtigt werden.

Stock Connect unterliegt Verordnungen, die von Aufsichtsbehörden verkündet wurden, und Umsetzungsregeln, die von den Börsen in der VRC und Hongkong veröffentlicht wurden. Es können von Zeit zu Zeit neue Verordnungen bezüglich Geschäftsvorgängen und der grenzübergreifenden Rechtsdurchsetzung in Verbindung mit grenzübergreifenden Handelsgeschäften im Rahmen von Stock Connect von den Aufsichtsbehörden verkündet werden.

## Konzentrationsrisiko bezogen auf den China Consumer Opportunities

*Gilt derzeit für: China Consumer Opportunities*

Das Portfolio des China Consumer Opportunities kann ein hohes Konzentrationsrisiko bezüglich Unternehmen aufweisen, die steigende Umsätze in den Sektoren Luxus- und Konsumgüter erzielen, die bei den Verbrauchern in China beliebt sind. Ein Rückgang der Kaufkraft der Verbraucher in China könnte sich auf den Wert der Anlagen in diesem Teilfonds negativ auswirken.

## Sektorenrisiko

*Gilt derzeit für: BRIC Equity, BRIC Markets Equity und Russia Equity.*

Die Portfolios der oben genannten Teilfonds können eine hohe Konzentration auf dem Rohstoffsektor aufweisen. Da diese Anlagen auf ein relativ kleines Segment der Volkswirtschaft begrenzt sind, sind die Anlagen dieser Teilfonds nicht so diversifiziert, wie es bei den meisten offenen Investmentfonds der Fall ist. Dies bedeutet, dass diese Teilfonds zu einer größeren Volatilität als andere offene Investmentfonds neigen und der Wert ihrer Portfolios schneller steigen oder fallen kann. Die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds kann in Richtung und Umfang von derjenigen des gesamten Aktienmarktes abweichen.

## Geringe Marktkapitalisierung

*Gilt derzeit für: Asia ex Japan Equity Smaller Companies und Euroland Equity Smaller Companies.*

Die Anlagen der oben genannten Teilfonds, die Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung beinhalten, können einem höheren Risiko ausgesetzt sein als andere Teilfonds, die in größeren, stärker etablierten Unternehmen anlegen. Zum Beispiel können Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung begrenzte Produktlinien, Märkte, Finanz- oder Management-Ressourcen haben. Folglich können die Kursbewegungen der Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung eine größere Volatilität aufweisen.

Die Transaktionskosten für Wertpapiere von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung können höher als im Falle von Unternehmen mit größerer Marktkapitalisierung sein, und solche Wertpapiere können weniger liquide sein.

## Tochtergesellschaft in Mauritius

*Gilt derzeit für: Global Emerging Markets Equity und Indian Equity.*

Durch Anlagen über die Tochtergesellschaft auf Mauritius haben die Teilfonds bisher von dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Mauritius und Indien profitiert, wie in Abschnitt 2.18. „Besteuerung“ des Prospekts näher beschrieben. Mit dem am 16. März 2012 verabschiedeten indischen Staatshaushalt wurde mit Wirkung zum 1. April 2013 eine GAAR eingeführt. Die Umsetzung der GAAR wurde nun bis zum 1. April 2017 verschoben. Die GAAR räumt den Steuerbehörden einen erheblichen Ermessensspielraum ein und ausländischen Investoren könnten damit etwaige aus Doppelbesteuerungsabkommen erwachsende Vorteile vorenthalten werden. Derartige Handlungen könnten Investoren erhebliche Kosten verursachen, weil kurzfristige Gewinne (bei einer Haltedauer von weniger als einem Jahr) in Indien versteuert werden müssen.

Darüber hinaus schreiben die geltenden Gesetze auf Mauritius in Fällen, bei denen es um die Verpflichtungen der Tochtergesellschaft gegenüber Dritten geht, die vollständige Trennung zwischen einer Tochtergesellschaft und dem Teilfonds vor. In Ausnahmefällen besteht jedoch das Risiko, dass der Teilfonds für solche Verpflichtungen herangezogen werden könnte.

## Forderungs- und hypothekebesicherte Wertpapiere

Gilt derzeit für: *Asia Bond Total Return, Euro Credit Bond Total Return, Global Asset-Backed Bond, Global Asset-Backed High Yield Bond, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Government Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global Multi-Asset Income, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond und US Dollar Bond.*

Die oben genannten Teilfonds können ihr Nettovermögen in Asset Backed Securities (ABS) und/oder Mortgage Backed Securities (MBS) folgendermaßen anlegen:

- Global Asset-Backed Bond, Global Asset-Backed High Yield Bond: max. 100 %
- US Dollar Bond: max. 50 %
- Global Bond: max. 30 %
- Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global High Income Bond, Global Multi-Asset Income: max. 20 %
- Asia Bond, Asia Bond Total Return, Euro Credit Bond Total Return, Global Government Bond, Global High Yield Bond, Global Short Duration Bond, Global Short Duration High Yield Bond: max. 10 %

Üblicherweise sind ABS und MBS Schuldverschreibungen mit Zins- und Tilgungszahlungen, die durch einen Pool von finanziellen Vermögenswerten wie Hypotheken und Krediten gedeckt werden. Sicherheiten werden häufig durch physische Vermögenswerte wie Wohn- oder Gewerbeimmobilien geleistet. Einige ABS sind durch unbesicherte Cashflows aus Krediten ohne physische Sicherheiten gedeckt. ABS und MBS unterliegen, neben den unten aufgeführten zusätzlichen Risiken, den in Abschnitt 1.4. „Allgemeine Risikoerwägungen“ aufgeführten Risiken, darunter dem Marktrisiko, dem Zinsrisiko, dem Kreditrisiko, dem Kontrahentenrisiko, dem Kreditrisiko aus Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating und dem Liquiditätsrisiko.

Der Begriff MBS bezieht sich im Allgemeinen auf hypothekebesicherte Wertpapiere, die von staatlich geförderten Unternehmen wie der Federal Mortgage Association (Fannie Mae) oder der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac) begeben werden. Der Begriff ABS bezieht sich in der Regel auf privat begebene, durch Forderungen gedeckte Wertpapiere. Die Hauptkategorien dieser Wertpapiere sind Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Consumer ABS (zum Beispiel Kreditkarten, Autofinanzierungen und Studentendarlehen). Im Rahmen einer typischen ABS-Transaktion werden die Wertpapiere in Tranchen mit unterschiedlichen Rechten aufgeteilt. Die vorrangigen Tranchen erhalten in der Regel als erstes Tilgungszahlungen, während nachrangige Tranchen als erstes Ausfälle hinnehmen müssen. Um einen Ausgleich für das höhere Risiko für das Kapital zu schaffen, erhalten Anleger in nachrangigen Wertpapieren einen höheren Zins als Anleger in vorrangigen Tranchen.

RMBS stellen wirtschaftliche Beteiligungen an Pools von Wohnimmobilienkrediten dar, die von den zugrunde liegenden Wohnimmobilien besichert werden. Einige Kredite können jederzeit vorzeitig getilgt werden. CMBS werden in der Regel durch Hypotheken auf Einkommen produzierende Gewerbeimmobilien besichert, beispielsweise Einkaufszentren, Bürogebäude, Industriegebäude oder Lagerhäuser, Hotels, Mietwohnungen, Pflegeheime, Altersheime und Self-Storage-Immobilien.

MBS und ABS unterscheiden sich in ihren Eigenschaften von traditionellen Schuldverschreibungen. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Tilgungszahlungen häufig schrittweise erfolgen und es aufgrund der Geschäftsbedingungen der zugrunde liegenden Kredite jederzeit zu einer vorzeitigen Tilgung kommen kann. Diese Schwankungen in den Cashflows erschweren es, Schätzungen zu künftigen Anlagerenditen und gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten anzustellen.

Der allgemeine ABS-Markt umfasst auch synthetische Collateralised Debt Obligations (CDO). Diese weisen üblicherweise kürzere Laufzeiten auf, gewöhnlich fünf Jahre, und beziehen sich auf Schuldverschreibungen oder andere strukturierte Finanztitel.

### ► Risiko der vorzeitigen Rückzahlung

Die Häufigkeit, mit der vorzeitige Tilgungen bei Basiskrediten von ABS erfolgen, hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa den Zinsen, sowie von wirtschaftlichen, demographischen, steuerlichen, sozialen, rechtlichen und anderen Faktoren. Im Allgemeinen werden von den Kreditnehmer häufig Hypotheken mit festen Zinssätzen vorzeitig getilgt, wenn die vorherrschenden Hypothekenzinssätze unter den Zinssatz ihrer eigenen Hypothek fallen, sofern sie in der Lage sind, ihre Hypothek zu refinanzieren, und sich der Wert der Immobilie oder die Bonität des Kreditnehmers nicht wesentlich ändern.

### ► Risiko der Nachrangigkeit

Anlagen in nachrangigen ABS gehen mit einem größeren Ausfallrisiko und Verlustrisiko einher als vorrangige Wertpapiere der Emission oder Serie. ABS-Transaktionen werden in Tranchen strukturiert. Dies bedeutet, dass Anleger mit den nachrangigsten Titeln bei Kreditausfällen zuerst Verluste erleiden. Weitere Verluste treffen dann die der Nachrangigkeit nach geordnet nächste Tranche. Anleger, die in nachrangige Tranchen investieren, tragen ein hohes Kapitalrisiko und können unter Umständen einen Totalverlust erleiden.

### ► Kapitalwertisiko

Kreditausfälle und Verluste bei Wohnimmobilienkrediten hängen von verschiedenen Faktoren ab, u. a. von den allgemeinen Konjunkturbedingungen und den Konjunkturbedingungen am Standort der Immobilie, dem Eigenkapital, das der Kreditnehmer in die mit der Hypothek belastete Immobilie eingebracht hat, und der finanziellen Lage des Kreditnehmers. Gerät der Kreditnehmer eines Wohnimmobilienkredits in Zahlungsverzug, dann kann die Zwangsvollstreckung dieser Wohnimmobilie ein langwieriger und schwieriger sowie kostspieliger Prozess sein. Ferner kann der Markt für notleidende Wohnimmobilienkredite oder für zwangsversteigerte Immobilien sehr begrenzt sein.

Die meisten Gewerbeimmobilienkredite, die MBS zugrunde liegen, sind Verbindlichkeiten mit voller Rückgriffsmöglichkeit auf den Kreditnehmer, bei dem es sich gewöhnlich um eine Zweckgesellschaft handelt. Sind Kreditnehmer nicht dazu in der Lage oder bereit, eine mit einer Hypothek belastete Immobilie zu refinanzieren oder veräußern, um die im Rahmen eines solchen Hypothekenkredits zu leistenden Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, dann wirkt sich dies auf die Zahlungsströme für die nachrangigen Tranchen der damit verbundenen MBS voraussichtlich negativ aus. Das Ausmaß des ggf. entstehenden Verlusts, der den nachrangigen Tranchen der MBS entsteht, lässt sich unter Umständen erst nach einem verhandelten Abschlag, einer Restrukturierung oder einer Veräußerung des Schuldbriefs oder einer Zwangsvollstreckung (oder Anspruchsübertragung anstelle einer Zwangsvollstreckung) der die Immobilie belastenden Hypothek und der darauf folgenden Veräußerung der Immobilie feststellen. Zwangsvollstreckungen sind unter Umständen kostspielig und können durch Klagen und/oder Zahlungsunfähigkeit verzögert werden. Faktoren, wie der Standort der Immobilie, die rechtlichen Eigentumsverhältnisse, der physische Zustand und die finanzielle Performance, umweltspezifische Risiken und staatlich vorgeschriebene Offenlegungspflichten im Hinblick auf den Zustand der Immobilie können dazu führen, dass Dritte nicht dazu bereit sind, die Immobilie bei einer Zwangsversteigerung zu erwerben oder einen ausreichend hohen Preis dafür zu zahlen, mit dem die Verbindlichkeiten hinsichtlich der damit verbundenen MBS zu erfüllen wären. Einnahmen aus den Basiswerten dieser MBS können vom Kreditnehmer einbehalten werden, und Kapitalerträge können unter Umständen für Zahlungen an Dritte, Versicherungsprämien, Steuern oder Instandhaltungskosten verwendet werden. Derart umgeleitete Erträge können in der Regel nicht ohne einen gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter zur Kontrolle des Cashflows aus Sicherheiten zurückgefordert werden.

Es ist vorgekommen, dass Gläubiger des Kreditgebers die Gültigkeit der Abtretung der Kredite angefochten haben, wenn ein ursprünglicher Kreditgeber bestimmte Kredite an eine ABS-Struktur abgetreten hatte und sich dabei in finanziellen Schwierigkeiten befand, was die Besicherung von ABS schwächen kann.

### ► Gesamtwirtschaftliches Risiko

Die Performance von Gewerbeimmobilienkrediten hängt in erster Linie von den Erträgen ab, die von der zugrunde liegenden Immobilie erwirtschaftet werden. Der Marktwert von Gewerbeimmobilien hängt in einem ähnlichen Maß von deren Fähigkeit ab, Erträge zu erwirtschaften. Die Fähigkeit, Erträge zu generieren, wirkt sich bei Gewerbeimmobilienkrediten daher auf die Wahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls und die Schwere von Verlusten aus. Etwaige Rückgänge bei den Erträgen und Wertverluste einer Gewerbeimmobilie, die einer CMBS-Emission zugrunde liegt, könnten verspätete Cashflows und Verluste bei der betreffenden CMBS-Emission nach sich ziehen.

Der Wert der Immobilie, mit der eine Hypothek besichert ist, hängt von den jeweiligen Marktbedingungen ab. Änderungen am Immobilienmarkt können sich negativ auf den Wert der Sicherheit auswirken und den Liquidationswert mindern. Ferner erhöhen negative Entwicklungen am Immobilienmarkt die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen, da für den Kreditnehmer ein geringerer Anreiz besteht, weiteres Kapital in der Immobilie zu binden.

### ► Refinanzierungsrisiko

Hypotheken auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sind häufig so strukturiert, dass ein erheblicher Teil des Kapitals nicht während der Laufzeit des Kredits getilgt wird, sondern bei Laufzeitende fällig wird. Die Tilgung des Kredits hängt daher häufig von der künftigen Verfügbarkeit von Immobilienfinanzierungen bei dem bestehenden oder einem alternativen Kreditgeber und/oder vom derzeitigen Wert der Immobilie sowie ihrer Marktgängigkeit ab. Es kann also zu Kreditausfällen kommen, wenn kein Zugang zu Immobilienfinanzierungen besteht.

## Contingent Convertible Securities (CoCos)

*Gilt derzeit für: Asia Bond, Asia Bond Total Return, Euro Bond, Euro Credit Bond, Euro Credit Bond Total Return, Euro High Yield Bond, GEM Debt Total Return, Global Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets Corporate Debt, Global Emerging Markets Investment Grade Bond, Global High Income Bond, Global High Yield Bond, Global Short Duration, Global Short Duration High Yield Bond, India Fixed Income, RMB Fixed Income, US Dollar Bond, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Die vorgenannten Teilfonds können in Contingent Convertible Securities, auch CoCos genannt, investieren.

CoCos sind hybride Kapitalinstrumente, die Verluste erleiden, wenn das Kapital des Emittenten unter ein bestimmtes Niveau fällt. Bei Eintritt eines vorab festgelegten Ereignisses (das als Triggerereignis bezeichnet wird) können CoCos in Anteile des emittierenden Unternehmens umgewandelt werden, möglicherweise mit einem Kursabschlag, oder der investierte Kapitalbetrag kann dauerhaft oder vorübergehend verloren sein. CoCos sind risikoreiche und äußerst komplexe Instrumente. Kuponzahlungen auf CoCos sind diskretionär und können auch zeitweise vom Emittenten eingestellt oder aufgeschoben werden. Triggerereignisse können unterschiedlich sein. Beispiele für Triggerereignisse können jedoch ein Sinken der Kapitalquote des emittierenden Unternehmens unter ein bestimmtes Niveau oder einen Rückgang des Aktienkurses des Emittenten auf ein bestimmtes Niveau für einen bestimmten Zeitraum sein.

Weiterhin unterliegen CoCos zusätzlichen Risiken, die durch ihre Struktur bestimmt werden, unter anderem:

► **Risiko des Trigger-Levels**

Die Auslöserniveaus sind unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Es könnte für den Anlageberater eines in CoCos investierten Teilfonds schwierig sein, die Triggerereignisse vorauszusehen, die eine Umwandlung der Schuldtitel in Aktien oder die Abschreibung der Kapitalanlage und/oder der aufgelaufenen Zinsen auf null erfordern würden. Beispiele für solche Triggerereignisse sind: (i) eine Reduzierung der Tier-1 Kernkapital-/Tier-1 Eigenkapitalquote (Core Tier 1/Common Equity Tier 1 - CT1/CET1) oder anderer Quoten der Emissionsbank, (ii) die subjektive Feststellung einer aufsichtsrechtlichen Behörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, d. h. die Feststellung, dass die Emissionsbank öffentliche Stützungsmaßnahmen benötigt, um zu verhindern, dass der Emittent insolvent oder zahlungsunfähig wird oder aus anderen Gründen sein Geschäft nicht weiterführen kann, und dass aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, die Wandlung der CoCos in Eigenkapital oder deren Abschreibung erforderlich ist oder durchgeführt wird, oder (iii) die Entscheidung einer nationalen Behörde, dem Emittenten Kapital zuzuführen.

► **Aussetzung der Kuponzahlung**

Kuponzahlungen auf einige CoCos liegen vollständig im Ermessen des Emittenten und können von diesem jederzeit aus beliebigen Gründen für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt werden.

Die willkürliche Aussetzung der Zahlungen gilt nicht als Zahlungsausfall. Es gibt keine Möglichkeit, die Wiedereinführung der Kuponzahlungen oder die Nachzahlung ausgefallener Zahlungen einzufordern. Die Kuponzahlungen können auch der Genehmigung durch die für den Emittenten zuständige Aufsichtsbehörde unterliegen und möglicherweise ausgesetzt werden, falls keine ausreichenden ausschüttungsfähigen Rücklagen vorhanden sind. Infolge der Ungewissheit bezüglich der Kuponzahlungen sind CoCos volatil. Im Fall einer Aussetzung der Kuponzahlungen kann es zu drastischen Kursrückgängen kommen.

► **Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur**

Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Anleger in CoCos einen Kapitalverlust erleiden, wenn dies bei Aktieninhabern nicht der Fall ist, beispielsweise, wenn der Verlustausgleichsmechanismus eines hohen Auslösers/einer Abschreibung einer CoCo aktiviert wird. Dies steht der normalen Ordnung der Kapitalstruktur entgegen, bei der zu erwarten steht, dass die Aktionäre als Erste einen Verlust erleiden.

► **Risiko der Call-Verlängerung**

Einige CoCos werden als unbefristete Instrumente begeben, die nur bei vorab festgesetzten Niveaus mit Zustimmung der zuständigen aufsichtsrechtlichen Behörde gewandelt werden können. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese unbefristeten CoCos an einem Kündigungstermin gewandelt werden. CoCos sind eine Art unbefristeten Kapitals. Der Anleger erhält sein Kapital möglicherweise nicht zum erwarteten Kündigungstermin oder zu irgendeinem Zeitpunkt zurück.

► **Umwandlungsrisiko**

Die Auslöserniveaus sind bei bestimmten CoCos unterschiedlich und bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko. Es kann für den Anlageberater des betreffenden Teilfonds manchmal schwierig sein, zu beurteilen, wie sich die CoCos nach **der Umwandlung verhalten werden. Im Falle einer Umwandlung in Aktien** könnte der Anlageberater gezwungen sein, diese neuen Aktien zu verkaufen, da die Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds möglicherweise das Halten von Aktienwerten nicht zulässt. Da das Triggerereignis wahrscheinlich ein Ereignis ist, das den Wert der Stammaktien des Emittenten sinken lässt, kann dieser erzwungene Verkauf zu einem gewissen Verlust für den Teilfonds führen.

► **Bewertungs- und Abschreibungsrisiko**

CoCos bieten häufig eine attraktive Rendite, die als Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Der Wert von CoCos muss möglicherweise aufgrund eines höheren Risikos der Überbewertung dieser Anlageklasse auf den betreffenden qualifizierten Märkten reduziert werden. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder dazu gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere zu akzeptieren, deren Wert geringer ist als seine ursprüngliche Anlage.

### ► Schwankungen des Marktwerts aufgrund von unvorhersagbaren Faktoren

Der Wert von CoCos ist unvorhersehbar und wird von vielen Faktoren beeinflusst, insbesondere von (i) der Kreditwürdigkeit des Emittenten und/oder Schwankungen der anwendbaren Kapitalquoten dieses Emittenten; (ii) dem Angebot und der Nachfrage nach den CoCos; (iii) den allgemeinen Marktbedingungen und der verfügbaren Liquidität sowie (iv) wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Ereignissen, die den Emittenten, seinen jeweiligen Markt oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen.

### ► Liquiditätsrisiko

Unter bestimmten Umständen kann es schwierig sein, einen Käufer zu finden, der zu einer Investition in CoCos bereit ist, und der Verkäufer muss möglicherweise einen erheblichen Abschlag auf den erwarteten Wert der Anleihe akzeptieren, um sie zu verkaufen.

### ► Risiko der Sektorkonzentration

CoCos werden von Bank- und Versicherungsinstituten ausgegeben. Die Performance eines Teilfonds, der in wesentlichem Umfang in CoCos investiert, ist in höherem Maße von den allgemeinen Bedingungen im Finanzdienstleistungssektor abhängig als die eines Teilfonds, der eine stärker diversifizierte Strategie verfolgt.

### ► Nachrangige Instrumente

CoCos werden unter den meisten Umständen in Form von nachrangigen Schuldtiteln emittiert, um eine angemessene Mindesteigenkapital-Behandlung vor einer Umwandlung zu gewährleisten. Dementsprechend sind im Falle einer Liquidation, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten vor einer Umwandlung die Rechte und Ansprüche der Inhaber der CoCos, z. B. eines Teilfonds, gegenüber dem Emittenten bezüglich oder im Rahmen der Bedingungen der CoCos im Allgemeinen nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber von nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten.

### ► Unbekannte Risiken

Die Struktur von CoCos ist innovativ, jedoch unerprobt. In einem angespannten Umfeld, indem die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente auf die Probe gestellt werden, ist nicht sicher, wie diese reagieren werden.

## Immobilien

*Gilt derzeit für: GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Multi-Asset Income, Global Real Estate Equity, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Durch Investitionen in Aktien von Unternehmen, die grundsätzlich im Immobiliengeschäft tätig sind, oder in Anteilen von REITs/Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen in Immobilien wird die Strategie Risiken ausgesetzt, die mit dem direkten Eigentum von Immobilien einhergehen. Zu diesen Risiken gehört unter anderem die Möglichkeit eines Wertverlustes der Immobilien. Risiken im Zusammenhang mit der allgemeinen und lokalen Wirtschaftslage, der potenzielle Mangel an verfügbarer Hypothekenfinanzierung, übermäßiger Leerstand von Objekten, eine Verschärfung des Wettbewerbs, Immobiliensteuern und Transaktions-, Betriebs- und Kündigungskosten, Veränderungen des Bauplanungsrechts, Kosten der Sanierung und der Haftung gegenüber Dritten für Schäden aus Umweltbelastungen, Kosten der Schadenregulierung oder von Enteignungen, nicht versicherte Schäden bei Naturkatastrophen oder Terrorakten, Mietbeschränkungen oder -schwankungen und Zinsänderungen. Die Strategie kann in Wertpapiere kleiner und mittelgroßer Unternehmen investieren, deren Handelsvolumen und deren Liquidität möglicherweise geringer sind als bei Wertpapieren von großen, besser etablierten Unternehmen oder anderen Organismen für gemeinsame Anlagen. Es besteht also ein Risiko von Wertschwankungen aufgrund des Potenzials einer stärker ausgeprägten Volatilität ihrer Kurse.

Ein Engagement in Immobilien wird normalerweise durch Investitionen in geschlossene REITs oder in andere offene oder geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich anderer OGAW) hergestellt.

## Immobilieninvestmentgesellschaften (REITs)

*Gilt derzeit für: GEM Equity Volatility Focused, Global Emerging Markets Equity, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Equity Volatility Focused, Global Multi-Asset Income, Global Real Estate Equity, Managed Solutions – Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Growth und Managed Solutions – Asia Focused Income.*

Anleger werden darauf hingewiesen, dass bei Direktanlagen des Teilfonds in Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“) die Dividendenpolitik und -auszahlung auf Ebene des Teilfonds nicht der Dividendenpolitik oder -auszahlung des jeweiligen zugrunde liegenden REIT entsprechen muss.

Je nach dem Land, in dem ein REIT errichtet wurde, kommt es zu Unterschieden in der rechtlichen Struktur des REIT, seinen Anlagebeschränkungen und den auf ihn anwendbaren aufsichts- und steuerrechtlichen Bestimmungen.

## Indien

*Gilt derzeit für: India Fixed Income*

### ► Investitionen in indische Wertpapiere

Um in Schuldverschreibungen der indischen Regierung und/oder von indischen Unternehmen anzulegen, benötigt der Teilfonds eine Lizenz als Foreign Institutional Investor (FII) oder für ein Unterkonto, die vom SEBI erteilt wird. Der Gesamtbetrag der offenen FII-Anlagen in Staatsanleihen und Unternehmensanleihen darf die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten.

Diese Grenzwerte werden den Inhabern von FII-Lizenzen im Rahmen von Auktionen und/oder direkt bei der Aufsichtsbehörde einzureichenden Anträgen zugeteilt. Es kann vorkommen, dass dem Teilfonds keine Quote für Anlagen in diesen Märkten zugeteilt wird. In einem solchen Fall kann der Teilfonds für Neuzeichnungen geschlossen werden, weil der Anlageberater die Gelder aus diesen neuen Zeichnungen nicht in den entsprechenden Märkten anlegen könnte.

Gleichzeitig gibt es Zeiträume, nachdem die Zuteilungen für die Inhaber von FII-Lizenzen/Unterkonten verfügbar gemacht worden sind, in denen die Anlagen vorgenommen werden müssen. Diese sind abhängig von der Art des Wertpapiers (Staats- oder Unternehmensanleihe) und der Methode, in der die Zuteilung erlangt wurde (Auktion oder Antrag). Grenzwerte, die zugeteilt aber nicht innerhalb dieser Zeiträume ausgeschöpft wurden, können verfallen.

### ► Verlust der FII-Registrierung

Der Teilfonds beabsichtigt, sich beim SEBI als Unterkonto der Gesellschaft zu registrieren, die ihrerseits als FII registriert ist. Die Anlagetätigkeit des Teilfonds hängt vom Fortbestand der Registrierung der Gesellschaft als FII und des Teilfonds als deren Unterkonto ab. Sollte die Registrierung der Gesellschaft als FII oder des Teilfonds als deren Unterkonto aufgehoben oder nicht verlängert werden, könnte der Teilfonds unter Umständen gezwungen sein, seine Anlagen zurückzugeben. Eine derartige erzwungene Rückgabe könnte sich nachteilig auf die Erträge der Anteilinhaber auswirken, sofern keine Genehmigung vom SEBI eingeholt wurde, das Unterkonto auf einen anderen FII zu übertragen, oder der Teilfonds sich selbst als FII beim SEBI registriert.

### ► Anlagebeschränkungen

Die Anlagen des Teilfonds in Schuldverschreibungen können die vom SEBI zugeteilten Grenzwerte nicht überschreiten. Eine Anlage in auf INR lautende Einlagenzertifikate und Festgelder, die von Banken in Indien emittiert werden, sind FIIs ausdrücklich nicht gestattet.

### ► Indische Kapitalertragssteuer und Besteuerung von Zinserträgen

Kurzfristige Kapitalerträge sind den aktuellen Gesetzen und Vorschriften entsprechend mit einem Steuersatz von 30 % (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben) zu versteuern und langfristige Kapitalerträge mit einem Steuersatz von 10 % (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben).

Zinserträge aus indischen Wertpapieren unterliegen einer Ertragssteuer von 20 % auf die Bruttoverzinsung (zuzüglich anwendbarer Zuschläge und Ausbildungsabgaben).

Das indische Steuerrecht wird gegenwärtig revidiert und kann Veränderungen unterliegen.

Die Auslegung und Anwendung des Steuerrechts durch die indischen Steuerbehörden kann rückwirkenden Änderungen unterliegen. Unter derartigen Bedingungen kann es zu Wertverlusten des Nettoinventarwerts von Fonds kommen, die in Indien investiert sind, und den Anteilinhabern dieser Fonds können Verluste entstehen.

## Index-Teilfonds

*Gilt derzeit für: Economic Scale Index GEM Equity, Economic Scale Index Global Equity, Economic Scale Index Japan Equity and Economic Scale Index US Equity, Islamic Global Equity Index.*

### ► Risiko der Indexnachbildung

Weil der Teilfonds beabsichtigt, einen Index durch eine direkte Anlage in den Komponenten des Index nachzubilden, können Schwankungen bzw. eine Volatilität des Index zu Steigerungen/Verringerungen der Teilfondsbewertung führen. Der Anlageberater beabsichtigt nicht, in rückläufigen Märkten Aktientitel auszuwählen oder defensive Positionen einzugehen. Das bedeutet, dass Anleger möglicherweise hohe Verluste für ihre Kapitalanlage in Kauf nehmen müssen, wenn ein Index nachgibt, da die Teilfonds, die seine Wertentwicklung nachbilden, ebenfalls an Wert verlieren.

### ► Tracking Error-Risiko

Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird. Vor allem gibt es kein Finanzinstrument, mit dem die Renditen eines Index exakt reproduziert werden können. Änderungen der Anlagen eines Teilfonds und Neugewichtungen des maßgeblichen Index können verschiedene Transaktionskosten (unter anderem im Zusammenhang mit der Abrechnung von Devisentransaktionen), operative Kosten, Verwahrungskosten, Steuern, Kapitalmaßnahmen, Zu- und Abflüsse liquider Mittel aus Dividenden/Wiederanlagen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die die Nachbildung der Indexperformance durch einen Teilfonds beeinträchtigen können. Außerdem wird die Gesamrendite einer Anlage in die Anteile eines Teilfonds durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios eines Teilfonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von den Renditen des Index führen kann.

### ► Konzentrationsrisiko

Ein Index ist möglicherweise auf Unternehmen, die in bestimmten Märkten aktiv sind oder auf Wertpapiere, die an bestimmten Börsen notiert sind, konzentriert. Jedes Ereignis, das Auswirkungen auf diese Märkte oder Börsen hat, kann somit auch die Wertentwicklung des Index und des Teilfonds beeinflussen.

### ► Risiko aus der Indexberechnung

*Gilt derzeit für: Economic Scale Index GEM Equity, Economic Scale Index Global Equity, Economic Scale Index Japan Equity und Economic Scale Index US Equity.*

HSBC Global Asset Management Limited (der „Indexsponsor“) hat einen Vertrag mit Euromoney Indices (die „Berechnungsstelle“) geschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags berechnet die Berechnungsstelle im Auftrag des Indexsponsors den Index, der vom Anlageberater für die Verwaltung der Teilfonds zugrunde gelegt wird. Der Vertrag unterliegt einer jährlichen Prüfung.

Der Teilfonds kann beendet werden, wenn der Index nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der die gleiche oder eine im Wesentlichen ähnliche Berechnungsformel verwendet, die zur Berechnung des relevanten Index eingesetzt wird.

Die Berechnungsstelle berechnet im Auftrag des Indexsponsors den Index und lässt dabei die Wertentwicklung der Teilfonds außer Acht. Die Berechnungsstelle und der Indexsponsor geben gegenüber den Anlegern in den Teilfonds oder sonstigen Personen keine Erklärungen oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in den Teilfonds. Es besteht keine Gewähr, dass der Index ordnungsgemäß von der Berechnungsstelle zusammengestellt oder dass der Index richtig ermittelt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Ferner können das Verfahren und die Grundlagen für die Berechnung und Zusammenstellung des Index sowie die entsprechenden Formeln jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert oder revidiert werden.

*Gilt derzeit für: Islamic Global Equity Index.*

Der Anlageberater hat einen Vertrag mit S&P Dow Jones (der „Indexanbieter“) geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung berechnet S&P Dow Jones den Islamic Index, und der Anlageberater nutzt den Islamic Index zur Verwaltung des Teilfonds. Der Vertrag unterliegt einer jährlichen Prüfung.

Der Teilfonds kann beendet werden, wenn der Islamic Index nicht mehr zusammengestellt oder veröffentlicht wird und es keinen Ersatzindex gibt, der die gleiche oder eine im Wesentlichen ähnliche Berechnungsformel verwendet, die zur Berechnung des relevanten Islamic Index eingesetzt wird.

Der Islamic Index wird vom Indexanbieter ohne Beachtung der Performance des Teilfonds berechnet. Der Indexanbieter gibt gegenüber den Anlegern des Teilfonds oder anderen Personen keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Erklärungen oder Zusicherungen im Hinblick auf die Ratsamkeit einer Anlage in den Teilfonds. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Indexanbieter den Islamic Index richtig zusammenstellt oder dass der Islamic Index richtig bestimmt, zusammengesetzt oder berechnet wird. Ferner können das Verfahren und die Grundlagen für die Berechnung und Zusammenstellung des Islamic Index sowie die entsprechenden Formeln jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert oder revidiert werden.

### ► Risiko aus der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index kann sich ändern (z. B. durch eine Dekotierung von Wertpapieren). Der Anlageberater beabsichtigt, jede Änderung der Indexzusammensetzung nachzuvollziehen; es kann aber nicht gewährleistet werden, dass der Teilfonds der Zusammensetzung des Index zu jedem Zeitpunkt genau entspricht.

## ► **Begriffsbestimmungen**

### Vollständige Nachbildung

Anlagestrategie der indexnachbildenden Teilfonds zur Nachbildung eines Index. Die Teilfonds werden anstreben, in alle Wertpapiere oder entsprechenden Instrumente (z. B. ADR und GDR) des Index zu investieren, und zwar im selben Mengenverhältnis, wie es im Index der Fall ist. Möglicherweise müssen die Teilfonds jedoch einen kleinen Anteil ihrer Vermögenswerte in Barmitteln halten, um Zeichnungen und Rücknahmen effizient zu verwalten.

### Optimierte Nachbildung

Eine Anlagestrategie, die von indexnachbildenden Teilfonds verwendet wird, die gewöhnlich nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere oder entsprechenden Instrumente (z. B. ADR und GDR) halten. Möglicherweise müssen die Teilfonds auch einen kleinen Anteil ihrer Vermögenswerte in Barmitteln halten, um Zeichnungen und Rücknahmen effizient zu verwalten.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Strategie der optimierten Nachbildung ihr Ziel der Nachbildung der Wertentwicklung des Index erreichen wird, da die Strategie nur eine repräsentative Auswahl der im Index enthaltenen Wertpapiere widerspiegelt.

Durch den Einsatz der Strategie einer optimierten Nachbildung kann der Teilfonds Verlusten ausgesetzt sein, die höher als ein möglicher Wertverfall des Index ausfallen, wenn die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere stärkeren ungünstigen Preisschwankungen ausgesetzt sind. Zwar kann die optimierte Nachbildung daher zu einem höheren Tracking Error führen, jedoch entstehen dem Teilfonds vermutlich aufgrund der geringeren Anzahl an gehaltenen Wertpapieren geringere Kosten.

## ► **Faktoren, welche die Replikationsfähigkeit eines Teilfonds beeinflussen können**

- Aufgrund einer Indexneugewichtung entstandene Transaktionskosten: Um das Verhältnis eines Wertpapiers mit dem nachgebildeten Index beizubehalten, muss ein Teilfonds Wertpapiere kaufen/verkaufen, sobald der nachgebildete Index neu ausgerichtet wird/seine Bestandteile ändert. Bei diesen Kosten sind etwaige Transaktionssteuern zu berücksichtigen.
- Verwahrungsgebühren: Sie entstehen einem Teilfonds für das Halten der Wertpapiere, in die er investiert. Verwahrungskosten sind je nach Markt unterschiedlich.
- Dividenden/Wiederanlagen: Ein Teilfonds kann Dividenden für von ihm gehaltene Aktien erhalten. Die Auszahlung erfolgt normalerweise in bar. Ein Teilfonds wird normalerweise eine bestimmte Liquidität vorhalten, um in der Lage zu sein, das Tagesgeschäft weitestgehend so abzuwickeln, dass keine Wertpapiere verkauft werden müssen. Dividendenzahlungen werden in manchen Fällen solange als Barmittel geführt, bis Zahlungen in ausreichender Höhe für eine Wiederanlage in den Wertpapieren des Teilfonds eingegangen sind.
- Steuern: Ein Teilfonds kann Steuern unterliegen, z. B. der Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer.
- Währungskosten: Devisentransaktionen werden allgemein anhand einer festgelegten Indexbenchmark ausgeführt (z. B. Reuters). In manchen Fällen ist ein Teilfonds aufgrund der speziellen Devisenbeschränkungen einiger Märkte (z. B. Schwellenländer) möglicherweise nicht in der Lage, ein Devisengeschäft zum gleichen Zeitpunkt abzuwickeln.
- Kapitalmaßnahmen: In manchen Fällen kann die Art und Weise, wie der Index bestimmte Kapitalmaßnahmen (beispielsweise Dividendenzahlungen) behandelt, von der Art und Weise abweichen, wie der Teilfonds solche Kapitalmaßnahmen behandelt und seinen NIW berechnet.

## **Scharia-Risiko**

*Gilt für: Scharia-konforme Teilfonds*

Obwohl die Scharia-konformen Teilfonds beabsichtigen, zu jeder Zeit vollständig der Scharia-Konformität zu entsprechen, kann dies nicht zugesichert werden. Der Grund hierfür ist, dass ein Risiko dafür besteht, dass Vermögenswerte eines Scharia-konformen Teilfonds aufgrund von Faktoren, die sich dem Einfluss eines Scharia-konformen Teilfonds entziehen, in Zukunft nicht mehr Scharia-konform sein könnten. Wenn ein entsprechendes Ereignis eintritt, muss es dem Scharia-Ausschuss so bald wie möglich gemeldet werden, nachdem es erkannt wurde. Der Scharia-Ausschuss kann dann die erforderlichen Schritte anraten, die zur Behebung des Verstoßes unternommen werden müssen – dazu können der Verkauf des nicht konformen Vermögenswerts bzw. der nicht konformen Vermögenswerte selbst bei ungünstigen Marktbedingungen und/oder die Reinigung der mit dem bzw. den nicht konformen Vermögenswert(en) verbundenen Erträge und Gewinne zählen.

Der Anlageberater erhält die Scharia-Konformität aufrecht, indem er Anlagen in Übereinstimmung mit dem Scharia-Gesetz tätigt, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert und festgelegt oder genehmigt und der Verwaltungsgesellschaft vorgelegt. Dies bedeutet, dass das Anlageuniversum ausschließlich auf Scharia-konforme Vermögenswerte beschränkt ist. Folglich kann dies bedeuten, dass die Performance eines Scharia-konformen Teilfonds niedriger sein kann als die eines entsprechenden Fonds, der keine Scharia-Konformität aufrechterhält. Des Weiteren kann es vorkommen, dass ein Scharia-konformer Teilfonds unter bestimmten Umständen eine Anlage veräußern muss, was seiner Performance möglicherweise nicht zuträglich ist.

Außerdem führt die Anforderung der Dividendenreinigung für die Anleger zu einer reduzierten Rendite im Vergleich zu einem ähnlichen Fonds, für den diese Anforderung nicht besteht.

### **Rücklageteilfonds**

*Gilt derzeit für: Euro Reserve.*

Unter bestimmten außergewöhnlichen Markt- und/oder Wirtschaftsbedingungen, beispielsweise bei äußerst niedrigen kurzfristigen Geldmarktzinsen oder negativen kurzfristigen Geldmarktzinsen, könnte der Nettoinventarwert (NIW) des Teilfonds für einen kurzen Zeitraum oder länger leicht abnehmen. In diesem Fall reicht die Rendite des Teilfonds unter Umständen nicht mehr aus, um die Managementgebühr des Fonds abzudecken.

# ANHÄNGE

## ANHANG 1. ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

---

Jeder Teilfonds der Gesellschaft wird für die Zwecke dieses Anhangs als eigener OGAW erachtet.

- I. (1) Die Gesellschaft kann investieren in:
- a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;
  - b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen Markt in einem Mitgliedstaat gehandelt werden, der geregelt ist, regelmäßig Geschäfte tätigt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
  - c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU an einer Börse notiert oder an einem anderen Markt in einem Nicht-Mitgliedstaat der EU gehandelt werden, der reguliert ist, regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Maßgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist;
  - d) neu ausgegebene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, vorausgesetzt die Ausgabebedingungen enthalten eine Erklärung, dass die Zulassung zur Notierung an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt beantragt wird, der regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit der Maßgabe, dass die Wahl der Börse oder des Markts in der Satzung der Gesellschaft vorgesehen ist und diese Zulassung innerhalb von einem Jahr nach Ausgabe erteilt wird;
  - e) Anteile von OGAW und/oder anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen in einem Mitgliedstaat und außerhalb, vorausgesetzt, dass:
    - solche anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen unter Gesetzen zugelassen wurden, die vorschreiben, dass sie einer Aufsicht unterliegen, welche von der CSSF als gleichwertig zu der im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Aufsicht betrachtet wird, und dass die Kooperation zwischen den Behörden ausreichend gesichert ist,
    - der Schutz von Anlegern eines solchen anderen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen dem Anlegerschutz eines OGAW entspricht, und insbesondere, dass die Bestimmungen zur Trennung der Vermögenswerte, Kreditaufnahme, Kreditvergabe und nicht gedeckten Verkäufen von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG in ihrer aktuellen Fassung entsprechen,
    - diese anderen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen Halbjahres- und Jahresberichte herausgeben, um eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Erträge und des Betriebs über den Berichtszeitraum zu ermöglichen,
    - insgesamt maximal 10 % der Vermögenswerte der OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Erwerb erwogen wird, gemäß deren Gründungsdokumenten in Anteile anderer OGAW oder anderer zulässiger Organismen für gemeinsame Anlagen investiert werden dürfen;
  - f) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder innerhalb von maximal 12 Monaten entnommen werden können und fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut einen Sitz in einem Mitgliedstaat hat, bzw. wenn das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, vorausgesetzt, dass es aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, welche von der CSSF als gleichwertig zu den im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen betrachtet werden;
  - g) derivative Finanzinstrumente, einschließlich Instrumente mit Differenzausgleich, die an einem geregelten Markt, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die im Freiverkehr gehandelt werden („OTC-Derivate“), vorausgesetzt, dass:
    - es sich bei den Basisinstrumenten um Instrumente, die den Bestimmungen dieses Abschnitts (I) (1) entsprechen, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Devisen, in die der Teilfonds gemäß seinem Anlageziel investieren darf, handelt;
    - die Kontrahenten von OTC-Derivattransaktionen Institute sind, welche der Finanzaufsicht unterliegen und zu den von der CSSF zugelassenen Kategorien gehören und
    - die OTC-Derivate einer zuverlässigen und verifizierbaren täglichen Bewertung unterzogen werden und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zu ihrem beizulegenden Zeitwert verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- und/oder
- h) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und im Glossar des

Prospekts definiert sind, wenn die Ausgabe bzw. der Emittent solcher Instrumente selbst zum Schutz der Anleger und ihre Ersparnisse reguliert ist, und vorausgesetzt, dass diese Instrumente:

- durch eine zentrale, regionale oder lokale Behörde oder eine Zentralbank eines Mitgliedstaates, die Europäische Zentralbank, die EU oder die Europäische Investitionsbank (EIB), einen Nichtmitgliedstaat oder im Falle eines Staatenbundes durch eines der Mitglieder des Bundes oder durch eine internationale Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert sind, oder
- durch ein Unternehmen ausgegeben werden, dessen Wertpapiere an den geregelten Märkten, angezeigt in den Unterabschnitten a), b) und c) oben, gehandelt werden, oder
- durch eine Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die gemäß den im Recht der Europäischen Gemeinschaft definierten Kriterien der Finanzaufsicht unterliegt, oder durch eine Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und diese erfüllt, die von der luxemburgischen Finanzaufsichtsbehörde als mindestens so strikt betrachtet werden wie die im Recht der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Regelungen, oder
- von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF genehmigt wurde, sofern für Anlagen in diese Instrumente Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Unterpunkts gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens € 10 Mio. (10.000.000 Euro) handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

- (2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettoinventarwertes eines Teilfonds in andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente als die unter Absatz (1) weiter oben genannten investieren.

II. Die Gesellschaft kann zusätzliche liquide Mittel halten.

- III. a) (i) Die Gesellschaft darf maximal 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von ein und demselben Emittenten anlegen.
- (ii) Die Gesellschaft darf maximal 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds als Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut anlegen. Das Kontrahentenrisiko eines Teilfonds in einer OTC-Derivattransaktion darf 10 % des Nettovermögens nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut gemäß Absatz I. (1) f) weiter oben handelt und 5 % des Nettovermögens in anderen Fällen.
- b) Ferner darf, wenn die Gesellschaft für einen Teilfonds Anlagen in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln 5 % des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds übersteigen, die Gesamtsumme solcher Anlagen nicht mehr als 40 % des Nettovermögens dieses Teilfonds ausmachen.

Diese Beschränkung gilt nicht für Einlagen und OTC-Derivattransaktionen mit Finanzinstituten, die der Finanzaufsicht unterliegen.

Unbeschadet der unter Absatz a) festgelegten individuellen Grenzen darf die Gesellschaft keine Kombinationen aus folgenden Anlagen in einem Teilfonds vornehmen, wenn dabei mehr als 20 % des Teilfondsvermögens in einen einzigen Emittenten investiert würden:

- Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten von diesem Emittenten;
  - Einlagen bei diesem Emittenten oder
  - eine Exposition durch OTC-Derivattransaktionen gegenüber diesem Emittenten.
- c) Die 10%-Grenze gemäß Unterabsatz a) (i) weiter oben erhöht sich auf 35 % im Falle von Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die durch Mitgliedstaaten, deren lokale öffentliche Behörden oder einen anderen zulässigen Staat oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden.
- d) Die 10%-Grenze gemäß Unterabsatz a) (i) erhöht sich auf 25 % bei bestimmten Anleihen, wenn diese von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Anleihen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen Beträge, die durch Ausgabe dieser Anleihen erzielt werden, in Einklang mit dem Gesetz in Vermögenswerte investiert werden, die über die gesamte Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, die mit den Anleihen verbundenen Forderungen zu decken, und die im Konkursfall des Emittenten vorrangig für die Tilgung und Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet würden.

Sofern ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in den in diesem Unterabsatz genannten Anleihen eines einzelnen Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen.

- e) Die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die sich die Absätze c) und d) beziehen, werden in die Berechnung der 40%-Grenze nach Absatz b) nicht einbezogen.

Die in den Absätzen a), b), c) und d) genannten Grenzen können nicht addiert werden, und dementsprechend dürfen Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten, in Einlagen bei demselben Kreditinstitut oder derivative Finanzinstrumente, die mit demselben Kreditinstitut abgeschlossen werden, keinesfalls einen Gesamtanteil von 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds übersteigen.

Unternehmen, die im Sinne der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß international anerkannten Bilanzierungsregeln für die Zwecke eines Konzernabschlusses ein und demselben Konzern angehören, werden für die Berechnung der in diesem Abschnitt III genannten Grenzen als ein einziges Kreditinstitut bzw. ein einziger Emittent betrachtet.

Die Gesellschaft kann insgesamt maximal 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Konzerns anlegen.

- f) **Unbeschadet der obigen Bestimmungen ist die Gesellschaft autorisiert, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einklang mit den Grundsätzen der Risikostreuung in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente zu investieren, die von einem Mitgliedstaat, von einer oder mehreren seiner lokalen Behörden oder Regierungsstellen oder einem Nicht-Mitgliedstaat der EU oder einem anderen Mitgliedstaat der OECD, Singapur oder einem Mitgliedstaat der Gruppe der Zwanzig oder durch internationale Organisationen, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert sind, unter dem Vorbehalt, dass der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten muss und die Wertpapiere einer Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen dürfen.**

- IV. a) Unbeschadet der in Abschnitt V. festgelegten Grenzen werden die in Abschnitt III. festgelegten Grenzen für Anlagen in Aktien und/oder Anleihen desselben Emittenten auf maximal 20 % angehoben, wenn die Anlagepolitik eines Teilfonds darauf abzielt, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Rentenindex abzubilden, der ausreichend diversifiziert ist und für den Markt, auf den er sich bezieht, eine geeignete Benchmark darstellt, in geeigneter Weise veröffentlicht wird und in der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds genannt ist.

- b) Die in Absatz a) festgelegte Grenze erhöht sich auf 35 %, wenn sich dies aufgrund von außergewöhnlichen Marktbedingungen als gerechtfertigt erweist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu dieser Grenze ist nur für einen einzigen Emittenten zulässig.

- V. a) Die Gesellschaft darf keine stimmberechtigten Wertpapiere in einem Umfang erwerben, der sie in die Lage versetzen würde, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten zu nehmen.

- b) Die Gesellschaft darf nicht mehr als:

- 10 % der stimmrechtslosen Anteile desselben Emittenten,
- 10 % der Schuldtitel desselben Emittenten;
- 10 % der Geldmarktinstrumente desselben Emittenten erwerben.

- c) Die unter den vorstehenden Punkten (ii) und (iii) genannten Grenzen müssen beim Erwerb nicht eingehalten werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Bestimmungen in Abschnitt V gelten nicht für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat, dessen örtlichen Behörden oder durch einen anderen zulässigen Staat ausgegeben oder garantiert oder durch internationale Organisationen ausgegeben werden, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören.

Diese Bestimmungen können ebenfalls außer Acht gelassen werden, wenn die Gesellschaft Kapitalanteile eines in einem Nichtmitgliedstaat der EU eingetragenen Unternehmens hält, das seine Vermögenswerte in erster Linie in Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren Sitz in diesem Staat haben, wenn nach den Gesetzen dieses Staates ein solcher Anteilsbesitz für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit ist, in Wertpapiere von Emittenten dieses Staates zu investieren, vorausgesetzt, die Anlagepolitik des Unternehmens aus dem Drittland berücksichtigt die in den Absätzen III., V. und VI. a), b) und c) festgelegten Grenzen.

- VI. a) Die Gesellschaft kann Anteile an den in Absatz I. (1) e) genannten OGAW und/oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben, vorausgesetzt, dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen oder in einem einzelnen OGAW oder sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen angelegt werden (einschließlich Zielteilfonds wie nachstehend in Abschnitt VII definiert), sofern in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ nicht anders angegeben.
- b) Die von den OGAW oder sonstigen zulässigen Organismen für gemeinsame Anlagen, in die die Gesellschaft investiert, gehaltenen Anlagen werden bei den Anlagebeschränkungen in Abschnitt III. weiter oben nicht berücksichtigt.
- c) Sofern die Gesellschaft in Anteilen von OGAW (einschließlich anderer Teilfonds der Gesellschaft) und/oder anderen zulässigen OGA anlegt, die direkt oder indirekt durch die Verwaltungsgesellschaft selbst oder eine Gesellschaft, die über eine gemeinsame Leitung oder Kontrolle oder eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % des Kapitals oder der Stimmen mit ihr verbunden ist, werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren zwischen der Gesellschaft und den OGAW und/oder anderen zulässigen OGA, in die die Gesellschaft investiert, doppelt berechnet. Wenn die Gesellschaft in Anteilen der HSBC ETFs PLC anlegt, kann es in Abweichung von dieser Regelung zu einer Verdoppelung der Managementgebühren kommen. Im Jahresbericht wird der Betrag der gesamten Managementgebühren ausgewiesen, die sowohl dem jeweiligen Teilfonds als auch der HSBC ETFs PLC berechnet werden.

Wenn die Anlagen eines Teilfonds in einen OGAW oder sonstigen zulässigen OGA einen wesentlichen Bestandteil des Teilfondsvermögens ausmachen, darf die gesamte Managementgebühr (ausschließlich ggf. aller Performancegebühren), die dem Teilfonds selbst und den anderen betreffenden OGAW und/oder sonstigen zulässigen OGA berechnet wird, zusammen 3,00 % des jeweiligen Vermögens nicht überschreiten. Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresbericht die gesamten Managementgebühren aus, die dem jeweiligen Teilfonds und den OGAW und anderen zulässigen OGA, in die der Teilfonds in diesem Abrechnungszeitraum investiert hat, berechnet werden.

- d) Die Gesellschaft darf maximal 25 % der Anteile von ein und demselben OGAW bzw. sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen erwerben. Diese Grenze kann zum Erwerbszeitpunkt außer Acht gelassen werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der in Umlauf befindlichen Anteile nicht berechnet werden kann. Im Falle eines OGAW oder sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen mit mehreren Teilfonds gilt diese Beschränkung durch Verweis für alle von dem OGAW oder dem sonstigen zulässigen Organismus für gemeinsame Anlagen ausgegebenen Anteile, wobei alle Teilfonds zusammengerechnet werden.
- e) Soweit ein Teilfonds gemäß Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ mehr als 10 % seines Nettovermögens in den Anteilen von OGAW oder anderen zulässigen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA (einschließlich der Zielteilfonds) anlegen darf, gelten die folgenden Bestimmungen:
- Der Teilfonds kann Anteile der in Absatz I. (1) e) beschriebenen OGAW und/oder anderen zulässigen OGA erwerben, sofern maximal 20 % des Teilfonds-Nettovermögens in Anteilen eines einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA angelegt sind.
  - Bei der Anwendung dieser Anlagebeschränkung wird jeder Teilfonds eines OGAW und/oder OGA mit mehreren Teilfonds als separater Emittent behandelt, sofern das Prinzip der Trennung von Verbindlichkeiten der unterschiedlichen Teilfonds gegenüber Dritten sichergestellt ist.
  - Anlagen in Anteilen anderer zulässigen OGA dürfen insgesamt maximal 30 % des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

VII. Ein Teilfonds (der „anlegende Teilfonds“) darf Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, die von einem oder mehreren Teilfonds der Gesellschaft (jeweils ein „Zielteilfonds“) emittiert werden oder wurden, ohne dass die Gesellschaft den Auflagen des Gesetzes von 1915 hinsichtlich der Zeichnung, des Erwerbs und/oder Haltens eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt. Dazu müssen allerdings die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der anlegende Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in einen einzelnen Zielteilfonds investieren. Dieser Grenzwert kann auf 20 % erhöht werden, wenn es dem Teilfonds gemäß Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ gestattet ist, mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen zulässigen OGA oder in einen einzigen OGAW oder anderen zulässigen OGA anzulegen; und
- b) der bzw. die Zielteilfonds investieren im Gegenzug nicht in den anlegenden Teilfonds, der in diesem/diesen Teilfonds angelegt hat; und
- c) die Anlagepolitik des bzw. der Zielteilfonds, deren Erwerb beabsichtigt ist, erlaubt diesem/diesen Zielteilfonds nicht, mehr als 10 % seines/ihres Nettovermögens in OGAW oder anderen zulässigen OGA anzulegen und

- d) die gegebenenfalls mit den vom anlegenden Teilfonds gehaltenen Anteilen der Zielteilfonds verbundenen Stimmrechte werden für den Zeitraum ausgesetzt, in denen sie vom anlegenden Teilfonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Berücksichtigung in den Bilanzen und Geschäftsberichten und
  - e) der Wert dieser Anteile wird auf jeden Fall, solange sie vom anlegenden Fonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zum Zweck der Überprüfung des durch das Gesetz von 2010 vorgeschriebenen Mindestbetrags des Nettovermögens berücksichtigt und
  - f) es werden keine Management-, Zeichnungs- oder Rückkaufgebühren auf Ebene des/der anlegenden Teilfonds doppelt berechnet.
- VIII. Die Gesellschaft muss für jeden Teilfonds sicherstellen, dass das Gesamtrisiko in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten nicht das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds übersteigt.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glattstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III. weiter oben festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der Anforderungen dieses Abschnitts VIII berücksichtigt werden.

- IX. a) Die Kreditaufnahme durch die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds darf 10 % des Nettovermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen, und Kredite dürfen nur bei Banken und nur vorübergehend aufgenommen werden, wobei die Gesellschaft Fremdwährungen über Parallelkredite (Back-to-Back Loans) kaufen darf.
  - b) Die Gesellschaft darf keine Darlehen gewähren und nicht für Dritte bürgen.  
  
Diese Beschränkung hindert die Gesellschaft nicht daran, (i) die unter Absatz I. (1) e), g) und h) genannten Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstigen Finanzinstrumente zu erwerben und nicht voll einzuzahlen und (ii) zulässige Wertpapierleihgeschäfte zu tätigen, die nicht als Gewährung eines Darlehens betrachtet werden.
  - c) Die Gesellschaft darf keine ungedeckten Käufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten tätigen.
  - d) Die Gesellschaft darf kein bewegliches Vermögen oder Immobilienvermögen erwerben.
  - e) Die Gesellschaft darf keine Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben.
- X. a) Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, welche Teil ihres Vermögens sind, muss die Gesellschaft die in den oben beschriebenen Anlagebeschränkungen festgelegten Grenzen nicht einhalten. Neu aufgelegte Teilfonds können für einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung die Abschnitte III., IV. und VI. a), b) und c) außer Acht lassen, vorausgesetzt, dass sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.
- b) Werden die in Absatz a) definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss die Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilinhaber ihre Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.

## **ANHANG 2. BESCHRÄNKUNGEN BEZÜGLICH DES EINSATZES VON TECHNIKEN UND INSTRUMENTEN**

Derivative Finanzinstrumente können für Anlage- und Absicherungszwecke und für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte unter a) und b) weiter unten können für Zwecke des effizienten Portfolio-Managements eingesetzt werden. Zusätzliche Beschränkungen oder Ausnahmen für bestimmte Teilfonds sind in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ zum jeweiligen Teilfonds beschrieben.

### **Effizientes Portfoliomanagement**

Effizientes Portfoliomanagement („EPM“) bezieht sich auf Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren, welche die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Sie sind wirtschaftlich angemessen, insofern sie kostengünstig realisiert werden.
2. Sie werden abgeschlossen, um eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erreichen:
  - Risikominderung (beispielsweise um Anlagen, die Teil des Wertpapierbestands sind, abzusichern),
  - Kostensenkung (beispielsweise kurzfristiges Management von Cashflows oder taktische Asset-Allokation)
  - Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge, bei einem Risikoniveau, das dem Risikoprofil eines Teilfonds entspricht (beispielsweise Wertpapierleihe und/oder Pensionsgeschäfte (und umgekehrte Pensionsgeschäfte), wo die Sicherheit nicht reinvestiert wird, um eine Hebelwirkung zu erreichen).

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten birgt ein zusätzliches Kontrahentenrisiko für den Teilfonds, das jedoch durch interne Risikokontrollverfahren und im Einklang mit den Diversifizierungs- und Konzentrationsvorschriften der OGAW-Richtlinie gesteuert wird.

Der Einsatz dieser EPM-Instrumente/Techniken hat keine Auswirkungen auf das Anlageziel eines Teilfonds. Auch steigen die Risiken im Vergleich zur ursprünglichen Risikostrategie eines Teilfonds dadurch nur unwesentlich.

Alle EPM-Instrumente/Techniken werden in dem Prozess der Gesellschaft zur Steuerung der Liquiditätsrisiken berücksichtigt, um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft ihren Rücknahmeverpflichtungen stets fristgemäß nachkommen kann.

HSBC Global Asset Management ist in einer Weise für die Beilegung möglicherweise auftretender Konflikte verantwortlich, die negative Auswirkungen auf die Anteilinhaber vermeidet.

Sämtliche aus EPM-Techniken erzielten Erlöse fließen wieder dem Teilfonds zu. Erlöse, die von externen Vermittlern (beispielsweise externe Kreditgeber oder Broker-Dealer) oder verbundenen Unternehmen vereinnahmt werden, müssen der erbrachten Dienstleistung angemessen und wirtschaftlich vertretbar sein.

### **Gesamtrisiko**

Das Gesamtrisiko eines Teilfonds in Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten darf das Nettovermögen des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen.

Das Exposure wird unter Berücksichtigung des Marktwertes der zugrunde liegenden Vermögenswerte, des Kontrahentenrisikos, der zukünftigen Marktbewegungen und der Zeit bis zur Glattstellung der Position berechnet. Dies gilt auch für die folgenden beiden Unterabsätze.

Wenn die Gesellschaft in derivative Finanzinstrumente investiert, darf das Gesamt-Exposure in den Basiswerten die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ festgelegten Anlagebeschränkungen nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in indexbasierte derivative Finanzinstrumente investiert, müssen diese Anlagen in Hinblick auf die in Abschnitt III. a) bis e) von Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“ festgelegten Grenzen nicht kombiniert werden.

Wenn in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein derivatives Instrument eingebettet ist, muss dieses bei der Erfüllung der im vorangegangenen Unterabsatz beschriebenen Anforderungen berücksichtigt werden.

### **Wertpapierleihe und Pensionsgeschäfte**

Im Rahmen des gemäß den Vorschriften maximal Zulässigen und innerhalb der in diesen festgelegten Grenzen, insbesondere der Bestimmungen von (i) Artikel 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Definitionen des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 Organismen für gemeinsame Anlagen betreffend, (ii) dem Rundschreiben 08/356 der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) bezüglich der für Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Vorschriften, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente bezüglich Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen, (iii) ESMA-Richtlinien vom 1. August 2014 zu ETF und anderen OGAW-Fragen (ESMA/2014/937EN) und (iv) dem Rundschreiben 14/592 der CSSF (diese Vorschriften können gelegentlich revidiert, ergänzt oder ersetzt werden), darf jeder Teilfonds mit dem Ziel der Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge oder der Senkung von Kosten oder der Minderung von Risiken und vorbehaltlich der maßgeblichen Gesetze und Regelungen:

- a) entweder als Käufer oder Verkäufer unechte sowie echte Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) eingehen (die Gesellschaft hat derzeit nicht vor, derartige Transaktionen mit den Teilfonds vorzunehmen) und
- b) Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

Die Gesellschaft geht derzeit keine Wertpapierleihgeschäfte ein. Sollte die Gesellschaft beschließen, in Zukunft solche Geschäfte zu nutzen, so wird der Prospekt in Einklang mit den ESMA-Richtlinien zu ETF und anderen OGAW-Fragen (ESMA/2014/937 EN) und allen relevanten CSSF-Rundschreiben aktualisiert, um diesbezüglich angemessene Informationen offenzulegen.

## Sicherheiten

Gemäß den Anlageberatungsverträgen sind die Anlageberater befugt, die Bedingungen von Sicherheitsvereinbarungen zu vereinbaren, um das Kontrahentenrisiko bei Transaktionen mit im Freiverkehr gehandelten derivativen Finanzinstrumenten („OTC-FDI“) zu steuern. Die Verwaltungsgesellschaft ist rechtzeitig über die getroffenen Vereinbarungen in Kenntnis zu setzen. FDI-Geschäfte können nur mit zugelassenen Kontrahenten ausgeführt werden. Diese Transaktionen unterliegen zu jedem Zeitpunkt den Bestimmungen der zugelassenen Standarddokumentation der Gruppe wie eines rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrags der International Swaps and Derivatives Association („ISDA-Vertrag“) und dem Besicherungsanhang (Credit Support Annex, „CSA“), in dem festgehalten wird, dass Sicherheiten Bestandteil der Transaktion sind.

Vermögenswerte, die von der Gesellschaft im Rahmen von EPM-Techniken und OTC-FDI als Sicherheit entgegengenommen wurden, erfüllen zu jedem Zeitpunkt die folgenden Kriterien:

- a) Liquidität: erhaltene Sicherheiten (außer Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Eine gestellte Sicherheit entspricht außerdem den Vorschriften von Absatz V in Anhang 1 „Allgemeine Anlagebeschränkungen“.
- b) Bewertung: Gemäß den Vorgaben zulässige Sicherheiten werden täglich durch eine Einrichtung, die unabhängig vom Kontrahenten ist, zum Marktwert bewertet.
- c) Bonität des Emittenten: Entgegengenommene unbare Sicherheiten weisen eine hohe Bonität auf (Mindestrating von A3 und A-).
- d) Sicherheitsabschlagsrichtlinie: Sicherheitsabschläge (Haircuts) tragen den Eigenschaften eines Vermögenswerts, wie Bonität oder Kursvolatilität, Rechnung. Die Gesellschaft akzeptiert keine Vermögenswerte als Sicherheit, die durch hohe Kursschwankungen gekennzeichnet sind, sofern nicht angemessene Sicherheitsabschläge zur Anwendung gelangen. Sicherheitsabschläge werden regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft geprüft, um die Angemessenheit einer Sicherheit zur Absicherung einer Forderung sicherzustellen. Dabei werden die Qualität, Liquidität und Kursvolatilität der Sicherheit berücksichtigt.
- e) Korrelation: Die von der Gesellschaft erhaltenen Sicherheiten werden von einer Einrichtung ausgegeben, die vom Kontrahenten unabhängig ist und oder bei der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.
- f) Diversifizierung: Sicherheiten, die von der Gesellschaft angenommen werden, sind hinreichend gestreut, sodass nicht mehr als 20 % des Nettoinventarwerts eines Teilfonds aus einem Korb unbarer Sicherheiten (und reinvestierter Sicherheiten) eines einzigen Emittenten bestehen.
- g) Einforderbarkeit: Die von der Gesellschaft erhaltenen Sicherheiten müssen von der Gesellschaft jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.
- h) Unbare Sicherheiten sollten nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden.
- i) Wiederanlage von Barsicherheiten: Im Falle der Vereinnahmung durch die Gesellschaft bleiben wiederangelegte Barsicherheiten im Einklang mit den Diversifizierungsvorschriften, die für unbare Sicherheiten gelten, hinreichend diversifiziert und können nur:
  - als Einlage bei Kreditinstituten hinterlegt werden, die in einem Mitgliedstaat ansässig sind, oder bei einem Kreditinstitut, das in einem Drittland ansässig ist, sofern dieses Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Ansicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde CSSF denen im europäischen Gemeinschaftsrecht gleichwertig sind;
  - in kurzfristigen Geldmarktfonds gemäß Definition in den von der Verwaltungsgesellschaft anerkannten Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds („Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds“) angelegt werden.
  - Die Verwaltungsgesellschaft kann die Wertpapierleihstelle damit beauftragen, die Barsicherheiten in zulässige Produkte von HSBC zu investieren.

- j) Ein Teilfonds, der Sicherheiten für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, richtet im Rahmen seiner Strategie angemessene Stresstests ein. Damit wird gewährleistet, dass regelmäßig Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage die Gesellschaft eine Bewertung des mit der Sicherheit verbundenen Liquiditätsrisikos vornehmen kann.

Diese Stresstest-Strategie ermöglicht:

- eine angemessene Feinabstimmung, Zertifizierung und Sensitivitätsanalyse;
- einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Rückvergleich (Back-Testing) mit bestehenden Prognosen zum Liquiditätsrisiko;
- die Einführung regelmäßiger Berichte und einer oder mehrerer Toleranzschwellen für Limits/Verluste; und
- die Planung verlustmindernder Maßnahmen, einschließlich Haircut-Strategie und eines Schutzes vor Fristeninkongruenzen (Gap-Risiko).

- k) Sonstige Risiken, die mit der Verwaltung von Sicherheiten verbunden sind, wie operationelle und rechtliche Risiken, werden durch das Risikomanagement-Verfahren gesteuert und gemindert.

- l) Sicherheiten, die die Teilfonds der Gesellschaft bezüglich Wertpapierleihvereinbarungen mit der HSBC Bank Plc (die über ihre Securities Services als Erfüllungsgehilfe agiert) erhalten, erfüllen die folgenden Sicherheitsabschlagsanforderungen:

- Zulässige Barsicherheiten unterliegen einem positiven Sicherheitsabschlag von mindestens 105 %;
- andere zulässige unbare Sicherheiten unterliegen einem positiven Sicherheitsabschlag von mindestens 105 % für festverzinsliche Wertpapiere und 110 % für Aktien.

### Regulierung in Hongkong

Obwohl die Gesellschaft inzwischen in Luxemburg als OGAW gemäß dem Gesetz von 2010 zugelassen ist und die neuen Anlagebeschränkungen in einen aktualisierten Prospekt aufgenommen wurden, bestätigt die Verwaltungsgesellschaft ihre Absicht, die in Hongkong zugelassenen Teilfonds (außer denjenigen Teilfonds, die gemäß ihrem jeweiligen Anlageziel erweiterte Befugnisse zu Anlagen in derivativen Finanzinstrumenten haben) nach den in Chapter 7 des Gesetzes über Unit Trusts und Investmentfonds von Hongkong festgelegten Anlagegrundsätzen und zwecks Erfüllung sonstiger von der Securities and Futures Commission („SFC“) bezüglich der relevanten Teilfonds auferlegter Anforderungen oder Voraussetzungen zu unterhalten, solange die Gesellschaft und die Teilfonds weiterhin von der SFC in Hongkong zugelassen sind und sofern von der SFC keine anderslautenden Genehmigungen erteilt werden.

Solange die Gesellschaft und die Teilfonds von der SFC zugelassen sind, darf die Verwaltungsgesellschaft keinen Nachlass auf jegliche Gebühren oder Abgaben in Anspruch nehmen, die durch einen zugrunde liegenden Organismus oder dessen Verwaltungsgesellschaft erhoben werden.

Sofern nicht in Abschnitt 3.2. „Informationen zu den Teilfonds“ in den Anlagezielen eines Teilfonds anders festgelegt, dürfen Anlagen in chinesischen A-Aktien und B-Aktien, die an den chinesischen Börsen (außer Hongkong) gehandelt werden, 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds (einschließlich dem indirekten Engagement) nicht übersteigen. Die betroffenen Anteilhaber werden mindestens einen Monat im Voraus informiert, wenn das Engagement in chinesischen A- und B-Aktien erhöht werden soll.

### Regulierung in Frankreich

*Gilt derzeit für: Euroland Equity, Euroland Equity Smaller Companies, European Equity und UK Equity*

Damit die oben genannten Teilfonds für sich in Anspruch nehmen können, die Anforderungen für einen französischen „Plan d'Épargne en Actions“ zu erfüllen, und solange sie bei der Autorité des Marchés Financiers in Frankreich registriert sind, gilt die folgende zusätzliche Anlagebeschränkung:

der Gesamtanteil der Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (gemäß Definition in Art. L- 221-31 des französischen Code Monétaire et Financier, § I-1°, a), b) und c) von Unternehmen, die ihren Sitz in einem Mitgliedstaat

- der EU oder
- des Europäischen Wirtschaftsraums haben (vorausgesetzt, dass das jeweilige Land ein bilaterales Besteuerungsabkommen mit Frankreich mit einer Bestimmung zur administrativen Unterstützung bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung geschlossen hat),

darf zu keiner Zeit weniger als 75 % betragen.

Per Definition gemäß Art. L- 221-31, § I-1°, a), b) und c) des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs sind Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden, die in ihrem Heimatland nicht der Unternehmenssteuer zum normalen Satz unterliegen, ausgeschlossen. Ausdrücklich ausgeschlossen sind auch Anteile von börsennotierten Immobiliengesellschaften („SIIC“, sociétés d'investissements immobiliers cotées).

In den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft wird der tatsächliche in den o. g. Wertpapieren investierte Prozentsatz für diese Teilfonds angegeben.

### III. Rule 144A

Der Teilfonds darf unter folgenden Bedingungen in „Rule 144A“-Wertpapiere investieren:

- die betreffenden Wertpapiere sind entweder zur offiziellen Notierung an einem geregelten Markt zugelassen oder werden an einem anderen geregelten Markt gehandelt, der regelmäßig Geschäfte tätigt, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist;
- solche Wertpapiere halten Punkt 17 der Richtlinien des CESR bezüglich zulässiger Vermögenswerte für Anlagen durch OGAW vom März 2007 ein.

Eine Anlage in „Rule 144A“-Wertpapiere, die eine der vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt, darf gemeinsam mit den übertragbaren Wertpapieren, die gemäß dem nachstehenden Abschnitt (2) zugelassen sind, 10 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen.

#### IV. US Commodities and Futures Trading Commission (CFTC)

*Gilt derzeit für: GEM Debt Total Return, Global Emerging Markets Bond, Global Emerging Markets Local Debt*

Damit die oben genannten Teilfonds eine Befreiung gemäß den anwendbaren CFTC-Vorschriften geltend machen können, ist die folgende Offenlegung von Informationen erforderlich.

Gemäß CFTC-Regel 4.13(a) (3) ist die Verwaltungsgesellschaft von der Registrierung bei der CFTC als Commodity Pool Operator befreit. Daher ist die Verwaltungsgesellschaft im Gegensatz zu einem registrierten Commodity Pool Operator nicht dazu verpflichtet, einem Anteilinhaber jedes Teilfonds ein Offenlegungsdokument und einen beglaubigten Jahresbericht vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft qualifiziert sich auf Basis der folgenden Kriterien für eine solche Befreiung:

1. Die Beteiligungen am Teilfonds sind von der Registrierung gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1933“) befreit und werden ohne öffentlichen Vertrieb in den Vereinigten Staaten angeboten und verkauft.
2. Der Teilfonds hält die Handelsbeschränkungen entweder gemäß CFTC-Regel 4.13(a)(3)(ii)(A) oder (B) ein.
3. Die Verwaltungsgesellschaft geht vernünftigerweise davon aus, dass jeder Anleger zum Zeitpunkt seiner Anlage in einen Teilfonds (oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie begonnen hat, sich auf Regel 4.13(a)(3) zu berufen) Folgendes ist:
  - a) ein „zugelassener Anleger“, wie in Regel 501 (a) Vorschrift D des Gesetzes von 1933 definiert;
  - b) ein Trust, bei dem es sich nicht um einen zugelassenen Anleger handelt, der jedoch von einem zugelassenen Anleger zugunsten eines Familienmitglieds gegründet wurde;
  - c) ein „sachkundiger Mitarbeiter“ gemäß der Definition in Regel 3c-5 des U.S. Investment Company Act von 1940 in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 1940“); oder
  - d) eine „qualifizierte, berechtigte Person“ gemäß Definition in CFTC-Regel 4.7(a) (2) (viii) (A).

und

4. Anteile des Teilfonds werden nicht als ein oder in einem Instrument für den Handel an den Rohstoff-Futures- oder Rohstoffoptions-Märkten vermarktet.

## ANHANG 4. ANLAGEPOLITIK VON SCHARIA-KONFORMEN TEILFONDS

Gilt derzeit für: *Islamic Global Equity Index*.

Die Anlageberater bemühen sich, zu gewährleisten, dass alle Anlagen für die Scharia-konformen Teilfonds unter Einhaltung der Grundsätze der Scharia getätigt werden. Alle bisher offengelegten Artikel, die den Grundsätzen des Scharia-Gesetzes widersprechen und nicht zwangsweise im Rahmen von OGAW für den Teilfonds gelten, finden auf Scharia-konforme Teilfonds keine Anwendung.

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen Dienstleistungsvertrag mit HSBC Saudi Arabia geschlossen, in dessen Rahmen HSBC Saudi Arabia zusagt, die Mitglieder des Scharia-Ausschusses zu ernennen. Die Mitglieder des Scharia-Ausschusses werden in den Finanzberichten der Gesellschaft offengelegt.

Der Scharia-Ausschuss ist für die folgenden Aktivitäten in Bezug auf Scharia-konforme Teilfonds verantwortlich:

- Untersuchung des Prospekts, der Anlageziele und der Anlagepolitik sowie der Verwendung von Anlagetechniken und -instrumenten der Gesellschaft für die Scharia-konformen Teilfonds;
- Beratung des Verwaltungsrats hinsichtlich der Einhaltung der Scharia-Grundsätze;
- Feststellung, ob die Anlageaktivitäten der Scharia-konformen Teilfonds in Übereinstimmung mit den Scharia-Grundsätzen erfolgen;
- Bereitstellung geeigneter Kriterien für die Auswahl von Unternehmen, in deren Wertpapiere die Scharia-konformen Teilfonds investieren dürfen;
- ggf. Genehmigung der Ernennung eines angemessenen qualifizierten Prüfungs-Agenten-Index;
- Beratung der Gesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der Scharia-Grundsätze im Hinblick auf die Verwendung von Instrumenten und Techniken zur Absicherung, sofern vorhanden, und die Teilfondsverwaltung;
- Festlegung von Grundsätzen für die Berechnung eines angemessenen Prozentsatzes von unreinen Erträgen aus Einheiten, in die die Scharia-konformen Teilfonds investiert haben, und Genehmigung von Vorschlägen für die Nominierung geeigneter wohltätiger Organisationen, an die ein auf diese Weise bestimmter Betrag gespendet werden soll; und
- Erstellung eines jährlichen Zertifikats über die Einhaltung der Scharia-Grundsätze durch die Scharia-konformen Teilfonds zur Aufnahme in die Finanzberichte.

Die Verwaltungsgesellschaft übermittelt die Betriebsaktivitäten der Scharia-konformen Teilfonds, einschließlich Verfahren, zur Prüfung an den Scharia-Ausschuss.

Wann immer die Anwendung von Scharia-Regelungen dies verlangt, zieht die Verwaltungsgesellschaft jährlich gemäß vom Scharia-Ausschuss festgelegten, bestimmten, evaluierten oder genehmigten Grundsätzen Beträge von Scharia-konformen Teilfonds ab, die aus Aktivitäten stammen können, die nicht den Scharia-Grundsätzen entsprechen. Diese Gelder werden an wohltätige Organisationen gezahlt, die jeweils vom Scharia-Ausschuss genehmigt werden.

Im Rahmen der Scharia-Grundsätze, wie vom Scharia-Ausschuss interpretiert, festgelegt oder genehmigt und überwacht, behalten die Verwaltungsgesellschaft und die Anlageberater die uneingeschränkte Befugnis dazu, solche Scharia-konformen Anlagen so zu verwalten, wie es ihrer Ansicht nach im besten Interesse der Anteilhaber der Scharia-konformen Teilfonds ist.

Falls eine Anlage mit den Scharia-Grundsätzen unvereinbar wird, müssen die Anlageberater diese Anlage verkaufen. Die Kosten für eine solche Rückabwicklung würden vom betreffenden Scharia-konformen Teilfonds getragen.

Ein Scharia-konformer Teilfonds wird im Rahmen der vom Scharia-Ausschuss interpretierten und festgelegten oder genehmigten und dem Verwaltungsrat und der Verwaltungsgesellschaft vorgelegten Scharia-Grundsätze betrieben. Außerdem muss die Verwaltungsgesellschaft die nachfolgend aufgeführten vom Scharia-Ausschuss genehmigten Grundsätze bezüglich jedes Scharia-konformen Teilfonds befolgen.

### Sektor- und Finanzprüfungen

Jeder Teilfonds wird die von seinem jeweiligen Indexanbieter verwendeten und vom Scharia-Ausschuss genehmigten Prüfungskriterien einhalten, wie folgt:

Teilfonds	Indexanbieter
Islamic Global Equity Index	Dow Jones*

\* Prüfungskriterium und Methodik sind unter <http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe> verfügbar

Vorbehaltlich der Genehmigung des Scharia-Ausschusses kann der Verwaltungsrat die Prüfungskriterien für jeden Teilfonds ändern.

## **Verbot von Finanzinstrumenten**

Der Scharia-Ausschuss hat die folgenden Instrumente und Transaktionen für Scharia-konforme Teilfonds ausdrücklich für ungeeignet erklärt, sofern sie nicht vom Scharia-Ausschuss anderweitig von diesem Verbot ausgenommen werden:

- Anlage in verzinslichen Instrumenten und Hinterlegung von Geldern auf verzinslichen Konten
- zinsbasierte Instrumente/Konten
- Einsatz von Finanzderivaten oder Optionsscheinen
- Leerverkäufe; und
- alle anderen nicht Scharia-konformen Aktivitäten

Außerdem muss der Anlageberater die Genehmigung des Scharia-Ausschusses einholen, bevor er in neue Finanzinstrumente investiert, bei denen es sich nicht um im Islamic Index enthaltene Aktien (oder aktienähnliche Wertpapiere) handelt.

## **Reinigung der Dividenden**

Neben den oben genannten Anlagebeschränkungen hat der Scharia-Ausschuss Richtlinien herausgegeben, um den Betrag der Erträge der Scharia-konformen Teilfonds, die für wohltätige Zwecke zu spenden sind, zu quantifizieren. Diese werden mit Unternehmen erwirtschaftet, die gemäß dem für jeden Teilfonds aufgeführten Anlageziel, den Anlagerichtlinien und den Anlagebeschränkungen für Anlagen zugelassen sind, in marginalem Umfang jedoch einer Aktivität oder mehreren Aktivitäten nachgehen, die vom Scharia-Ausschuss untersagt sind und die nicht auf Grundlage der Anlagebeschränkungen herausgefiltert werden. Dieser Betrag wird regelmäßig auf Grundlage der Reinigungsquoten berechnet – bei diesen handelt es sich um das Verhältnis der nicht zulässigen Erträge zum Gesamtertrag, das als Prozentsatz ausgedrückt wird. Zur Berechnung des Reinigungsbetrags wird für jede erhaltene Dividende das Produkt aus der Reinigungsquote und dem Dividendenbetrag berechnet.

Die Reinigungsquoten werden jeweils von Indexanbietern für jeden Teilfonds für alle Unternehmen, in die die Teilfonds investiert haben, bereitgestellt. Für Unternehmen, deren Reinigungsquoten nicht von den Indexanbietern bereitgestellt werden, werden Reinigungsquoten auf der Grundlage der vom Anlageberater erhaltenen Finanzinformationen dieser Gesellschaften berechnet.

Derartige Erträge werden als wohltätige Spende an eine oder mehrere vom Scharia-Ausschuss genehmigte wohltätige Organisationen ausgezahlt. Der auf diese Weise gespendete Betrag wird im Jahresbericht der Gesellschaft angegeben.

## ANHANG 5. PERFORMANCE-REFERENZINDIZES

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Performance-Referenzindizes dienen nur zu Vergleichszwecken.

Jedoch streben die folgenden Teilfonds, wie in ihren Anlagezielen dargelegt, die Nachbildung des jeweiligen Index an, der in der nachfolgenden Tabelle als Performance-Referenzindex beschrieben wird: Economic Scale Index GEM Equity, Economic Scale Index Global Equity, Economic Scale Index Japan Equity, Economic Scale Index US Equity und Islamic Global Equity Index.

Anteilinhaber sollten sich bewusst sein, dass die Teilfonds möglicherweise nicht in Nachbildung ihrer Performance-Referenzindizes verwaltet werden und dass die Anlageerträge erheblich von der Wertentwicklung des jeweils angegebenen Referenzindex abweichen können.

Anteilinhaber sollten außerdem beachten, dass sich Performance-Referenzindizes im Laufe der Zeit ändern können und der Prospekt entsprechend aktualisiert wird.

Name des Teilfonds	Aktueller Performance-Referenzindex
	Teilfonds können Anteilsklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind. Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich
ASEAN Equity	MSCI South East Asia Net
Asia Bond	Markit iBoxx USD Asia Bond
Asia Bond Total Return	Keiner
Asia ex Japan Equity	MSCI AC Asia ex Japan Net
Asia ex Japan Equity Smaller Companies	MSCI AC Asia ex Japan Small Cap Net
Asia Pacific ex Japan Equity High Dividend	MSCI AC Asia Pacific ex Japan Net
Asian Currencies Bond	Markit iBoxx Pan Asia Bond ex China & HK
Brazil Bond	JP Morgan GBI-EM Global Brazil
Brazil Equity	MSCI Brazil 10/40 Net
BRIC Equity	25 % MSCI Brazil Net 25 % MSCI China Net 25 % MSCI Russia Net 25 % MSCI India Net
BRIC Markets Equity	25 % MSCI Brazil Net 25 % MSCI China Net 25 % MSCI Russia Net 25 % MSCI India Net
China Consumer Opportunities	MSCI AC World Net
Chinese Equity	MSCI China 10/40 Net
Economic Scale Index GEM Equity	HSBC Economic Scale Emerging Markets Net
Economic Scale Index Global Equity	HSBC Economic Scale World Net
Economic Scale Index Japan Equity	HSBC Economic Scale Japan Net
Economic Scale Index US Equity	HSBC Economic Scale United States Net
Emerging Wealth	MSCI AC World Net
Euro Bond	Barclays Euro Aggregate
Euro Convertible Bond	Exane Eurozone Convertible Bond
Euro Credit Bond	Markit iBoxx EUR Corporates
Euro Credit Bond Total Return	Keiner
Euro High Yield Bond	BofA Merrill Lynch Euro High Yield BB-B Constrained
Euro Reserve	EUR Eonia
Euroland Equity	MSCI EMU Net
Euroland Equity Smaller Companies	MSCI EMU SMID Net
Euroland Growth	MSCI EMU Net
Europe Equity Volatility Focused	MSCI Europe Net Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI Europe Net zu erzielen.
European Equity	MSCI Europe Net
Frontier Markets	MSCI Select Frontier & Emerging Markets Capped Net
GEM Debt Total Return	Keiner

Name des Teilfonds	Aktueller Performance-Referenzindex
	Teilfonds können Anteilsklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind. Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich
GEM Equity Volatility Focused	MSCI Emerging Markets Net Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI Emerging Markets Net zu erzielen.
GEM Inflation Linked Bond	Barclays Emerging Markets Tradable Inflation-linked
Global Asset-Backed Bond	Barclays Pan European Aggregate ABS FRN ex Spain
Global Asset-Backed High Yield Bond	60 % Barclays Pan European Aggregate ABS FRN 40 % Markit CMBX AJ S3
Global Bond	Barclays Global Aggregate
Global Bond Total Return	Keiner
Global Corporate Bond	Barclays Global Aggregate Corporates AWS Hedged USD
Global Emerging Markets Bond	JP Morgan EMBI Global
Global Emerging Markets Corporate Debt	JP Morgan CEMBI Diversified
Global Emerging Markets Equity	MSCI Emerging Markets Net
Global Emerging Markets Investment Grade Bond	50 % JP Morgan GBI-EM Global Diversified Investment Grade Capped 50 % JP Morgan EMBI Global Credit Investment Grade
Global Emerging Markets Local Currency Rates	JP Morgan GBI-EM Global Diversified
Global Emerging Markets Local Debt	50 % JP Morgan GBI EM Global Diversified 50 % JP Morgan ELMI+
Global Equity	MSCI AC World Net
Global Equity Climate Change	MSCI AC World Net
Global Equity Dividend	MSCI AC World Net
Global Equity Volatility Focused	MSCI AC World Net Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der MSCI All Country World Index zu erzielen.
Global Government Bond	JP Morgan GBI Global Hedged USD
Global High Income Bond	35 % Barclays USD Emerging Markets 20 % Barclays US Aggregate Corporate Baa 15 % Barclays US High Yield Ba 15 % Barclays Euro Aggregate Corporate Baa Hedged USD 15 % Barclays Euro High Yield BB Hedged USD
Global High Yield Bond	BofA Merrill Lynch Global High Yield BB-B Constrained Hedged USD
Global Inflation Linked Bond	Barclays World Government Inflation Linked Bond All Markets Hedged USD
Global Macro	EUR 1 month EURIBOR
Global Multi-Asset Income	Keiner
Global Real Estate Equity	Keiner
Global Short Duration Bond	Barclays Global Aggregate 1-3 Years Hedged USD
Global Short Duration High Yield Bond	BofA Merrill Lynch 1-3 Year BB-B US & Euro Non-Financial High Yield 2 % Constrained Hedged USD
Greater China Equity	MSCI Golden Dragon Net
Hong Kong Equity	FTSE MPF Hong Kong Net
India Fixed Income	Keiner
Indian Equity	S&P / IFCI India Gross
Indonesia Bond	JPM GBI EM Broad Indonesia Net
Islamic Global Equity Index	Dow Jones Islamic Market Titans 100
Korean Equity	MSCI Korea 10/40 Net
Latin American Equity	MSCI Latin America 10/40 Net
Managed Solutions – Asia Focused Conservative	Keiner

Name des Teilfonds	Aktueller Performance-Referenzindex  Teilfonds können Anteilklassen anbieten, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten oder gegen diese abgesichert sind. Die vollständigen Namen der aktuellen Referenzindizes können von den nachfolgend aufgeführten abweichen und sind bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich
Managed Solutions – Asia Focused Growth	Keiner
Managed Solutions – Asia Focused Income	Keiner
Mexico Equity	MSCI Mexico 10/40 IMI Net
Multi-Asset Style Factors	Eonia Capitalised
RMB Fixed Income	Offshore Renminbi Overnight Deposit Rate
Russia Equity	MSCI Russia 10/40 Net
Singapore Equity	MSCI Singapore Gross
Taiwan Equity	MSCI Taiwan 10/40 Gross
Thai Equity	MSCI Thailand 10/40 Net
Turkey Equity	MSCI Turkey 10/40 Net
UK Equity	FTSE All Share Net
US Dollar Bond	Barclays US Aggregate
US Equity	S&P 500 Net
US Equity Volatility Focused	S&P 500 Net Der Teilfonds ist bestrebt, durch die Portfoliokonstruktion eine geringere Portfoliovolatilität als der S&P500 Net zu erzielen.

## ANHANG 6. VERZEICHNIS DER NAMEN UND ANSCHRIFTEN

---

### Sitz

16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

### Verwaltungsrat der Gesellschaft

- ▶ **George Efthimiou**  
Global Chief Operating Officer (Vorsitzender)  
HSBC Global Asset Management Limited  
78 St James's Street, London SW1A 1HL, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Dr. Michael Boehm**  
Chief Operating Officer  
HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH  
Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, Deutschland
- ▶ **Jean de Courrèges**  
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied  
Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ▶ **Eimear Cowhey**  
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied  
Dublin, Irland
- ▶ **Peter Dew**  
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied  
London, Großbritannien
- ▶ **Dean Lam**  
Managing Director  
HSBC Bank (Mauritius) Limited  
6th Floor, HSBC Centre, 18 CyberCity, Ebene, Mauritius
- ▶ **John Li**  
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied  
The Directors' Office S.A.  
19 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ▶ **Joanna Munro**  
Global Head of Fiduciary Governance  
HSBC Global Asset Management Limited  
78 St James's Street, London SW1A 1HL, Vereinigtes Königreich

### Verwaltungsgesellschaft

HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

### Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

- ▶ **Edmund Stokes**  
Global Head of Product (Vorsitzender)  
HSBC Global Asset Management Limited  
78 St James's Street, London, SW1A 1HL, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Tony Corfield**  
Chief Operating Officer  
HSBC Global Asset Management (UK) Limited  
78 St James's Street, London, SW1A 1HL, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Cecilia Lazzari**  
Geschäftsführer  
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

- ▶ **Richard Long**  
Head of Global Funds Operations  
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ▶ **Tim Palmer**  
Chief Risk Officer  
HSBC Global Asset Management Limited  
78 St James's Street, London SW1A 1HL, Vereinigtes Königreich
- ▶ **Sylvie Vigneaux**  
Head of Regulatory and Wealth Engineering  
HSBC Global Asset Management (France)  
Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich

## Anlageberater

- ▶ **HSBC Global Asset Management (France)**  
Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich
- ▶ **HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited**  
Level 22, HSBC Main Building, 1 Queen's Road Central, Hongkong
- ▶ **HSBC Global Asset Management (UK) Limited**  
8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- ▶ **HSBC Global Asset Management (USA) Inc.**  
452 Fifth Avenue, 7th Floor, New York, NY 10018, USA
- ▶ **HSBC Portfoy Yonetimi A.S.**  
Esentepe Mahallesi, Büyükdere Caddesi, No:128, 34394 Sisli, Istanbul, Türkei

## Vertriebsstellen für die Anteile

- ▶ **Globale Vertriebsstelle**  
HSBC Investment Funds (Luxembourg) S.A.  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
- ▶ **Repräsentant und Vertriebsstelle in Hongkong**  
HSBC Investment Funds (Hong Kong) Limited  
HSBC Main Building, 1 Queen's Road, Central, Hongkong
- ▶ **Repräsentant und Vertriebsstelle in Singapur**  
HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited  
21 Collyer Quay #06-01 HSBC Building, Singapur 049320, Singapur
- ▶ **Vertriebsstelle für Kontinentaleuropa**  
HSBC Global Asset Management (France)  
Immeuble Ile de France, 4, Place de la Pyramide, La Défense 9, 92800 Puteaux, Frankreich
- ▶ **Vertriebsstelle für Österreich, Osteuropa und Deutschland**  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
Königsallee 21/23, D-40212 Düsseldorf, Deutschland
- ▶ **Vertreter in der Schweiz**  
HSBC Global Asset Management (Switzerland) Ltd.  
Bederstrasse 49, P.O. Box, CH-8002 Zürich
- ▶ **Repräsentant und Vertriebsstelle in Großbritannien**  
HSBC Global Asset Management (UK) Limited  
8 Canada Square, London E14 5HQ, Großbritannien
- ▶ **Repräsentant und Vertriebsstelle auf Jersey**  
HSBC Global Asset Management (International) Limited  
HSBC House, Esplanade, St Helier, Jersey, JE4 8WP Kanalinseln
- ▶ **Vertriebsstelle in Malta**  
HSBC Global Asset Management (Malta) Ltd  
Operations Centre, 80 Mill Street, Qormi, QRM 3101, Malta

- ▶ **Vertriebsstelle in Bermuda**  
HSBC Investment (Bermuda) Limited  
6 Front Street, Hamilton HM 11, Bermuda
  
- ▶ **Vertriebsstelle in Amerika**  
HSBC Securities (USA), Inc.  
452 Fifth Avenue, New York, 10018, USA

#### **Verwahrstelle**

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

#### **Verwaltungsstelle**

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

#### **Register- und Transferstelle**

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

#### **Domizilstelle**

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

#### **Hauptzahlstelle**

HSBC Bank Plc, Niederlassung Luxemburg  
16, boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

#### **Zahlstelle in Hongkong**

The Hong Kong and Shanghai Banking Corporation Limited  
HSBC Main Building, 1 Queen's Road, Central, Hongkong

#### **Vertreter und Zahlstelle in Polen**

HSBC Bank Polska S.A.  
Kraków Business Park 200, Ul. Krakowska 280, 32-080 Zabierzów, Polen

#### **Zahlstelle in der Schweiz**

HSBC Private Bank (Suisse) S.A.  
Quai des Bergues 9-17, Case postale 2888, CH-1211 Genf 1, Schweiz

#### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

#### **Rechtsberater**

Elvinger Hoss Prussen  
2, Place Winston Churchill, L-1340 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

## Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

**Die Teilfonds ASEAN Equity, Economic Scale Index GEM Equity, GEM Equity Volatility Focused, Global Asset-Backed Bond, Global Asset-Backed High Yield Bond, Global Bond Total Return, Global Corporate Bond, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Government Bond, Global Multi-Asset Income, Global Real Estate Equity, Global Short Duration Bond, Greater China Equity, Managed Solutions - Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Income, Managed Solutions – Asia Focused Growth, Mexico Equity, US Equity, US Equity Volatility Focused, Asia Bond, Indonesia Bond, Asia Bond Total Return, Europe Equity Volatility Focused, Islamic Global Equity Index, Euro Convertible Bond und Multi-Asset Style Factors sind nicht zum öffentlichen Vertrieb angezeigt worden und daher in Österreich nicht öffentlich vertriebsberechtigt.**

Von den im ausführlichen Prospekt angeführten Teilfonds des HSBC Global Investment Funds, SICAV, werden nur die Anteilsklassen A, I, L, M und P in Basiswährung des jeweiligen Teilfonds sowie die Währungs-Anteilsklassen mit den Basiswährungen USD, EUR und CHF in Österreich öffentlich vertrieben.

Die Zahlstelle in Österreich ist die Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien.

Rücknahmeanträge können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Diese wird auch die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verwahrstelle vornehmen.

Die jeweilige aktuelle Fassung der Satzung der Investmentgesellschaft, der Prospekt vom Mai 2016 sowie die Kundeninformationsdokumente, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der österreichischen Zahlstelle kostenlos erhältlich; dort kann auch in sonstige Angaben und Unterlagen Einsicht genommen werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der oben genannten Anteilsklassen der aufgelegten Teilfonds, Mitteilungen an die Anteilhaber sowie der Prospekt und die Kundeninformationsdokumente werden in Österreich auf der Internetseite [www.assetmanagement.hsbc.com/at](http://www.assetmanagement.hsbc.com/at) veröffentlicht. Mitteilungen an die Anteilhaber sind darüber hinaus bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, erhältlich.

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland ist die  
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
Königsallee 21-23  
40212 Düsseldorf

(nachfolgend: „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) bestellt worden. Anträge auf Rücknahme oder Umschichtung von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Sämtliche Zahlungen an die Anleger (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können auf deren Wunsch über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden. Der Devisenumtausch erfolgt auf Kosten und für Rechnung der Anleger zu den an dem betreffenden Handelstag gültigen Devisenkursen. Auf Wunsch des Anteilinhabers werden die Zahlungen auch in bar geleistet.

Die Satzung der Gesellschaft, der Prospekt vom Mai 2016, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle während der normalen Bürozeiten kostenlos erhältlich. Dort können auch Kopien des Vertrages mit der Verwaltungsgesellschaft, des Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrages, des Verwaltungsstellenvertrages, des Register- und Transferstellenvertrages, des Domizilstellenvertrages, der Anlageberaterverträge, der Verträge mit den Vertriebsstellen, des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Hongkong, des Vertrages mit dem Repräsentanten in Großbritannien sowie des Vertrages mit dem Repräsentanten und der Vertriebsstelle in Singapur während der normalen Bürozeiten kostenlos eingesehen werden.

Sonstige Angaben und Unterlagen hinsichtlich der Gesellschaft/der Teilfonds, die nach luxemburgischen Recht zu veröffentlichen sind, werden in Deutschland mittels Anlegerschreiben veröffentlicht.

Gemäß § 298 Abs. 2 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) erfolgt die Information der Anteilinhaber in Deutschland in den folgenden Fällen mittels Anlegerschreiben und einer Veröffentlichung auf der Internetseite [www.assetmanagement.hsbc.com/de](http://www.assetmanagement.hsbc.com/de):

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Teilfonds,
- Kündigung der Verwaltung eines Teilfonds oder dessen Abwicklung,
- Änderungen der Satzung, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus den Teilfonds entnommen werden können,
- Verschmelzung von Teilfonds in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos erhältlich und werden auf der Internetseite [www.assetmanagement.hsbc.com/de](http://www.assetmanagement.hsbc.com/de) veröffentlicht.

**HINWEIS: Für die weiteren Teilfonds ASEAN Equity, Global Equity, Global Equity Dividend, Global Government Bond, Global Multi-Asset Income, Global Real Estate Equity, Global Short Duration Bond, Greater China Equity, Managed Solutions - Asia Focused Conservative, Managed Solutions – Asia Focused Income, Managed Solutions – Asia Focused Growth, US Equity, US Equity Volatility Focused, Asia Bond Total Return, Europe Equity Volatility Focused, Islamic Global Equity Index, Euro Convertible Bond und Multi-Asset Style Factors wurde keine Anzeige gemäß § 310 KAGB erstattet und Anteile dieser Teilfonds dürfen an Anleger innerhalb des Geltungsbereichs des Kapitalanlagegesetzbuches nicht vertrieben werden.**

Hinweise zur Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesellschaft beabsichtigt, die Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gemäß § 5 Abs. 1 Investmentsteuergesetz, die als Voraussetzung für die Besteuerung nach §§ 2 und 4 Investmentsteuergesetz zu beachten sind, für die Anteilsklassen A, M, L, I, P, X und Z in Basiswährung des jeweiligen Teilfonds, sowie zusätzlich für die Währungs-Anteilsklassen mit den Referenzwährungen USD, EUR, CHF und GBP zu erfüllen. Die Gesellschaft kann jedoch nicht garantieren, dass die mit der Erfüllung der vorgenannten Pflichten verbundenen Besteuerungsfolgen beim Anleger eintreten. Die Nichterfüllung der Pflichten kann darüber hinaus negative steuerrechtliche Konsequenzen für in Deutschland steuerpflichtige Anleger in einem Teilfonds haben. In Deutschland steuerpflichtige Anleger sollten nicht in andere Anteilsklassen als die zuvor genannten anlegen, da gravierende steuerliche Belastungen die Folge sein können. In Deutschland steuerpflichtigen Anlegern wird daher dringend empfohlen, sich vor einer Anlage in Teilfonds und Anteilsklassen hinsichtlich der Auswirkungen des Erwerbs, des Besitzes, der Übertragung und der Rückgabe von Fondsanteilen steuerlich beraten zu lassen; insbesondere sollten sie dies vor einer Anlage in solche Anteilsklassen tun, die die Anforderungen nach §§ 2 und 4 des Investmentsteuergesetzes nicht erfüllen.